

**Wertpapierprospekt**

für das öffentliche Angebot von

**20.538.089 auf den Inhaber lautenden Stückaktien**

aus der von der Hauptversammlung am 20. Juni 2016  
beschlossenen Kapitalerhöhung

sowie

für die Zulassung dieser Aktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)

der

**SYGNIS AG  
Heidelberg**

jeweils mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00  
und mit voller Gewinnanteilberechtigung  
ab dem 1. Januar 2016

*International Securities Identification Number: DE000A1RFM03*

*Wertpapier-Kenn-Nummer: WKN A1RFM0*

**Begleitende Bank  
Small & Mid Cap Investmentbank AG**

24. Juni 2016

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I.</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
	Abschnitt A Einleitung und Warnhinweise.....	5
	Abschnitt B Die Emittentin.....	6
	Abschnitt C Wertpapiere.....	19
	Abschnitt D Risiken.....	20
	Abschnitt E Das Angebot.....	22
<b>II.</b>	<b>RISIKOFAKTOREN</b> .....	<b>28</b>
	1. Unternehmensbezogene Risiken.....	28
	2. Marktbezogene Risiken.....	36
	3. Risiken aufgrund des Angebots und der Zulassung.....	38
	4. Risiken aufgrund der Aktionärsstruktur.....	40
<b>III.</b>	<b>ALLGEMEINE INFORMATIONEN</b> .....	<b>43</b>
	1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts.....	43
	2. Gegenstand des Prospekts.....	43
	3. Zukunftsgerichtete Aussagen.....	43
	4. Hinweis zu Quellen der Marktangaben.....	45
	5. Abschlussprüfer.....	45
	6. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben.....	46
	7. Einsehbare Dokumente.....	46
<b>IV.</b>	<b>DAS ANGEBOT UND DIE ZULASSUNG</b> .....	<b>48</b>
	1. Gegenstand des Angebots und der Zulassung.....	48
	2. Bestehende Börsennotierung.....	48
	3. Angebotspreis und Angebotszeitraum.....	48
	4. Bezugsangebot.....	50
	5. Verwendung nicht bezogener Aktien.....	54
	6. Zeitplan.....	54
	7. ISIN, WKN.....	54
	8. Form und Verbriefung; Zahlstelle.....	55
	9. Gewinnanteilberechtigung, Anteil am Liquidationserlös und Stimmrecht.....	55
	10. Provisionen.....	55
	11. Verwässerung.....	55
	12. Aktienübernahme.....	56
	13. Kosten des Angebots.....	57
	14. Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre.....	57
	15. Veräußerungsbeschränkungen für bestimmte Aktien („Lock-Up“ bzw. „Lock-In“).....	57

<b>V.</b>	<b>ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT.....</b>	<b>60</b>
1.	Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand.....	60
2.	Gründung der SYGNIS AG und historische Entwicklung.....	61
3.	Gruppenstruktur.....	61
<b>VI.</b>	<b>GESCHÄFTSÜBERBLICK.....</b>	<b>66</b>
1.	Wichtigste Märkte und Marktfaktoren.....	66
2.	Haupttätigkeitsbereiche.....	70
3.	Unternehmensstrategie.....	76
4.	Wettbewerbsstärken.....	77
5.	Wesentliche Verträge.....	78
6.	Investitionen.....	84
7.	Gerichts- und Schiedsverfahren.....	85
8.	Mitarbeiter, Expertise und Erfahrung einzelner Schlüsselpersonen.....	85
9.	Forschung und Entwicklung (F&E), Patente, Lizenzen und Marken.....	88
10.	Geschäftstätigkeit der Expedeon-Gruppe.....	90
<b>VII.</b>	<b>AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN.....</b>	<b>94</b>
1.	SYGNIS-Gruppe.....	94
2.	SYGNIS AG.....	99
3.	Pro-Forma Finanzinformationen.....	101
<b>VIII.</b>	<b>KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG; GESCHÄFTSKAPITAL.....</b>	<b>111</b>
1.	Kapitalisierung und Verschuldung.....	111
2.	Liquidität und Nettofinanzverbindlichkeiten.....	112
3.	Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten.....	113
4.	Erklärung zum Geschäftskapital.....	113
<b>IX.</b>	<b>DIVIDENDENPOLITIK, ERGEBNIS UND DIVIDENDE JE AKTIE.....</b>	<b>114</b>
<b>X.</b>	<b>ORGANE.....</b>	<b>115</b>
1.	Überblick.....	115
2.	Vorstand.....	116
3.	Aufsichtsrat.....	122
4.	Hauptversammlung.....	132
5.	Corporate Governance.....	134
<b>XI.</b>	<b>HAUPTAKTIONÄRE UND GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN.....</b>	<b>136</b>
1.	Aktionärsstruktur.....	136
2.	Rechtsbeziehungen.....	136

<b>XII.</b>	<b>ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER SYGNIS AG.....</b>	<b>139</b>
1.	Grundkapital und Aktien .....	139
2.	Entwicklung des Grundkapitals vom 1. Januar 2013 bis heute.....	139
3.	Genehmigtes Kapital .....	141
4.	Aktioptionspläne und bedingtes Kapital.....	144
5.	Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals .....	147
6.	Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten .....	148
7.	Eigene Aktien.....	149
8.	Anzeigepflichten für Anteilsbesitz sowie für Aktiengeschäfte von Führungspersonen: Übernahmerecht.....	149
<b>XIII.</b>	<b>INTERESSEN DRITTER, GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES .....</b>	<b>152</b>
1.	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind .....	152
2.	Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses .....	152
<b>XIV.</b>	<b>BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND .....</b>	<b>154</b>
1.	Allgemeines .....	154
2.	Ertragsteuern .....	154
3.	Erbschaft- und Schenkungsteuer .....	166
4.	Sonstige Steuern .....	167
<b>XV.</b>	<b>GLOSSAR .....</b>	<b>168</b>
<b>FINANZTEIL</b>	<b>.....</b>	<b>F-1</b>
<b>GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN</b>	<b>.....</b>	<b>G-1</b>
<b>UNTERSCHRIFTEN</b>	<b>.....</b>	<b>U-1</b>

## I. ZUSAMMENFASSUNG

Die Zusammenfassung setzt sich aus einzelnen Offenlegungspflichten zusammen, die „Elemente“ genannt werden. Diese Elemente sind durchnummeriert und in Abschnitte A - E eingeteilt (A.1 - E.7). Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diesen Typ von Wertpapier und Emittent erforderlich sind. Da einige Elemente nicht genannt werden müssen, können Lücken in der Nummerierung auftreten. Es kann sein, dass trotz der Tatsache, dass ein Element für diesen Typ von Wertpapier und Emittent erforderlich ist, keine relevante Information in Bezug auf dieses Element genannt werden kann. In diesem Fall erfolgt eine kurze Beschreibung des Elements mit der Angabe „entfällt“.

Abschnitt A		Einleitung und Warnhinweise
A.1	Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Prospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die SYGNIS AG, Heidelberg (nachfolgend auch „<b>SYGNIS AG</b>“, die „<b>Gesellschaft</b>“, die „<b>Emittentin</b>“ oder gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen, die im Konzernabschluss konsolidiert werden, auch die „<b>SYGNIS-Gruppe</b>“ genannt) und die Small &amp; Mid Cap Investmentbank AG übernehmen gemäß § 5 Abs. 2b Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung, einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzung hiervon übernommen haben, oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>

<p><b>A.2</b></p>	<p><b>Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre</b></p>	<p>Die Emittentin hat für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekts ihre Zustimmung erteilt, dass der Prospekt von Finanzintermediären, denen sie dies im Einzelfall zukünftig ausdrücklich gestattet, zur endgültigen Platzierung in Deutschland verwendet werden darf. Der Small &amp; Mid Cap Investmentbank AG, Barer Straße 7, 80333 München, wurde dies bereits gestattet. Auch hinsichtlich dieser endgültigen Platzierung durch die vorgenannten Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin die Haftung für den Inhalt des Prospekts. Die Angebotsfrist, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung erfolgen kann, entspricht der Angebotsfrist gemäß diesem Prospekt, also dem Zeitraum vom 29. Juni 2016, 0:00 Uhr, bis zum 12. Juli 2016, 24:00 Uhr. Weitere klare und objektive Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist oder die für die Verwendung relevant sind, gibt es nicht.</p> <p>Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erteilen oder etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären vorliegen, die zum Zeitpunkt der Billigung unbekannt waren, wird sie dies unverzüglich auf der Internetseite (<a href="http://www.sygnis.de">http://www.sygnis.de</a>, unter der Rubrik „Investoren/Für Investoren“) bekannt machen.</p> <p><b>Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</b></p>
<p><b>Abschnitt B Die Emittentin</b></p>		
<p><b>B.1</b></p>	<p><b>Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin</b></p>	<p>Die juristische Bezeichnung der Emittentin ist „SYGNIS AG“. Unter dieser Bezeichnung und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften unter „SYGNIS“ tritt sie auch am Markt auf. Die Tochtergesellschaft Lion bioscience Inc. tritt darüber hinaus unter der kommerziellen Bezeichnung „NaviCyte Scientific“ am Markt auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.</p>
<p><b>B.2</b></p>	<p><b>Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft</b></p>	<p>Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die in Deutschland gegründet wurde. Sitz der Gesellschaft ist Heidelberg.</p>
<p><b>B.3</b></p>	<p><b>Haupttätigkeit der Emittentin, Hauptpro-</b></p>	<p>Die SYGNIS-Gruppe ist ein im Bereich der Biotechnologie tätiges Unternehmen. Die SYGNIS AG agiert als Management- und Dienst-</p>

<p><b>dukt- und / oder Hauptdienstleistungskategorien, Hauptmärkte</b></p>	<p>leistungsholding. Das operative Geschäft der SYGNIS-Gruppe konzentriert sich auf die Entwicklung molekularbiologischer Technologien zur Aufbereitung und Analyse genetischer Informationen. Insbesondere entwickelt und produziert sie neuartige Polymerasen, d.h. Enzyme, mit deren Hilfe DNA (d.h. Desoxyribonukleinsäure = Träger der Erbinformation) und RNA (d.h. Ribonukleinsäure = in manchen Zellen anstelle der DNA Träger des Erbguts oder „Zwischenspeicher“ der Erbinformation) vervielfältigt und analysiert werden kann.</p> <p>Die <b>wichtigsten Märkte</b> der Emittentin umfassen die Märkte für</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• isothermale DNA- und RNA-Vervielfältigung (Amplifikation),</li><li>• DNA-Analyse durch Aufschlüsselung der Abfolge von Basenpaaren in einer chemischen Reaktion (Sequenzierung), insbesondere Next Generation Sequencing (NGS), also moderne, besonders schnelle Sequenzierungsverfahren sowie</li><li>• reverse Transkriptasen (Übersetzung von RNA in DNA).</li></ul> <p>Die Hauptkunden sind führende Forschungszentren, akademische Institutionen, an Regierungsbehörden angeschlossene Labore, Krankenhäuser und Referenzlabore sowie pharmazeutische, biotechnologische sowie kommerzielle Genomik- und Molekulardiagnostikunternehmen.</p> <p>In den Geschäftsjahren 2014/2015 wurde die SYGNIS-Gruppe vom hauptsächlich forschenden Unternehmen, das seine Forschungsergebnisse an produzierende Unternehmen auslizensiert, zu einem Unternehmen mit eigenem Produktportfolio für den molekularbiologischen Forschungsbedarf umgestaltet.</p> <p>Die erste Produktfamilie des Unternehmens unter dem Markennamen <b>TruePrime™</b> ist eine Reihe von Kits für die Vervielfältigung verschiedener DNA- und RNA-Formen für unterschiedlichste Anwendungen. Besonderheit ist, dass die Vervielfältigung ohne den Einsatz synthetisch erzeugter „Primer“, d.h. mittels Primase erzeugter kurzer DNA- oder RNA-Moleküle, erfolgt. Hierbei werden begrenzte Mengen an DNA und RNA in einer Probe für heutige Sequenzierungstechnologien und Plattformen einsetzbar gemacht. Ein wesentlicher Bestandteil der TruePrime™ Technologie ist ein Enzym namens <i>TthPrimPol</i>, das von der Emittentin entdeckt und charakterisiert wurde.</p> <p><b>SunScript™</b>, SYGNIS' zweite Produktfamilie, basiert auf einer innovativen, hoch thermostabilen reversen Transkriptase für die Transformation (Übersetzung) von RNA in DNA. Hierbei werden RNA-Moleküle effektiv in DNA-Moleküle überführt, um sie für weitere Ana-</p>
--	---

		<p>lysen verfügbar zu machen.</p> <p>Bisher werden alle SYGNIS-eigenen Produkte über den Onlineshop der Emittentin sowie über regionale und internationale Distributoren vertrieben, die auf die Vermarktung molekularbiologischer Produkte für Gensequenzierung und NGS spezialisiert sind.</p> <p>Nach wie vor nicht in Form von eigenen Endkundenprodukten, sondern durch Lizenzierung vermarktet werden Polymerasen / Technologien namens „SensiPhi®“ (früher „QualiPhi“ genannt) sowie „PrimPol“ (fertig entwickelte Polymerasen). Die Qiagen GmbH, Hilden, hat im Rahmen solcher Lizenzen in 2015 mehrere Kits, die auf SensiPhi basieren, in den Markt eingeführt. Im Juli 2015 hat SYGNIS eine Lizenzvereinbarung für Double-Switch-Technologie mit der Thermo Fisher Scientific, einem US-amerikanischen Biotechnologie-Unternehmen abgeschlossen.</p> <p>Die Expedeon Holdings Limited, die im Zuge der Kapitalerhöhung, die Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist, in die SYGNIS AG eingebracht werden soll, und ihre Tochtergesellschaften (alle Gesellschaften zusammen <b>“Expedeon Gruppe”</b>) haben sich auf die Herstellung von Instrumenten und Verbrauchsmitteln für den zweiten Hauptmarkt der Molekularbiologie, den Bereich der Proteomik (d.h. die Erforschung der Gesamtheit der Eiweiße („Proteine“) einer Zelle oder eines Organismus, des „Proteoms“) spezialisiert, und zwar auf die Bereiche</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. (Gel-) Elektrophorese (Analyse von Substanzen, die auf deren unterschiedlichen Wanderungsgeschwindigkeiten im elektrischen Feld beruht),</li><li>2. Massenspektrometrie (Analyse von Substanzen, indem die Moleküle elektrisch geladen und in einem elektrischen Feld nach ihren Massen getrennt werden) und</li><li>3. Chromatographie (Analyse von Substanzen in einer „Mobilen Phase“ (z.B. Gas, Hochdruck-Flüssigkeit auf Grund unterschiedlicher Fließgeschwindigkeit).</li></ol> <p>Die Gruppe unterhält Forschungs- (nur UK), Produktions- und Vertriebseinheiten im Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten mit jeweils unter 20 Mitarbeitern sowie die Expedeon Asia Pte. Ltd als reine Vertriebsgesellschaft in Singapur, die bisher nur mit einem freien Mitarbeiter und Vertriebspartnern operiert.</p> <p>Hauptkunden sind führende Forschungszentren, akademische Institutionen, Labore, Krankenhäuser sowie pharmazeutische, biotechnolo-</p>
--	--	--



		<p>gische bzw. kommerzielle Proteomik- und Molekulardiagnostikunternehmen. Derzeit wichtigster Absatzmarkt sind die USA (33 %), gefolgt vom Vereinigten Königreich (31 %) und Rest-Europa (27 %).</p> <p>Die Expedeon-Gruppe setzt für den Vertrieb ihrer Produkte vorrangig auf eine eigene Vertriebsorganisation mit eigener Kundendatenbasis sowie ihren Webshop. Über diesen Vertriebskanal wird 55 % des Umsatzes erzielt, und zwar vor allem im Vereinigten Königreich, in Deutschland, Frankreich und den USA. Darüber hinaus erfolgt in Europa und im Fernen Osten der Vertrieb über Distributoren, der 35 % des Umsatzes ausmacht. Zusätzlich vertreibt die Expedeon-Gruppe ihre Produkte weltweit über OEM (Original Equipment Manufacturer) Vereinbarungen mit großen Partnern (ca. 10 % des Umsatzes). Neben der eigenen Vertriebsorganisation und Kundenbasis sowie einem bestehenden Netzwerk von Vertriebspartnern liegen die Wettbewerbsstärken der Expedeon-Gruppe vor allem in verstärkten Marketing-Aktivitäten.</p>
<b>B.4a</b>	<b>Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten oder die Branchen des Emittenten auswirken</b>	<p>Die Emittentin erwartet die Einführung weiterer Eigen-Produkte für 2016 und darüber hinaus. Der Fokus der Geschäftstätigkeit, der während des Jahres 2015 ganz auf der Schaffung eines eigenen Produktportfolios lag, verlagert sich jedoch im Jahr 2016 auf die Kommerzialisierungsanstrengungen des Unternehmens, wie beispielsweise die Verbesserung des Vertriebs und der Marketing-Aktivitäten.</p> <p>Die Märkte für isothermale DNA- und RNA-Vervielfältigung (Amplifikation), für DNA-Aufschlüsselung (Sequenzierung) und für reverse Transkriptasen (Übersetzung von RNA in DNA) werden nach Einschätzung der Emittentin aufgrund der zunehmenden Bedeutung genbasierter Forschung und dem zu erwartenden Paradigmenwechsel in der Medizin und Medikamentenentwicklung in den kommenden Jahren stark wachsen. Der zunehmende Bedarf an Genomanalysen treibt nach Erwartung der Emittentin den Bedarf an Methoden und Enzymen zur DNA-Vervielfältigung und -Sequenzierung.</p>
<b>B.5</b>	<b>Beschreibung der Gruppe und Stellung des Emittenten in der Gruppe</b>	<p>Die Emittentin ist die Obergesellschaft der SYGNIS-Gruppe. Sie hält sämtliche Anteile an der SYGNIS Verwaltungs GmbH, Heidelberg, der SYGNIS Bioscience GmbH &amp; Co. KG, Heidelberg, der Lion bioscience Inc., Needham/ Massachusetts, USA, der SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien. Die Emittentin selber ist eine operative Holdinggesellschaft, die die Aktivitäten ihrer Töchter steuert.</p>
<b>B.6</b>	<b>Direkte und indirekte Beteiligungen am Ei-</b>	<p>Das Grundkapital der Gesellschaft, eingeteilt in 16.803.891 Stückaktien, wird nach Kenntnis der Gesellschaft zum Prospektdatum wie in</p>

	<p><b>genkapital des Emittenten</b></p>	<p>der nachfolgenden Übersicht dargestellt gehalten. Die Angaben in der Übersicht beruhen auf den Informationen, welche der Gesellschaft gemäß den ihr von Aktionären übermittelten Stimmrechtsmitteilungen vorliegen. Die Stimmrechtsmeldungen müssen nur bei bestimmten Schwellenberührungen aktualisiert werden; insofern sind die Beteiligungsangaben nicht zwingend aktuell.</p>																								
		<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="577 486 970 577">Name (soweit nicht anders angegeben direkt gehalten)</th> <th data-bbox="970 486 1197 577">Anzahl der Aktien</th> <th data-bbox="1197 486 1426 577">in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="577 577 970 669">Genetrix S.L., Madrid, Spanien</td> <td data-bbox="970 577 1197 669">5.112.962</td> <td data-bbox="1197 577 1426 669">30,43%</td> </tr> <tr> <td data-bbox="577 669 970 857">dievini Hopp BioTech holding GmbH &amp; Co. KG, Walldorf, Deutschland (nachfolgend „dievini“); auch der DH Capital GmbH &amp; Co. KG und Herrn Dietmar Hopp zugerechnet</td> <td data-bbox="970 669 1197 857">1.146.950</td> <td data-bbox="1197 669 1426 857">6,83%</td> </tr> <tr> <td data-bbox="577 857 970 916">Prof. Dr. Luis Blanco Dávila</td> <td data-bbox="970 857 1197 916">426.884</td> <td data-bbox="1197 857 1426 916">2,54%</td> </tr> <tr> <td data-bbox="577 916 970 981">Prof. Dr. Margarita Salas Falgueras</td> <td data-bbox="970 916 1197 981">580.186</td> <td data-bbox="1197 916 1426 981">3,45%</td> </tr> <tr> <td data-bbox="577 981 970 1106">VERIPHI, S.L.; auch der PITI INVESTMENTS WW, S.L. und Herrn Santiago Sabates Mas zugerechnet</td> <td data-bbox="970 981 1197 1106">672.240</td> <td data-bbox="1197 981 1426 1106">4,00%</td> </tr> <tr> <td data-bbox="577 1106 970 1164">Freefloat</td> <td data-bbox="970 1106 1197 1164">8.864.669</td> <td data-bbox="1197 1106 1426 1164">52,75%</td> </tr> <tr> <td data-bbox="577 1164 970 1238"><b>Summe</b></td> <td data-bbox="970 1164 1197 1238"><b>16.803.891</b></td> <td data-bbox="1197 1164 1426 1238"><b>100,00</b></td> </tr> </tbody> </table>	Name (soweit nicht anders angegeben direkt gehalten)	Anzahl der Aktien	in %	Genetrix S.L., Madrid, Spanien	5.112.962	30,43%	dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, Deutschland (nachfolgend „dievini“); auch der DH Capital GmbH & Co. KG und Herrn Dietmar Hopp zugerechnet	1.146.950	6,83%	Prof. Dr. Luis Blanco Dávila	426.884	2,54%	Prof. Dr. Margarita Salas Falgueras	580.186	3,45%	VERIPHI, S.L.; auch der PITI INVESTMENTS WW, S.L. und Herrn Santiago Sabates Mas zugerechnet	672.240	4,00%	Freefloat	8.864.669	52,75%	<b>Summe</b>	<b>16.803.891</b>	<b>100,00</b>
Name (soweit nicht anders angegeben direkt gehalten)	Anzahl der Aktien	in %																								
Genetrix S.L., Madrid, Spanien	5.112.962	30,43%																								
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, Deutschland (nachfolgend „dievini“); auch der DH Capital GmbH & Co. KG und Herrn Dietmar Hopp zugerechnet	1.146.950	6,83%																								
Prof. Dr. Luis Blanco Dávila	426.884	2,54%																								
Prof. Dr. Margarita Salas Falgueras	580.186	3,45%																								
VERIPHI, S.L.; auch der PITI INVESTMENTS WW, S.L. und Herrn Santiago Sabates Mas zugerechnet	672.240	4,00%																								
Freefloat	8.864.669	52,75%																								
<b>Summe</b>	<b>16.803.891</b>	<b>100,00</b>																								
	<p><b>Unterschiedliche Stimmrechte</b></p>	<p>Entfällt (es bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte).</p>																								
	<p><b>Beherrschungsverhältnisse</b></p>	<p>Entfällt, da keine Beherrschungsverhältnisse bestehen.</p>																								
<p><b>B.7</b></p>	<p><b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten</b></p>	<p>In den folgenden Tabellen werden ausgewählte Finanzdaten abgebildet, welche den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2014 und 2015 sowie dem ungeprüften verkürzten Konzern-Zwischenabschluss der Emittentin zum 31. März 2016 entstammen oder daraus abgeleitet wurden. Die geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden sind, („IFRS“) und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Der ungeprüfte verkürzte Konzern-Zwischenabschluss der Emittentin für das zum 31. März 2016 endende erste Quartal wurde nach den IFRS für Zwischenberichterstattung</p>																								

		<p>(IAS 34) erstellt. Die Konzernabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2014 und 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst &amp; Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Niederlassung Mannheim, geprüft.</p> <p>Sind Finanzdaten in diesem Prospekt als „geprüft“ gekennzeichnet, wurden diese den oben genannten geprüften Konzernabschlüssen entnommen. Sofern in diesem Prospekt Finanzdaten als „ungeprüft“ gekennzeichnet werden, bedeutet dies, dass diese dem oben genannten ungeprüften verkürzten Konzern-Zwischenabschluss oder dem Rechnungswesen der Emittentin entnommen oder daraus abgeleitet wurden oder auf Berechnungen von Finanzdaten aus den oben genannten Quellen basieren.</p> <p>Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.</p>
--	--	--

<b>Ausgewählte Posten Konzern-Gewinn- und Ver- lustrechnung (in TEUR)</b>	<b>1. Jan. 2015 - 31. Dez. 2015 (geprüft)</b>	<b>1. Jan. 2014 - 31. Dez. 2014 (geprüft)</b>	<b>1. Jan. 2016 - 31. März 2016 (ungeprüft)</b>	<b>1. Jan. 2015 - 31. März 2015 (ungeprüft)</b>
Umsatzerlöse	555	392	91	76
Aufwendungen Vertrieb und Verwaltung	(2.387)	(1.935)	(456)	(503)
Aufwendungen Forschung und Entwicklung	(1.258)	(1.413)	(318)	(307)
Außerplanmäßige Abschrei- bungen auf sonstige immateri- elle Vermögenswerte	(128)	(283)		
Gesamte betriebliche Aufwen- dungen	(4.417)	(3.631)	(764)	(798)
<b>Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (nach Sondereffekten)</b>	<b>(3.863)</b>	<b>(3.208)</b>	<b>(673)</b>	<b>(722)</b>
Zinsaufwendungen	(201)	(161)	(7)	(26)
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>(4.040)</b>	<b>(3.345)</b>	<b>(680)</b>	<b>(748)</b>

Ergebnis der Periode	(4.011)	(3.480)	(677)	(736)
<b>Ausgewählte Posten der Konzern Bilanz (in TEUR)</b>	<b>31. Dez. 2015 (geprüft)</b>	<b>31. Dez. 2014 (geprüft)</b>	<b>31. März 2016 (ungeprüft)</b>	
<b>AKTIVA</b>				
Geschäfts- oder Firmenwerte	5.942	5.942		5.942
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	1.826	1.678		1.877
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>8.593</b>	<b>8.419</b>		<b>8.651</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.557	3.764		3.369
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>5.440</b>	<b>4.118</b>		<b>4.186</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>14.033</b>	<b>12.537</b>		<b>12.837</b>
<b>PASSIVA</b>				
Gezeichnetes Kapital	16.457	10.823		16.804
<b>Eigenkapital</b>	<b>10.413</b>	<b>8.342</b>		<b>9.718</b>
<b>Langfristige Schulden</b>	<b>1.913</b>	<b>2.890</b>		<b>1.913</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>	<b>1.707</b>	<b>1.305</b>		<b>1.206</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>14.033</b>	<b>12.537</b>		<b>12.837</b>
<b>Ausgewählte Daten der Konzern-Kapitalflussrechnung (in TEUR)</b>	<b>1. Jan. 2015 - 31. Dez. 2015 (geprüft)</b>	<b>1. Jan. 2014 - 31. Dez. 2014 (geprüft)</b>	<b>1. Jan. 2016 - 31. März 2016 (ungeprüft)</b>	<b>1. Jan. 2015 - 31. März 2015 (ungeprüft)</b>
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, netto	(3.815)	(3.579)	(1.063)	(1.176)
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	(530)	(621)	(126)	(115)
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	4.741	5.373	0	0
Nettoveränderung des Finanzmittelbestandes	397	1.239	(1.189)	(1.291)

Zahlungsmittel u. Zahlungsmittel- äquivalente am Ende d. Periode	4.557	3.764	3.369	2.513
---	-------	-------	-------	-------

Es können aufgrund unterschiedlicher Berechnungsweisen und Rundungen / Rundungsweisen geringfügige Differenzen zur Angabe derselben Kennzahl an anderer Stelle (innerhalb oder außerhalb des Prospekts) bestehen.

<p><b>Erhebliche Änderungen der Finanzlage und der Betriebsergebnisse des Emittenten in oder nach dem von den wesentlichen historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum</b></p>	<p>In dem Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. März 2016 sowie nach diesem Zeitraum sind folgende wesentliche Veränderungen der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der SYGNIS-Gruppe eingetreten:</p> <p>In 2014 wurden aus einer Kapitalerhöhung knapp EUR 5,0 Mio. als Bruttoemissionserlös erzielt. Die gesamten betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,2 Mio. reduziert. Der Rückgang ist im Wesentlichen durch geringere Aufwendungen für Forschung &amp; Entwicklung im Rahmen der neuen Strategie und eine Reduktion der Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte begründet.</p> <p>In 2015 wurden aus einer weiteren Kapitalerhöhung knapp EUR 5,6 Mio. als Bruttoemissionserlöse erzielt. Darüber hinaus hat der Hauptgesellschafter der SYGNIS AG, die Genetrix S.L., Madrid, Spanien, ebenfalls an der Kapitalerhöhung teilgenommen und eine Sacheinlage von EUR 0,6 Mio. geleistet. Die Umsatzerlöse in 2015 betragen insgesamt EUR 0,6 Mio. Die gesamten betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,8 Mio. auf EUR 4,4 Mio. erhöht. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit der Optimierung der Kostenstruktur und der Vertriebswege der Gesellschaft. Die Aufwendungen für Forschung &amp; Entwicklung vor Sondereffekten verringerten sich, während die Verwaltungsaufwendungen (inkl. Sondereffekte) im Vergleich zum Vorjahr anstiegen. Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus höheren Kosten für Beratungsleistungen. Gleichzeitig sind die Kosten für Marketing &amp; Vertrieb im Zuge der Markteinführung der Kits höher.</p> <p>Der Verlust der Gesellschaft im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2016 betrug TEUR 677 nach einem Verlust von TEUR 736 in der Vorjahresperiode. Im Wesentlichen ist die Verringerung des Periodenfehlbetrages auf höhere Umsatzerlöse, niedrigere betriebliche Aufwendungen sowie niedrigere Zinsaufwendungen zurückzuführen.</p>
--	---

		<p>ren. Der Liquiditätsbestand hat sich im ersten Quartal des laufenden Geschäftsjahres um EUR 1,2 Mio. auf EUR 3,4 Mio. vermindert. Der Mittelverbrauch aus operativer Tätigkeit betrug EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,2 Mio.). Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.).</p> <p>Es ist zu keinen wesentlichen Veränderungen der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der SYGNIS-Gruppe nach dem 31. März 2016 gekommen.</p>
<b>B.8</b>	<b>Ausgewählte wesentliche Pro-Forma-Finanzinformationen</b>	<p>Um darzustellen, welche wesentlichen Auswirkungen der Erwerb von 100 % der Anteile an der Expedeon Holdings Limited auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des historischen Konzernabschlusses der SYGNIS-Gruppe für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den am 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum gehabt hätte, wenn der SYGNIS-Konzern während dieses Zeitraums bereits in der durch den Erwerb von 100 % der Anteile an der Expedeon Holdings Limited geschaffenen Struktur bestanden hätte, hat die Emittentin Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen erstellt. Die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen wurden ausschließlich zu illustrativen Zwecken erstellt. Da die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen aufgrund ihrer Wesensart lediglich eine hypothetische Situation beschreiben, spiegeln sie folglich nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SYGNIS-Konzerns wider.</p> <p>Die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen wurden von der Ernst &amp; Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) herausgegebenen IDW Prüfungshinweis: Prüfung von Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen (IDW PH 9.960.1) geprüft.</p>

<b>Ausgewählte Posten der Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)</b>	<b>SYGNIS Konzernabschluss 31. Dez. 2015 (geprüft)</b>	<b>Expedeon Konzernabschluss 31. Dez. 2015 (ungeprüft)</b>	<b>Summe</b>	<b>Pro-Forma Erläuterungen</b>	<b>Pro-Forma Anpassungen</b>	<b>Pro-Forma Konzern-Gesamtergebnisrechnung 31. Dez. 2015 (geprüft)</b>
Umsatzerlöse	555	2.591	3.146			3.146

Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (nach Sondereffekten)	(3.862)	125	(3.737)	3.1, 3.2	(545)	(4.281)
Ergebnis vor Steuern	(4.040)	102	(3.937)	3.1, 3.2	(545)	(4.482)
Ergebnis der Periode	(4.011)	103	(3.907)	3.1 bis 3.3	(392)	(4.299)

**Ausgewählte Erläuterungen:**

- 3.1 Im Rahmen der fiktiven vorläufigen Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes wurden immaterielle Vermögenswerte neu bewertet und in Höhe von TEUR 8.992 bilanziert. Daraus resultieren zusätzliche Abschreibungen auf die Schutz- und Lizenzrechte (Patente) in Höhe von TEUR 544 für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015. Die aufgedeckten stillen Reserven betragen TEUR 8.703.
- 3.2 Weiterhin wurden im Rahmen der fiktiven vorläufigen Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes Sachanlagen neu bewertet und in Höhe von TEUR 695 bilanziert. Hieraus resultieren zusätzliche Abschreibungen auf das Produktions- und Verwaltungsgebäude in Höhe von TEUR 1 für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015. Die aufgedeckten stillen Reserven betragen TEUR 20.
- 3.3 Infolge der unter den Ziffern 3.1 und 3.2 dargestellten Pro-Forma-Anpassungen der Abschreibungen wurde eine Verminderung der im Rahmen der fiktiven vorläufigen Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes angesetzten passiven latenten Steuern und somit Erträge aus der Auflösung passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 153 berücksichtigt.

<b>Ausgewählte Posten der Pro- Forma Konzern- Gesamtergebnis- rechnung (in TEUR)</b>	<b>SYGNIS Konzern- abschluss 31. März 2016 (ungeprüft)</b>	<b>Expedeon Konzern- abschluss 31. März 2016 (ungeprüft)</b>	<b>Summe</b>	<b>Pro-Forma Erläute- rungen</b>	<b>Pro-Forma Anpassun- gen</b>	<b>Pro-Forma Konzern- Gesamter- gebnis- rechnung 31. März 2016 (geprüft)</b>
Umsatzerlöse	91	639	730			730
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit	(672)	75	(597)	4.1, 4.2	(136)	(733)
Ergebnis vor Steuern	(680)	70	(609)	4.1, 4.2	(136)	(746)
Ergebnis der Periode	(677)	70	(606)	4.1 bis 4.3	(98)	(704)

**Ausgewählte Erläuterungen:**

- 4.1 Wie bereits unter Ziffer 3.1 beschrieben, wurden im Rahmen der fiktiven vorläufigen Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes immaterielle Vermögenswerte neu bewertet. Daraus resultieren zusätzliche Abschreibungen auf die Schutz- und Lizenzrechte (Patente), die für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. März 2016 TEUR 136 betragen.
- 4.2 Wie bereits unter Ziffer 3.2 beschrieben, wurden im Rahmen der fiktiven vorläufigen Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes Sachanlagen neu bewertet. Hieraus resultieren zusätzliche Abschreibungen auf das Produktions- und Verwaltungsgebäude, die für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. März 2016 TEUR 0,23 betragen.

Ausgewählte Posten der Pro- Forma Konzern Bilanz (in TEUR)	SYGNIS Konzern- abschluss 31. März 2016 (ungeprüft)	Expedeon Konzern- abschluss 31. März 2016 (ungeprüft)	Summe	Pro-Forma Erläute- rungen	Pro-Forma Anpassun- gen	Pro-Forma Konzern- bilanz 31. März 2016 (geprüft)
<b>AKTIVA</b>						
Geschäfts- oder Firmenwert	5.942	0	5.942	4.6	14.695	20.637
Langfristige Vermögenswer- te	8.651	915	9.566	4.5 bis 4.8	22.922	32.488
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalen- te	3.369	559	3.928			3.928
Kurzfristige Vermögenswer- te	4.186	1.548	5.734	4.9	36	5.770
<b><u>Summe Aktiva</u></b>	<b><u>12.837</u></b>	<b><u>2.464</u></b>	<b><u>15.301</u></b>	4.5 bis 4.9	<b><u>22.958</u></b>	<b><u>38.258</u></b>
<b>PASSIVA</b>						
Gezeichnetes Kapital	16.804	4.315	21.119	4.10	(4.552)	16.566
Eigenkapital	9.718	1.199	10.917	4.10	20.054	30.971
Langfristige Schulden	1.913	400	2.313			2.313
Kurzfristige Schulden	1.206	864	2.070	4.11, 4.12	2.904	4.974
<b><u>Summe Passiva</u></b>	<b><u>12.837</u></b>	<b><u>2.464</u></b>	<b><u>15.301</u></b>	4.10 bis 4.12	<b><u>22.958</u></b>	<b><u>38.258</u></b>

**Ausgewählte Erläuterungen:**

- 4.5 Wie bereits unter Ziffer 3.2 beschrieben, wurden im Rahmen der fiktiven vorläufigen Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes Sachanlagen neu bewertet und in Höhe von TEUR 695 bilanziert. Die im Rahmen der Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbs aufgedeckten stillen Reserven betragen TEUR 20.
- 4.6 Die Anschaffungskosten im Sinne des IFRS 3 hat die Gesellschaft auf Basis des Börsenkurses von EUR 1,45 je Aktie der SYGNIS und der Anzahl neuer Aktien in Höhe von



15.719.889 zuzüglich eines Barausgleichs von EUR 1,7 Mio., der an die bisherigen Gesellschafter der Expedeon ausgegeben bzw. gezahlt werden soll, ermittelt. Daher haben sich zum Erwerbszeitpunkt Anschaffungskosten für Expedeon in Höhe von TEUR 24.495 ergeben. Diesen wurde das aus der fiktiven vorläufigen Kaufpreisallokation zu beizulegenden Zeitwerten neu bewertete Nettovermögen der Expedeon von TEUR 9.800 gegenübergestellt. Aus der Erstkonsolidierung der Expedeon auf den 1. Januar 2015 ergibt sich ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 14.695, der als Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb identifiziert und berücksichtigt wurde.

- 4.7** Es wurden im Rahmen der fiktiven vorläufigen Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes immaterielle Vermögenswerte neu bewertet und in Höhe von TEUR 8.992 bilanziert. Die im Rahmen der Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbs aufgedeckten stillen Reserven betragen TEUR 8.703. Hieraus resultieren zusätzliche Abschreibungen auf die Schutz- und Lizenzrechte (Patente) in Höhe von TEUR 544 für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 und von TEUR 136 für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. März 2016.
- 4.8** Im Rahmen der fiktiven vorläufigen Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes der Expedeon wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR 2.446 angesetzt. Die aktiven latenten Steuern wurden mit passiven latenten Steuern, welche aus der Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbs der Expedeon resultierten und sich um die Auflösung passiver latenter Steuern aus der Abschreibung der zusätzlich im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven zum 31. März 2016 verändert haben, in Höhe von TEUR 2.261 verrechnet.
- 4.9** Im Rahmen der fiktiven vorläufigen Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes wurden die Vorräte der Expedeon neu bewertet und in Höhe von TEUR 472 bilanziert. Die im Rahmen der Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbs aufgedeckten stillen Reserven betragen TEUR 36.
- 4.10** Bei der Erstkonsolidierung der Expedeon auf den 1. Januar 2015 wurde das zu beizulegenden Zeitwerten neu bewertete Nettovermögen der Expedeon von TEUR 9.799 (bestehend aus einem gezeichneten Kapital von TEUR 4.552, einer Kapitalrücklage von TEUR 5.202 und einem Bilanzverlust von TEUR -45) mit den Anschaffungskosten aus dem Erwerb der Expedeon-Anteile in Höhe von TEUR 22.794 verrechnet. Weiterhin wurde die geplante Kapitalerhöhung der SYGNIS AG zum Erwerb der Anteile an der Expedeon Holdings Limited, Cambridge, UK, von den bisherigen Anteilseignern der Expedeon gegen Ausgabe von 15.719.889 neuen Aktien zuzüglich eines Barausgleichs von EUR 1,7 Mio. (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage mit Barausgleich) berücksichtigt, wodurch sich das Eigenkapital (hier Kapitalrücklage) auf Basis des Börsenkurses von EUR 1,45 je Aktie der SYGNIS um TEUR 22.794 erhöht, während die Verpflichtung zur Zahlung eines Barausgleichs an die bisherigen Anteilseigner der Expedeon zur Passivierung einer Verbindlichkeit gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 1.700 führt. Die aus dem Unternehmenserwerb resultierenden Transaktionskosten wurden als Verbindlichkeitsrückstellung in Höhe von TEUR 1.204 bilanziert und haben die Kapitalrücklage in gleicher Höhe vermindert. Die Effekte aus der Abschreibung der aufgedeckten stillen Reserven unter Berücksichtigung der Effekte aus der Auflösung passiver latenter Steuern sind als Saldo Vortrag im Bilanzverlust enthalten, ebenso wie die ergebniswirksamen Effekte aus der Kaufpreisallokation vom 1. Januar 2015 in Höhe von TEUR 8.752 sowie aus der anschließenden Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2015 in

Höhe von TEUR -45 und aus der Abschreibung der aufgedeckten stillen Reserven unter Berücksichtigung der Effekte aus der Auflösung passiver latenter Steuern.

- 4.11** Die Verpflichtung zur Zahlung eines Barausgleichs an die bisherigen Anteilseigner der Expedeon wurde als Verbindlichkeit gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 1.700 in den kurzfristigen Schulden passiviert.
- 4.12** Die Transaktionskosten wurden als Verbindlichkeitsrückstellung in Höhe von TEUR 1.204 in den kurzfristigen Schulden angesetzt. In gleicher Höhe wurde die Kapitalrücklage dementsprechend vermindert.

<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	Dieses Element entfällt, weil keine Gewinnprognosen oder -schätzungen gemacht werden. Die im Konzernlagebericht der Emittentin für das Geschäftsjahr 2015 abgedruckte Gewinnprognose ist überholt.
<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungsvermerk</b>	<p>Die uneingeschränkt erteilten Bestätigungsvermerke zu den Konzernabschlüssen der SYGNIS AG für die für die zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahre enthalten jeweils einen ergänzenden Hinweis auf Liquiditätsrisiken, denen die SYGNIS-Gruppe zu den Zeitpunkten der Erstellung der jeweiligen Konzernabschlüsse ausgesetzt war.</p> <p>Der ergänzende Hinweis in dem Bestätigungsvermerk zu dem Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr lautet wie folgt:</p> <p><i>„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt V. 1. im Konzernlagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass der Konzern zum 31. Dezember 2015 eine Liquidität in Höhe von 4,6 Mio. € aufweist. Der künftige Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, auf dem Businessplan aufbauende Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln und unter Berücksichtigung des Businessplans sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS Gruppe bis zum Erreichen der Profitabilität im Jahr 2017 als gedeckt an. Der Businessplan enthält Umsatzerwartungen aus dem Verkauf bereits auf dem Markt befindlicher Produkte sowie aus Lizenzerlösen. Darüber hinaus sind Mittelzuflüsse aus weiteren Förderkrediten sowie durch die Nutzung des bestehenden SEDA-Vertrages (Eigenkapitalzusage auf Abruf) vorgesehen. Falls es der SYGNIS Gruppe nicht gelingt, die erwarteten Umsätze zu realisieren und darüber hinaus keine weiteren Förderkredite oder ausreichende Mittelzuflüsse aus dem SEDA-Vertrag im Jahr 2016 erzielt werden können, ist das Erreichen der Profitabilität</i></p>

		<p>gefährdet und die SYGNIS Gruppe zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ab Mitte 2017 und damit zur Fortführung ihrer Unternehmenstätigkeit auf zusätzliche Mittel der Gesellschafter angewiesen.“</p> <p>Der ergänzende Hinweis in dem Bestätigungsvermerk zu dem Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr lautet wie folgt:</p> <p>„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt V. 1. im Konzernlagebericht hin. Dort ist aufgeführt, dass der Konzern zum 31. Dezember 2014 eine Liquidität in Höhe von 3,8 Mio. € ausweist. Der künftige Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, auf dem Businessplan aufbauende Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln und unter Berücksichtigung des Business Plans sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS AG sowie der SYGNIS-Gruppe bis zum Erreichen der Profitabilität im Jahr 2016 als gedeckt an.</p> <p>Der Businessplan enthält Umsatzerwartungen für bereits auf dem Markt befindliche Produkte sowie für weitere Produkte, die innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums auslizenzieren werden sollen. Darüber hinaus sind Mittelzuflüsse aus weiteren Förderkrediten sowie durch die Nutzung des bestehenden SEDA-Vertrages (Eigenkapitalzusage auf Abruf) vorgesehen. Falls es dem Konzern nicht gelingt, die erwarteten Umsätze zu realisieren und darüber hinaus keine weiteren Förderkredite oder ausreichenden Mittelzuflüsse aus dem SEDA-Vertrag im Jahr 2015 erzielt werden können, ist das Erreichen der Profitabilität gefährdet und der Konzern zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ab 2016 auf zusätzliche Mittel der Gesellschafter angewiesen.“</p>
<b>B.11</b>	<b>Nicht ausreichendes Geschäftskapital</b>	Dieses Element entfällt, weil die Emittentin der Auffassung ist, dass die SYGNIS-Gruppe derzeit über ausreichendes Geschäftskapital verfügt, um ihre in den nächsten zwölf Monaten entstehenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.
<b>Abschnitt C Wertpapiere</b>		
<b>C.1</b>	<b>Art, Gattung und Wertpapierkennung der angebotenen und / oder zuzulassenden Wertpapiere</b>	<p>20.538.089 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der SYGNIS AG, jeweils mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 am derzeitigen Grundkapital der Gesellschaft (nachfolgend die „<b>Neuen Aktien</b>“).</p> <p>International Securities Identification Number (ISIN):</p>

		DE000A1RFM03; Wertpapierkennnummer (WKN): A1RFM0
<b>C.2</b>	<b>Währung</b>	EUR
<b>C.3</b>	<b>Zahl und Nennwert der ausgegebenen Aktien</b>	Aktuell hat die Emittentin 16.803.891 auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben, die voll eingezahlt sind. Diese ausgegebenen Aktien stellen das gesamte Grundkapital der Gesellschaft dar. Die Aktien haben keinen Nennwert, sondern sind jeweils mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 am derzeitigen Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.
<b>C.4</b>	<b>Rechte, die mit dem Wertpapier verbunden sind</b>	Volle Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2016. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen die Aktien entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.
<b>C.5</b>	<b>Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere</b>	Dieses Element entfällt, weil es keine Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere gibt.
<b>C.6</b>	<b>Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt, Nennung der geregelten Märkte</b>	Die Neuen Aktien sollen zum Handel im regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen werden. Außerdem sollen die Neuen Aktien in den Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart sowie auf XETRA einbezogen werden.
<b>C.7</b>	<b>Dividendenpolitik</b>	Aufgrund der in der Vergangenheit aufgelaufenen Verluste der Emittentin und der aktuell weiterhin vorhandenen Verlustsituation sind für die absehbare Zeit keine Gewinnausschüttungen geplant.
<b>Abschnitt D Risiken</b>		
<b>D.1</b>	<b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin oder deren Branche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es besteht das Risiko, dass die Planungen der Emittentin für die Geschäftsentwicklung (für den Fall der Einbringung der Expedeon-Gruppe, aber auch unabhängig davon) sich nicht umsetzen lassen und die Emittentin kurz- oder mittelfristig weiteres Kapital benötigt.</li> <li>- Es besteht das Risiko, dass Produktentwicklungen scheitern oder nicht marktfähig sind.</li> <li>- Es besteht das Risiko, dass die Emittentin keine geeigneten Lizenzpartner für ihre Produkte findet und dass bereits auslizenzierte Produkte nicht die erwarteten Erlöse erwirtschaften.</li> <li>- Die Vermarktung der Produkte der Emittentin durch sie selbst, durch die Vertriebsorganisation der Expedeon-Gruppe oder durch Lizenznehmer könnte nicht erfolgreich sein.</li> <li>- Die Emittentin ist von bestimmten Schlüsselpersonen, insbe-</li> </ul>

		<p>sondere dem Vorstand der SYGNIS AG sowie dem wissenschaftlichen und technischen Fachpersonal der SYGNIS-Gruppe abhängig.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Emittentin ist insbesondere aufgrund ihrer geringen Unternehmensgröße einem erheblichen Wettbewerbsdruck ausgesetzt.</li><li>- Die Emittentin ist Risiken aus dem begrenzten Schutz ihres geistigen Eigentums ausgesetzt und könnte ihrerseits Rechte Dritter verletzen. Sie ist zudem abhängig von der Wirksamkeit solcher Rechte, an denen sie selbst eine Lizenz erworben hat und die sie an Dritte unterlizensiert.</li><li>- Die Emittentin ist Wechselkursschwankungen aufgrund ihres internationalen Geschäfts ausgesetzt.</li><li>- Nicht den gesetzlichen Anforderungen, dem Marktstandard oder den Qualitätsanforderungen der SYGNIS-Gruppe entsprechende Produkte können zu Schadensersatz- oder Reputationsrisiken oder zu sonstigen nachteiligen Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der SYGNIS-Gruppe führen.</li><li>- Die Emittentin ist auf Unterstützung ihrer Großaktionärin, Genetrix S.L., angewiesen.</li><li>- Die Emittentin ist steuerlichen Risiken ausgesetzt, indem etwa steuerliche Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen könnten oder es infolge der Steuergesetzgebung, die einem stetigen Wandel unterliegt, zu Änderungen kommt.</li><li>- In (internationalen) Vertriebsverträgen, insbesondere in Verträgen, die eine Gesellschaft, die die SYGNIS AG übernimmt, bereits zuvor abgeschlossen hat, könnten sich im Vorhinein nicht vollständig kalkulierbare Risiken verbergen, z.B. im Zusammenhang mit Regelungen zum Kontrollwechsel, Exklusivitätsverletzungen, Anwendbarkeit ausländischer Rechtsordnungen, Schadensersatz-, Rücknahme oder Vertragsstrafe-Verpflichtungen.</li><li>- Es bestehen Risiken bei der Integration der Expedeon Holdings Limited in die SYGNIS-Gruppe, insbesondere können rechtliche, wirtschaftliche oder sonstige Umstände in diesem Zusammenhang von der SYGNIS-Gruppe falsch eingeschätzt oder in anderer Form nicht richtig bewertet worden sein.</li><li>- Es bestehen Risiken aus technologischem Wandel und Wettbewerb, da das Biotech- bzw. Pharmaumfeld, auf dem die</li></ul>
--	--	---

		<p>Emittentin tätig ist, ein sehr dynamisches Geschäft ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es der Emittentin nicht gelingt, neue dem Wandel und dem Wettbewerb angemessene Produkte zu erfinden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft könnte durch neue aufsichtsrechtliche Bestimmungen und sonstige, ihren Geschäftsbetrieb betreffende Gesetzesänderungen beziehungsweise durch geänderte Anwendung solcher Bestimmungen und Gesetze nachteilig betroffen sein.</li> <li>- Die Folgen des Volksentscheids über den Ausstieg von Großbritannien aus der EU könnten die Finanzmärkte in der EU, die Wirtschaft in der EU und/oder die britische Wirtschaft schwächen und/oder die Zusammenarbeit der international ausgerichteten SYGNIS-Gruppe und der Expedeon-Gruppe sowohl in den bestehenden „Altgruppen“ als auch in der angestrebten zusammengefassten Gruppe erschweren oder sonstige negative Auswirkungen für die Emittentin haben.</li> </ul>
<b>D.3</b>	<b>Zentrale Risiken in Bezug auf das angebotene Wertpapier</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es besteht Ungewissheit über die Kursentwicklung und die Liquidität der Neuen Aktien.</li> <li>- Es bestehen Risiken aus der Volatilität des Kurses der Aktie der SYGNIS AG.</li> <li>- Eine Insolvenz der Gesellschaft kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen.</li> <li>- Es besteht ein Verwässerungsrisiko bei künftigen Kapitalerhöhungen.</li> <li>- Die Kapitalerhöhung, die Gegenstand des Angebots ist, könnte ganz oder teilweise scheitern.</li> <li>- Es besteht das Risiko, dass Kurse bei künftigen Verkäufen von Aktien durch Großaktionäre fallen.</li> <li>- Es bestehen Risiken aus dem Einfluss der Genetrix S.L. durch ihre große Beteiligung an der Emittentin und ihren dadurch wesentlichen Einfluss auf Entscheidungen der Hauptversammlung, so dass Interessenskonflikte mit anderen Aktionären entstehen können.</li> <li>- Es besteht ein geringer Handelsumfang in Aktien der Gesellschaft durch Lock-Up und Lock-In.</li> </ul>
<b>Abschnitt E Das Angebot</b>		
<b>E.1</b>	<b>Gesamtnettoerlös, geschätzte Gesamtkosten</b>	Der Gesamtnettoerlös hängt davon ab, wie viele Aktien gegen Bar- und Sacheinlagen gezeichnet werden. Unter der Annahme, dass

	<p><b>der Emission / des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.</b></p>	<p>nach Durchführung des Bezugsangebots mindestens 15.719.889 Aktien verbleiben, werden diese Aktien von der Emittentin eingesetzt werden, um hierdurch als Sacheinlage sämtliche Anteile an der Expedeon Holdings Limited zu erwerben. Unter der Annahme, dass in dieser Höhe die Sacheinlage erfolgt und unter der weiteren Annahme, dass sämtliche verbleibenden 4.818.200 Aktien gegen Bareinlagen zum Bezugspreis von EUR 1,10 gezeichnet werden schätzt die Emittentin die Gesamtkosten der Emission/des Angebots auf ca. EUR 1,25 Mio. Dies führt zu einem Gesamt Nettoerlös von ca. EUR 4,05 Mio. in bar sowie dem Erwerb sämtlicher Anteile an der Expedeon Holdings Limited. Dem Anleger werden keine Kosten von der Emittentin in Rechnung gestellt.</p>
<p><b>E.2a</b></p>	<p><b>Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse</b></p>	<p>Das Angebot, das Gegenstand dieses Prospekts ist, wird durchgeführt, um einerseits im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Bareinlage die Eigenkapitalbasis der SYGNIS AG zu erweitern und andererseits sämtliche Geschäftsanteile an der Expedeon Holdings Limited zu erwerben, und zwar primär, indem den Expedeon-Gesellschaftern gestattet wird, gegen Einbringung sämtlicher Expedeon-Geschäftsanteile als Sacheinlage insgesamt 15.719.889 nicht bezogene Neuen Aktien zu zeichnen (falls dies nicht möglich sein sollte, kommt ersatzweise auch ein Erwerb auf anderem Wege, etwas durch Kauf, in Betracht). Die Expedeon-Gesellschafterin Birketts LLP erhält als Gegenleistung für die Sacheinlage zusätzlich zu der ihr zugeordneten Anzahl an Neuen Aktien als Barausgleich eine Vergütung in Höhe von EUR 1.700.000,00 als Barzahlung (gemischte Sacheinlage).</p> <p>Die SYGNIS-Gruppe würde von der Übernahme der Expedeon-Gruppe in folgenden Bereichen profitieren:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Mitnutzung der bei Expedeon bereits bestehenden Vertriebsabteilung (mit Präsenz in den für SYGNIS wichtigen Märkten Europa und USA)</li> <li>b. Mögliche Einbeziehung in von der Expedeon-Gruppe bereits angeschlossene OEM (Original Equipment Manufacturer) Vereinbarungen.</li> <li>c. Synergieeffekte im Produktionsbetrieb</li> <li>d. Komplementäres Know-how in der Geschäftsführung</li> </ol> <p>Unter der Annahme, dass auf 15.719.889 Aktien als Sacheinlage sämtliche Anteile an der Expedeon Holdings Limited eingebracht</p>

		<p>werden und unter der weiteren Annahme, dass sämtliche verbleibenden 4.818.200 Aktien gegen Bareinlagen zum Bezugspreis von EUR 1,10 gezeichnet werden schätzt die Emittentin die Gesamtkosten der Transaktion einschließlich des Angebots auf ca. EUR 1,25 Mio.. Dies führt zu einem Gesamtnettoerlös von EUR 4,05 Mio. in bar der wie folgt verwendet werden soll (Priorisierung in der angegebenen Reihenfolge):</p> <p>Aus dem voraussichtlichen Nettoemissionserlös soll ein Betrag von Höhe EUR 1,7 Mio. verwendet werden, um diesen als weiteren Barausgleich für den Erwerb der Expedeon Holdings Limited zu nutzen. Weitere EUR 0,75 Mio. sind zur Deckung von Einmalkosten für die Integration der Expedeon Holdings Limited bestimmt. Der dann ggf. noch verbleibende Erlös soll als „working capital“ die Liquidität und wirtschaftliche Beweglichkeit der neuen SYGNIS-Gruppe verbessern.</p>
<b>E.3</b>	<b>Angebotskonditionen</b>	<p>Das Angebot umfasst 20.538.089 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 aus der von der Hauptversammlung am 20. Juni 2016 beschlossenen Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre.</p> <p>Die Neuen Aktien werden von der Small &amp; Mid Cap Investmentbank AG, Barer Straße 7, 80333 München (nachfolgend die „<b>Bezugsstelle</b>“) mit der Verpflichtung übernommen, diese zunächst den Aktionären der Emittentin jeweils im Verhältnis 9:11 zum Bezug anzubieten. Neun bestehende Aktien der SYGNIS AG berechtigen zum Bezug von elf Neuen Aktien. Der Bezugspreis (und damit Angebotspreis) je Neuer Aktie beträgt EUR 1,10. Die Neuen Aktien werden voraussichtlich in der 30. Kalenderwoche 2016 geliefert. Die Aktionäre werden durch Veröffentlichung des Bezugsangebots voraussichtlich am 28. Juni 2016 im Bundesanzeiger dazu aufgefordert, ihre Bezugsrechte zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihrer Bezugsrechte in der Zeit vom 29. Juni 2016 (0:00 Uhr) bis einschließlich 12. Juli 2016 (24:00 Uhr) über ihre Depotbank auszuüben.</p> <p>Nicht gezeichnete Neue Aktien können von der Gesellschaft frei verwendet werden, insbesondere indem den Gesellschaftern der Expedeon Holdings Limited gestattet wird, gegen Einbringung sämtlicher Expedeon-Geschäftsanteile als Sacheinlage insgesamt 15.719.889 nicht bezogene Neuen Aktien zu zeichnen. Sollten dar-</p>



		über hinaus noch nicht gezeichnete Aktien aus der Kapitalerhöhung zur Verfügung stehen, werden diese im Rahmen einer Privatplatzierung Investoren zur Zeichnung angeboten.
<b>E.4</b>	<b>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen einschließlich Interessenkonflikte</b>	Die bisherigen Aktionäre der Emittentin haben ein wesentliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung der geplanten Kapitalmaßnahmen, da sie davon ausgehen, dass sich dadurch die Wettbewerbs- und Ertragssituation der SYGNIS AG nachhaltig verbessern wird. Die bisherigen Gesellschafter der Expedeon Holdings Limited haben ein ähnliches Interesse an der Durchführung der Kapitalerhöhung. Wobei die beiderseitigen Interessen nicht nur darauf gerichtet sind, dass die Kapitalerhöhung einen ausreichenden Barerlös erbringt (geplant sind ca. EUR 5 Mio.), sondern außerdem auch darauf, dass nach Durchführung des Bezugsangebots ausreichend Aktien verbleiben, damit die bisherigen Gesellschafter der Expedeon Holdings Limited die Sachkapitalerhöhung zeichnen können.
<b>E.5</b>	<b>Person oder Gesellschaft, welche Aktien anbietet</b>  <b>Die beteiligten Parteien von Lock-Up/Lock-In Vereinbarungen und die Lock-Up/Lock-In-Frist</b>	Die Neuen Aktien werden von der Emittentin und als Finanzintermediär für die Emittentin von der Small & Mid Cap Investmentbank AG als Bezugsstelle angeboten.  Hinsichtlich 6.932.152 bereits bestehender Aktien an der SYGNIS AG haben sich die Aktionäre dievini (1.146.950 Aktien), Genetrix S.L. (5.112.962 Aktien) und Veriphi S.L. (672.240 Aktien) in einer Lock-Up-Vereinbarung verpflichtet, ihre Aktien der Emittentin vorübergehend nicht zu veräußern. Die Lock-Up-Verpflichtung gilt zunächst für den Zeitraum bis einschließlich 27. Dezember 2016. Nach diesen ersten sechs Monaten, kann jede Partei der Lock-Up-Vereinbarung bis zu 25 % ihrer bei Abschluss der Vereinbarung gehaltenen Lock-Up-Aktien verkaufen, nach weiteren drei Monaten 50 %, nach einem weiteren Quartal 75 %. 1,5 Jahre nach Abschluss der Vereinbarung endet die Lock-Up Verpflichtung vollständig.  Expedeon-Anteilseigner, die im Zuge der Sachkapitalerhöhung zusammen 13.000.689 Neue Aktien der SYGNIS AG erwerben können, haben ihre Expedeon-Anteile zwecks Abwicklung der Einbringung treuhänderisch an die Birketts LLP übertragen und sich dieser gegenüber in Umsetzung eines zwischen der SYGNIS AG und der Birketts LLP geschlossenen Zeichnungsvorvertrags („ <b>Pre-Subscription Agreement</b> “) verpflichtet, vorübergehend nicht über

		<p>ihre Neuen Aktien der Emittentin zu verfügen, und zwar gilt die Lock-In-Verpflichtung für drei unterschiedliche Gruppen von Neuen Aktien jeweils unterschiedlich lange:</p> <p>A) für die <b>Gruppe A</b> der Neu-Aktionäre Alpenfels Family Trust (2.783.390 Neue Aktien), Daniel Jones (772.732 Neue Aktien) und Heikki Lanckriet (1.478.162 Neue Aktien) (zusammen 5.034.284 Neue Aktien) gilt die Lock-In-Verpflichtung bis 30. Juni 2017. Danach kann jede Partei stufenweise einen wachsenden Prozentsatz ihrer Neuen Aktien verkaufen, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• ab 1. Juli 2017 bis zu 20 %,</li><li>• ab 1. Oktober 2017 bis zu 40 %,</li><li>• ab 1. Januar 2018 bis zu 60 %, und</li><li>• ab 1. April 2018 bis zu 80 %</li><li>• ab 1. Juli 2018 100 %.</li></ul> <p>B) für die <b>Gruppe B</b> der Neu-Aktionäre Sarah Roth, Tim McCarthy, Trevor Jarman, Peter De Busschere, Frans De Busschere, Sante Health Ventures I LP, Brenn-Cogen Trust und Fernandez Trust zu erwerbenden Neuen SYGNIS-Aktien (insgesamt 6.195.262 Neue Aktien) gilt die Lock-In-Verpflichtung bis 31. Dezember 2016. Danach kann jede Partei stufenweise einen wachsenden Prozentsatz ihrer Neuen Aktien verkaufen, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• ab 1. Januar 2017 bis zu 20 %,</li><li>• ab 1. April 2017 bis zu 40 %,</li><li>• ab 1. Juli 2017 bis zu 60 %, und</li><li>• ab 1. Oktober 2017 bis zu 80 %.</li><li>• ab 1. Januar 2018 100%.</li></ul> <p>C) für die <b>Gruppe C</b> der Neu-Aktionäre Allan Coxon, Jenny Breton, John Hancock, Memphis Biomed Ventures II LP, Nigel Rowbotham, Southern Appalachian Fund LP, Toby Wilson Waterworth und Trust for Lisa Lanckriet (insgesamt 1.771.143 Neue Aktien) gilt: Es kann jede Partei stufenweise einen wachsenden Prozentsatz ihrer jeweiligen Neuen Aktien verkaufen, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• bis 30. Sept. 2016 bis zu 20 %,</li><li>• ab 1. Oktober 2016 bis zu 40 %,</li><li>• ab 1. Januar 2017 bis zu 60 %, und</li><li>• ab 1. April 2017 bis zu 80 %</li><li>• ab 1. Juli 2017 100 %.</li></ul> <p>Sowohl die Lock-Up-Vereinbarung hinsichtlich 6.932.152 bereits bestehender Aktien an der SYGNIS AG als auch die Lock-In-</p>
--	--	--

		<p>Verpflichtung bzgl. insgesamt 13.000.689 Neuer Aktien der SYGNIS AG sehen bestimmte Ausnahmen für außerbörsliche Transaktionen vor.</p>
<b>E.6</b>	<b>Verwässerung</b>	<p>Wenn und soweit Altaktionäre von ihrem Bezugsrecht im Rahmen des vorliegenden Angebots nicht in vollem Umfang Gebrauch machen, wird ihre prozentuale Beteiligung am Grundkapital der Emittentin und damit auch das Gewicht ihres Stimmrechts sinken.</p> <p>Bei einer vollständigen Platzierung der angebotenen Aktien bei Personen, die zurzeit keine Aktionäre sind, wird sich die Beteiligung am Grundkapital / das Stimmrecht der Altaktionäre insgesamt um 55 % auf 45 % am Grundkapital reduzieren.</p> <p>Der Nettobuchwert der Emittentin zum 31. März 2016 beläuft sich auf rund EUR 3.776.000,00, das sind rund EUR 0,22 je Aktie, berechnet auf Basis der Anzahl der zum Datum des Prospekts ausgegeben 16.803.891 Stückaktien der Gesellschaft. Der Nettobuchwert pro Aktie wird berechnet, indem von den gesamten Aktiva der Firmenwert und die Gesamtverbindlichkeiten abgezogen werden und dieser Betrag durch die Anzahl der ausstehenden Aktien geteilt wird. Käme es zur Ausgabe von sämtlichen 20.538.089 Neuen Aktien gegen Bareinlage zum Bezugspreis, würde der Gesellschaft auf Grundlage der geschätzten Emissionskosten von EUR 1,25 Mio. ein Nettoemissionserlös von EUR 21,34 Mio. zufließen. Wäre dies bereits zum 31. März 2016 geschehen und hätte gleichzeitig die aktuelle Aktienanzahl erhöht um die Neuen Aktien bestanden, hätte der Nettobuchwert rund EUR 25.117.897,90, das sind rund EUR 0,67 je Aktie betragen. Dies hätte einen unmittelbaren Anstieg des Nettobuchwerts in Höhe von ca. EUR 0,45 (199,34 %) je Aktie der Altaktionäre bedeutet und eine Verwässerung für die Zeichner der Kapitalerhöhung von EUR 0,43 je Aktie (38,85 %)</p>
<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden</b>	<p>Dieses Element entfällt, weil dem Anleger keine Ausgaben von der Emittentin / der Anbieterin in Rechnung gestellt werden.</p>

## II. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Aktien der SYGNIS AG, Heidelberg (nachfolgend „**SYGNIS AG**“, die „**Gesellschaft**“, die „**Emittentin**“ oder gemeinsam mit ihren Töchtern, die im Konzernabschluss konsolidiert werden, die „**SYGNIS-Gruppe**“ genannt) die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYGNIS AG haben. Der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Nachstehend sind die für die Gesellschaft und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den zuzulassenden Wertpapieren beschrieben. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der SYGNIS AG ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYGNIS AG haben. Die Reihenfolge, in welcher die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintrittes und den Umfang der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen können.

### 1. Unternehmensbezogene Risiken

#### a) **Risiko, dass die Planungen der Emittentin für die Geschäftsentwicklung (für den Fall der Einbringung der Expedeon-Gruppe, aber auch unabhängig davon) sich nicht umsetzen lassen und die Emittentin kurz- oder mittelfristig weiteres Kapital benötigt**

Der Businessplan der SYGNIS-Gruppe enthält avisierte Einnahmen in Form von Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Kits aus den eigenen Produktlinien True Prime<sup>TM</sup> und Sun Script<sup>TM</sup> sowie aus Lizenzerträgen. Darüber hinaus sind Mittelzuflüsse aus weiteren Förderkrediten sowie durch die Nutzung des bestehenden SEDA-Vertrages (Eigenkapitalzusage auf Abruf) vorgesehen. Die getroffenen Annahmen sind jedoch mit Unsicherheiten behaftet, und die tatsächlich erzielten Einnahmen können von den Planungen abweichen, insbesondere da Teile der Einnahmen aus dem Vertrieb neuer Produkte stammen sollen. Die gleichen Unsicherheiten gelten für die erwarteten Einnahmen der Die Expedeon Holdings Limited und ihrer Tochtergesellschaften Expedeon Inc. und Expedeon Limited nebst der Einzelgesellschaft Expedeon Asia Pte. Ltd. („**Expedeon-Gruppe**“), welche sich nach einer Einbringung der Expedeon-Gruppe in die Emittentin auch auf die Emittentin auswirken würden.

Es besteht die Gefahr, dass die Emittentin nicht die geplanten Umsätze erwirtschaftet, aus dem Zusammenschluss mit der Expedeon-Gruppe nicht die erwarteten positiven Effekte erzielt (oder - z.B. aus unerwarteten Problemen und Kosten der Integration - sogar negative Effekte hieraus entstehen) und im Rahmen der Kapitalerhöhung, die Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist, auch nicht so

viel Geld aufgenommen wird, dass die Kapitalausstattung der Emittentin in diesem ungünstigsten denkbaren Fall lange genug abgesichert wäre, um irgendwann den Break even zu erreichen. Auch sonstige Umstände, wie etwa unerwartete Kosten, können dazu führen, dass die Emittentin nicht über genug Kapital verfügt. Alle vorgenannten Umstände können zur Insolvenz der Emittentin führen und dazu, dass der Anleger damit sein gesamtes Kapital verliert.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYGNIS-Gruppe und damit der SYGNIS AG auswirken.

**b) Risiken im Zusammenhang mit der Produktentwicklung, insbesondere dass Produktentwicklungen scheitern oder nicht marktfähig sind**

Die Gesellschaft entwickelt neue Produkte und Technologien im Bereich der Molekulardiagnostik. Vor dem Start neuer Projekte wird mit Experten und im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats das zukünftige Produkt intensiv analysiert. Dabei werden sowohl technische Fragestellungen als auch Marktpotentiale validiert. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass geplante Produkte sich als nicht zukunftsträchtig erweisen und für die Produkte aufgewandtes Kapital vollständig verloren geht. Auch könnte es sein, dass es nicht gelingt, eventuelle neue Produkte am Markt durchzusetzen oder die dafür erforderlichen Lizenzen zu erhalten. Sollte die Etablierung der Produkte am Markt nicht oder nicht schnell genug erreicht werden, ist die Gesellschaft in ihrem Fortbestand gefährdet. Die Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung, Markteinführung und Etablierung neuer Produkte gelten entsprechend auch für von der Expedeon-Gruppe entwickelte Produkte und würden sich nach einer Einbringung der Expedeon-Gruppe in die Emittentin auch auf die Emittentin auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYGNIS-Gruppe und damit der SYGNIS AG auswirken.

**c) Risiko, dass die Emittentin keine geeigneten Lizenzpartner für ihre Produkte findet und dass bereits auslizenzierte Produkte nicht die erwarteten Erlöse erwirtschaften**

Der Businessplan der Gesellschaft umfasst weitere Produkte auf dem Gebiet des sogenannten „Next Generation Sequencing“, also die nächste Generation der DNA-Sequenzierungstechnologie, sowie Technologien wie z.B. eine neuartige Plattform zum Einsatz in der Wirkstoffentwicklung. Diese Produkte befinden sich in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium, teilweise sind sie bereits fertiggestellt, eine Auslizenzierung an einen Pharmapartner wird hierfür angestrebt. Dadurch werden im Businessplan entsprechende Einnahmen in Form von Einmalzahlungen und Umsatzlizenzen angenommen. Die tatsächliche Realisierung dieser Einnahmen hängt aber davon ab, ob es der Gesellschaft gelingt, geeignete Lizenzpartner zu finden. Es könnte sein, dass dies der Emittentin nicht gelingt und dass tatsächlich erzielte Einnahmen von den Planungen im Businessplan abweichen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYGNIS-Gruppe und damit der SYGNIS AG auswirken.

**d) Risiko der nicht erfolgreichen Vermarktung der Produkte der Emittentin durch sie selbst, durch die Vertriebsorganisation der Expedeon-Gruppe oder durch Lizenznehmer**

Die Emittentin baut den eigenen Vertrieb von Produkten gerade erst auf. Aufgrund des überschaubaren Produktportfolios lohnt sich noch keine eigene Vertriebsabteilung. Derzeit erfolgt der Eigenvertrieb über die Webseite und über Distributoren. Da es sich um komplexe, erklärungsbedürftige Produkte handelt, sind beide Vertriebswege suboptimal. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin ihre Vertriebswege nicht rechtzeitig ausbauen kann und der Eigenvertrieb sich nicht wie geplant entwickelt oder dass die Emittentin sich mit dem Ausbau des Vertriebssystems finanziell übernimmt, wenn Umsätze und Erlöse durch kostenintensive Vertriebsmaßnahmen nicht im geplanten Umfang steigen.

Die SYGNIS-Gruppe will das Vertriebssystem der Expedeon-Gruppe mit nutzen. Es besteht das Risiko, dass der Aufbau von Know-how über SYGNIS-Produkte im Expedeon-Vertriebsteam unerwartete Kosten verursacht, dass die Kundenbasis der Expedeon-Gruppe nicht im erwarteten Umfang Bedarf an SYGNIS-Produkten hat und/oder dass Vertriebspartner der Expedeon-Gruppe, insbesondere Partner von OEM (Original Equipment Manufacturer) Vereinbarungen, SYGNIS-Produkte nicht vertreiben können oder wollen oder die Einbringung der Expedeon-Gruppe in die SYGNIS-Gruppe sogar zum Anlass nehmen, das Vertragsverhältnis insgesamt zu beenden (z.B. falls der Vertrag eine Change of Control Klausel enthält) oder nicht mehr praktisch umzusetzen.

Im Rahmen des Lizenzgeschäfts ist die Emittentin bei der Vermarktung und dem Vertrieb ihrer Produkte abhängig von Lizenznehmern. Um sicherzustellen, dass die Partner der SYGNIS AG alles daran setzen, diese Lizenzprodukte erfolgreich zu vermarkten, werden sie weiterhin von der Emittentin mit ihrem Know-how unterstützt. Die Emittentin ist abhängig vom kommerziellen Erfolg ihrer Partner. Es besteht das Risiko, dass die Lizenzpartner der Emittentin durch eigene strategische Entscheidungen den Schwerpunkt ihrer Geschäftsaktivitäten verändern. Dies könnte Auswirkungen von kunden-seitigen Umsatzrückgängen oder Verzögerungen aufgrund von Verschiebungen im Markteintritt haben. Auch könnten Marktveränderungen durch Konzentrationsprozesse im Markt sich negativ auf die Vermarktung der Produkte auswirken. So können etwa durch Fusionen oder Übernahmen wichtige Kunden der Lizenzpartner der SYGNIS-Gruppe wegfallen und damit das Umsatzpotential der Produkte negativ beeinflussen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYGNIS AG und damit der SYGNIS-Gruppe auswirken.

**e) Die Emittentin ist von bestimmten Schlüsselpersonen, insbesondere dem Vorstand der SYGNIS AG sowie dem wissenschaftlichen und technischen Fachpersonal der SYGNIS-Gruppe abhängig**

Der geschäftliche Erfolg der Emittentin hängt in starkem Maße von dem Vorstand der Gesellschaft, namentlich Frau de la Huerta, den Führungskräften und von dem wissenschaftlichen und technischen Personal der SYGNIS-Gruppe ab, die nicht bzw. nur schwer ersetzt werden können. Somit ist es für den Unternehmenserfolg der Emittentin von entscheidender Bedeutung, jederzeit qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen bzw. zu halten, um weiter Forschung zu betreiben und damit neue Produkte entwickeln zu können. Bei der Rekrutierung von dafür geeignetem Fachpersonal konkurriert die Emittentin mit anderen Unternehmen. Sollten die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften zukünftig nicht mehr in der Lage sein, qualifizierte Fachkräfte zu angemessenen Konditionen und in ausreichendem Umfang zu gewinnen, könnte sich dies negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der SYGNIS-Gruppe und das geplante Unternehmenswachstum auswirken. Insbesondere die Innovationsfähigkeit, die treibende Kraft im Rahmen der Geschäftstätigkeit der SYGNIS-Gruppe ist, könnte negativ davon beeinflusst werden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYGNIS-Gruppe und damit der SYGNIS AG auswirken.

**f) Die Emittentin ist insbesondere aufgrund ihrer geringen Unternehmensgröße einem erheblichen Wettbewerbsdruck ausgesetzt**

Die Emittentin ist – auch wenn es zur Übernahme der Expedeon-Gruppe kommt - als kleines Unternehmen einem starken Wettbewerb mit deutlich finanzkräftigeren Wettbewerbern ausgesetzt. Sie ist im biotechnologischen Bereich tätig, der von starker Konkurrenz geprägt und durch intensive Forschungsbestrebungen und rasche technologische Veränderungen charakterisiert ist. Zu den Wettbewerbern der Emittentin gehört eine Vielzahl von Konkurrenten, die von kleinen Biotech-Unternehmen bis zu großen nationalen und internationalen Konzernen reichen. In der Regel ist die Emittentin kleiner als die Mehrzahl ihrer Konkurrenten, die häufig über größere Ressourcen in Bezug auf Finanzen, Forschung und Entwicklung und über weit entwickelte Absatz- und Vermarktungsmöglichkeiten verfügen. Möglicherweise kann die SYGNIS-Gruppe sich in diesem Marktumfeld nicht behaupten.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYGNIS-Gruppe und damit der SYGNIS AG auswirken.

**g) Die Emittentin ist Risiken aus dem begrenzten Schutz ihres geistigen Eigentums ausgesetzt und könnte ihrerseits Rechte Dritter verletzen. Sie ist zudem abhängig von der**

**Wirksamkeit solcher Rechte, an denen sie selbst eine Lizenz erworben hat und die sie an Dritte unterlizensiert**

Die SYGNIS-Gruppe hat verschiedene Patente zum Schutz ihres geistigen Eigentums angemeldet. Selbst wenn diese Patente eingetragen und nicht angegriffen werden sowie zulässigerweise Schutz geistigen Eigentums vermitteln, so ist damit kein umfassender Schutz des geistigen Eigentums der SYGNIS-Gruppe erfolgt. Der Patentschutz ist nicht in allen Ländern gleich stark ausgebildet und durchsetzbar. Die zwar rechtlich gegebene Möglichkeit, sich gegen Patentverletzungen zu wehren, ist in der Praxis häufig auch nur mit hohem finanziellem Einsatz umsetzbar. Weiterhin kann die Patenterteilung für laufende Projekte verweigert oder verzögert werden. Dies würde zu einem erheblichen internen Mehraufwand und höheren Kosten führen. Im Extremfall könnte dies auch zur Einstellung von Projekten führen.

Die SYGNIS-Gruppe ist Lizenznehmerin an erteilten Patenten bzw. Patentanmeldungen und lizenziert diese an Dritte unter. Sollten derartige Rechte unwirksam sein, gelöscht werden oder die Hauptlizenzverträge wegen Zeitablaufs oder besonderer Vorkommnisse beendet werden, entfielen auch die Grundlage für die Unterlizenzierung. Hierdurch könnten der SYGNIS-Gruppe Umsätze entgehen. Dies betrifft insbesondere den Vertrag mit der Qiagen GmbH zur Phi29 DNA Polymerase, bei dem die SYGNIS Biotech S.L.U., Spanien Unterlizenzgeber und Qiagen GmbH Unterlizenznehmer ist.

Über die Patente hinaus ist insbesondere vertrauliches Know-How für den geschäftlichen Erfolg der SYGNIS-Gruppe von Relevanz. Trotz umfassender Bemühungen der SYGNIS-Gruppe, ihre Geschäftsgeheimnisse sowie ihr Know-How insbesondere durch den Abschluss von Geheimhaltungsvereinbarungen mit Lieferanten, Geschäftspartnern, relevanten Mitarbeitern und Beratern sowie durch weitere geeignete Maßnahmen zu schützen, gibt es keine Gewähr dafür, dass diese Maßnahmen die Offenlegung der Geschäftsgeheimnisse sowie des Know-Hows dauerhaft verhindern oder das Dritte nicht unabhängig von der SYGNIS-Gruppe gleiches oder ähnliches Know-How entwickeln oder Zugriff auf solches Know-How oder Geschäftsgeheimnisse erhalten. Die SYGNIS-Gruppe ist daher nicht nur dem Risiko von faktischen Patentverletzungen ausgesetzt, sondern darüber hinaus auch darauf angewiesen, ihr spezielles Know-How im Unternehmen geheim zu halten. Es ist darüber hinaus denkbar, dass Dritte trotzdem selbstständig dieses - ungeschützte - Know-How entwickeln.

Schließlich könnte die Emittentin ihrerseits mit den von ihr eingesetzten Verfahren und Techniken Rechte Dritter verletzen und entsprechend rechtlich belangt werden.

Die SYGNIS-Gruppe ist auch Inhaberin von Marken, die sie teilweise selbst verwendet, aber auch an Dritte lizenziert. Denkbar ist, dass diese Rechte gegen ältere Rechte Dritter verstoßen, und hieraus insbesondere Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche resultieren.



Dieselben Risiken bestehen auch bezüglich der Patente, Marken und sonstigen Schutzrechte, die die Expedeon-Gruppe innehat, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nutzt oder durch ihre Geschäftstätigkeit verletzen könnte.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYGNIS-Gruppe und damit der SYGNIS AG auswirken.

**h) Die Emittentin ist Wechselkursschwankungen aufgrund ihres internationalen Geschäfts ausgesetzt**

Aufgrund des internationalen Geschäfts ist die Emittentin Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Die in Euro ausgewiesene Finanzlage sowie die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit von Gesellschaften der SYGNIS-Gruppe können durch Schwankungen des Wertes anderer Währungen, in denen die Gesellschaft Geschäfte tätigt, insbesondere durch den US-Dollar beeinflusst werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die operative Tätigkeit der US-Tochtergesellschaft Lion bioscience Inc. sowie auf bestehende Verlustvorträge. Insbesondere können sich Währungsschwankungen auf die Umsatzerlöse, die in den jeweiligen Ländern erzielt werden, auswirken. Die Gesellschaft betreibt keine Absicherungsgeschäfte gegen die daraus entstehenden Währungsrisiken.

Auch in Zukunft werden die Geschäfte der SYGNIS-Gruppe teilweise in ausländischen Währungen abgewickelt werden. Da die Zahlungsströme zeitlich und betragsmäßig meist nicht aufeinander abgestimmt werden können, können sich bei ungünstigen Entwicklungen der Wechselkurse zueinander negative Einflüsse auf die Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Das gleiche Risiko besteht auch für die Expedeon-Gruppe und vergrößert sich durch deren Einbringung auch für die SYGNIS AG, da die operativ tätigen Gesellschaften der Expedeon-Gruppe ihre Geschäfte überwiegend in GBP und USD abwickeln.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYGNIS-Gruppe und damit der SYGNIS AG auswirken.

**i) Nicht den gesetzlichen Anforderungen, dem Marktstandard oder den Qualitätsanforderungen der SYGNIS-Gruppe entsprechende Produkte können zu Schadensersatz- oder Reputationsrisiken oder zu sonstigen nachteiligen Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der SYGNIS-Gruppe führen**

Die von der SYGNIS-Gruppe angebotenen Produkte und Lizenzen könnten nicht den gesetzlichen Anforderungen, dem Marktstandard oder den Qualitätsanforderungen entsprechen, d.h. fehlerhaft / mangelhaft sein oder nicht die vereinbarte Beschaffenheit aufweisen, wofür die Emittentin einzu-

stehen hätte. Es kann nicht gewährleistet werden, dass es der SYGNIS-Gruppe in jedem Fall gelingt, rechtzeitig und in ausreichendem Maße eine Ersatzbeschaffung von fehlerfreien / mangelfreien und den Beschaffenheitsanforderungen entsprechenden Produkten vorzunehmen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die SYGNIS-Gruppe künftig Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein könnte, dass die betroffenen Kundenbeziehung (bis hin zum Abbruch derselben) beeinträchtigt werden und / oder ein Reputationsverlust der SYGNIS-Gruppe entsteht. Der Reputationsverlust kann dazu führen, dass auch weitere (potenzielle) Kunden von Geschäftsbeziehungen mit der SYGNIS-Gruppe Abstand nehmen.

Das gleiche Risiko besteht auch für die von der Expedeon-Gruppe angebotenen Produkte und könnte nach deren Einbringung die SYGNIS AG mittelbar (als Muttergesellschaft) oder unmittelbar (wenn sie selbst die betroffenen Expedeon-Produkte vertrieben hat) betreffen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYGNIS-Gruppe und damit der SYGNIS AG auswirken.

**j) Die Emittentin ist auf Unterstützung ihrer Großaktionärin, Genetrix S.L., angewiesen**

Großaktionärin der Emittentin ist die Genetrix S.L. Die Emittentin wurde und wird von ihrer Großaktionärin in vielfacher Weise unterstützt. So stellt Genetrix S.L. etwa Garantien für Darlehen, erbringt Serviceleistungen und unterstützt auch im Übrigen auf vielfältige Weise die Emittentin. Sollte die Großaktionärin ihre Unterstützung der Emittentin bzw. die entsprechenden Rechtsbeziehungen ganz oder teilweise nicht weiter aufrechterhalten, so könnte sich dies nachteilig auf die Emittentin auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYGNIS-Gruppe und damit der SYGNIS AG auswirken.

**k) Steuerliche Risiken**

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechtes unterliegt - auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung - einem stetigen Wandel. Die hier dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur zum Datum des Prospekts wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen und abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden.

Die Verlustvorträge der SYGNIS AG in Deutschland bis 31. Dezember 2014 in Höhe von EUR 5,3 Mio. (Körperschaftsteuer) und EUR 3,3 Mio. (Gewerbsteuer) wurden mit geändertem Bescheid vom 1. Juni 2016 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung vom zuständigen Finanzamt festgestellt. Die Gesellschaft wurde zuletzt für das Geschäftsjahr 2000 / 2001 einer steuerlichen Betriebsprüfung unter-

zogen. Für die Veranlagungszeiträume bis einschließlich Geschäftsjahr 2008 / 2009 wurde der Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben. Bei genannten Verlustvorträgen besteht das Risiko, dass diese aufgrund durchgeführter Kapitalerhöhungen und der erfolgten Anteilsübertragungen nach der derzeitigen Rechtslage nicht mehr zur Verrechnung mit künftigen Gewinnen zur Verfügung stehen. Der Gesetzgeber hat zum 1. Januar 2008 mit dem § 8c KStG eine Verschärfung eingeführt, wonach bereits bei einer Anteilsübertragung von mehr als 25% ein zumindest quotaler Wegfall der Verlustvorträge droht. Eine Anteilsübertragung von mehr als 50% führt nach den Vorschriften des § 8c KStG zu einem vollständigen Wegfall der Verlustvorträge.

Zudem ist die Gesellschaft steuerlichen Risiken ausgesetzt, indem etwa steuerliche Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen könnten oder es infolge der Steuergesetzgebung zu Änderungen kommt. Bei steuerlichen Außenprüfungen könnte es aufgrund unterschiedlicher Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Steuerbehörden zu Steuernachforderungen kommen, die zu einer kurzfristigen Liquiditätsbelastung für die SYGNIS-Gruppe führen können. Weiterhin können Änderungen der Steuergesetzgebung zu negativen Folgen für die SYGNIS-Gruppe führen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYGNIS-Gruppe und damit der SYGNIS AG auswirken.

#### **I) Risiken aus Vertriebsverträgen**

Wesentliche Vertriebsverträge der Expedeon-Gruppe sehen Kündigungsmöglichkeiten oder andere Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels über die Gruppe vor, die nach der Einbringung in die SYGNIS-Gruppe Nachverhandlungen erforderlich machen könnten.

Soweit internationale Vertriebsverträge abgeschlossen sind oder werden, besteht das Risiko, dass – ggf. auch unbeabsichtigt – ausländische Rechtsordnungen auf diese Verträge Anwendung finden, die der SYGNIS AG und/oder der den Vertrag abschließenden Tochtergesellschaft unbekanntere Regelungen beinhalten, deren Auswirkungen bei den Preisverhandlungen nicht einkalkuliert wurden.

Soweit exklusive Vertriebsverträge in der SYGNIS-Gruppe oder der Expedeon-Gruppe bestehen oder noch abgeschlossen werden, besteht – ggf. auch gerade durch die Fusion der beiden Unternehmensgruppen - das Risiko von Exklusivitätsverletzungen.

Soweit die SYGNIS AG die Expedeon-Gruppe übernimmt, könnten sich in deren Vertriebsverträgen erkannte oder nicht im Vorhinein kalkulierbare Risiken verbergen wie z.B. Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten oder zu Strafzahlungen im Falle von Vertragsverletzungen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYGNIS-Gruppe und damit der SYGNIS AG auswirken.

**m) Risiko bei der Integration der Expedeon Holdings Limited**

Sämtliche Geschäftsanteile an der Expedeon Holdings Limited sollen im Zuge der prospektgegenständlichen Kapitalerhöhung als Sacheinlage in die SYGNIS AG eingebracht werden. Damit verbunden ist das Risiko, dass die SYGNIS-Gruppe die damit einhergehenden rechtlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Umstände falsch einschätzt oder in anderer Form nicht richtig bewertet. Darüber hinaus könnten sich getroffene Maßnahmen in Bezug auf das Ertragspotential im Zusammenhang mit der Integration der Expedeon Holdings Limited in die SYGNIS-Gruppe nachträglich teilweise oder in vollem Umfang als unzutreffend herausstellen, d.h. insbesondere Synergien nicht wie erwartet entstehen oder es könnten höhere Integrationskosten anfallen. Die Integration könnte fehlschlagen und zu unvorhergesehenen Problemen insbesondere bei der Zusammenführung verschiedener IT-Systeme führen.

Ferner handelt es sich vor der Einbringung der Expedeon Holdings Limited in die SYGNIS AG bei der SYGNIS AG und der Expedeon Holdings Limited um zwei eigenständig geführte Unternehmensgruppen mit ggf. (teilweise) verschiedenen Ansichten über Geschäftsführungsmaßnahmen, Zielerreichungen etc. Dies kann sich möglicherweise negativ auswirken, etwa in dem wesentliche Mitarbeiter entweder die SYGNIS AG/-Gruppe oder aber die Expedeon Holdings Limited verlassen, gegebenenfalls Reibungsverluste entstehen, Kunden oder Lieferanten die Zusammenarbeit nicht im vorherigen Umfang fortsetzen etc. Auch ist unsicher, ob Synergien, die aus dem Zusammenschluss erwartet werden, tatsächlich eintreten wie erwartet.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYGNIS-Gruppe und damit der SYGNIS AG auswirken.

**2. Marktbezogene Risiken**

**a) Risiken aus technologischem Wandel und Wettbewerb**

Das Biotech- bzw. Pharmaumfeld ist ein sehr dynamisches Geschäft. Sowohl das Marktumfeld als auch die Wettbewerbssituationen können sich rasch verändern. Dies gilt insbesondere für die Rahmenbedingungen für Ein- bzw. Auslizenzierungen von Projekten. Es ist nicht auszuschließen, dass Konkurrenten der SYGNIS-Gruppe zukünftig Produkte entwickeln, die insgesamt aufgrund ihrer Qualität, der Kosten und / oder aus sonstigen Gründen vorteilhafter sind als die Produkte der SYGNIS-Gruppe, so dass die Nachfrage der neuen Produkte der SYGNIS-Gruppe ausbleibt. Somit weist die Geschäftstätigkeit der Emittentin ein hohes Risikoprofil auf, neue dem Wandel und dem Wettbewerb

angemessene Produkte zu erfinden. Ein Ausbleiben dieser Innovationen könnte sich negativ auf die Gesellschaft und / oder auf die Unternehmensbewertung auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYGNIS-Gruppe und damit der SYGNIS AG auswirken.

**b) Der Geschäftsbetrieb der derzeitigen und künftigen SYGNIS-Gruppe könnte durch neue aufsichtsrechtliche Bestimmungen und sonstige, ihren Geschäftsbetrieb betreffende Gesetzesänderungen beziehungsweise durch geänderte Anwendung solcher Bestimmungen und Gesetze nachteilig betroffen sein**

Der Geschäftsbetrieb der derzeitigen und künftigen SYGNIS-Gruppe ist derzeit direkt keinen regulatorischen Rahmenbedingungen unterworfen. Jedoch werden die von der SYGNIS AG entwickelten Technologien und hergestellten biotechnologischen Erzeugnisse im mikrobiologischen, pharmazeutischen und medizinischen Bereich eingesetzt. Diese Bereiche sind durch staatliche Regulierung und Kontrolle geprägt. Grundlegende Änderungen der bestehenden aufsichtsrechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen sowie eine geänderte Praxis der Behörden bei der Handhabung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften könnten sich mittelbar auch auf den Geschäftsbetrieb der Emittentin nachteilig auswirken.

Ebenso ist es möglich, dass aufgrund von Änderungen im Bereich der regulatorischen Rahmenbedingungen für von der derzeitigen und künftigen SYGNIS-Gruppe entwickelte Technologien und hergestellte biotechnologische Erzeugnisse Lizenzen oder eine Erlaubnis gefordert wird, über die die Emittentin derzeit nicht verfügt. Es besteht das Risiko, dass eine solche Lizenz oder Erlaubnis seitens der zuständigen Behörde nicht erteilt wird. Dies könnte der Gesellschaft die Geschäftsgrundlage entziehen.

Denkbar ist auch, dass in bestimmten Ländern schon derzeit die Herstellung, der Vertrieb oder die Weiterverarbeitung der von der derzeitigen und künftigen SYGNIS-Gruppe angebotenen Produkte regulatorischen Beschränkungen oder Erlaubnissen unterworfen ist.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYGNIS-Gruppe und damit der SYGNIS AG auswirken.

**c) Folgen des „Brexit“**

Großbritannien hat sich im Rahmen des Referendums am 23. Juni 2016 für einen Ausstieg aus der EU entschieden. Diese Entscheidung könnte die Finanzmarktstabilität gefährden, zu einer Abwertung des britischen Pfund führen und ggf. auch den Euro unter Druck setzen. Die britische Wirtschaft könn-

te in ihrer Exporttätigkeit eingeschränkt werden, bisher EU-interne Verträge und Kooperationen könnten ihre rechtliche Grundlage verlieren. Ein Wirtschaftseinbruch und entsprechende Kursrückschläge in Großbritannien, aber auch EU-weit sind denkbar. Die Zusammenarbeit der international ausgerichteten SYGNIS-Gruppe und der Expedeon-Gruppe könnte im Innenverhältnis (d.h. in den bestehenden „Altgruppen“) als auch in der angestrebten zusammengefassten Gruppe erschwert werden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SYGNIS-Gruppe (insbesondere der neuen Gruppe nach Einbringung der Expedeon-Gruppe) und damit der SYGNIS AG auswirken.

### **3. Risiken aufgrund des Angebots und der Zulassung**

#### **a) Ungewissheit über Kursentwicklung und Liquidität der Neuen Aktien**

In Zukunft sollen die Neuen Aktien (d.h. die 20.538.089 neuen Inhaberstückaktien der SYGNIS AG, die Gegenstand des öffentlichen Angebots sind, auf das sich der vorliegende Prospekt bezieht) am regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Die Gesellschaft kann nicht voraussagen, inwieweit das Anlegerinteresse an ihren Aktien zu einem liquiden Handel führen wird. Unter Umständen werden Anleger nicht in der Lage sein, die Neuen Aktien zu einem mindestens dem Erwerbspreis entsprechenden Kurs oder überhaupt wieder zu verkaufen. Auch die Entwicklung der Kurse der alten Aktien gibt keinen Aufschluss über die künftige Kursentwicklung der Neuen Aktien.

#### **b) Risiken aus der Volatilität des Kurses der Aktie der SYGNIS AG**

Der Kurs der Aktie der SYGNIS AG kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. Schätzungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Aktionärskreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse insbesondere von Aktien von Unternehmen aus der gleichen Branche zu einem Preisdruck auf die Aktien der SYGNIS AG führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Aktienkurses bei geringen gehandelten Stückzahlen ebenso wie Änderungen der Anzahl der im Streubesitz gehaltenen Aktien können zur Folge haben, dass das investierte Kapital der Inhaber der Aktien an der SYGNIS AG hohen Schwankungen unterworfen ist.

Die Volatilität des Aktienkurses kann bei den Aktien der Gesellschaft besonders groß sein, da einzelne Aktionäre nach Kenntnis der Gesellschaft einen maßgeblichen Teil am Grundkapital halten.

**c) Eine Insolvenz der Gesellschaft kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen**

Eine Investition in Aktien bringt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Im Fall der Insolvenz der SYGNIS AG kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Insbesondere werden zunächst vorrangig die Forderungen der Fremdkapitalgeber abgegolten, und erst nach deren vollständiger Erfüllung würde eine Rückzahlung auf die Aktien erfolgen.

**d) Verwässerungsrisiko bei künftigen Kapitalerhöhungen**

Im Rahmen der Umsetzung des Geschäftsmodells der Gesellschaft wird die Gesellschaft - möglicherweise auch kurzfristig - Kapitalmaßnahmen mit und / oder ohne Bezugsrecht der Aktionäre durchführen. Die Beschaffung weiteren Eigenkapitals, die mögliche Ausübung von Aktienoptionen auf Grund von Aktienoptionsprogrammen und die Ausübung ausgegebener oder noch auszugebender Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, Sachkapitalerhöhungen, etwa zum Erwerb anderer Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, sowie sonstige Kapitalmaßnahmen können zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Gesellschaft führen und / oder sich negativ auf den Kurs der Aktie der Gesellschaft auswirken.

**e) Risiko des Scheiterns der Kapitalerhöhung zur Schaffung neuer Aktien**

Die angebotenen Aktien entstehen erst nach Eintragung der Durchführung der vom Vorstand beschlossenen Kapitalerhöhung. Die Gesellschaft und die begleitende Bank beabsichtigen im Rahmen der Privatplatzierung (nicht im Rahmen des öffentlichen Angebots und nur für den Fall, dass damit eine schnellere Belieferung der Zeichner erreicht werden kann), anstelle der Aktien aus der Kapitalerhöhung bereits bestehende Aktien zu liefern, die von Altaktionären im Wege einer Wertpapierleihe zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wird die begleitende Bank die Aktien aus der Kapitalerhöhung in dem Umfang, in dem Zeichnungsaufträge und Zahlungseingänge aus der Privatplatzierung vorliegen, übernehmen und zeichnen und sie anstelle der von den Altaktionären im Rahmen des Wertpapierdarlehens zur Verfügung gestellten Aktien an die Altaktionäre zurückgewähren. Sollte es nicht zur Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung zur Schaffung neuer Aktien in dem Umfang, in dem Zeichnungsaufträge und Zahlungseingänge von Anlegern vorliegen, kommen und die Aktien im Rahmen der Privatplatzierung aus der Wertpapierleihe geliefert werden, fließt der Verkaufserlös aus den im Rahmen der Privatplatzierung platzierten Aktien nicht der Gesellschaft sondern den Altaktionären zu, die die Aktien im Rahmen des Wertpapierdarlehens zur Verfügung gestellt haben. In

diesem Fall erhöht sich das Grundkapital der Gesellschaft auch nicht in dem Umfang, wie Zeichnungsaufträge und Zahlungseingänge vorliegen, sondern verbleibt beim derzeit aktuellen Betrag.

Darüber hinaus kann die Barkapitalerhöhung auch gänzlich scheitern oder nur in einem wesentlich geringeren Umfang als von der Gesellschaft angenommen durchgeführt werden. Dies hätte zur Folge, dass der Gesellschaft nicht die angenommenen Mittel zur Verfügung stünden, die sie für die von ihr angedachte Verwendung des Emissionserlöses benötigt. Die damit angestrebte Ausweitung des Geschäftsmodells wäre dann nicht mehr gewährleistet. Darüber hinaus würde sich potentiell die Zahl der gehandelten Aktien der Emittentin verringern da es weniger Aktien der Gesellschaft gibt die potentiell gehandelt werden können.

Weiter könnte die Sachkapitalerhöhung im Wege der Einbringung der Anteile an der Expedeon Holdings Limited scheitern, z.B. weil bei der Übertragung der (ausländischen) Anteile Probleme entstehen, weil Bedenken gegen die zugrundeliegende Bewertung auftauchen oder weil nach Durchführung des Bezugsangebots nicht mehr ausreichend nicht gezeichnete Aktien zur Verfügung stehen. Das könnte die geplante Übernahme der Expedeon-Gruppe gefährden oder verzögern.

Ferner kann die Kapitalerhöhung gänzlich scheitern, etwa weil das Registergericht die Eintragung ablehnt oder diese nur in einem wesentlich geringeren Umfang als von der Gesellschaft angenommen durchgeführt wird.

#### **4. Risiken aufgrund der Aktionärsstruktur**

##### **a) Risiko, dass Kurse bei künftigen Verkäufen von Aktien durch Großaktionäre fallen**

Teile der Altaktionäre haben sich untereinander und gegenüber der Gesellschaft dazu verpflichtet, 6.932.152 bestehende Aktien an der SYGNIS AG vorübergehend nicht zu veräußern (nachfolgend „**Lock-Up**“ genannt). Die Aktien werden stufenweise aus der Lock-Up-Verpflichtung entlassen. Für die letzten Aktien endet die Verpflichtung Ende 2017.

Darüber hinaus haben Expedeon-Anteilseigner, die im Zuge der Einbringung zusammen 13.000.689 Neue Aktien der SYGNIS AG erwerben können, sich gegenüber der Birketts LLP in Umsetzung eines zwischen der SYGNIS AG und der Birketts LLP geschlossenen Pre-Subscription Agreement verpflichtet, vorübergehend nicht über ihre Neuen Aktien der Emittentin zu verfügen (nachfolgend „**Lock-In**“ genannt). Die Neuen Aktien werden ebenfalls stufenweise aus der Lock-In-Verpflichtung entlassen. Für die letzten Aktien endet die Verpflichtung am 1. Juli 2018.



Sollten die Altaktionäre (entgegen des Lock-Ups oder innerhalb der Lock-Up-Fristen oder nach deren Ablauf) oder die durch Lock-In-Vereinbarungen gebundenen Neuaktionäre (entgegen des Lock-Ins oder innerhalb der Lock-In-Fristen oder nach deren Ablauf) in erheblichem Umfang Aktien auf dem öffentlichen Markt verkaufen oder sollte sich auf dem Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, besteht die Möglichkeit, dass dies den Kurs der Aktie der Gesellschaft nachteilig beeinflusst.

**b) Risiken aus dem Einfluss der Genetrix S.L. durch ihre mögliche Aktienmehrheit in Hauptversammlungen**

Die Genetrix S.L. hält rund 30,43 % der Aktien der SYGNIS AG. Damit hat sie einen maßgeblichen Einfluss auf nahezu alle wichtigen Beschlussfassungen der Gesellschaft; in den letzten Hauptversammlungen reichte diese Stimmenanzahl für eine einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals aus. Zwar ist die Beteiligungsquote von Genetrix S.L. in den letzten Jahren gesunken, trotzdem behält sie zumindest weiterhin maßgeblichen Einfluss auf Entscheidungen der Hauptversammlung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Interessenskonflikte zwischen der Genetrix S.L. und den anderen Aktionären entstehen, insbesondere wenn sie die unternehmerische Ausrichtung der Emittentin dauerhaft und erheblich beeinflusst.

Mit den von der Genetrix S.L. kontrollierten Stimmen können beispielsweise Beschlüsse über Kapitalerhöhungen, die Wahl oder Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder sowie über Dividendenzahlungen gefasst werden, da in Hauptversammlungen von Publikumsgesellschaften typischer Weise nicht unerhebliche Teile der Stimmrechte häufig nicht vertreten sind, so dass Mehrheiten in der Hauptversammlung auch mit weniger als 50 % oder 75 % des gesamten Kapitals erreicht werden können. Auch die Fassung anderer wichtiger Beschlüsse, wie zum Beispiel die Schaffung genehmigter oder bedingter Kapitalia, die Erhöhung des Grundkapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, die Änderung des Unternehmensgegenstandes sowie Verschmelzungen, Spaltungen und formwechselnde Umwandlungen kann evtl. durch die Ausübung des Stimmrechts der Genetrix S.L. herbeigeführt werden.

Darüber hinaus könnten die Interessen der Genetrix S.L. mit den Interessen der übrigen Aktionäre in Konflikt stehen.

**c) Geringer Handelsumfang in Aktien der Gesellschaft durch Lock-Up und Lock-In**

Der zwischen Teilen der Altaktionäre untereinander und gegenüber der Gesellschaft abgeschlossene Lock-Up sowie die zwischen der Birketts LLP und bestimmten zukünftigen Neuaktionären abgeschlossene Lock-In-Vereinbarung reduzieren den Umfang der potentiell im Rahmen der Zulassung zum regulierten Markt tatsächlich gehandelten Aktien der Gesellschaft innerhalb des vorgenannten

Zeitraums. Daher besteht die Möglichkeit, dass nicht alle interessierten Anleger die gewünschte Anzahl der Aktien über die Börse erwerben können.

### III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

#### 1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die SYGNIS AG, Heidelberg (nachfolgend auch „**SYGNIS AG**“, die „**Gesellschaft**“, die „**Emittentin**“ oder gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen, die im Konzernabschluss konsolidiert werden, auch die „**SYGNIS-Gruppe**“ genannt) und die Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Straße 7, 80333 München übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Des Weiteren erklären die Gesellschaft und die Bank, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen worden sind, welche die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

#### 2. Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts ist das öffentliche Angebot der neuen 20.538.089 auf den Inhaber lautende Stückaktien der SYGNIS AG, jeweils mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 am derzeitigen Grundkapital der Gesellschaft (nachfolgend die „**Neuen Aktien**“) in Deutschland.

Des Weiteren ist Gegenstand des Prospekts die Zulassung der Neuen Aktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des geregelten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse.

Insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und an U.S. Personen (im Sinne der Regulation S des U.S. Securities Act von 1933) werden im Rahmen des öffentlichen Angebots keine Aktien angeboten.

#### 3. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische oder gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt auch für Aussagen im Abschnitt II. „Risikofaktoren“ und im Teil „Geschäftsgang und Aussichten“ (Seite G-1) sowie überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertrags-

fähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der SYGNIS AG, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die SYGNIS-Gruppe ausgesetzt ist, enthält. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte II. „Risikofaktoren“, VI. „Geschäftsüberblick“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ gelesen werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der SYGNIS-Gruppe und auf die Branche, in der die SYGNIS-Gruppe tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der SYGNIS-Gruppe sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der SYGNIS-Gruppe angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der SYGNIS-Gruppe wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Bedingungen,
- politische oder regulatorische Veränderungen,
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld der SYGNIS-Gruppe,
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt II. „Risikofaktoren“ näher erläutert sind, und
- Faktoren, die der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der SYGNIS-Gruppe zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die SYGNIS-Gruppe könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und / oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Gemäß § 16 Abs. 1 WpPG ist die Gesellschaft verpflichtet, einen Nachtrag zum Prospekt zu erstellen und zu veröffentlichen, soweit wichtige neue Umstände auftreten oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben bekannt werden, welche die Beurteilung der Aktien

der Gesellschaft beeinflussen könnten und die nach der Billigung dieses Prospekts und vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls diese später erfolgt, der Einführung in den Handel an einem organisierten Markt auftreten oder festgestellt werden.

#### **4. Hinweis zu Quellen der Marktangaben**

Angaben in diesem Prospekt aus Studien Dritter zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation hat die SYGNIS AG ihrerseits nicht verifiziert. Die Gesellschaft hat diese Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und es sind, soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Des Weiteren basieren Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die SYGNIS-Gruppe tätig ist, auf Einschätzungen der Gesellschaft.

Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der SYGNIS-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

#### **5. Abschlussprüfer**

Die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2014 und 2015 wurden von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Heuss-Anlage 2, 68165 Mannheim (nachfolgend auch „**Ernst & Young**“ genannt) geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Auch der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 wurde von Ernst & Young geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin.

Die uneingeschränkt erteilten Bestätigungsvermerke zu den Konzernabschlüssen der SYGNIS AG für die Geschäftsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 und 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 enthalten jeweils einen ergänzenden Hinweis auf Liquiditätsrisiken, denen die SYGNIS-Gruppe zu den Zeitpunkten der Erstellung der jeweiligen Konzernabschlüsse ausgesetzt war.

## 6. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzdaten, die Gegenstand von Abschlüssen der Gesellschaft sind, entstammen überwiegend den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind (die „**Konzernabschlüsse**“). Soweit Finanzdaten angegeben werden, die aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss (nach HGB) des am 31. Dezember 2015 abgelaufenen Geschäftsjahres der Gesellschaft stammen, sind diese Angaben entsprechend gekennzeichnet. Darüber hinaus enthält dieser Prospekt ungeprüfte Finanzdaten, die dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 31. März 2016 entstammen, und weitere ungeprüfte Finanzdaten aus dem Rechnungswesen der Emittentin.

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „EUR“, und Währungsangaben in tausend Euro wurden mit „TEUR“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

## 7. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können Kopien folgender Unterlagen in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft, Waldhofer Str. 104, 69123 Heidelberg eingesehen werden:

- (i) die Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat;
- (ii) der geprüfte Jahresabschluss (HGB) der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2015 abgelaufene Geschäftsjahr, auch einsehbar unter [www.sygnis.de](http://www.sygnis.de) unter der Rubrik Investoren/Informationen für Investoren / Hauptversammlung / Hauptversammlung 2016 / Jahresabschluss 2015;
- (iii) der geprüfte Konzernabschluss (IFRS) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015, auch einsehbar unter [www.sygnis.de](http://www.sygnis.de) unter der Rubrik Investoren / Informationen für Investoren / Finanzberichte / Geschäftsjahr 2015;
- (iv) der geprüfte Konzernabschluss (IFRS) der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014, auch einsehbar unter [www.sygnis.de](http://www.sygnis.de) unter der Rubrik Investoren / Informationen für Investoren / Finanzberichte / Geschäftsjahr 2014;

- (v) der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss (IFRS) der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. März 2016, auch einsehbar unter [www.sygnis.de](http://www.sygnis.de) unter der Rubrik Investoren / Informationen für Investoren / Finanzberichte / Geschäftsjahr 2016
- (v) die geprüften Pro-Forma Finanzinformationen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015 und 1. Januar bis 31. März 2016 der SYGNIS AG;
- (vi) dieser Wertpapierprospekt auch einsehbar unter [www.sygnis.de](http://www.sygnis.de) unter der Rubrik „Investoren / Für Investoren“

## **IV. DAS ANGEBOT UND DIE ZULASSUNG**

### **1. Gegenstand des Angebots und der Zulassung**

Das Angebot umfasst 20.538.089 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 aus der von der Hauptversammlung am 20. Juni 2016 gemäß §§ 182 ff AktG beschlossenen Kapitalerhöhung.

Das öffentliche Angebot besteht aus einem Bezugsangebot in Deutschland. Bezugsstelle für die banktechnische Abwicklung des Bezugsangebots ist die Small & Mid Cap Investmentbank AG mit Sitz in München („**Bezugsstelle**“).

Die Neuen Aktien sollen zum Handel im regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen werden. Außerdem sollen die Neuen Aktien in den Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart sowie auf XETRA einbezogen werden.

### **2. Bestehende Börsennotierung**

Das existierende Grundkapital der Gesellschaft, bestehend aus 16.803.891 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2016 (nachfolgend die „**Alten Aktien**“ genannt), ist im regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE000A1RFM03 (WKN A1RFM0) notiert.

### **3. Angebotspreis und Angebotszeitraum**

Der Angebotszeitraum, innerhalb dessen Kaufangebote abgegeben werden können, beginnt am 29. Juni 2016, 0:00 Uhr, und endet am 12. Juli 2016, 24:00 Uhr. Anleger können innerhalb dieser Frist Kaufangebote über ihre Depotbank abgeben. Kaufangebote sind bis zum Ende der Angebotsfrist frei widerruflich und können erhöht oder reduziert werden; im Falle der Reduzierung erfolgt unverzüglich eine Rückzahlung eventuell bereits gezahlter Beträge, die über den Betrag der reduzierten Zeichnung hinausgehen, gleiches gilt bei einem Widerruf der Angebote. Mehrfachzeichnungen sind zulässig, es gibt keinen Mindestbetrag der Zeichnung. Die Behandlung der Zeichnungen und die Zuteilung hängt nicht von der Gesellschaft ab, durch die oder mittels derer sie vorgenommen werden. Es gibt keine Bedingungen für die Schließung des Angebots. Der Termin, zu dem das Angebot frühestens geschlossen werden darf, ist der Ablauf der Bezugsfrist am 12. Juli 2016, 24:00 Uhr.

Der Angebotspreis entspricht dem Bezugspreis von EUR 1,10 je Aktie.



Investoren, die im Rahmen des Bezugsangebots zeichnen, können auf der in nachstehenden Abschnitt 4. dargestellten Weise innerhalb der in 4. angegebenen Bezugsfrist die Neuen Aktien zeichnen.

Eine Aufteilung in Tranchen erfolgt nicht. Hinsichtlich der Zuteilung bei einer eventuellen Überzeichnung gilt Folgendes: Vorrangig werden die bisherigen Aktionäre der Gesellschaft bedient, die im Rahmen des Bezugsangebots von ihrem Recht zum Bezug Gebrauch gemacht haben. In einem zweiten Schritt werden nicht im Rahmen des Bezugsangebots bezogene Aktien an die Gesellschafter der Expedeon Holdings Limited zugeteilt, die Geschäftsanteile an der Expedeon Holdings Limited als Sacheinlage einbringen. Weitere Festlegungen zur Zuteilung wurden noch nicht getroffen. Die Zeichner werden bei einer Zeichnung im Rahmen des Bezugsangebots über ihre Depotbank voraussichtlich Ende der 28./Anfang der 29. KW 2016 über den zugeteilten Betrag/die zugeteilte Aktienzahl informiert. Eine Aufnahme des Handels vor der Meldung ist nicht möglich. Insofern es zu einer Überzeichnung oder sonstigen Nichtannahmen von Zeichnungen kommen sollte, werden den Anlegern die Zahlungen auf ihre Zeichnungen, auf die sie keine Aktien erhalten, durch die Gesellschaft innerhalb von fünf Bankarbeitstagen in Frankfurt am Main nach Beendigung der Zuteilung zurückerstattet. Sonstige Rückforderungsmöglichkeiten gibt es nicht. Die gezeichneten Aktien werden voraussichtlich ca. in der 30. Kalenderwoche 2016 geliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, jederzeit nach freiem Ermessen (i) die Anzahl der angebotenen Aktien zu verringern, und / oder (ii) den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen und / oder das Angebot zu widerrufen. Sofern von der Möglichkeit, die Angebotsbedingungen zu ändern, Gebrauch gemacht wird, wird die Änderung über elektronische Medien, unter der Internetadresse der Gesellschaft [www.sygnis.de](http://www.sygnis.de) unter der Rubrik „Investoren/Für Investoren“ und, sofern nach dem Wertpapierprospektgesetz erforderlich, als Nachtrag zu diesem Prospekt veröffentlicht werden. Eine individuelle Unterrichtung der Anleger, die Kaufangebote abgegeben haben, erfolgt nicht. Trotz einer solchen Änderung bleiben die bereits abgegebenen Kaufangebote gültig. Anlegern, die bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags eine auf Erwerb oder Zeichnung der Aktien gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, wird allerdings durch das Wertpapierprospektgesetz das Recht eingeräumt, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Statt eines Widerrufs besteht die Möglichkeit, bis zur Veröffentlichung des Nachtrags abgegebene Kaufangebote innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung des Nachtrags abzuändern oder neue limitierte oder unlimitierte Kaufangebote abzugeben.

#### 4. Bezugsangebot

Der Wortlaut des zu veröffentlichenden Bezugsangebots wird voraussichtlich im Wesentlichen wie folgt lauten:

Die Hauptversammlung der SYGNIS AG (die „Emittentin“) mit Sitz in Heidelberg hat am 20. Juni 2016 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Einlagen um bis zu EUR 20.538.089,00 durch Ausgabe von bis zu 20.538.089 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 zu erhöhen (die „Neuen Aktien“). Diese Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2016 voll gewinnberechtigt. Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Das Bezugsverhältnis beträgt 9 alte zu 11 Neuen Aktien.

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Neuen Aktien von der Small & Mid Cap Investmentbank AG gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten und den Mehrerlös - nach Abzug ihres Honorars und der Kosten - an die Gesellschaft abzuführen.

Der Bezugspreis für die Neuen Aktien beträgt je EUR 1,10.

Unsere Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit vom

29. Juni 2016, 0:00 Uhr, bis zum 12. Juli 2016, 24:00 Uhr (jeweils einschließlich),

über ihre Depotbank während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung der über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugserklärung zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die Zeichnungen der Aktionäre gesammelt spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist bei der für die Bezugsstelle im Auftrag der Emittentin tätig werdenden Abwicklungsstelle, der Baader Bank AG, aufzugeben und den Bezugspreis je Neuer Aktie ebenfalls bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf folgendes treuhänderisch für die Bezugs- bzw. Zeichnungsgelder geführte Sammelkonto, zu zahlen:

<b>Kontoinhaber:</b>	Small & Mid Cap Investmentbank AG
<b>IBAN:</b>	DE50 6103 0000 0000 051194
<b>BIC:</b>	MARBDE6G
<b>bei</b>	Bankhaus Gebr. Martin AG,

Schlossplatz 7, 73033 Göppingen  
www.martinbank.de

**Verwendungszweck:** „Kapitalerhöhung SYGNIS AG 2016“.

Für den Bezug der Neuen Aktien wird von den Depotbanken die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist jeweils der Eingang der Bezugserklärung sowie des Bezugspreises bei der Abwicklungsstelle.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien der SYGNIS AG in der ISIN DE000A1RFM03 (WKN A1RFM0) mit Ablauf des 28. Juni. 2016. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A2BPQZ3 (WKN A2BPQZ)) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt und den Aktionären durch die Clearstream Banking AG über ihre Depotbank automatisch eingebucht. Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien „Ex-Bezugsrecht“ notiert.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis können für 9 auf den Inhaber lautende alte Stückaktien 11 Neue Aktien bezogen werden. Der Bezug einer einzelnen Neuen Aktie oder eines ganzzahligen Vielfachen hiervon ist möglich.

Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist am 12. Juli 2016, 24:00 Uhr MESZ, auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Depotkonto der Abwicklungsstelle zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem vorgenannten Konto gutgeschrieben ist.

### **Börslicher Bezugsrechtshandel, Verfall von Bezugsrechten**

Die Bezugsrechte sind frei übertragbar. Ein börslicher Bezugsrechtshandel wird nicht organisiert.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Hinsichtlich der Zuteilung bei einer eventuellen Überzeichnung gilt Folgendes: Vorrangig werden die bisherigen Aktionäre der Gesellschaft bedient, die im Rahmen des Bezugsangebots von ihrem Recht zum Bezug Gebrauch gemacht haben. In einem zweiten Schritt werden nicht im Rahmen des Bezugsangebots bezogene Aktien an die Gesellschafter der Expedeon Holdings Limited zugeteilt, die Geschäftsanteile an der Expedeon Holdings Limited als Sacheinlage einbringen. Sollten darüber hinaus noch nicht gezeichnete Aktien aus der Kapitalerhöhung zur Verfügung stehen, entscheidet die Gesellschaft nach pflichtgemäßem Ermessen über deren Zuteilung an Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung.

## **Verbriefung, Zulassung und Lieferung der Neuen Aktien**

Die Neuen Aktien werden nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Die gezeichneten Aktien werden voraussichtlich ca. in der 30. Kalenderwoche 2016 geliefert.

Gemäß der Regelung in § 3 Abs. 1 Satz 1 des Wertpapierprospektgesetzes wurde für die Durchführung des Bezugsangebots der Emittentin ein Wertpapierprospekt erstellt. Der Wertpapierprospekt ist auf der Website des Emittenten unter <http://www.sygnis.de>, unter der Rubrik „Investoren / Für Investoren“ abrufbar. Insbesondere mit Blick auf die Risikohinweise sollte dieser Wertpapierprospekt sorgfältig vor einer eventuellen Ausübung des Bezugsrechts gelesen werden.

## **Hinweise**

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals vom 20. Juni 2016 wird unwirksam, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag dieser Hauptversammlung oder, sofern Anfechtungsklagen gegen den Hauptversammlungsbeschluss erhoben werden, innerhalb von sechs Monaten, nachdem die entsprechenden Gerichtsverfahren rechtskräftig beendet wurden bzw., sofern ein Freigabebeschluss nach § 246a AktG ergeht, innerhalb von sechs Monaten nach diesem Beschluss 1.000.000 neue Stückaktien gezeichnet sind und die Kapitalerhöhung insoweit durchgeführt wurde. Eine Durchführung der Kapitalerhöhung nach dem in dem vorangehenden Satz bezeichneten Zeitraum ist nicht zulässig. Der Vorstand soll alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit diese Fristen eingehalten werden können.

Die Small & Mid Cap Investmentbank AG ist berechtigt, unter bestimmten Umständen von dem Vertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören neben dem Nichteintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen für die Zeichnung der Neuen Aktien und die Zahlung des Bezugspreises insbesondere der Eintritt einer wesentlichen Änderung in den rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die eine Änderung oder Anpassung des Emissionsvertrags aus Sicht der Small & Mid Cap Investmentbank AG erforderlich machen, ohne dass eine Einigung hierüber erfolgt, und die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften. Darüber hinaus hat jede der Parteien des Vertrags über die Abwicklung der Kapitalerhöhung das Recht, aus wichtigem Grund von diesem Vertrag zurückzutreten.

Im Falle des Rücktritts vom Vertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bzw. im Falle der Nichteintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, und damit jeweils vor Entstehung der Neuen Aktien, entfällt das Bezugsangebot. In diesen Fällen ist die Small & Mid Cap Investmentbank AG jeweils berechtigt, das Bezugsangebot rückabzuwickeln.

### **Verkaufsbeschränkungen**

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Daneben wurde ein Wertpapierprospekt veröffentlicht, der unter [www.sygnis.de](http://www.sygnis.de) unter der Rubrik „Investoren/Für Investoren“ einsehbar ist.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika. Gleiches gilt für ein Angebot, einen Verkauf oder eine Lieferung an U.S. Personen im Sinne des U.S. Securities Act.

## 5. Verwendung nicht bezogener Aktien

Nicht im Rahmen der Bezugsrechtsausübung gezeichnete Neue Aktien können von der Gesellschaft frei verwendet werden, insbesondere indem den Gesellschaftern der Expedeon Holdings Limited, Swavesey, Cambridgeshire, United Kingdom, eingetragen im Handelsregister von England und Wales (Companies House) unter der company number 06785444, gestattet wird, 15.719.889 nicht bezogene Neuen Aktien zu zeichnen und ihre Einlage im Wege der Einbringung ihrer jeweiligen Expedeon-Geschäftsanteile als Sacheinlage zu erbringen. Sollten darüber hinaus noch nicht gezeichnete Aktien aus der Kapitalerhöhung zur Verfügung stehen, werden diese im Rahmen einer Privatplatzierung bestmöglich verwertet.

## 6. Zeitplan

Für das Angebot und die Zulassung ist folgender Zeitplan vorgesehen:

27. Juni 2016	Voraussichtliches Datum der Billigung des Prospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
27. Juni 2016	Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung des Prospektes unter <a href="http://www.sygnis.de">www.sygnis.de</a> unter der Rubrik „Investoren/Für Investoren“
28. Juni 2016	Veröffentlichung des Bezugsangebots
29. Juni 2016, 0:00 Uhr	Beginn der Bezugsfrist und des Angebotszeitraums
12. Juli 2016, 24:00 Uhr	Ende der Bezugsfrist und des Angebotszeitraums
14. Juli 2016	Ende der Privatplatzierung nicht bezogener Aktien
15. Juli 2016	Veröffentlichung einer Pressemitteilung über die Zahl der gezeichneten und zugeteilten Aktien
ca. 30. KW 2016	Voraussichtliche Lieferung der gezeichneten Aktien
22. Juli 2016	Voraussichtliches Datum der Eintragung der gegen Bareinlage gezeichneten Neuen Aktien im Handelsregister
26. Juli 2016	voraussichtliches Datum des Beschlusses der Frankfurter Wertpapierbörse über die Zulassung der Neuen Aktien die gegen Bareinlagen gezeichnet wurden
27. Juli 2016	Voraussichtliches Datum der Notierungsaufnahme der Neuen Aktien die gegen Bareinlagen gezeichnet wurden im regulierten Markt (Prime Standard)

## 7. ISIN, WKN

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1RFM03

Wertpapierkennnummer (WKN): A1RFM0

## **8. Form und Verbriefung; Zahlstelle**

Die Neuen Aktien und auch die Alten Aktien lauten auf den Inhaber und haben keinen Nennbetrag (Stückaktien). Die Form der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand. Über mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde (Sammelurkunde) ausgestellt werden. Über sämtliche Aktien der Gesellschaft werden nur Globalurkunden ausgestellt; gemäß der Satzung hat jeder Aktionär das Recht, von der Gesellschaft die Ausstellung einer Mehrfachurkunde über sämtliche von ihm gehaltenen Aktien auf ihre Kosten zu verlangen. Der Anspruch des Aktionärs auf Einzelverbriefung einzelner oder mehrerer Aktien ist ausgeschlossen. Die Gesellschaft gibt keine Gewinnanteil- oder Erneuerungsscheine aus. Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, verwahrt werden. Die Erwerber erhalten über ihre Aktien eine Gutschrift auf ihrem Girosammeldepotkonto. Zahlstelle ist die Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart.

## **9. Gewinnanteilberechtigung, Anteil am Liquidationserlös und Stimmrecht**

Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2016, das am 1. Januar 2016 begonnen hat, ausgestattet. Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen sie entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil.

## **10. Provisionen**

Für den Bezug von Neuen Aktien wird von den Depotbanken die bankübliche Provision berechnet, deren Höhe von der Bank des jeweiligen Zeichners bestimmt wird.

## **11. Verwässerung**

Die Neuen Aktien werden zunächst im Rahmen der Bezugsrechte an Altaktionäre ausgegeben. Nur wenn und soweit Altaktionäre von ihrem Bezugsrecht im Rahmen des vorliegenden Angebots nicht in vollem Umfang Gebrauch machen, wird ihre prozentuale Beteiligung am Grundkapital der Emittentin und damit auch das Gewicht ihres Stimmrechts sinken. Bei einer vollständigen Platzierung der angebotenen Aktien bei Personen, die zurzeit keine Aktionäre sind, würde sich die Beteiligung am Grundkapital / das Stimmrecht der Altaktionäre insgesamt um 55 % auf 45 % am Grundkapital reduzieren.

Der Nettobuchwert der Emittentin zum 31. März 2016 beläuft sich auf rund EUR 3.776.000,00, das sind rund EUR 0,22 je Aktie, berechnet auf Basis der Anzahl der zum Datum des Prospekts ausgegebenen 16.803.891 Stückaktien der Gesellschaft. Der Nettobuchwert pro Aktie wird berechnet, indem von

den gesamten Aktiva der Geschäfts- oder Firmenwert und die Gesamtverbindlichkeiten abgezogen werden und dieser Betrag durch die Anzahl der ausstehenden Aktien geteilt wird. Käme es zur Ausgabe von sämtlichen 20.538.089 Neuen Aktien gegen Bareinlage zum Bezugspreis, würde der Gesellschaft auf Grundlage der geschätzten Emissionskosten von EUR 1,25 Mio. ein Nettoemissionserlös von EUR 21,34 Mio. zufließen. Wäre dies bereits zum 31. März 2016 geschehen und hätte gleichzeitig die aktuelle Aktienanzahl erhöht um die Neuen Aktien bestanden, hätte der Nettobuchwert rund EUR 25.117.897,90, das sind rund EUR 0,67 je Aktie betragen. Dies hätte einen unmittelbaren Anstieg des Nettobuchwerts in Höhe von ca. EUR 0,45 (199,34 %) je Aktie der Altaktionäre bedeutet und eine Verwässerung für die Zeichner der Kapitalerhöhung von EUR 0,43 je Aktie (38,85 %).

## **12. Aktienübernahme**

### **a) Gegenstand**

Die Gesellschaft und die Small & Mid Cap Investmentbank AG haben am 30. Mai 2016 einen Vertrag zur Abwicklung der Barkapitalerhöhung abgeschlossen. In diesem Vertrag hat sich die Small & Mid Cap Investmentbank AG ohne Abgabe einer Platzierungsgarantie verpflichtet, nach Maßgabe des Vertrages und vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen die Neuen Aktien zu zeichnen, für die der Small & Mid Cap Investmentbank AG Bezugs- oder Abnahmeerklärungen vorliegen, wobei die Zeichnung der Gesellschafter der Expedeon Holdings Limited im Rahmen der anschließenden Sachkapitalerhöhung direkt bei der Emittentin erfolgt. Die Small & Mid Cap Investmentbank AG wird die wertpapierrechtliche Abwicklung des öffentlichen Angebots in Zusammenarbeit mit der hierzu beauftragten Abwicklungsstelle übernehmen.

### **b) Rücktritt**

Der Vertrag mit der Small & Mid Cap Investmentbank AG sieht vor, dass die Small & Mid Cap Investmentbank AG unter bestimmten Umständen vom Vertrag und ihren darin geregelten Verpflichtungen zur Zeichnung der angebotenen Aktien zurücktreten kann. Sollte es zu einem Rücktritt vom Vertrag kommen, so findet das Angebot nicht statt, bereits erfolgte Zuteilungen an Anleger sind unwirksam und die Anleger haben keinen Anspruch auf Lieferung der angebotenen Aktien. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Kaufangebot abgegeben hat. Sollten Anleger Aktien der SYGNIS AG verkauft haben, bevor ihnen diese buchmäßig geliefert wurden, und ihre Lieferverpflichtungen aus dem Kaufvertrag nach einem Rücktritt der Small & Mid Cap Investmentbank AG vom Vertrag nicht mehr erfüllt werden können, ergeben sich die betreffenden Rechtsfolgen ausschließlich aus dem Verhältnis zwischen dem Anleger und seinem Käufer.



**c) Haftungsfreistellung**

Die Gesellschaft hat sich im Vertrag mit der Small & Mid Cap Investmentbank AG verpflichtet, die Small & Mid Cap Investmentbank AG von bestimmten, sich im Zusammenhang mit dem Angebot möglicherweise ergebenden Haftungsverpflichtungen freizustellen.

**13. Kosten des Angebots**

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission / des Angebots betragen ca. EUR 1,25 Mio. bei unterstellter vollständiger Platzierung.

**14. Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre**

Die Emittentin hat für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospektes ihre Zustimmung erteilt, dass der Prospekt von Finanzintermediären, denen sie dies im Einzelfall zukünftig ausdrücklich gestattet, zur endgültigen Platzierung in Deutschland verwendet werden darf. Der Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Straße 7, 80333 München, wurde dies bereits gestattet. Auch hinsichtlich dieser endgültigen Platzierung durch die vorgenannten Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin die Haftung für den Inhalt des Prospekts. Die Angebotsfrist, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung erfolgen kann, entspricht der Angebotsfrist gemäß diesem Prospekt, also dem Zeitraum vom 29. Juni 2016, 0:00 Uhr, bis zum 12. Juli 2016, 24:00 Uhr.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erteilen oder etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären vorliegen, die zum Zeitpunkt der Billigung unbekannt waren, wird sie dies unverzüglich auf der Internetseite [www.sygnis.de](http://www.sygnis.de) unter der Rubrik „Investoren/Für Investoren“ bekannt machen.

**Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.**

**15. Veräußerungsbeschränkungen für bestimmte Aktien („Lock-Up“ bzw. „Lock-In“)**

Hinsichtlich 6.932.152 bereits bestehender Aktien an der SYGNIS AG besteht zwischen der dievini (1.146.950 Aktien), der Genetrix S.L. (5.112.962 Aktien) sowie der Veriphi S.L. (672.240 Aktien) eine Lock-Up-Vereinbarung, gemäß der die vorstehend benannten Altaktionäre sich ihre Aktien der Emittentin vorübergehend nicht zu veräußern. Die Lock-Up-Verpflichtung gilt für den Zeitraum bis einschließlich 27. Dezember 2016 für sämtliche vorstehend genannten Aktien. Nach diesen ersten sechs Monaten, kann jede Partei der Lock-Up-Vereinbarung bis zu 25 % ihrer bei Abschluss der Vereinbarung gehaltenen Lock-Up-Aktien verkaufen, nach weiteren drei Monaten 50 %, nach einem weiteren

Quartal 75 %. 1,5 Jahre nach Abschluss der Vereinbarung endet die Lock-Up Verpflichtung vollständig.

Zur Vereinfachung der Einbringung der Expedeon-Anteile in die SYGNIS AG haben Expedeon-Gesellschafter, die im Zuge der Einbringung zusammen 13.000.689 Neue Aktien der SYGNIS AG erwerben können, ihre Expedeon-Anteile zwecks Abwicklung der Einbringung treuhänderisch an die Birketts LLP übertragen und sich dieser gegenüber in Umsetzung eines zwischen der SYGNIS AG und der Birketts LLP geschlossenen Zeichnungsvorvertrags („Pre-Subscription Agreement“) verpflichtet, vorübergehend nicht über ihre Neuen Aktien der Emittentin zu verfügen, und zwar gilt die Lock-In-Verpflichtung für drei unterschiedliche Gruppen von Neuen Aktien jeweils unterschiedlich lange:

A) für die von Alpenfels Family Trust (2.783.390 Neue Aktien), Daniel Jones (772.732 Neue Aktien) und Heikki Lanckriet (1.478.162 Neue Aktien) zu erwerbenden Neuen SYGNIS-Aktien der „**Gruppe A**“ (insgesamt **5.034.284 Neue Aktien**) gilt die Lock-In-Verpflichtung bis 30. Juni 2017. Danach kann jede Partei der Gruppe A gemäß der Lock-In-Vereinbarung stufenweise einen wachsenden Prozentsatz ihrer jeweiligen Neuen Aktien verkaufen, und zwar

- ab 1. Juli 2017 bis zu 20 %,
- ab 1. Oktober 2017 bis zu 40 %,
- ab 1. Januar 2018 bis zu 60 %, und
- ab 1. April 2018 bis zu 80 %.

Am 1. Juli 2018 endet die Lock-In Verpflichtung der Gruppe A vollständig.

B) für die von den Expedeon-Anteilseignern Sarah Roth, Tim McCarthy, Trevor Jarman, Peter De Busschere, Frans De Busschere, Sante Health Ventures I LP, Brenn-Cogen Trust und Fernandez Trust zu erwerbenden Neuen SYGNIS-Aktien der „**Gruppe B**“ (insgesamt **6.195.262 Neue Aktien**) gilt die Lock-In-Verpflichtung bis 31. Dezember 2016. Danach kann jede Partei der Gruppe B gemäß Lock-In-Vereinbarung stufenweise einen wachsenden Prozentsatz ihrer jeweiligen Neuen Aktien verkaufen, und zwar

- ab 1. Januar 2017 bis zu 20 %,
- ab 1. April 2017 bis zu 40 %,
- ab 1. Juli 2017 bis zu 60 %, und
- ab 1. Oktober 2017 bis zu 80 %.

Am 1. Januar 2018 endet die Lock-In Verpflichtung der Gruppe B vollständig.

C) für die von den Expedeon-Anteilseignern Allan Coxon, Jenny Breton, John Hancock, Memphis Biomed Ventures II LP, Nigel Rowbotham, Southern Appalachian Fund LP, Toby Wilson Waterworth und Trust for Lisa Lanckriet zu erwerbenden Neuen SYGNIS-Aktien der „**Gruppe C**“ (insgesamt **1.771.143 Neue Aktien**) gilt: Es kann jede Partei der Gruppe C der Lock-In-Vereinbarung stufenweise einen wachsenden Prozentsatz ihrer jeweiligen Neuen Aktien verkaufen, und zwar

- bis 30. Sept. 2016 bis zu 20 %,
- ab 1. Oktober 2016 bis zu 40 %,

- ab 1. Januar 2017 bis zu 60 %, und
- ab 1. April 2017 bis zu 80 %.

Am 1. Juli 2017 endet die Lock-In Verpflichtung der Gruppe C vollständig.

Sowohl die Lock-Up-Vereinbarung hinsichtlich 6.932.152 bereits bestehender Aktien an der SYGNIS AG als auch die Lock-In-Verpflichtung bzgl. insgesamt 13.000.689 Neuer Aktien der SYGNIS AG sehen bestimmte Ausnahmen für außerbörsliche Transaktionen vor.

## **V. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT**

### **1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand**

Die SYGNIS AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die in Deutschland gegründet wurde. Sitz der SYGNIS AG ist Heidelberg, Deutschland. Die Geschäftsadresse lautet Waldhofer Str. 104, 69123 Heidelberg, Telefonnummer +49 6221 3540 120. Darüber hinaus nutzt die SYGNIS-Gruppe Büroräumlichkeiten in Madrid, Spanien. Die SYGNIS AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 335706 seit dem 22. Mai 1997 eingetragen. Seit dem 1. Januar 2013 läuft das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember desselben Jahres. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt.

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft ist:

1. Die Analyse und die Interpretation genetischer Informationen und Funktionen auf dem Gebiet der Biotechnologie sowie deren Nutzung,

2. die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb und die Implementierung von sowie der Handel mit Produkten, Systemen und Verfahren der Informationstechnologie auf dem Gebiet der Biotechnologie sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesem Gebiet; außerdem die Beratung im biotechnologischen Bereich der Life Science-Wissenschaften sowie wissenschaftliche Informationen und Dokumentation,

3. der Erwerb, das Halten, das Verwalten und der Verkauf von Beteiligungen, insbesondere im Bereich der Life Science- / IT-Branche, d.h. Minderheits- und Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen dieser Art, in jeglicher Rechtsform, im In- und Ausland und für eine beliebige Zeitdauer,

4. der Erwerb, die Verwertung, die Veräußerung und der Schutz von Technologien und geistigem Eigentum der Gesellschaft oder von Dritten, insbesondere in der Life Science- / IT-Branche, im In- und Ausland und für eine beliebige Zeitdauer.

Die Gesellschaft ist berechtigt, die Geschäftsführung oder Mitarbeiter von Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, sowie von sonstigen Unternehmen zu beraten (mit Ausnahme von Rechts- und Steuerberatung sowie der den Wirtschaftsprüfern vorbehaltenen Wirtschaftsberatung) und sonstige Dienstleistungen für diese zu erbringen. Die Gesellschaft kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern. Sie kann ihren Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar über Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, wahrnehmen. Sie kann sich auch auf die Verwaltung von Beteiligungen beschränken.

Die Gesellschaft ist außerdem berechtigt, Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen und sonstigen Unternehmen, die in den unter 1. bis 4. genannten Bereichen oder verwandten Bereichen tätig sind, aktiv zu halten und zu verwalten, deren Geschäftsführung und/oder die Konzernleitung zu übernehmen sowie strategische Planungs- und Beratungsleistungen zu erbringen, Finanzierungsaufgaben zu übernehmen und die Verwaltung von Finanzmitteln eines Konzerns zu übernehmen.

Die Gesellschaft ist schließlich zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten.

Die Gesellschaft tritt unter der Geschäftsbezeichnung „SYGNIS AG“ und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften unter „SYGNIS“ am Markt auf. Die Tochtergesellschaft Lion bioscience Inc. tritt darüber hinaus unter der Geschäftsbezeichnung „NaviCyte Scientific“ auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.

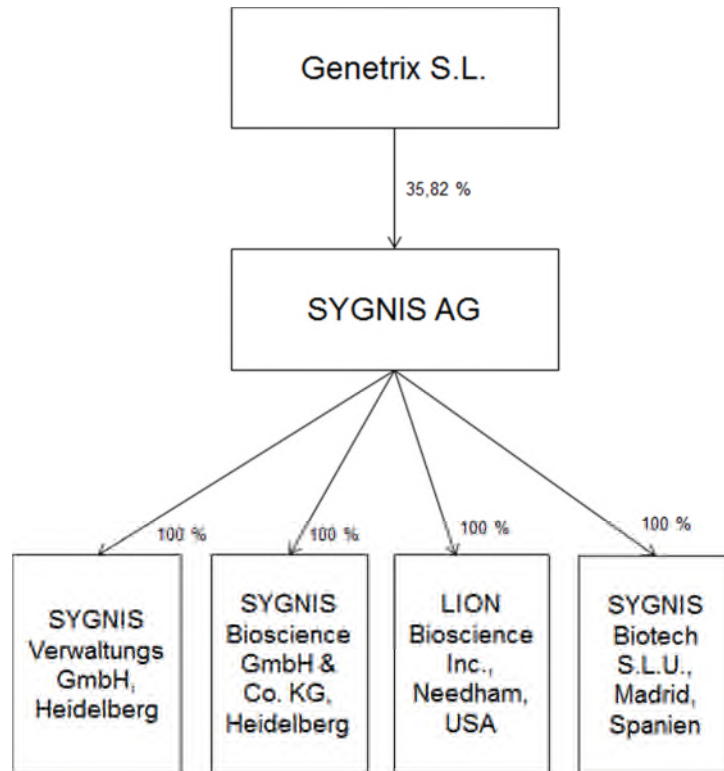
## **2. Gründung der SYGNIS AG und historische Entwicklung**

Die SYGNIS AG wurde mit Gründungsurkunde vom 4. März 1997 unter der Firma „LION bioscience Aktiengesellschaft“ mit Sitz in Heidelberg gegründet und am 22. Mai 1997 in das Handelsregister beim Amtsgericht Heidelberg unter HRB 5706 eingetragen. Gemäß Verordnung des Justizministeriums Baden-Württemberg vom 12. Dezember 2005 ist die Zuständigkeit der Registerführung auf das Amtsgericht Mannheim übergegangen. Seit dem 6. Februar 2006 wird die Gesellschaft daher im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Registernummer HRB 335706 weiter geführt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. November 2006 wurde die Firma in „SYGNIS Pharma AG“ geändert, die Satzungsänderung wurde am 18. Dezember 2006 in das Handelsregister eingetragen. Eine weitere Änderung der Firma wurde von der Hauptversammlung vom 28. August 2013 beschlossen. Seit Eintragung der Satzungsänderung am 23. September 2013 trägt die Gesellschaft die Firma „SYGNIS AG“.

## **3. Gruppenstruktur**

### **a) Aktuelle Gruppenstruktur**

Die SYGNIS AG ist die Obergesellschaft der SYGNIS-Gruppe. Sie hält sämtliche Anteile an der SYGNIS Verwaltungs GmbH, Heidelberg, der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, Heidelberg, der Lion bioscience Inc., Needham, Massachusetts, USA, der SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien. Die Emittentin selber ist eine operative Holdinggesellschaft, die die Aktivitäten ihrer Töchter steuert. Nachfolgend ist die Struktur der Gruppe, der die Emittentin angehört, dargestellt:



**aa) SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien**

Die SYGNIS AG hält sämtliche Anteile an der im Jahr 2008 unter der Firma X-Pol Biotech S.L.U. mit Sitz in Madrid, Spanien gegründeten und nunmehr umfirmierten SYGNIS Biotech S.L.U., eingetragen im Handelsregister von Madrid unter B 85414308.

**bb) SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG**

Die SYGNIS AG hält sämtliche Anteile an der im Jahr 2005 gegründeten SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG (nachfolgend „**SYGNIS KG**“ genannt) mit Sitz in Heidelberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Mannheim unter HRA 700323.

**cc) Lion bioscience Inc., Needham, Massachusetts, USA**

Die SYGNIS AG hält sämtliche Anteile an der im Jahr 1999 gegründeten Lion bioscience Inc. mit Sitz in Needham, Massachusetts, USA. Die ehemalige Tochtergesellschaft Amnestix Inc., Needham, USA wurde mit Wirkung zum 30. November 2015 auf die Lion bioscience Inc. verschmolzen.

**dd) SYGNIS Verwaltungs GmbH**

Die SYGNIS AG hält sämtliche Anteile an der im Jahr 2006 gegründeten SYGNIS Verwaltungs GmbH mit Sitz in Heidelberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Mannheim unter HRB 700577.

**b) Entwicklung der Gruppenstruktur**

Die Lion bioscience Inc. wurde im Jahr 1999 durch die SYGNIS AG gegründet.

Gemäß Kauf- und Übertragungsvertrag vom 5. Juli / 21. September 2006 haben die Gesellschafter der SYGNIS Verwaltungs GmbH sämtliche Anteile an der SYGNIS Verwaltungs GmbH an die SYGNIS AG zu einem Kaufpreis von EUR 27.600,00 gegen Barzahlung veräußert.

Gemäß Kauf- und Übertragungsvertrag vom 5. Juli / 21. September 2006 haben die Gesellschafter der SYGNIS KG sämtliche Anteile an der SYGNIS KG in die SYGNIS AG eingebracht, und zwar gegen Zeichnung von 7.807.535 neuen Aktien aus der gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Juli 2002 vom Vorstand am 29. August 2006 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 31. August 2006 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen. Der Ausgabebetrag belief sich auf EUR 1,56 je Aktie.

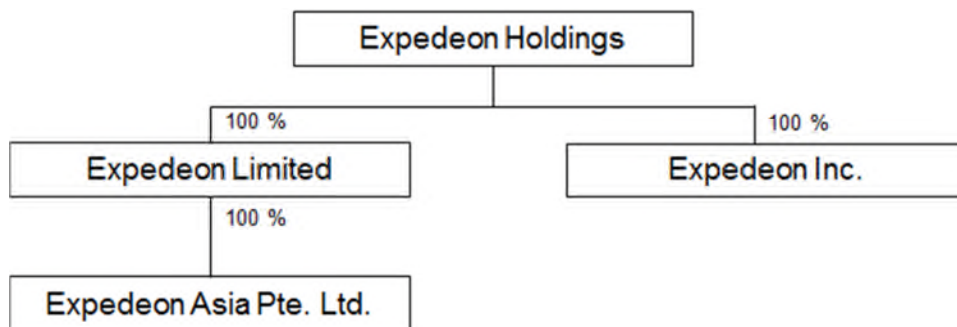
Mit Vertrag vom 8. Juni / 10. Juni 2008 hat die SYGNIS AG 100 % der Anteile der Amnestix Inc., Needham, Massachusetts, USA erworben. Der Kaufpreis für Amnestix Inc. in Höhe von insgesamt rund EUR 4 Mio. wurde aus einer Kombination von Barmitteln und durch Ausgabe von Aktien geleistet. Im Zuge dieser Transaktion wurden aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. November 2006 durch Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 8. Juni 2008 885.966 neue Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie an die Gesellschafter der Amnestix Inc. ausgegeben. Die Amnestix Inc., Needham, USA wurde Ende 2015 auf die Lion bioscience Inc. verschmolzen.

Aufgrund Einbringungs- und Übertragungsvertrages vom 17. / 31. Oktober 2012 wurden von den Gesellschaftern der ehemaligen X-Pol Biotech S.L.U. sämtliche Anteile an der X-Pol in die SYGNIS AG eingebracht. Im Gegenzug haben die Gesellschafter der X-Pol aufgrund der in der Hauptversammlung vom 17. Oktober 2012 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen 7.246.036 neue Aktien der SYGNIS AG zu einem Ausgabebetrag von jeweils EUR 1,00 gezeichnet. X-Pol firmiert inzwischen als SYNGIS Biotech S.L.U.

**c) Gruppenstruktur nach der geplanten Einbringung der Geschäftsanteile an der Expedeon Holdings Limited**

Die Expedeon Holdings Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (private company limited by shares) nach dem Recht von England und Wales mit postalischem Sitz (registered office) in Swavesey, Cambridge, Cambridgeshire, UK (eingetragen im Gesellschaftsregister von England und Wales (Companies House for England and Wales) unter der Nummer 06785444). Sämtliche Geschäftsanteile an der Expedeon Holdings Limited sollen im Zuge der prospektgegenständlichen Kapitalerhöhung als Sacheinlage in die SYGNIS AG eingebracht werden. Die Expedeon Holdings Limited ist ihrerseits Obergesellschaft der „**Expedeon-Gruppe**“, d.h. sie hält sämtliche Anteile an der Expedeon Inc., San Diego, Kalifornien, USA und an der Expedeon Limited mit Registered Office in Swavesey, Cambridge, Cambridgeshire, UK (Company number 04681599), die ihrerseits sämtliche Anteile an der Expedeon Asia Pte. Ltd. mit Sitz in Singapur hält.

Nachfolgend ist die Struktur der Expedeon-Gruppe dargestellt:



Die **Expedeon Holdings Limited** selber ist eine reine Holdinggesellschaft, die die operativen Aktivitäten ihrer Töchter steuert und 2009 aus einer Mantelgesellschaft speziell zu dem Zweck gegründet wurde, diese Aktivitäten unter einem „Dach“ zu vereinen. Dabei haben die Gesellschafter der heutigen Tochtergesellschaften jeweils ihre Anteile an diesen in die Holdings Limited eingebracht und dafür Geschäftsanteile der Expedeon Holdings Limited erhalten. Nach der Einbringung wird die Expedeon Holdings Limited die fünfte Tochtergesellschaft der SYGNIS AG sein. Die Geschäftsführung besteht aus Dr. Heikki Lanckriet (CEO), Sarah Roth (Secretary), Trevor Rodney Jarman (Non-Executive Director), Joseph Fernández (Non-Executive Director), Dr. William Alpenfels (Non-Executive Director) und Timothy McCarthy (Non-Executive Director). Die Gesellschaft hat ansonsten keine Mitarbeiter.

Die **Expedeon Limited** wurde 2003 als Novexin Limited gegründet und 2008 in Expedeon Limited umbenannt. Sämtliche Anteile an dieser Gesellschaft wurden 2009 in die Expedeon Holdings Limited eingebracht. Die Expedeon Limited hat - neben der Geschäftsführung Dr. Heikki Lanckriet (CEO), Sarah Roth (Secretary) und Trevor Rodney Jarman (Non-Executive Director) – 14 Mitarbeiter. Davon



arbeiten 4 in der Produktion, 2 im Bereich Forschung & Entwicklung, 5 im Bereich Vertrieb & Marketing und 3 haben Verwaltungsaufgaben.

Ihre Tochtergesellschaft **Expedeon Asia Pte. Ltd.** mit Sitz in Singapur ist eine reine Vertriebsgesellschaft, die derzeit keine Arbeitnehmer und nur einen freien Mitarbeiter in Singapur hat. Die Anstellung eines Mitarbeiters in Thailand ist in Vorbereitung. Die Expedeon Asia Pte. Ltd. wurde 2013 als Vertriebsgesellschaft für die Gebiete Singapur, Thailand, Malaysia, China und Südkorea gegründet und strebt auch einen Vertrieb in Indien sowie im Mittleren Osten an. Derzeit trägt sie unter 10 % zum Umsatz der Expedeon-Gruppe bei.

**Die Expedeon Inc.**, San Diego, Kalifornien, USA wurde im Jahr 2000 als „Innovex Gel Corporation“ gegründet, 2001 in „PAGEgel, Inc.“ und 2009 in „Expedeon, Inc.“ umbenannt. Sämtliche Anteile an dieser Gesellschaft wurden 2009 in die Expedeon Holdings Limited eingebracht. Nach den zuletzt beim California Secretary of State eingereichten Unterlagen (Stand 19. Oktober 2015) hat die Gesellschaft die Directors Dr. Heikki Lanckriet, William Alpenfels und Joseph Fernández sowie die Officers Dr. Heikki Lanckriet (President), Jill Nunez (Secretary) und Sarah Roth (Chief Financial Officer). Die Gesellschaft hat insgesamt 13 Mitarbeiter, von denen 8 in der Produktion, 2 im Vertrieb und 3 in der Verwaltung arbeiten.

## VI. GESCHÄFTSÜBERBLICK

### 1. Wichtigste Märkte und Marktfaktoren

**Die wichtigsten Märkte** der Emittentin umfassen die Märkte für

- isothermale DNA- und RNA-Vervielfältigung (Amplifikation),
- DNA-Analyse durch Sequenzierung sowie
- reverse Transkriptasen (Übersetzung von RNA in DNA).

Die Hauptkunden sind führende Forschungszentren, akademische Institutionen, an Regierungsbehörden angeschlossene Labore, Krankenhäuser und Referenzlabore sowie pharmazeutische, biotechnologische sowie kommerzielle Genomik- und Molekulardiagnostikunternehmen.

Die genannten Märkte werden nach Einschätzung des Unternehmens aufgrund der zunehmenden Bedeutung genbasierter Forschung und dem zu erwartenden Paradigmenwechsel in der Medizin und Medikamentenentwicklung in den kommenden Jahren stark wachsen.

Die Molekularbiologie, der Arm der Biologie, der sich mit den molekularen Grundlagen des Lebens beschäftigt, macht immer größere Fortschritte. Heute spielt die Molekularbiologie eine Schlüsselrolle in der Diagnostik von Krankheiten, der Verfügbarkeit neuer Therapien sowie in den Bemühungen, die Effizienz von Medikamenten zu erhöhen. Neue Anwendungen wie die Analyse von Einzelzellen, die Verfügbarkeit von besseren, effizienteren und schnelleren Plattformen zum Beispiel für das Next Generation Sequencing (NGS), worunter innovative Verfahren der Hochdurchsatz-Sequenzierung zusammengefasst werden, und eine sich stetig erweiternde Basis von Kenntnissen der Genetik treiben den Fortschritt zusätzlich voran.

Mit der ständigen Verbesserung von Anwendungen und Plattformtechnologien (Basistechnologien, die als Grundlage zur Herstellung anderer Technologien dienen), die es erlauben, immer tiefer und tiefer in die genetischen und physiologischen Gegebenheiten selbst von einzelnen Zellen hinein zu tauchen, wird die Bedeutung einer biologischen Probe immer größer. Dies trifft besonders für Gewebeproben zu, die nur wenig genetische Information enthalten, oder da, wo neue Proben nur sehr schwer oder gar nicht zu bekommen sind. Die Probenvorbereitung von DNA und RNA ist heute ein entscheidender Schritt innerhalb molekularbiologischer Arbeitsabläufe zur klinischen Entscheidungsfindung.

Als ein führendes Unternehmen für Produkte zur DNA-Amplifikation und Sequenzierung hat SYGNIS AG ein breites Portfolio eigener Technologien entwickelt, die die zentralen Herausforderungen der Molekularbiologie adressieren: begrenzte Mengen an DNA und RNA in einer Probe und die Notwendigkeit, RNA-Moleküle in DNA-Moleküle zu überführen, um sie für heutige Sequenziertechnologien und -plattformen einsetzbar zu machen.

Neben der Auslizenzierung an führende Unternehmen wie QIAGEN und SYSTASY kann das Portfolio an eigenen Technologien der SYGNIS-Gruppe auch als Quelle für die Entwicklung eigener innovativer Produkte dienen.

Darüber hinaus zeigt die jüngste Entwicklung in der Biotechnologieindustrie eine Bewegung weg von der Medikamentenentwicklung hin zur Entwicklung neuer Technologien. Biotechnologie-Unternehmen konzentrieren sich vor diesem Hintergrund nunmehr intensiver auf ihre eigentlichen Stärken als Technologieentwickler und begreifen sich als Ideenlieferant und Innovationsmotor. Trotz der Schwierigkeiten und der Neuausrichtung der Branche sind die Zahl der Biotech-Unternehmen in Deutschland mit 590 und die Gesamtzahl der Mitarbeiter im Jahr 2015 mit ca. 17.900 im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant geblieben.<sup>1</sup> Weiterhin war 2015 ein Anstieg der Umsätze um 12 % auf EUR 3,403 Mrd. festzustellen bei einem gleichzeitigen Anstieg der F&E-Investitionen von 11 % auf EUR 1,053 Mrd.<sup>2</sup> Dies ist vor allem einem starken Dienstleistungssegment zu verdanken, das in seiner Zuliefererrolle von einem weltweit gut positionierten Life-Science-Sektor profitiert.<sup>3</sup> Die weitere Entwicklung in der Branche im Jahr 2015 zeigt ein sehr positives Gesamtbild. Nicht nur die Lage in 2015 wurde von 70% in einer Branchenumfrage von BIOCOM/BIO Deutschland positiv beurteilt, auch die zukünftige Lage in 2016 wurde von 60 % der Befragten als positiv eingeschätzt, was sowohl die Beschäftigungsentwicklung als auch stärkere F&E Investitionen betrifft.<sup>4</sup> Auch bezüglich der Finanzierungsbereitschaft hat sich im Jahr 2015 eine positive Entwicklung ergeben.<sup>5</sup> Demnach haben sich die Eigenkapitalinvestitionen 2015 mit rund EUR 553 Mio. gegenüber 2014 um 38 % gesteigert, seit 2010 ein neuer Höchststand.<sup>6</sup> **Paradigmenwechsel in der Medizin: Zunehmende Bedeutung der Genomanalyse**

---

<sup>1</sup> Ernst & Young (April 2016), Deutscher Biotechnologie-Report 2016, Seite 26-27, abrufbar unter [http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/EY-Biotech-Report-2016-Im-Schatten-von-Leuchttuermen/\\$FILE/EY-Biotech-Report-2016-Im-Schatten-von-Leuchttuermen.pdf](http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/EY-Biotech-Report-2016-Im-Schatten-von-Leuchttuermen/$FILE/EY-Biotech-Report-2016-Im-Schatten-von-Leuchttuermen.pdf)

<sup>2</sup> Ernst & Young (April 2016), Deutscher Biotechnologie-Report 2016, Seite 26-27, abrufbar unter [http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/EY-Biotech-Report-2016-Im-Schatten-von-Leuchttuermen/\\$FILE/EY-Biotech-Report-2016-Im-Schatten-von-Leuchttuermen.pdf](http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/EY-Biotech-Report-2016-Im-Schatten-von-Leuchttuermen/$FILE/EY-Biotech-Report-2016-Im-Schatten-von-Leuchttuermen.pdf)

<sup>3</sup> Ernst & Young (April 2016), Deutscher Biotechnologie-Report 2016, Seite 26-27, abrufbar unter [http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/EY-Biotech-Report-2016-Im-Schatten-von-Leuchttuermen/\\$FILE/EY-Biotech-Report-2016-Im-Schatten-von-Leuchttuermen.pdf](http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/EY-Biotech-Report-2016-Im-Schatten-von-Leuchttuermen/$FILE/EY-Biotech-Report-2016-Im-Schatten-von-Leuchttuermen.pdf)

<sup>4</sup> BIO Deutschland e.V. und transkript, Trends in der deutschen Biotechnologie-Branche 2016, abrufbar unter <http://www.biodeutschland.org/firmenumfrage-2015-2016.html>.

<sup>5</sup> BIO Deutschland e.V. und transkript, Trends in der deutschen Biotechnologie-Branche 2016, abrufbar unter <http://www.biodeutschland.org/firmenumfrage-2015-2016.html>

<sup>6</sup> BIO Deutschland e.V. und transkript, Trends in der deutschen Biotechnologie-Branche 2016, abrufbar unter <http://www.biodeutschland.org/firmenumfrage-2015-2016.html>

Der Hauptfokus der SYGNIS-Gruppe liegt auf dem Markt der Tools zur Genomerforschung und -analyse. Im Zuge der neueren technologischen Entwicklungen in der Sequenzierung, d.h. der Aufschlüsselung der Basenabfolge der menschlichen Erbsubstanz DNA, ist es möglich geworden, ein komplettes Genom innerhalb von Stunden bis Tagen zu sequenzieren.<sup>7</sup> Diese technische Machbarkeit und die abnehmenden Kosten der Genomsequenzierung<sup>8</sup> sind zwei der Treiber für die zunehmende Zahl an Genomanalysen.

Ein anderer wesentlicher Treiber ist ein Paradigmenwechsel in der Medizin: In den letzten fünf Jahren war die Medikamentenentwicklung im Bereich der Onkologie enorm erfolgreich. Onkologie ist der Bereich der inneren Medizin, der sich mit Prävention (Vorbeugung), Diagnostik, konservativen Therapien und Nachsorge von Krebserkrankungen befasst. Die meisten großen Pharmafirmen haben sich deshalb nach Beobachtung der Emittentin auf diesen Bereich fokussiert. Dabei ist ein Trend zur personalisierten Medizin festzustellen, die sich auf immer genauer eingeeengte Patientengruppen bezieht, die durch verschiedene biologische Merkmale (Biomarker) charakterisiert werden. Hierbei ist schon für viele der neuen Medikamente ein „companion diagnostic“ Test zwingend vorgeschrieben, der vor Einsatz des Medikaments durchgeführt werden muss und der Aussagen darüber trifft, ob eine geplante Therapie für den einzelnen Patienten von Erfolg sein könnte. In Deutschland sind bislang 30 Medikamente mit zwingend vorgeschriebenem Biomarkertest zugelassen.<sup>9</sup>

### **Auswirkungen des aufwärtsstrebenden Genomanalysemarkts**

Der zunehmende Bedarf an Genomanalysen treibt den Bedarf an Methoden und Enzymen zur DNA-Vervielfältigung und -Sequenzierung. Direkte Kunden der SYGNIS-Gruppe für den Verkauf von Fertigprodukten zur DNA Manipulation oder Vervielfältigung sind Wissenschaftler in der medizinischen Grundlagenforschung, aber auch Kliniker in Gebieten wie der Onkologie oder der Präimplantationsdiagnostik, d. h. der Methode zellbiologischer und molekulargenetischer Untersuchungen, die dem Entschluss darüber dienen, ob ein künstlich befruchteter Embryo in die Gebärmutter eingepflanzt werden soll oder nicht. Für sogenannte OEM-Deals, d. h. Herausgabe bestimmter Produktkomponenten für den Verkauf oder die interne Benutzung durch Fremdfirmen, kommen zum einen Tool- und Reagenzienanbieter für den molekularbiologischen Bedarf, die neben Arbeitsgeräten auch Stoffe zur Identifikation anderer Stoffe herstellen (z B. Qiagen GmbH, Life Technologies, Promega oder New England Biolabs), zum anderen Anbieter von Sequenzierungsplattformen wie Illumina, Life Technologies, Roche Diagnostics, Complete Genomics, Pacific Biosciences und andere in Frage. Der Konkurrenzkampf auf dem Sequenziermarkt schafft eine Nachfrage nach innovativen Enzymen, die einen Wettbewerbsvorteil verschaffen können.

---

<sup>7</sup> Metzker, M. L. (2010) Sequencing technologies - the next generation. *Nature reviews. Genetics*, 11, 31-46.

<sup>8</sup> Wetterstrand, K. (2013) DNA Sequencing Costs: Data from the NHGRI Genome Sequencing Program (GSP)

<sup>9</sup> vfa. Die forschenden Pharma-Unternehmen: Komplette Liste unter <http://vfa.de/personalisiert>

Mit einer geschätzten Wachstumsrate von über 21 % in den kommenden Jahren gilt Next Generation Sequencing (NGS) heute als einer der wachstumsstärksten und lukrativsten Bereiche des Genomforschungsmarktes. Das globale Marktvolumen für NGS wird heute auf ca. USD 4,03 Mrd. geschätzt mit einem Potenzial von USD 10,37 Mrd. in 2021 (MarketsandMarkets, March 2016).<sup>10</sup>

Obwohl NGS heute noch vor allem in Forschungseinrichtungen angewendet wird, lassen die Weiterentwicklungen dieser Technologie hinsichtlich Durchsatz, höherer Genauigkeit und Kosteneffizienz sowie wertschaffendes Datenmanagement NGS immer attraktiver für kommerzielle Anwendungen werden. Vor allem in der Diagnostik, Arzneimittelforschung, Entdeckung von Biomarkern und personalisierten Medizin in klinischen Laboren, Krankenhäusern und in der Pharmaindustrie sehen nach Beobachtung der Emittentin Marktexperten ihr größtes Potenzial.

Mit ihren Produkten kann die Emittentin nach ihrer Einschätzung potenziell ca. 30 bis 40 % des Gesamtmarktes adressieren.

### **Der Markt der isothermalen DNA- und RNA-Amplifikation**

Vervielfältigung von DNA wird zum einen als integraler Bestandteil der Herstellung sogenannter „sequencing libraries“ („Gen-Bibliotheken“) benötigt, z.B. bei Complete Genomics Inc.<sup>11</sup> Zum anderen rückt immer mehr der Wunsch nach Sequenzanalyse aus einzelnen Zellen in den Vordergrund des Interesses. Insbesondere im Bereich Onkologie erhofft man sich diagnostische und therapeutische Vorteile von solchen Daten.<sup>12</sup> Genetisches Material aus einzelnen Zellen muss zwingend vervielfältigt werden, da nach Kenntnis der Emittentin die gewonnene DNA-Menge für heute gängige Analyseverfahren, wie z.B. modernen NGS-Plattformen, nicht ausreicht. Ebenso müssen Proben aus forensischem Material häufig vervielfältigt werden.

Die Standardmethode zur Amplifikation eines kompletten Genoms ist die Nutzung der Phi29 Polymerase (isothermale DNA-Amplifikation, bei der geringe Mengen DNA bei gleichbleibender Temperatur vermehrt werden). Der Markt der isothermalen Amplifikation beläuft sich nach den Marktschätzungen der Gesellschaft auf etwa EUR 70 Mio. im Jahr 2012 und wächst mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 15 % auf EUR 125 Mio. im Jahr 2020.<sup>13</sup>

### **Mitbewerber**

Auf dem Gebiet der DNA-Vervielfältigungstechnologien, insbesondere aus einzelnen Zellen, sind neben der SYGNIS AG folgende Firmen aktiv: Qiagen, GE-Healthcare, Rubicon Genomics, Yikon Ge-

---

<sup>10</sup> <http://www.marketsandmarkets.com/Market-Reports/next-generation-sequencing-ngs-technologies-market-546.html>

<sup>11</sup> Drmanac, R., Sparks, A. B., Callow, M. J. et al. (2010) Human genome sequencing using unchained base reads on self-assembling DNA nanoarrays. *Science*, 327, 78-81.

<sup>12</sup> Auer, M., Heitzer, E., Ulz, P., Geigl, J. B. and Speicher, M. R. (2013) Single circulating tumor cell sequencing for monitoring. *Oncotarget*, 4, 812-813.

<sup>13</sup> Markteinschätzung der Gesellschaft.

nomics, SIGMA und BioHelix. Im engeren Sinne Mitbewerber sind Qiagen und GEHealthcare, da diese Technologien vertreiben, die ebenfalls auf der Phi29 Polymerase basiert sind. Benchmarking-Tests gegen diese Kits ergaben nach Beobachtung der Emittentin eine deutlich verbesserte Performanz der SYGNIS TruePrime Technologie.

Auf dem Gebiet der Phi29-basierten DNA Polymerasen oder PrimPol selbst ist der Gesellschaft bisher kein anderer Anbieter bekannt, der optimierte Enzyme für den Markt entwickelt. Pacific Biosciences hat für den eigenen Inhouse-Bedarf Mutanten der Polymerase erzeugt, die aber nur für deren Sequenzierplattform optimiert werden und nicht für DNA-Amplifikation einsetzbar sind.<sup>14</sup>

Ebenso ist der Gesellschaft für das Produkt SunScript™ kein Konkurrent bekannt, der reverse Transkriptasen (Enzyme, welche die Umschreibung von RNA in DNA ermöglichen) mit gleichen Eigenschaften, insbesondere einer außerordentlichen Hitzestabilität entwickelt hätte.

Auf dem Gebiet der molekularbiologischen Tools allgemein gibt es jedoch sehr viele kleine und etablierte Firmen, die einzelne verbesserte Enzyme oder Kits für verschiedenste Aufgaben anbieten (z.B. ArticZymes, Promega, New England Biolabs, MoBio).

## **2. Haupttätigkeitsbereiche**

Die SYGNIS AG ist ein im Prime Standard der Deutschen Börse gelistetes Biotech-Unternehmen. Sie agiert als Management- und Dienstleistungsholding. Die ursprüngliche operative Geschäftstätigkeit der SYGNIS-Gruppe auf dem Gebiet der Erforschung und Entwicklung von Therapeutika gegen Erkrankungen des Nervensystems wurde im Jahr 2012 eingestellt.

Die SYGNIS-Gruppe konzentriert sich nunmehr auf die Entwicklung neuartiger biotechnologischer Erzeugnisse im Bereich der Molekularbiologie, mit einem Fokus auf Polymerasen, d.h. Enzymen mit vielfältigen Anwendungen im Bereich der Aufbereitung und Analyse genetischer Informationen. Insbesondere sollen diese biotechnologischen Erzeugnisse (Polymerasen) bei der Vervielfältigung (DNA-Amplifikation) und bei der Analyse (DNA-Sequenzierung) von DNA-Proben zum Einsatz kommen.

Die Welt der Medizin verändert sich vom traditionellen „eine Therapie für alle“-Ansatz zu einem personalisierten Ansatz. Ein neuer Begriff, der hierfür geprägt wurde ist Präzisionsmedizin („precision medicine“, zurückgehend auf eine neue Forschungsinitiative von Präsident Obama in den USA). Durch personalisierte Medizin wird versucht, Diagnostik und Behandlung in der Medizin auf Merkmale des individuellen Patienten, z.B. dessen spezifische genetische Ausstattung, maßgeschneidert auszurich-

---

<sup>14</sup> Hanzel, D., Koralach, J., Peluso, P., Otto, G., Pham, T., Rank, D. and Turner, S. (2011) ACTIVE SURFACE COUPLED POLYMERASES. EP Patent 1,963,530

ten. Um solche verbesserte Diagnosen und Behandlungen zu erreichen, ist eine genetische Analyse erforderlich, welche den Zugriff auf ausreichende Mengen an DNA voraussetzt. Diese ausreichenden Mengen sind aber nicht immer erhältlich, so dass man hierbei auf Technologien zur Vervielfältigung (Amplifikation) von kleinen DNA-Mengen angewiesen ist. Die Entwicklung dafür notwendiger Technologien und der dafür benötigten biotechnologischen Erzeugnisse ist die Haupttätigkeit der SYGNIS-Gruppe. Auf diese Tätigkeit, also die Entwicklung und Vermarktung von neuartigen Technologien im Bereich der Molekular Diagnostik, insbesondere auf den Gebieten der Technologien zur Vervielfältigung (Amplifikation) von DNA oder RNA und Ablesung / Analyse der Reihenfolge der DNA-Bausteine (Sequenzierung) fokussiert sich die Emittentin seit dem Zusammenschluss mit der spanischen X-Pol (heute: SYGNIS Biotech S.L.U.), der von der Hauptversammlung der SYGNIS AG am 17. Oktober 2012 beschlossen wurde.

Als ein nach eigener Einschätzung führendes Unternehmen für Produkte zur DNA-Amplifikation hat die Emittentin ein breites Portfolio eigener Technologien entwickelt, die nach Einschätzung der Emittentin die zentralen Herausforderungen der Molekularbiologie adressieren: Zum einen sollen begrenzte Mengen an DNA und RNA in einer Probe für heutige Sequenzierungstechnologien und Plattformen einsetzbar gemacht werden („TruePrime“ Produktreihe). Eine assoziierte Technologie beschäftigt sich mit der Notwendigkeit, RNA-Moleküle effektiv in DNA-Moleküle zu überführen, um sie für weitere Analysen verfügbar zu machen („SunScript“ Produktreihe).

In den Geschäftsjahren 2014/2015 hat das Unternehmen seine Produkt- und Kommerzialisierungsstrategien vollständig auf die Entwicklung eigener Produkte basierend auf den unternehmenseigenen Technologien ausgerichtet. Die neue Strategie ist darauf ausgelegt, die Abhängigkeit von strategischen Partnern zu verringern und die Kontrolle über zukünftige Umsatzströme zu verbessern. Zudem ist das Unternehmen davon überzeugt, dass die neue Strategie den Wertbeitrag seiner Technologien und Produkte signifikant steigern wird.

#### **a) Überblick**

Die Emittentin ist ein nach eigener Einschätzung führender Anbieter von Produkten und Technologien zur DNA-Amplifikation und -Sequenzierung für die unterschiedlichsten stark wachsenden Bereiche der Molekularbiologie, inklusive personalisierter Medizin, molekulare Diagnostik, Genom- und Proteinanalyse, um nur einige wenige zu nennen. Den Beginn des Booms in der Molekularbiologie markiert die Sequenzierung des menschlichen Genoms im Jahr 2003, bei der die DNA-Sequenzierungstechnologie verwendet wurde, um die Gesamtheit der ca. 30.000 Gene zu lesen und zu identifizieren. Durch das Auslesen der DNA eines Patienten und dem damit verbundenen Erkennen der genetischen Anfälligkeit (Prädisposition) eines Patienten für eine bestimmte Krankheit auf Grundlage von Genmutationen wird es Ärzten ermöglicht, eine gezielte Beobachtung des Patienten durchzuführen sowie Präventiv- und Frühzeitinterventionsmaßnahmen zu ergreifen. Auch wenn eine Krankheit bereits aus-

gebrochen ist, erlaubt die Identifizierung des genauen Krankheitstyps eine effektivere Behandlung. Es kann hilfreich sein, für einen Patienten entsprechend seinem genetischen Profil eine abgestimmte Therapie zu wählen. Um solche verbesserten Diagnosen und Behandlungen zu erreichen, ist eine genetische Analyse erforderlich, welche den Zugriff auf ausreichende Mengen an DNA voraussetzt. Diese ausreichenden Mengen sind aber, wie zum Beispiel bei der Analyse von Einzelzellen, nicht immer erhältlich. Eine Möglichkeit, um an ausreichende Mengen von DNA heranzukommen, ist die Vervielfältigung (Amplifikation) von kleinen DNA-Mengen. Die DNA-Amplifikation ist also die Herstellung von mehrfachen Kopien eines DNA-Fragments. Mit Hilfe von bestimmten Enzymen, DNA-Polymerasen, können DNA-Stränge kopiert werden. Es gibt verschiedene Polymerasen und einige Technologien, mit denen DNA vervielfältigt, also amplifiziert werden kann. Große Menge qualitativ hochwertiger DNA für genomische Studien werden durch die Amplifikation mittels der Multiple Displacement DNA Amplifikation (MDA), welche auf der phi-29 Polymerase beruht, generiert. Dabei wird DNA bei gleichbleibender Temperatur vermehrt. Diese Polymerase ermöglicht fehlerfreie Kopien von DNA-Fragmenten mit einer Länge von 100.000 Nukleotiden und mehr. Nukleotide stellen die einzelnen Bestandteile eines DNA-Strangs dar. Automatisierte Systeme, die eine kostengünstige Analyse von DNA-Variationen oder Genomabfolgen ermöglichen, sind daher essentiell für den Fortschritt von Forschung und klinischer Behandlung. In den letzten Jahren wurden innovative Verfahren der Hochdurchsatz-Sequenzierung entwickelt, die unter dem Begriff „Next Generation Sequencing“ (NGS), zusammengefasst werden. Diese neuen Technologie-Plattformen beruhen auf der Idee der massiven parallelen Sequenzierung von Millionen DNA-Fragmenten in einem einzigen Sequenzierlauf.

Das Unternehmen hat zwei Produktlinien entwickelt: TruePrime™, eine neue Produktfamilie für die Amplifikation des gesamten Genoms ohne den Einsatz synthetischer Primer, und SunScript™, eine innovative, hoch thermostabile reverse Transkriptase für die Transformation (Übersetzung) von RNA in DNA.

## **b) Aktuelle Forschungsprojekte und Produktlinien**

### **TruePrime™-Produktlinie**

Die erste Produktfamilie der Emittentin mit einer Reihe von Kits für die Amplifikation ganzer Genome, die auf der proprietären Technologie der Emittentin zur Vervielfältigung der gesamten DNA einer Probe basieren, wurde unter dem Markennamen „TruePrime“ Anfang 2015 in den Markt eingeführt. Die TruePrime-Produktlinie stellt eine neue Produktfamilie für die Vervielfältigung (Amplifikation) der Gesamtheit der vererbten Informationen (Genom) ohne den Einsatz synthetischer Primer, also durch Primase erzeugter kurzer RNA-Startmoleküle, dar. Hierbei sollen also begrenzte Mengen an DNA und RNA (d.h. Ribonukleinsäure) (Polynukleotid, das insbesondere der Umsetzung genetischer Information in Proteine dient) in einer Probe für heutige Sequenzierungstechnologien und Plattformen einsetzbar gemacht werden („TruePrime“-Produktreihe). Unter Sequenzierung versteht man das Ablesen der genetischen Information von einem DNA-Molekül. Ein wesentlicher Bestandteil der TruePrime™



Technologie ist ein Enzym namens *TthPrimPol*, das von der Emittentin entdeckt und charakterisiert wurde.

Die Produkte, die während des Jahres 2015 den Markt erreichten, adressieren nach Einschätzung der Emittentin wesentliche Herausforderungen in der Amplifizierung einzelner Zellen und niedriger DNA Mengen.

Ein wesentlicher Vorteil der TruePrime™ Technologie ist der Wegfall von künstlichen DNA-Stücken, die bisher den Vervielfältigungsreaktionen zugesetzt werden mussten. Bei TruePrime™ wird die gesamte Amplifizierung ausschließlich über enzymatische Reaktionen bewerkstelligt. Ein wesentlicher Bestandteil der TruePrime™ Technologie ist ein Enzym namens *TthPrimPol*, das von der SYGNIS AG gefunden und charakterisiert wurde. Die Emittentin benutzt die einzigartige Fähigkeit von *TthPrimPol*, DNA Primer synthetisieren zu können, zusammen mit der hochprozessiven Phi29 DNA Polymerase. Es läuft für dieses Verfahren auch der Patentierungsprozess. Insgesamt bietet das Verfahren nach Einschätzung der Emittentin folgende Vorteile: Die resultierende DNA ist nach Beobachtung der Emittentin hochrein ohne Artefakte, wie sie durch die Benutzung von künstlichen DNA-Stücken entstehen können, und die amplifizierte DNA ist ein sehr genaues Abbild der ursprünglichen DNA Probe mit gleichmäßiger Amplifikation aller DNA Bereiche.

Die genetische Analyse von Einzelzellen ist nach Auffassung der Emittentin heute eine der interessantesten Anwendungen in Next Generation Sequencing (NGS), vor allem in Bereichen wie der Onkologie oder der Präimplantationsdiagnostik, aber auch in den biomedizinischen Grundlagenwissenschaften.

Vor allem in der Onkologie hat die Genomuntersuchung einzelner Zellen zu einem völlig neuen Verständnis der Komplexität der Tumorbilogie geführt. So können entscheidende Mutationen des Erbguts nur in wenigen Zellen vorhanden sein, die aber nach einer Therapie des Tumors dann zu einem erneuten Krebswachstum führen. Solch entscheidende seltene Mutationen sind jedoch mit den bisherigen Verfahren der Sequenzierung einer größeren Gewebeprobe des Tumors nicht zu entdecken, dafür ist die Einzelzellanalyse essentiell. Die Krebsmediziner erhoffen sich von dieser neuen Herangehensweise deutliche Fortschritte in der Therapiefindung und -steuerung bei Patienten.

Bisher eingeführt sind die TruePrime™-Kits „TruePrime™ Single Cell WGA“, „TruePrime™ WGA“ sowie das „TruePrime™ RCA Kit“. Parallel dazu arbeitet die Gesellschaft an neuen Produkten für grundlegende Anwendungen, wie eine „Cell-free DNA“ Amplifikation, die für den Onkologie-Markt bestimmt sind und deren Markteinführung in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 stattfinden soll.

Mit der geplanten Adressierung der Analyse von sogenannter „Cell free DNA“ will sich die Emittentin dem Markt für Diagnostika in der Onkologie annähern, den die SYGNIS-Gruppe als attraktiv einstuft.

„Cell free DNA“ Analyse oder auch „liquid biopsy“ ist ein Begriff, der im Augenblick höchste Aufmerksamkeit im Onkologiesektor erfährt. Im Blut oder auch Urin von Patienten mit Tumorerkrankungen befinden sich nämlich Bruchstücke der DNA von Krebszellen. Anhand von NGS-Methoden können diese untersucht und Rückschlüsse auf die entscheidenden Tumormutationen gezogen werden. Die Emittentin ist überzeugt, dass die TruePrime™ Technologie, angewandt auf die liquid biopsy, bisherige Limitationen in Bezug auf die Sensitivität der Methodik durchbrechen kann, und somit eine Frühdiagnostik von Tumorerkrankungen in breiten Bevölkerungskreisen ermöglichen könnte.

Damit sind die TruePrime™-Kits nach Meinung der Emittentin ein wichtiges neues Tool im Rahmen der sog. Präzisions- oder personalisierten Medizin.

### **SunScript™-Produktlinie**

Die zweite Produktfamilie der Emittentin, die SunScript™ Reverse Transkriptase, wurde im ersten Quartal 2015 entwickelt und in den Markt eingeführt. Heute wird das Reverse Transkriptase Enzym standardmäßig bei vielen Testmethoden eingesetzt, die zur Erkennung von Genexpressionsmustern oder zur Diagnose von Infektionskrankheiten auf Basis von RNA-Molekülen dienen. Die meisten Analysemethoden in der Molekularbiologie, wie NGS oder Polymerasekettenreaktionen (PCR) zur Analyse von Proteinexpressionsmustern und molekularen Diagnostik können nur unter Verwendung von DNA-Molekülen durchgeführt werden. Mit Hilfe der reversen Transkriptasen kann RNA in DNA überschrieben werden, so dass auch RNA-Proben mit diesen Methoden analysiert werden können.

Die SunScript™ Produktlinie der Emittentin umfasst eine Reihe von Kits, die auf dieser neuartigen reversen Transkriptase basieren. Die SunScript™ reverse Transkriptase gehört nach Angaben der Emittentin zu den thermostabilsten und schnellsten im Handel erhältlichen Enzymen dieser Art. Durch die hohe Thermostabilität werden reverse Transkriptasereaktionen bei erhöhten Temperaturen bis zu 85° Celsius ermöglicht. Dadurch können auch komplexe RNA-Faltungen gelöst werden, um ein zuverlässiges Bild der ursprünglichen genetischen Information zu erhalten. Weitere Vorteile bestehen in der hohen Reaktionsgeschwindigkeit der Enzyme.

Die ersten Produkte auf dem Markt sind SunScript RT RNaseH+ und SunScript RT RNaseH-Enzyme, optimiert für den Einsatz in der PCR-Analyse und für den Aufbau von komplementären DNA-Bibliotheken, wie sie z.B. für Next Generation Sequencing Anwendungen benötigt werden.

Ein weiteres Produkt dieser Reihe ist ein sogenanntes one step RT-PCR Kit, d.h. ein Produkt, bei dem die reverse Transkription und die anschließende PCR in einer einzigen Reaktion ablaufen. Dies bedeutet zum einen weniger Arbeitsschritte für den Labormitarbeiter, zum anderen eine verringerte Gefahr der Einschleppung von Verunreinigungen während des Reaktionsablaufs. Typischerweise werden solche one step Produkte auch für Prozesse mit sehr vielen Proben eingesetzt. Der SunScript™ one

step RT-PCR Kit besitzt die wesentlichen Vorteile des SunScript™ Enzyms, d.h. Einsatz bei hohen Temperaturen und hohe Reaktionsgeschwindigkeit.

Weitere Kits dieser Reihe werden aller Voraussicht nach noch 2015 den Markt erreichen.

### **TthPrimPol**

Trotz der Vielzahl an kommerziell erhältlichen Polymerasen gibt es immer noch einen großen Bedarf an neuen Polymerasen mit verbesserten Eigenschaften. Neben dem beschriebenen Einsatz von Tth-PrimPol in der TruePrime™ Technologie gibt es noch weitere potentielle Anwendungsfelder, die von der SYGNIS-Gruppe exploriert werden.

### **Double Switch**

Double Switch ist eine zellbasierte Technologie zur Messung von Protein-Protein Interaktionen. Diese Interaktionen spielen eine bedeutende Rolle im Bereich der Proteomik, einem weiteren Arbeitsgebiet mit zunehmender Bedeutung, nicht nur im Bereich der personalisierten Medizin. Die Proteomik umfasst die Erforschung des Proteoms mit biochemischen Methoden. Das Proteom umfasst die Gesamtheit aller in einer Zelle oder einem Lebewesen unter definierten Bedingungen und zu einem definierten Zeitpunkt vorliegenden Proteine. Das Wissen um die Interaktionspartner eines Proteins trägt entscheidend zum Verständnis der molekularen Abläufe, z.B. bei der Entstehung von Krankheiten wie Krebs, bei. Dabei vereinfacht und beschleunigt die Double Switch Technologie die Entwicklung maßgeschneiderter Wirkstoffe, da sie bereits zu einem frühen Entwicklungszeitpunkt eine tiefgehende Charakterisierung neuer Wirkstoffkandidaten im natürlichen Zellsystem ermöglicht. Da die Emittentin sich auf den Genomik Markt konzentrieren möchte, wurde beschlossen, die Double Switch Technologie auszulizensieren.

Die Emittentin hat dazu am 12. Mai 2014 eine Patenttransfervereinbarung über einen Teil der Double Switch Technologie mit der Firma SYSTASY geschlossen und am 30. Juni 2015 eine nicht- exklusive Lizenzvereinbarung mit Thermo Fisher Scientific für die Double Switch Technologie unterzeichnet. Als Teil der Vereinbarung gewährt die SYGNIS-Gruppe Thermo Fisher nicht-exklusive weltweite Rechte zur Entwicklung, zur Vermarktung und zum Verkauf von Produkten und Dienstleistungen für die Erfassung und Analyse von in vivo Protein-Protein Interaktionen auf der Grundlage der von der Emittentin proprietären Double Switch-Technologie für den Bereich der Proteinforschung.

### **SensiPhi®**

SensiPhi® (früher QualiPhi® genannt) ist eine verbesserte Version der phi-29-DNA-Polymerase und bietet verbesserte Eigenschaften im Vergleich zu den derzeit am Markt verfügbaren Polymerasen. SensiPhi® ermöglicht die DNA-Amplifizierung aus geringen Ausgangsmengen, wie sie beispielsweise in einer einzelnen Zelle zu finden sind, bei gleichzeitig geringerem Zeitaufwand und deutlich höherer Effizienz. Bezüglich des Produkts SensiPhi® wurde an Qiagen eine (exklusive) Lizenz vergeben (vgl.

dazu auch die Darstellung in Abschnitt VI. 5. „Wesentliche Verträge“). Das Enzym ist unter dem Namen SensiPhi® Bestandteil wesentlicher Kits der Firma Qiagen im Bereich der DNA und RNA-Amplifikation. Die Haupteinkaufsquelle für die Emittentin liegt in einer Zahlung von Lizenzgebühren in Abhängigkeit von den durch Qiagen erzielten Umsätzen.

### **Vertrieb**

Seit 2015 werden alle SYGNIS-Produkte direkt über den eingeführten SYGNIS Onlineshop in Kombination mit regionalen und internationalen Distributoren vertrieben, die auf die Vermarktung molekularbiologischer Produkte für Gensequenzierung und NGS spezialisiert sind. Die Hauptkunden sind führende Forschungszentren, akademische Institutionen, an Regierungsbehörden angeschlossene Labore, Krankenhäuser und Referenzlabore sowie pharmazeutische, biotechnologische sowie kommerzielle Genomik- und Molekulardiagnostikunternehmen.

Die Emittentin hat mehrere Vertriebsvereinbarungen mit nationalen und internationalen Partnern geschlossen. Allein im ersten Halbjahr 2015 wurden mehrere Unterzeichnungen für nicht-exklusive Vertriebsvereinbarungen für die TruePrime™ Produktfamilie bekannt gegeben. Dazu gehören die BioCat in Deutschland, bioNova in Spanien, Funakoshi in Japan, D-Mark Biosciences in Kanada, OZYME in Frankreich, SOPACHEM in Belgien, Cambridge Bioscience in Großbritannien und Irland, Biotop Oy in Finnland und Welgene Biotech in Taiwan. Weiterhin wurden Vertriebsvereinbarungen mit Nanodigm-bio in China, Genetworks in Australien sowie Labgene in der Schweiz abgeschlossen. In den Vereinbarungen gewährt die Emittentin das nicht-exklusive Recht zur Vermarktung und zum Verkauf aller existierenden und zukünftigen Produkte ihrer TruePrime™ Familie an Kunden der Molekularbiologie in den entsprechenden Ländern.

### **3. Unternehmensstrategie**

Die Unternehmensstrategie der Emittentin basiert auf der Entwicklung und Vermarktung neuartiger molekularbiologischer Technologien und dem Verkauf eigener Produkte. In Abwandlung der bisherigen Lizenzierungsstrategie ist die Emittentin nunmehr bestrebt, ihre innovativen Produkte durch eigene Vertriebs- und Distributionsvereinbarungen zu vermarkten. Auf Basis von proprietären Entwicklungen brachte die Emittentin ihre TruePrime™ und SunScript™ Produktlinien zur Marktreife, die eine Vielzahl von Anwendungen für die Amplifikation von DNA und RNA Spezies adressieren.

*Im Fokus der Geschäftstätigkeit im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2016 standen nach den erfolgreichen Produkteinführungen von sechs eigenen Kits in 2015 auf der weiteren Vermarktung dieser bisher im Markt eingeführten Kits. Daneben konzentriert sich die Gesellschaft auf die Entwicklung weiterer innovativer und wettbewerbsstarker Kits für grundlegende Anwendungen, wie eine „cell-free DNA“ (oder circulating tumor DNA) Amplifikation, die für den Onkologie-Markt bestimmt sind und deren Markteinführung im weiteren Verlauf des Jahres 2016 stattfinden soll. Bereits in 2015 wie auch weiterhin im ersten Quartal 2016 hat SYGNIS bedeutende Anstrengungen unternommen, um die ei-*

*genen Produkte erfolgreich selbst zu vermarkten. Darüber hinaus vertieft die Gesellschaft weiterhin die Gespräche über den Abschluss von OEM-Vereinbarungen (Original Equipment Manufacturer) in Form von nicht-exklusiven Konditionen mit dem Ziel, entsprechende Vereinbarungen abschließen zu können.*

*Neben dem Vertrieb der eigenen Kits über regionale und internationale Distributoren, die auf die Vermarktung molekularbiologischer Produkte für Gensequenzierung und die sog. Next Generation Sequencing (NGS) spezialisiert sind, verkauft die Gesellschaft auch alle eigenen Kits direkt über den SYGNIS Onlineshop. Die Hauptkunden sind führende Forschungszentren, akademische Institutionen, an Regierungsbehörden angeschlossene Labore, Krankenhäuser und Referenzlabore sowie pharmazeutische, biotechnologische sowie kommerzielle Genomik- und Molekulardiagnostikunternehmen.*

Die Gesellschaft verfügt über Projekte und Produkte im Stadium der Forschung und Entwicklung bzw. über Produkte, die sich bereits auf dem Markt befinden (Pipeline). Das Geschäftsmodell basiert auf drei Prinzipien:

- Eine schlanke interne Struktur mit hoher Fokussierung und Expertise.
- Produktneuentwicklungen durch interne (eigene Forschungs- & Entwicklungsaktivitäten (F&E Aktivitäten)) und externe (Akademie/Markt) Quellen.
- Eigene Produkteinführungen gemeinsam mit Marketingpartner oder OEM Vereinbarungen mit anderen Firmen.

Auf der anderen Seite hält die Gesellschaft aktiv nach neuen Projekten Ausschau, z.B. in Form von Einlizensierungen oder dem Erwerb von anderen Unternehmen. Denkbar in diesem Zusammenhang sind auch Kollaborationen im akademischen Umfeld sowie auch die Zusammenarbeit mit Unternehmen auf dem Gebiet der Molekulardiagnostik und DNA-Tools. Neben den bereits vorhandenen Projekten ist die Identifikation und Entwicklung neuer Projekte ebenfalls ein Bestandteil des Business Plans der Emittentin.

Teil der Unternehmensstrategie ist zudem die Übernahme der Expedeon-Gruppe und deren Integration in die SYGNIS-Gruppe (vgl. dazu unten Kapitel XIII.2).

#### **4. Wettbewerbsstärken**

Nach Auffassung der Gesellschaft liegen ihre Wettbewerbsstärken in folgenden Bereichen:

- Die Entwicklung neuer Produkte erfordert eine vergleichsweise geringe Entwicklungszeit und ist dementsprechend kostengünstiger als z.B. in der Medikamentenentwicklung.
- Die Gesellschaft verfügt für die von ihr entwickelten Technologien über Patente in den weltweit wichtigsten Märkten für Life Science.

- Das erfahrene Management der Emittentin wird von einem sehr erfahrenen Aufsichtsrat unterstützt.
- Die Emittentin verfügt über ein breites Netzwerk international anerkannter Wissenschaftler und Forschungseinrichtungen.

## 5. Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge der SYGNIS-Gruppe innerhalb der normalen Geschäftstätigkeit, die heute bestehen, umfassen gegenständlich:

Vertragsparteien Datum	Vertragsgegenstand
SYGNIS Biotech S.L.U. / Consejo Superior de Investigaciones Científicas (CSIC)  16. / 17. Dezember 2010	<p><b>Lizenz- und Entwicklungsvertrag.</b> Vertragsgegenstand ist die Gewährung exklusiver entgeltlicher Patentlizenzen zugunsten der SYGNIS Biotech S.L.U., die Phi29 DNA Polymerase weltweit zu nutzen, dies unter Einschluss der Möglichkeit, Unterlizenzen zu erteilen. Unter der Vereinbarung ist CSIC auch verpflichtet, zu den Erfindungen gehörendes Know-How an die SYGNIS Biotech S.L.U. weiterzugeben. CSIC erhält für direkte Verkäufe Lizenzgebühren auf die „Net Sales“ sowie auf von Unterlizenznehmern an die SYGNIS Biotech S.L.U. gezahlte Lizenzgebühren. Der Vertrag endet - auf das jeweilige Land bezogen - mit dem Auslaufen des letzten Schutzrechtes. Nach diesem Auslaufen wandelt sich die Lizenz in eine dauerhafte kostenfreie, nicht exklusive Lizenz um und beinhaltet weiterhin das Recht zur Unterlizenzierung.</p>
SYGNIS Biotech S.L.U. / Qiagen GmbH, Hilden  2. Juli 2012	<p><b>Lizenzvertrag.</b> Unter diesem exklusiven Lizenzvertrag hat die SYGNIS Biotech S.L.U. der Qiagen GmbH Patent- und Markenlizenzen zur Verwertung der SensiPhi Polymerase eingeräumt. Die SYGNIS Biotech S.L.U. als Lizenzgeber unterlizensiert hierfür die von der CSIC lizenzierte spanische Patentanmeldung der Phi29 DNA Polymerase (s. vorstehende Erläuterungen). Der Vertrag bleibt zumindest bis zum Auslaufen der letzten Patentanmeldung / des letzten Patents oder bis zum 2. Juli 2030 in Kraft, sofern er nicht außerordentlich aus wichtigem Grund gekündigt wird. Die SYGNIS Biotech S.L.U. gewährt Qiagen und verbundenen Unternehmen eine exklusive Lizenz an bestimmten, im Vertrag näher benannten Patentansprüchen, Novel Phi 29 DNA Polymerase Produkte oder Kombinationsprodukte weltweit herzustellen und zu verwerten. Die SYGNIS Biotech S.L.U. und Qiagen haben ver-</p>

Vertragsparteien Datum	Vertragsgegenstand
	<p>einbart, dass Qiagen trotz Gewährung der entsprechenden Rechte die Novel Phi 29 DNA Polymerase nicht herstellt, sondern, solange SYGNIS Biotech S.L.U. dies kann, von der SYGNIS Biotech S.L.U. beziehen wird. Qiagen hat die SYGNIS Biotech S.L.U. eine Einmalzahlung geleistet. Außerdem erhält die SYGNIS Biotech S.L.U. eine Lizenzgebühr, die abhängig ist von dem Umsatz, den Qiagen bei der Verwertung der SensiPhi Polymerase erzielt, sowie eine weitere Einmalzahlung bei Erreichen eines bestimmten Umsatzziels. Bei Nichterreichen bestimmter Mindestumsätze werden Mindestlizenzgebühren fällig.</p>
<p>Lion bioscience Inc. / Memorial Sloan Kettering Cancer Center</p> <p>21. Oktober 1997 (mit Neuformulierung vom 29. Januar 2004 und Ergänzungsvereinbarung vom 9. / 10. Januar 2014)</p>	<p><b>Lizenzvertrag.</b> Unter diesem exklusiven Lizenzvertrag hat Memorial Sloan Kettering Cancer Center (SKI) die weltweiten Lizenzrechte zur Nutzung, zum Vertrieb einschließlich des Rechts zur Unterlizenzierung der menschlichen Zelllinie „Caco-2“ eingeräumt. Lion bioscience Inc. hat diesen Vertrag als Lizenznehmer während der Laufzeit im Jahr 1999 übernommen. Lion bioscience Inc. hatte eine Einmallyzanz an SKI zu zahlen und zahlt weitere, jährliche Lizenzgebühren. Bei Nichtzahlung wandelt sich die Lizenz automatisch in eine nicht exklusive Lizenz um. Zudem zahlt Lion bioscience Inc. für die vergebenen Unterlizenzen Lizenzgebühren. Dieser Vertrag bildet die Basis für diverse Unterlizenzverträge, die Lion bioscience Inc. als Unterlizenzgeber abschließt. Laufzeit: 28. Januar 2024.</p>
<p>Lion bioscience Inc. / American Type Culture Collection</p> <p>16. März 2007 (mit Ergänzungsvereinbarung vom 26. Juli / 29. August 2012)</p>	<p><b>Kooperationsvertrag.</b> Unter diesem Vertrag verpflichtet sich American Type Culture Collection zur Überwachung und Koordination des Vertriebs der menschlichen Zelllinie „Caco-2“ für Lion bioscience Inc., die Caco-2 unter einem exklusiven Lizenzvertrag mit dem Hersteller Memorial Sloan Kettering Cancer Center vertreibt. Als Gegenleistung gewährt Lion bioscience Inc. der American Type Culture Collection einen Teil aller mit der Vermarktung von Caco-2 vereinnahmten Nettoerlöse. Der Vertrag verlängert sich vorbehaltlich einer Kündigung automatisch um jeweils ein Jahr, ist aber gleichwohl mit einer Frist von 90 Geschäftstagen bzw. von 60 Geschäftstagen im Fall der Geltendmachung eines Vertragsbruchs in Bezug auf eine wesentliche vertragliche Regelung kündbar. Der Vertrag endet außerdem automatisch, sobald der Lizenzvertrag zwischen Lion bioscience Inc. und SKI (s.o.)</p>

Vertragsparteien Datum	Vertragsgegenstand
	gekündigt wird oder ausläuft und American Type Culture Collection hierüber in Kenntnis gesetzt wird.
SYGNIS AG / Prof. Luis Blanco Dávila  1. Juni 2013	<b>Beratervertrag.</b> Unter diesem Vertrag stellt Prof. Dávila wissenschaftliche Beratungsleistungen zur Verfügung. Als Entgelt ist eine Vergütung in Höhe von EUR 18.000,00 p.a. vereinbart. Die Zahlung erfolgt monatlich nachträglich in Höhe von EUR 1.500,00. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31. Mai 2017 mit Möglichkeit zur Verlängerung, über die die Parteien spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages verhandeln.
SYGNIS AG / Prof. Dr. Margarita Salas Falgueras  1. Juni 2013	<b>Beratervertrag.</b> Unter diesem Vertrag stellt Prof. Falgueras wissenschaftliche Beratungsleistungen zur Verfügung. Als Entgelt ist eine Vergütung in Höhe von EUR 18.000,00 p.a. vereinbart. Die Zahlung erfolgt monatlich nachträglich in Höhe von EUR 1.500,00. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31. Mai 2017 mit Möglichkeit zur Verlängerung, über die die Parteien spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages verhandeln.
SYGNIS Biotech S.L.U. / Prof. Luis Blanco Dávila  13. Mai 2013	<b>Lizenz- und Entwicklungsvertrag.</b> Vertragsgegenstand ist die Gewährung exklusiver entgeltlicher Patentlizenzen zugunsten der SYGNIS Biotech S.L.U., die neue DNA-Amplifizierungsmethode mit Phi29 DNA Polymerase weltweit zu nutzen, dies unter Einschluss der Möglichkeit, Unterlizenzen zu erteilen. Herr Prof. Luis Blanco Dávila erhält für direkte Verkäufe Lizenzgebühren auf die „Net Sales“ sowie auf von Unterlizenznehmern an die SYGNIS Biotech S.L.U. gezahlte Lizenzgebühren. Der Vertrag endet - auf das jeweilige Land bezogen - mit dem Auslaufen des letzten Schutzrechtes.
SYGNIS Biotech S.L.U. / Agencia Estatal Consejo Superior de Investigaciones Cientificas (AECSIC)  22. Juli 2014	<b>Lizenz- und Entwicklungsvertrag.</b> Vertragsgegenstand ist die Gewährung exklusiver entgeltlicher Patentlizenzen zugunsten der SYGNIS Biotech S.L.U., die „Retrotranscriptasas del VIH tipo 1, grupo 0, activas a temperaturas elevadas“ (Reverse Transkriptase aus dem HIV Typ1, Gruppe O, aktiv bei erhöhten Temperaturen) weltweit zu nutzen, dies unter Einschluss der Möglichkeit, Unterlizenzen zu erteilen. Unter der Vereinbarung ist AECSIC auch verpflichtet, zu den Erfindungen gehörendes Know-How an die SYGNIS Biotech S.L.U. weiterzugeben. AECSIC erhält neben Einmalzahlungen für das Erreichen bestimmter Milestones danach für direkte Verkäufe Lizenzgebühren auf die „Net Sales“ sowie auf



Vertragsparteien Datum	Vertragsgegenstand
	von Unterlizenznehmern an die SYGNIS Biotech S.L.U. gezahlte Lizenzgebühren. Der Vertrag endet - auf das jeweilige Land bezogen - mit dem Auslaufen des letzten Schutzrechtes. Nach diesem Auslaufen wandelt sich die Lizenz in eine dauerhafte kostenfreie, nicht exklusive Lizenz um und beinhaltet weiterhin das Recht zur Unterlizenzierung.

Nachstehend sind die wesentlichen Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit genannt, welche die SYGNIS-Gruppe in den letzten beiden Jahren abgeschlossen hat bzw. die heute noch bestehen:

FINANZIERUNGS- UND SICHERHEITENVERTRÄGE	
Vertragsparteien Datum	Vertragsgegenstand
SYGNIS AG / YA Global Master SPV LTD (nachfolgend „ <b>YA Global</b> “ genannt)  19. Oktober 2009 (mit Nachträgen vom 8. Oktober 2010, vom 31. Juli 2012 und vom 7. Oktober 2015)	<b>SEDA-Vereinbarung.</b> Die SYGNIS AG hat mit YA Global eine Vereinbarung über eine Eigenkapitalzusage auf Abruf (sog. „Standby Equity Distribution Agreement“ oder „ <b>SEDA-Vereinbarung</b> “) geschlossen. Gemäß dieser Vereinbarung hat SYGNIS AG innerhalb der Vertragslaufzeit das Recht, von YA Global die Zeichnung und den Kauf neuer Aktien der Gesellschaft aus genehmigtem Kapital in Tranchen von bis zu jeweils TEUR 125, teilweise auch bis zu TEUR 500 zu verlangen, sofern die Voraussetzungen eingehalten sind (u.a. Mindestwert von EUR 1,00 je Aktie und Notierung im Prime Standard). Der Gesamtwert der Eigenkapitalzusage beläuft sich auf bis zu EUR 10 Mio., wobei das Gesamtvolumen der an YA Global auszugebenden Aktien maximal 9,9 % des Grundkapitals der SYGNIS AG betragen darf. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit, die durch Vereinbarung vom 7. Oktober 2015 bis zum 1. November 2018 verlängert wurde und kann noch im Investitionsvolumen von bis zu EUR 8.049.589,00 ausgenutzt werden.
Genetrix S.L., dievini / SYGNIS Biotech S.L.U.  28. Februar 2013 (mit Ergänzungsvereinbarung	<b>Kreditrahmenvertrag.</b> Unter diesem Vertrag (nebst Änderungsvereinbarung), in den 2015 anstelle der Genetrix Life Sciences AB die Genetrix S.L. eingetreten ist, hatten sich Genetrix S.L. und dievini zur Überlassung eines Darlehensbetrages von bis zu EUR 713.097,22 (Genetrix S.L. hat 84,14 % der unter dem Vertrag

<b>FINANZIERUNGS- UND SICHERHEITENVERTRÄGE</b>	
<b>Vertragsparteien Datum</b>	<b>Vertragsgegenstand</b>
vom 20. März 2013)	<p>abgerufenen Valuta, die 15,86 % übernommen) zu einem Zinssatz in Höhe von 12,0 % p.a. an die SYGNIS Biotech S.L.U. zum Einsatz im operativen Geschäft gemäß dem von dem Aufsichtsrat der SYGNIS AG genehmigten Businessplan. Der Darlehensbetrag wurde in voller Höhe abgerufen und war (nebst aufgelaufener Zinsen) mit Ablauf des 30. Dezember 2015 zur Rückzahlung fällig. Genetrix S.L. hat ihre Darlehensrückzahlungsforderung (ohne den Zinsanspruch) durch Zeichnung vom 2. Dezember 2015 als Sacheinlage für 315.789 Aktien der SYGNIS eingebracht. Die Sachkapitalerhöhung wurde am 17. März 2016 in das Handelsregister der SYGNIS AG eingetragen. Das Darlehen wurde zu dem auf die Valuta entfallenden Anteil im Dezember 2015 zurückgezahlt. Ebenso wurden die aufgelaufenen Zinsen im Dezember 2015 bezahlt. Der nach der Sacheinlage der Genetrix S.L. auf die SYGNIS AG entfallende Anteil der Darlehensforderung wurde von SYGNIS wiederum als Sacheinlage in die SYGNIS Biotech S.L.U. eingebracht und ist damit erloschen.</p>
SYGNIS Biotech S.L.U. / Ministerium für Wirtschaft und Wettbewerb, Spanien  29. Oktober 2010	<p><b>Förderkredit.</b> Die SYGNIS Biotech S.L.U. erhält im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten am Standort Madrid von dem spanischen Ministerium für Wirtschaft und Wettbewerb (ehemals Wissenschaft und Innovation) im Rahmen des sog. Innacto-Programms einen Förderkredit. Dieser Kredit wird u.a. zur Förderung der Entwicklung der innovativen molekularbiologischen Werkzeuge, insbesondere DNA-Tools, zur Verbesserung der aktuell im Markt befindlichen DNA-Polymerasen, zur Vorbereitung der (Weiter-)Entwicklung der personalisierten Medizin gewährt.</p> <p>Der Förderkredit umfasst einen Gesamtbetrag von EUR 1.637.000,00, dessen Auszahlung an die SYGNIS Biotech S.L.U. in vier Raten erfolgt ist (2011: eine Rate von EUR 178.500,00 und eine Rate von EUR 479.500,00; 2013: eine Rate von EUR 484.500,00 und eine Rate von EUR 494.500,00). Die Auszahlung der Darlehensraten ist an bestimmte Bedingungen geknüpft, insbesondere muss die SYGNIS Biotech S.L.U. an den Darlehensgeber einen jährlichen Bericht über den Fortschritt des</p>

<b>FINANZIERUNGS- UND SICHERHEITENVERTRÄGE</b>	
<b>Vertragsparteien Datum</b>	<b>Vertragsgegenstand</b>
	<p>Projekts erstatten. Die Auszahlung der jeweiligen Jahresrate erfolgt nicht vor Erfüllung dieser Berichtspflichten. Sämtliche Raten für hat die SYGNIS Biotech S.L.U. bereits erhalten.</p> <p>Die Rückzahlungsperiode beträgt elf Jahre und beginnt nicht vor Ablauf von drei Jahren nach Empfang der jeweiligen Darlehensrate durch die SYGNIS Biotech S.L.U. Der Zinssatz beträgt 0 %.</p>
<p>Madrid Network / SYGNIS Biotech S.L.U. / Genetrix S.L. (Ursprünglicher Vertragspartner Genetrix Life)</p> <p>27. Dezember 2011</p>	<p><b>Förderkredit (Soft Loan).</b> Die SYGNIS Biotech S.L.U. erhält im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten am Standort Madrid Förderkredite von Madrid Network, einer öffentlichen spanischen Einrichtung. Unter diesem Vertrag verpflichtet sich Madrid Network, der SYGNIS Biotech S.L.U. ein Darlehen in einer Gesamthöhe von EUR 624.502,00 zu gewähren und der SYGNIS Biotech S.L.U. eine erste Rate von EUR 249.800,80 auszusahlen. Genetrix S.L. hat 350.000 ihrer Anteile an der SYGNIS AG zur Sicherung des Darlehensrückzahlungsanspruches von Madrid Network verpfändet. Falls bestimmte Kurse unterschritten werden, besteht eine Pflicht, Sicherheiten aus dem Vermögen der SYGNIS-Gruppe zu gewähren. Die SYGNIS Biotech S.L.U. hat sich zur Einhaltung verschiedener Financial Covenants, d.h. der Einhaltung bestimmter finanzieller Wertgrenzen verpflichtet. Laufzeit: 31. Dezember 2026. Die Rückzahlung hat halbjährlich in 20 gleichen Raten zu erfolgen, beginnend ab dem 30. Juni 2015. Zinssatz: 1,232 % p.a.</p>
<p>Madrid Network / SYGNIS Biotech S.L.U.</p> <p>23. Oktober 2012</p>	<p><b>Darlehensvertrag (Förderkredit, Soft Loan).</b> Unter diesem Vertrag gewährt Madrid Network der SYGNIS Biotech S.L.U. eine weitere Darlehensrate in Höhe von EUR 249.800,80. Laufzeit: 31. Dezember 2026. Vgl. vorstehende Erläuterungen zum Vertrag vom 27. Dezember 2011.</p>
<p>Madrid Network / SYGNIS Biotech S.L.U.</p> <p>21. Mai 2013</p>	<p><b>Darlehensvertrag (Förderkredit, Soft Loan).</b> Unter diesem Vertrag gewährt Madrid Network der SYGNIS Biotech S.L.U. eine weitere Darlehensrate in Höhe von EUR 124.900,40. Laufzeit: 31. Dezember 2026. Vgl. vorstehende Erläuterungen zum Vertrag vom 27. Dezember 2011.</p>
<p>Empresa Nacional de Innovacion</p>	<p><b>Darlehensvertrag (Förderkredit, Soft Loan).</b> Die SYGNIS Bio-</p>

FINANZIERUNGS- UND SICHERHEITENVERTRÄGE	
Vertragsparteien Datum	Vertragsgegenstand
S.A. (ENISA) / SYGNIS Biotech S.L.U.  27 November 2013	tech S.L.U. erhält im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten am Standort Madrid Förderkredite von ENISA, einer öffentlichen spanischen Einrichtung. Unter diesem Vertrag verpflichtet sich ENISA, der SYGNIS Biotech S.L.U. ein Darlehen in einer Gesamthöhe von EUR 300.000,00 zu gewähren. Die SYGNIS Biotech S.L.U. hat sich zur Einhaltung verschiedener Financial Covenants, d.h. der Einhaltung bestimmter finanzieller Wertgrenzen verpflichtet. Laufzeit: 31. Dezember 2019. Die Rückzahlung hat vierteljährlich ab dem 1. Januar 2017, erstmalig fällig am 31. März 2017, zu erfolgen. Der Zinssatz wird nach einer von bestimmten Unternehmenskennzahlen abhängigen Formel berechnet und beträgt maximal 8,0 % pro Jahr.

SONSTIGES	
Vertragsparteien Datum	Vertragsgegenstand
SYGNIS AG / Birketts LLP, Cambridge (United Kingdom )  9. Mai 2016	<b>Zeichnungsvorvertrag („Pre-Subscription Agreement“)</b> . Vorvertrag zur Einbringung von 82,7 % der Gesellschaftsanteile an der Expedeon Holdings Limited, die auf die Birketts LLP als Treuhänderin übertragen wurden, in die SYGNIS AG im Zuge der von der Hauptversammlung vom 20. Juni 2016 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bar- und Sacheinlagen und entsprechende Anteilsübertragung. Als Gegenleistung sollen der Birketts LLP insgesamt 13.000.689 Neue Aktien gewährt werden. Zusätzlich soll die Treuhänderin einen Barausgleich in Höhe von EUR 1,7 Mio. erhalten. Die Vereinbarung legt auch weitere Bedingungen fest, u.a. die von der Birketts LLP mit den von ihr vertretenen Expedeon-Gesellschaftern abzuschließende Lock-In-Vereinbarung für die zu erwerbenden Neuen SYGNIS-Aktien (vgl. oben Kapital IV.15).

## 6. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Investitionen in Höhe von insgesamt rund TEUR 621 vorgenommen, welche vor allem auf aktivierte Entwicklungskosten für PrimPol (rund TEUR 289), SensiPhi<sup>®</sup>-Mutanten (rund TEUR 133) und SunScript<sup>™</sup> Reverse Transkriptase (rund TEUR 64) zurückzuführen sind. Im

Geschäftsjahr 2015 wurden Investitionen in Höhe von insgesamt rund TEUR 719 getätigt, die im Wesentlichen auf aktivierte Entwicklungskosten (rund TEUR 419) sowie auf Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung (rund TEUR 152) entfallen.

Weder im Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2016 noch in der Zeit vom 1. April 2016 bis zum Datum dieses Prospekts gab es wichtige Investitionen. Es gibt auch keine wichtigen laufenden Investitionen.

Etwaige künftige wichtige Investitionen der SYGNIS-Gruppe nach dem Datum dieses Prospekts sind noch nicht fest beschlossen.

## 7. Gerichts- und Schiedsverfahren

Die SYGNIS-Gruppe ist im Zusammenhang mit ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit von Ansprüchen und Klagen betroffen. Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und / oder der SYGNIS-Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

## 8. Mitarbeiter, Expertise und Erfahrung einzelner Schlüsselpersonen

### a) Mitarbeiter

Die SYGNIS-Gruppe hat zum Datum des Prospekts insgesamt 21 fest angestellte Mitarbeiter (Vollzeitstellen) und ein aufgrund eines Beratervertrages tätiges Vorstandsmitglied. Davon ist ein Mitarbeiter bei der SYGNIS AG in Heidelberg, 8 Mitarbeiter bei der SYGNIS KG in Heidelberg und 13 Mitarbeiter bei der SYGNIS Biotech S.L.U. in Madrid tätig.

Die Mitarbeiter teilen sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche auf:

	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Forschung und Entwicklung	13	14	14
Vertrieb und Verwaltung	8	6	5
<b>Gesamt</b>	<b>21</b>	<b>20*</b>	<b>19*</b>

\* Vollzeitstellen, inkl. Vorstand, gerundet auf volle FTE (full time equivalent), sämtliche Mitarbeiter sind an den Standorten in Heidelberg und in Madrid tätig

## **b) Expertise und Erfahrung einzelner Schlüsselpersonen**

Im nachfolgenden Abschnitt sollen die Erfahrungen einzelner Schlüsselpersonen unter den Mitarbeitern der SYGNIS-Gruppe gesondert hervorgehoben werden:

### **Frau María del Pilar de la Huerta Martínez**

Frau de la Huerta ist CEO und CFO. Sie hat in den letzten 15 Jahren umfangreiche Erfahrungen in der Pharma- und Biotech-Branche gesammelt. Sie kam 2010 als CEO zur Genetrix Gruppe und wechselte nach der Transaktion zwischen SYGNIS und der X-Pol Biotech in den Vorstand der SYGNIS. Von 2006 bis 2010 war sie als strategische Beraterin für mehrere Unternehmen, wie z.B. der Viamed Salud Group, tätig, wo Frau de la Huerta für Forschung & Entwicklung sowie New Business verantwortlich war. Sie wurde zum CEO der beiden innovativsten Unternehmen innerhalb des Konzerns: Araclon Biotech, SL. und Viamed Technology Investments. Davor war sie CEO bei Neupharma (derzeit Noscira) und übernahm verschiedene Aufgaben innerhalb der Zeltia Group, der größten BioTech Holding in Spanien. Frau de la Huerta hat einen Bachelor-Abschluss in Wirtschaft und Verwaltung von der UCM und hat das IESE Advanced Management Program (AMP) und das Programm für Management Development (PMD) der Universität Navarra durchlaufen. Sie wurde in den letzten zehn Jahren zum Vorstandsmitglied von mehreren spanischen Unternehmen ernannt, hat aber die meisten dieser Mandate niedergelegt, um sich voll der neuen SYGNIS widmen zu können. Derzeit bekleidet sie ist Vorstandsvorsitzende der SYGNIS.

### **Herr Prof. Dr. Armin Schneider**

Herr Dr. Schneider ist zuständig für den Bereich Forschung, Entwicklung und Produktion (Senior Vice President Research).

Prof. Dr. Armin Schneider ist verantwortlich für das komplette Forschungs- und Entwicklungsprogramm des Unternehmens. Dies beinhaltet die Entwicklung neuer Technologien im Bereich Molekularbiologie, insbesondere auf dem Gebiet der DNA-Amplifizierung und -Sequenzierung und den Nachweis von Protein-Protein-Interaktionen.

Er verfügt über mehr als 15 Jahre Erfahrung in der Biotechindustrie mit führenden Rollen in der Forschung und Entwicklung bei BASF-Lynx und Axaron Bioscience.

Herr Dr. Schneider studierte Medizin in Heidelberg und dem Baylor College of Medicine in Houston (USA). Er promovierte mit Auszeichnung am Zentrum für Molekulare Biologie (ZMBH) der Universität Heidelberg. Dr. Schneider habilitierte sich 2005 im Fach Physiologie an der Universität Heidelberg.

Herr Dr. Schneider ist Autor von mehr als 100 wissenschaftlichen Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Molekularbiologie und Biomedizin. Seine Arbeiten beinhalten Veröffentlichungen in angesehenen Fachzeitschriften wie Nature, Nature Medicine, Science, PNAS oder JCI. Er ist Erfinder von 15 publizierten internationalen Patentfamilien, hat mehrfach Forschungsförderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erhalten, und BMBF-geförderte Forschungsvorhaben koordiniert.

#### **Herr Dr. Miguel-Antonio Viribay**

Herr Dr. Miguel Viribay ist für den Vertriebs- und Marketing-Bereich (Vice President Sales and Marketing) zuständig.

Er verfügt über umfangreiche Kenntnisse in den Bereichen Biotechnologie, Life Science und Laborinstrumentation. Nach Abschluss seiner Doktorarbeit in Molekularer Genetik am „Hospital Ramón y Cajal“ (Madrid) und der „Universidad Autónoma de Madrid“ in 1998, trat er in die Application Specialist Gruppe bei Perkin Elmer ein, Abteilung „Applied Biosystem“, und wurde 2003 deren Leiter, seit 2006 unter der neuen Firmierung Applied Biosystems.

Zwischen 2006 und 2009 übernahm er die kaufmännische Leitung für den spanischen Markt. Diese Aufgabe führte er auch in dem durch den Merger von Applied Biosystems mit Invitrogen neu gegründeten Unternehmen Life Technologies fort. 2011 übernahm Dr. Miguel Viribay die Leitung der neuen Geschäftseinheit „Life Science Group“ (LSG) der Agilent Technologies in Spanien. Zwischen April 2014 und April 2015 baute er seine Position als Regionalmanager bei Fisher Scientific (zu Thermo Fisher Scientific gehörend) auf.

Dr. Miguel Viribay hat ein Bachelor in Biologie, Biochemie und Molekularer Biologie und promovierte im Fach Molekulargenetik an der „Universidad Autónoma de Madrid“. Im April 2015 wurde er zum „Vice President Sales and Marketing“ der SYGNIS AG ernannt.

#### **Herr Antonio Gómez-Almansa Plaza**

Herr Antonio Gómez-Almansa ist General Counsel und verantwortlich für Rechtsangelegenheiten in Spanien und Deutschland sowie die Bereiche Intellectual Property, Personal und weitere Management Aufgaben.

Er verfügt über mehr als 15 Jahre Erfahrung in nationalen und internationalen Anwaltskanzleien bzw. in Unternehmen der Biotechnologie. Durch seine Tätigkeiten bei Anwaltskanzleien konnte er Erfahrungen in verschiedenen Rechtsgebieten sammeln mit Schwerpunkten auf Zivil-, Gesellschafts- und Zivilprozessrecht.

Er hat einen Master in Business Law (MAJ) von der Wirtschaftshochschule Madrid (IE), einen Abschluss in Rechtswissenschaften von der San Pablo CEU Universität in Madrid, und ein Postgraduierten Diplom in Rechtswissenschaften Neue Technologien (DNT).

**Herr Sebastian Paul, LL.M. oec.**

Herr Paul ist verantwortlich für die Bereiche Controlling, Rechnungswesen, Treasury sowie Investor Relations sowohl in Spanien wie auch Deutschland (Vice President Finance and Administration).

Er ist seit Juli 2015 bei der SYGNIS AG, um das Managementteam zu verstärken. Zuvor arbeitete Herr Paul als Manager und Wirtschaftsprüfer bei Ernst & Young in Frankfurt und Brüssel. Er hat sehr profunde Kenntnisse in der Rechnungslegung nach HGB sowie IFRS internationaler börsennotierter Unternehmen unterschiedlichster Branchen. Er verfügt über weitreichende Projekterfahrung z.B. bei Kapitalmarkttransaktionen und IFRS-Umstellungen. Herr Paul hat umfangreiche Kenntnisse im deutschen Steuerrecht, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht sowie Kapitalmarktrecht. Darüber hinaus hat er Erfahrungen als Dozent für Rechnungslegung gesammelt (Bachelor und Master Niveau).

Neben seiner beruflichen Karriere absolvierte Herr Paul ein berufsbegleitendes Executive MBA Programm an der Mannheim Business School. Weiterhin hat Herr Paul an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Betriebswirtschaftslehre sowie Wirtschaftsrecht studiert und schloss dieses Studium als Diplom-Kaufmann sowie als Master of Business Law (LL.M. oec.) ab.

## **9.           Forschung und Entwicklung (F&E), Patente, Lizenzen und Marken**

Die SYGNIS AG fokussiert ihre F&E Aktivitäten stark auf die Entwicklung und die Produktion neuer Produkte basierend auf ihren eigenen Technologieplattformen für die Anwendung in Next Generation Sequencing (NGS) und den Markt für Molekularbiologie. Das Unternehmen hat im ersten Halbjahr 2015 die ersten Produkte am Markt eingeführt und erwartet die Einführung weiterer Produkte für 2016 und darüber hinaus. Zudem plant das Unternehmen auch weiterhin das Portfolio proprietärer SYGNIS-Produkte signifikant auszubauen. Das Unternehmen hat erfolgreich zwei Produktlinien entwickelt: TruePrime™, eine revolutionäre neue Produktfamilie für die Amplifikation des gesamten Genoms ohne den Einsatz synthetischer Primer, und SunScript™, eine innovative, hoch thermostabile reverse Transkriptase für die Transformation von RNA in DNA.

Die Schlüsseltechnologie und die Basis der ersten Produktlinie der SYGNIS AG trägt den Markennamen TruePrime™. Diese Technologie wurde für die Amplifikation der gesamten genetischen Information des Menschen oder eines anderen Organismus entwickelt und so optimiert, dass die wesentlichen Bestandteile der genetischen Information besser erhalten bleiben, als bei der Anwendung des derzeitigen Goldstandards auf dem Markt.



TruePrime™ basiert hauptsächlich auf einem neuen Enzym, TthPrimPol, das aus dem thermophilen Bakterium *Thermus thermophilus* gewonnen wird. Dieses Enzym kombiniert zwei unterschiedliche, sich ergänzende Eigenschaften in einem einzigen thermostabilen Enzym: eine Primase und eine Polymerase. Herkömmliche Polymerasen benötigen kurze Abschnitte von Nukleotiden (Primer), die, an das als Vorlage dienende DNA-Molekül gebunden, die Synthese der komplementären Sequenz ermöglichen. TruePrime™ hingegen synthetisiert seine eigene Primersequenz und ermöglicht damit einen völlig neuen Weg der Amplifikation von DNA. Die Emittentin nutzt die Fähigkeit von TthPrimPol, DNA Primer synthetisieren zu können, zusammen mit der hochprozessiven Phi29 DNA Polymerase.

Die SYGNIS AG hat seit 2015 bereits drei Kits basierend auf dieser Technologie am Markt eingeführt. Parallel dazu arbeitet die Gesellschaft an neuen Kits für grundlegende Anwendungen, wie eine „cell-free DNA“ Amplifikation, die für den Onkologie-Markt bestimmt sind und deren Markteinführung in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 erfolgen soll.

Die SunScript™ Produktlinie basiert auf einer neuartigen proprietären, hoch thermostabilen reversen Transkriptase. Eine reverse Transkriptase (RT) ist ein Enzym, das eingesetzt wird, um aus einer RNA Vorlage („RNA Template“) komplementäre DNA („cDNA“) zu generieren. Die cDNA kann dann zum Beispiel mit DNA Arrays, Polymerasekettenreaktion (PCR), Sanger oder Next Generation Sequencing (NGS) untersucht werden. Aufgrund ihrer Einfachheit, Spezifität und Sensitivität werden reverse Transkriptasen in einer breiten Palette unterschiedlicher Anwendungen im Life Science Bereich, wie der Untersuchung von Genexpression, der Analyse von Transkriptomen und für die Identifizierung von pathogenen Organismen in der Diagnostik eingesetzt.

Die SYGNIS AG hat bereits drei Kits auf Basis dieser Enzyme am Markt eingeführt.

Die Gesellschaft entwickelt außerdem weitere neue Kits und Anwendungen, die auf diesen Enzymen basieren, um diese in 2016 auf den Markt zu bringen.

Neben diesen beiden eigenen Kits hat die Emittentin SensiPhi® (früher QualiPhi® genannt) an Qiagen bereits im Juli 2012 auslizenziert, d.h. die Emittentin erhält dafür Lizenzgebühren und vertreibt das Produkt nicht unmittelbar.

Außerdem beinhaltet das Produktportfolio eine neuartige Plattform für Wirkstoffscreening (Double Switch). Die Technologie basiert auf einer Protease, der TEV (Tobacco Etch Virus) Protease, deren Ursprung ein pflanzliches Virus ist. Das Enzym besitzt praktisch kein Zielmolekül im menschlichen Proteom und ist daher für menschliche Zellen völlig ungefährlich. Diese Technologie wurde jedoch aufgrund der Fokussierung auf den Genomikmarkt an zwei Firmen auslizenziert.

Die Emittentin arbeitet zurzeit an der Entwicklung weiterer Produkte und Technologien in dem Bestreben, Forschern im Bereich der Molekularbiologie neue Enzyme und Kits für anspruchsvolle Anwendungen zur Verfügung zu stellen.

Die Emittentin hat in den einzelnen Geschäftsjahren, innerhalb des Zeitraumes, auf den sich die historischen Finanzinformationen beziehen, folgende Forschungs- und Entwicklungsstrategien von wesentlicher Bedeutung verfolgt:

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 konzentrierten sich auf die zwei biotechnologischen Produkte (Polymerasen) Novel QualiPhi Mutants and PrimPOL. Der Fokus lag dabei auf Aktivitäten in eigenen Labors. Bei Novel QualiPhi Mutants besteht das Ziel darin, sie bis zu einem Stand zu entwickeln, der für jegliche Lizenzpartner von Interesse ist. Bei PrimPOL besteht das Ziel darin, eine DNA/RNA-Amplifikationstechnologie als eine Plattform für die Entwicklung einer Reihe von Produkten zu entwickeln, um verschiedene NGS-Anwendungen abzudecken. Im Geschäftsjahr 2014 entwickelte die Gesellschaft basierend auf dieser Technologie ein Kit, dessen Vertrieb im Januar 2015 begann. Im Geschäftsjahr 2014 wurde für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit ein Betrag von TEUR 1.423 aufgewendet.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 konzentrierten sich auf die Entwicklung verschiedener auf der PrimPOL-Technologie basierender Kits sowie einer Reihe von Kits basierend auf dem neuen Enzym SunScript. Insgesamt entwickelte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 zwei Kits basierend auf der PromPOL-Technologie und drei Kits basierend auf der SunScript-Technologie. Im Geschäftsjahr 2015 wurde für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit ein Betrag von TEUR 1.258 aufgewendet.

In den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2016 konzentrierten sich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Gesellschaft auf die Entwicklung von zwei Kits basierend auf PrimPOL. Die Gesellschaft strebt an, im Juni 2016 mit dem Vertrieb des ersten Kits und im September 2016 mit dem Vertrieb des zweiten Kits zu beginnen. Sämtliche dieser Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten fanden in eigenen Laboratorien und Einrichtungen der Gesellschaft statt. In den ersten drei Monaten des Geschäftsjahrs 2016 wurde für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit ein Betrag von TEUR 328 aufgewendet.

Soweit die SYGNIS-Gruppe noch Lizenzgeschäft (im Unterschied zu dem seit 2014 vorrangig angestrebten Direktvertrieb eigener Produkte) betreibt, ist sie von den im Abschnitt VI. 5. „Wesentliche Verträge“ dargestellten Patenten und Lizenzen abhängig.

## **10. Geschäftstätigkeit der Expedeon-Gruppe**

## a) Wichtigste Märkte und Marktfaktoren

Die Expedeon-Gruppe hat sich auf die Herstellung von Instrumenten und Verbrauchsmitteln für den Bereich der Proteomik (d.h. die Erforschung der Gesamtheit der Eiweiße („Proteine“) einer Zelle oder eines Organismus, des „Proteoms“) spezialisiert. Neben der Genomik (d.h. der Analyse der Gesamtheit der Erbinformationen, des „Genoms“), also dem Bereich, in dem die SYGNIS-Gruppe tätig ist, ist die Proteomik der zweite Hauptmarkt der Molekularbiologie. Im Gegensatz zum Genom verändert sich das Proteom eines Lebewesens ständig und variiert von Zelle zu Zelle. Die Analyse seiner Zusammensetzung durch Trennung der unterschiedlichen Bestandteile kann Hinweise auf verschiedene Erkrankungen geben.

Die Hauptkunden sind führende Forschungszentren, akademische Institutionen, Labore, Krankenhäuser sowie pharmazeutische, biotechnologische sowie kommerzielle Proteomik- und Molekulardiagnostikunternehmen.

Derzeit wichtigster Absatzmarkt sind die USA (33 %), gefolgt vom Vereinigten Königreich (31 %) und Rest-Europa (27 %).

## b) Haupttätigkeitsbereiche

Die Expedeon-Gruppe hat sich vor allem auf drei verschiedene Bereiche der Proteomforschung spezialisiert:

- aa) Das Unternehmen entwickelt und vermarktet innovative Verbrauchsmittel, die vor allem in der **Elektrophorese** eingesetzt werden, einer Technik zur Trennung von Substanzen, die auf deren unterschiedlichen Wanderungsgeschwindigkeiten im elektrischen Feld beruht. Bei der **Gel-Elektrophorese** werden die einzelnen Moleküle durch das elektrische Feld und ein als „Molekularsieb“ fungierende Gel nach Größe und Ladung aufgetrennt. Der Elektrophorese-Markt (Instrumente und Verbrauchsmittel) wurde 2012 mit 1.4 Milliarden US\$ bewertet. Der Markt soll jährlich um 4.8% auf 1.9 Milliarden US\$ im Jahr 2019 wachsen<sup>15</sup>.
- bb) Ein weiteres Marktsegment, in dem die Expedeon-Gruppe aktiv ist, sind die **Massenspektrometrie**, mit der die chemische Zusammensetzung von Substanzen analysiert werden kann, indem die Moleküle elektrisch geladen und in einem elektrischen Feld nach ihren Massen getrennt werden. Der Weltmarkt für Massenspektrometrieprodukte (Instrumente und Ver-

---

<sup>15</sup> „Electrophoresis Equipment and Supplies Market (Gel Electrophoresis, Capillary Electrophoresis and Electrophoresis Accessories) Global Industry Analysis, Size, Share, Growth, Trends and Forecast, 2013 - 2019“, Transparency Market Research, 2013.

brauchsmittel) wurde 2015 auf 4.9 Milliarden US\$ taxiert. Es wird erwartet, dass der Markt jährlich um 8.1% auf 7.9 Milliarden US\$ im Jahr 2020 wachsen wird<sup>16</sup>.

- cc) Methoden und Geräte zur **Chromatographie** verfolgen das Ziel, das zu analysierende Stoffgemisch in einer „Mobilen Phase“ (z.B. Gas, Hochdruck-Flüssigkeit) in eine Bewegung zu versetzen, so dass die Komponenten auf Grund unterschiedlicher Fließgeschwindigkeit aufgeteilt und identifiziert werden können. Der Markt für Chromatographie-Verbrauchsmittel und –Zubehör hatte 2014 eine Größe von 7.8 Milliarden US\$ und soll bis 2023 um jährlich 5.1% auf 15 Milliarden US\$ wachsen<sup>17</sup>.

#### **Aktuelle Produktlinien sind:**

**RunBlue: Electrophorese.** RunBlue® Bis-Tris Protein Gele wurden von Expedeon als Alternative zu NuPAGE® Bis-Tris Gelen entwickelt. Diese Proteingele funktionieren mit der gleichen Spannung und in den gleichen Behältern und benötigen die gleichen MES/MOPS Puffer wie NuPAGE Gele. RunBlue Bis-Tris Gele erreichen höchst vergleichbare Resultate mit außergewöhnlicher Reproduzierbarkeit und Auflösung.

**Gelfree: Trennung.** Das Gelfree 8100 ist ein Teil der Benchtop-Ausrüstung für die Trennung komplexer Proteinproben durch molekulares Gewicht. Bis zu acht Proben können gleichzeitig bearbeitet werden, für die Flexibilität während des Weiterverarbeitungsprozesses werden Bruchstücke im Flüssigkeitsstadium rückgewonnen. Das System bietet eine zuverlässige Trennung innerhalb des Massebereichs von 3.5 kDa bis 500 kDa mit hoher Ladekapazität, hervorragender Reproduzierbarkeit und über 80 % Proteingewinnung nach der Trennung.

**Nvoy: Löslichkeit.** NVoy Rückfaltung-Kits bieten eine einfache generische Methode für die Rückfaltung von Zielproteinen, ohne das Erfordernis, multiple Rückfaltungsbedingungen zu prüfen. NVoy Rückfaltung-Kits produzieren hohe Erträge voll rückgefalteter Proteine, da NVoy die anfälligen Zwischenprodukte im Rückfaltungsprozess schützt. NVoy ist in einer langsamen, zeitabhängigen und vom Anwender kontrollierbaren Weise entfernbar; das Protein hat ausreichend Zeit und Schutz, sich korrekt zurück zu falten.

**Versawave: Quantifizierung.** Der VersaWave Spektrophotometer ist ein Instrument zur schnellen und gründlichen Messung einer großen Vielzahl von Biomolekülen wie Proteinen, DNA und RNA. VersaWave liest Proben in Millisekunden und kann für Mikrovolummessungen mit Probenvolumen von

---

<sup>16</sup> Quelle: "Mass spectrometry Market by Platform (Hybrid mass spectrometry (Triple Quadrupole, QTOF, & FTMS), Single mass spectrometry (Quadrupole, TOF, & Ion trap)) & by Application (Pharmaceuticals, Biotechnology) - Analysis & Global Forecast to 2020", MarketsandMarkets(<http://www.marketsandmarkets.com>), 2014.

<sup>17</sup> Quelle: "Chromatography Accessories and Consumables Market - Global Industry Analysis, Size, Share, Growth, Trends and Forecast 2015 - 2023", Transparency Market Research, 2014.

bis zu 0.6 µl eingesetzt werden. Das Produkt kann auch konventioneller Spektrophotometer verwendet werden.

**Amintra: Reinigung.** Amintra Streptavidin Resin bietet eine Reihe von qualitativ hochwertigen Affinitätsharze zur Proteinreinigung.

#### **c) Unternehmensstrategie**

Die Expedeon-Gruppe setzt für den Vertrieb ihrer Produkte vorrangig auf eine eigene Vertriebsorganisation mit eigener Kundendatenbasis sowie ihren Webshop. Über diesen Vertriebskanal wird 55 % des Umsatzes erzielt, und zwar vor allem im Vereinigten Königreich, in Deutschland, Frankreich und den USA.

Darüber hinaus erfolgt in Europa und im Fernen Osten der Vertrieb über Distributoren, der 35 % des Umsatzes ausmacht.

Zusätzlich vertreibt sie ihre Produkte weltweit über OEM (Original Equipment Manufacturer) Vereinbarungen mit großen Partnern (ca. 10 % des Umsatzes). Zuletzt konnte sie 2015 einen entsprechenden Partner in China gewinnen.

#### **d) Wettbewerbsstärken**

Neben der eigenen Vertriebsorganisation und Kundenbasis sowie einem bestehenden Netzwerk von Vertriebspartnern liegen die Wettbewerbsstärken der Expedeon-Gruppe vor allem in verstärkten Marketing-Aktivitäten. Die Expedeon-Gruppe versendet gezielt Newsletter und Broschüren, ist auf lokalen und internationalen Messen und anderen Events vertreten, auf Twitter und Facebook aktiv und bietet Produktvideos an.

#### **e) Mitarbeiter, Expertise**

Die **Expedeon Limited** hat - neben der Geschäftsführung – 14 Mitarbeiter. Davon arbeiten 4 in der Produktion, 2 im Bereich Forschung & Entwicklung, 5 im Bereich Vertrieb & Marketing und 3 haben Verwaltungsaufgaben.

Ihre Tochtergesellschaft **Expedeon Asia Pte. Ltd.** mit Sitz in Singapur ist eine reine Vertriebsgesellschaft, die derzeit keine Arbeitnehmer und nur einen freien Mitarbeiter in Singapur hat. Die Anstellung eines Mitarbeiters in Thailand ist in Vorbereitung

**Die Expedeon Inc.** hat insgesamt 13 Mitarbeiter, von denen 8 in der Produktion, 2 im Vertrieb und 3 in der Verwaltung arbeiten.

## **VII. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN**

In den folgenden Tabellen werden ausgewählte Finanzdaten abgebildet, welche den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2015 und 2014 sowie den ungeprüften Konzern-Zwischenabschlüssen zum 31. März 2016 und 2015 entnommen oder daraus abgeleitet wurden. Die geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden sind, („IFRS“) und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Der ungeprüfte verkürzte Konzern-Zwischenabschluss der Emittentin für das zum 31. März 2016 bzw. 2015 endende erste Quartal wurde nach den IFRS für Zwischenberichterstattung (IAS 34) erstellt. Die Konzernabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Niederlassung Mannheim, geprüft.

Sind Finanzdaten in diesem Prospekt als „geprüft“ gekennzeichnet, wurden diese den oben genannten geprüften Konzernabschlüssen entnommen. Sofern in diesem Prospekt Finanzdaten als „ungeprüft“ gekennzeichnet werden, bedeutet dies, dass diese dem oben genannten ungeprüften verkürzten Konzern-Zwischenabschluss oder dem Rechnungswesen der Emittentin entnommen oder daraus abgeleitet wurden oder auf Berechnungen von Finanzdaten aus den oben genannten Quellen basieren.

Die Zahlen für das Geschäftsjahr 2014 sind als Vorjahresvergleichszahlen den Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2015 entnommen und weichen teilweise geringfügig von den entsprechenden Zahlen in den Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2014 ab.

Die im Konzernlagebericht der Emittentin für das Geschäftsjahr 2015 abgedruckte Gewinnprognose ist überholt.

### **1. SYGNIS-Gruppe**

#### **a) Grundlagen der Abschlusserstellung**

Die uneingeschränkt erteilten Bestätigungsvermerke zu den Konzernabschlüssen der SYGNIS AG für die Geschäftsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 und 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 enthalten jeweils einen ergänzenden Hinweis auf Liquiditätsrisiken, denen die SYGNIS-Gruppe zu den Zeitpunkten der Erstellung der jeweiligen Konzernabschlüsse ausgesetzt war.

Der ergänzende Hinweis in dem Bestätigungsvermerk zu dem Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr lautet wie folgt:

*„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt V. 1. im Konzernlagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass der Konzern zum 31. Dezember 2015 eine Liquidität in Höhe von 4,6 Mio. € aufweist. Der künftige Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, auf dem Businessplan aufbauende Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln und unter Berücksichtigung des Businessplans sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS Gruppe bis zum Erreichen der Profitabilität im Jahr 2017 als gedeckt an. Der Businessplan enthält Umsatzerwartungen aus dem Verkauf bereits auf dem Markt befindlicher Produkte sowie aus Lizenzerlösen. Darüber hinaus sind Mittelzuflüsse aus weiteren Förderkrediten sowie durch die Nutzung des bestehenden SEDA-Vertrages (Eigenkapitalzusage auf Abruf) vorgesehen. Falls es der SYGNIS Gruppe nicht gelingt, die erwarteten Umsätze zu realisieren und darüber hinaus keine weiteren Förderkredite oder ausreichende Mittelzuflüsse aus dem SEDA-Vertrag im Jahr 2016 erzielt werden können, ist das Erreichen der Profitabilität gefährdet und die SYGNIS Gruppe zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ab Mitte 2017 und damit zur Fortführung ihrer Unternehmenstätigkeit auf zusätzliche Mittel der Gesellschafter angewiesen.“*

Der ergänzende Hinweis in dem Bestätigungsvermerk zu dem Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr lautet wie folgt:

*„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt V. 1. im Konzernlagebericht hin. Dort ist aufgeführt, dass der Konzern zum 31. Dezember 2014 eine Liquidität in Höhe von 3,8 Mio. € ausweist. Der künftige Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, auf dem Businessplan aufbauende Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln und unter Berücksichtigung des Business Plans sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS AG sowie der SYGNIS-Gruppe bis zum Erreichen der Profitabilität im Jahr 2016 als gedeckt an.*

*Der Businessplan enthält Umsatzerwartungen für bereits auf dem Markt befindliche Produkte sowie für weitere Produkte, die innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums auslizensiert werden sollen. Darüber hinaus sind Mittelzuflüsse aus weiteren Förderkrediten sowie durch die Nutzung des bestehenden SEDA-Vertrages (Eigenkapitalzusage auf Abruf) vorgesehen. Falls es dem Konzern nicht gelingt, die erwarteten Umsätze zu realisieren und darüber hinaus keine weiteren Förderkredite oder ausreichenden Mittelzuflüsse aus dem SEDA-Vertrag im Jahr 2015 erzielt werden können, ist das Erreichen der Profitabilität gefährdet und der Konzern zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ab 2016 auf zusätzliche Mittel der Gesellschafter angewiesen.“*

**b) Wesentliche ausgewählte finanzielle Informationen**

<b>Ausgewählte Posten Konzern-Gewinn- und Verlust- rechnung (in TEUR)</b>	<b>1. Jan. 2015 - 31. Dez. 2015 (geprüft)</b>	<b>1. Jan. 2014 - 31. Dez. 2014 (geprüft)</b>	<b>1. Jan. 2016 - 31. März 2016 (ungeprüft)</b>	<b>1. Jan. 2015 - 31. März 2015 (ungeprüft)</b>
Umsatzerlöse	555	392	91	76
Aufwendungen Vertrieb und Verwaltung (ungeprüft)	(2.636)	(1.935)	(456)	(503)
Aufwendungen Forschung und Entwicklung	(1.411)	(1.413)	(318)	(307)
Außerplanmäßige Abschreibun- gen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	(128)	(283)	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	52	31	23	12
Sonstige betriebliche Aufwen- dungen	(267)	0	0	0
Gesamte betriebliche Aufwen- dungen	(4.417)	(3.631)	(764)	(798)
<b>Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit</b> (nach Son- dereffekten)	<b>(3.863)</b>	<b>(3.208)</b>	(673)	(722)
Zinsaufwendungen	(201)	(161)	(7)	(26)
Zinserträge	24	24	0	0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>(4.040)</b>	<b>(3.345)</b>	(680)	(748)
Ertragsteuern	29	(135)	3	12
<b>Ergebnis der Periode</b>	<b>(4.011)</b>	<b>(3.480)</b>	(677)	(736)

Es können aufgrund unterschiedlicher Berechnungsweisen und Rundungen / Rundungsweisen geringfügige Differenzen zur Angabe derselben Kennzahl an anderer Stelle (innerhalb oder außerhalb des Prospekts) bestehen.



Ausgewählte Posten der Konzern Bilanz (in TEUR)	31. Dez. 2015 (geprüft)	31. Dez. 2014 (geprüft)	31. März 2016 (ungeprüft)
<b>AKTIVA</b>			
Geschäfts- oder Firmenwerte	5.942	5.942	5.942
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	1.826	1.678	1.877
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>8.593</b>	<b>8.419</b>	<b>8.651</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	206	37	61
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	577	298	635
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.557	3.764	3.369
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>5.440</b>	<b>4.118</b>	<b>4.186</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>14.033</b>	<b>12.537</b>	<b>12.837</b>
<b>PASSIVA</b>			
Gezeichnetes Kapital	16.457	10.823	16.804
<b>Eigenkapital</b>	<b>10.413</b>	<b>8.342</b>	<b>9.718</b>
<b>Langfristige Schulden</b>	<b>1.913</b>	<b>2.890</b>	<b>1.913</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>	<b>1.707</b>	<b>1.305</b>	<b>1.206</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>14.033</b>	<b>12.537</b>	<b>12.837</b>

Ausgewählte Daten der Konzern-Kapitalflussrechnung (in TEUR)	1. Jan. 2015 - 31. Dez. 2015 (geprüft)	1. Jan. 2014 - 31. Dez. 2014 (geprüft)	1. Jan. 2016 - 31. März 2016 (ungeprüft)	1. Jan. 2015 - 31. März 2015 (ungeprüft)
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, netto	(3.815)	(3.579)	(1.063)	(1.176)
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	(530)	(621)	(126)	(115)
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	4.741	5.373	0	0

Nettoveränderung des Finanzmittelbestandes	397	1.239	(1.189)	(1.291)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	4.557	3.764	3.369	2.513

Es können aufgrund unterschiedlicher Berechnungsweisen und Rundungen / Rundungsweisen geringfügige Differenzen zur Angabe derselben Kennzahl an anderer Stelle (innerhalb oder außerhalb des Prospekts) bestehen.

In den Zeiträumen vom 1. Januar 2014 bis 31. März 2016 sind folgende wesentliche Veränderungen der Kapitalflussrechnung eingetreten:

In 2014 ergaben sich folgende wesentliche Änderungen: Der negative Cashflow aus operativer Tätigkeit lag gegenüber dem Vorjahr unverändert bei EUR 3,6 Mio. (2013: EUR 3,6 Mio.). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug EUR -0,6 Mio. nach EUR -0,1 Mio. im Vorjahr. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag bei EUR 5,4 Mio. nach EUR 5,5 Mio. im Vorjahr und resultierte vor allem aus den Mittelzuflüssen der Kapitalerhöhungen von EUR 5,9 Mio. (nach Abzug der Kosten Kapitalerhöhung von EUR 0,5 Mio.), die den Rückgang aus der Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten kompensierte.

In 2015 ergaben sich folgende wesentliche Änderungen: Der negative Cashflow aus operativer Tätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr mit EUR 3,8 Mio. leicht verschlechtert (2014: EUR 3,6 Mio.). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug EUR -0,5 Mio. nach EUR -0,6 Mio. im Vorjahr. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag bei EUR 4,7 Mio. nach Mio. 5,4 Mio. im Vorjahr. Die Veränderung resultiert vor allem aus niedrigeren Zahlungsmittelzuflüssen aus den Kapitalerhöhungen im Vergleich zum Vorjahr.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. März 2016 ergaben sich folgende wesentliche Änderungen: Der Liquiditätsbestand hat sich im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2016 um EUR 1,2 Mio. auf EUR 3,4 Mio. vermindert. Der Mittelverbrauch aus operativer Tätigkeit betrug EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR -1,2 Mio.). Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.).

Es ist zu keinen wesentlichen Veränderungen der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der SYGNIS-Gruppe nach dem 31. März 2016 gekommen.

## 2. SYGNIS AG

### a) Grundlagen der Abschlusserstellung

Der uneingeschränkt erteilte Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss (HGB) der SYGNIS AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 enthält einen Hinweis auf Liquiditätsrisiken, denen die SYGNIS AG zu dem damaligen Zeitpunkt ausgesetzt war.

Der Hinweis in dem Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 lautet wie folgt:

*„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt IV. 1. im Lagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass die SYGNIS AG zum 31. Dezember 2015 eine Liquidität in Höhe von 2,7 Mio. € aufweist. Der künftige Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, auf dem Businessplan aufbauende Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln und unter Berücksichtigung des Businessplans sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS AG sowie der SYGNIS Gruppe bis zum Erreichen der Profitabilität im Jahr 2017 als gedeckt an. Der Businessplan enthält Umsatzerwartungen für bereits auf dem Markt befindliche Produkte sowie aus Lizenzerlösen. Darüber hinaus sind Mittelzuflüsse aus weiteren Förderkrediten sowie durch die Nutzung des bestehenden SEDA-Vertrages (Eigenkapitalzusage auf Abruf) vorgesehen. Falls es der SYGNIS AG sowie der SYGNIS Gruppe nicht gelingt, die erwarteten Umsätze zu realisieren und darüber hinaus keine weiteren Förderkredite oder ausreichende Mittelzuflüsse aus dem SEDA-Vertrag im Jahr 2016 erzielt werden können, ist das Erreichen der Profitabilität gefährdet und die SYGNIS AG zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ab Mitte 2017 und damit zur Fortführung ihrer Unternehmenstätigkeit auf zusätzliche Mittel der Gesellschafter angewiesen.“*

Der Lagebericht der SYGNIS AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 ist abgedruckt auf den Seiten F-87 bis F-123 und ist einsehbar unter [www.sygnis.de](http://www.sygnis.de) unter der Rubrik Investoren / Informationen für Investoren / Finanzberichte.

b) Wesentliche ausgewählte finanzielle Informationen

Ausgewählte Posten Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)	1. Jan. 2015 - 31. Dez. 2015 (geprüft) EUR	1. Jan. 2014 - 31. Dez. 2014 (geprüft) TEUR
Umsatzerlöse	44.591,10	0
Sonstige betriebliche Erträge	981.917,39	85
Personalaufwand	8.559,91	384
Abschreibungen auf Sachanlagen	265,00	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.526.866,64	1.387
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.509.183,06	-1.686
Jahresfehlbetrag	-1.493.455,93	-1.686
Verlustvortrag	-298.910.314,24	-297.224
<b>Bilanzverlust</b>	<b>-300.403.770,17</b>	<b>-298.910</b>

Ausgewählte Posten der Bilanz (in TEUR)	31. Dezember 2015 (geprüft) EUR	31. Dezember 2014 (geprüft) TEUR
<b>AKTIVA</b>		
Anlagevermögen	36.377.412,11	32.541
Umlaufvermögen	2.803.695,47	2.005
Rechnungsabgrenzungsposten	213.348,35	33
<b>Summe Aktiva</b>	<b>39.394.455,93</b>	<b>34.580</b>
<b>PASSIVA</b>		
Eigenkapital	38.290.190,70	30.832
Gezeichnetes Kapital	16.457.486,00	10.823
Kapitalrücklage	322.236.474,87	318.920
Verlustvortrag	-298.910.314,24	-297.224
Jahresfehlbetrag	-1.493.455,93	-1.686
Rückstellungen	518.884,05	370
Verbindlichkeiten	238.976,18	855
<b>Summe Passiva</b>	<b>39.394.455,93</b>	<b>34.579</b>

In dem nach HGB aufgestellten Jahresabschluss der SYGNIS AG zum 31. Dezember 2015 sind die Finanzanlagen (hier Anteile an den verbundenen Unternehmen SYGNIS Biotech S.L.U., Spanien, Lion bioscience Inc., USA, SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, Deutschland, und SYGNIS Verwaltungs GmbH, Deutschland) in Höhe von EUR 36.349.152,49 ausgewiesen. Diese sind mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden Wert ausgewiesen. Im von der SYGNIS AG zum 31. Dezember 2015 nach den IFRS (International Financial Reporting Standards) aufgestellten Konzernabschluss werden die Beteiligungen an den zuvor genannten Tochterunternehmen buchhalterisch gegen das Eigenkapital in ähnlicher Höhe eliminiert (sog. Kapitalkonsolidierung). Das verbleibende Eigenkapital des Konzerns ist dann dementsprechend niedriger, was den Unterschied zwischen der Bilanzsumme im Jahresabschluss der SYGNIS AG nach HGB und der Bilanzsumme im Konzernabschluss der SYGNIS AG nach IFRS erklärt.

### **3. Pro-Forma Finanzinformationen**

Um darzustellen, welche wesentlichen Auswirkungen der Erwerb von 100 % der Anteile an der Expedeon Holdings Limited auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und die Konzernbilanz des historischen Konzernabschlusses der SYGNIS-Gruppe für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie für den am 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum gehabt hätte, wenn der SYGNIS-Konzern während dieses Zeitraums bereits in der durch den Erwerb von 100 % der Anteile an der Expedeon Holdings Limited geschaffenen Struktur bestanden hätte, hat die Emittentin Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen erstellt. Die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen wurden ausschließlich zu illustrativen Zwecken erstellt. Da die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen aufgrund ihrer Wesensart lediglich eine hypothetische Situation beschreiben, spiegeln sie folglich nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SYGNIS-Konzerns wider.

Nachstehend sind ausgewählte wesentliche Daten aus diesen Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen dargestellt. Diese sind im Zusammenhang mit den im Finanzteil abgedruckten Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen zu lesen. Die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) herausgegebenen *IDW Prüfungshinweis: Prüfung von Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen (IDW PH 9.960.1)* geprüft und mit einer Bescheinigung versehen.

Pro-Forma Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	SYGNIS Konzernabschluss 31. Dez. 2015 (geprüft) (in TEUR)	Expedeon-Konzernabschluss 31. Dez. 2015 (ungeprüft) (in TEUR)	Summe (in TEUR)	Pro-Forma Erläuterungen	Pro-Forma Anpassungen (in TEUR)	Pro-Forma Konzern Gewinn- und Verlustrechnung 31. Dez. 2015 (geprüft) (in TEUR)
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>555</b>	<b>2.591</b>	<b>3.146</b>		<b>0</b>	<b>3.146</b>
<b>Herstellungskosten vom Umsatz</b>	<b>-27</b>	<b>-638</b>	<b>-665</b>		<b>0</b>	<b>-665</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Vertrieb	-646	-484	-1.130	3.1	-544	-1.674
Verwaltung	-1.990	-1.044	-3.034	3.2	-1	-3.035
Forschung und Entwicklung	-1.411	-341	-1.752		0	-1.752
Außerplanmäßige Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-128	0	-128		0	-128
Sonstige betriebliche Erträge	52	41	93		0	93
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-267	0	-267		0	-267
<b>Gesamte betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-4.417</b>	<b>-2.466</b>	<b>-6.883</b>	3.1, 3.2	<b>-545</b>	<b>-7.428</b>
<b>Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (nach Sondereffekten)</b>	<b>-3.862</b>	<b>125</b>	<b>-3.737</b>	3.1, 3.2	<b>-545</b>	<b>-4.281</b>
Zinsaufwendungen	-201	-25	-226		0	-226
Zinserträge	24	1	25		0	25
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-4.040</b>	<b>102</b>	<b>-3.937</b>	3.1, 3.2	<b>-545</b>	<b>-4.482</b>
Ertragsteuern	29	1	30	3.3	153	183

<b>Ergebnis der Periode</b>	<b>-4.011</b>	<b>103</b>	<b>-3.907</b>	3.1 bis 3.3	<b>-392</b>	<b>-4.299</b>
davon auf andere Gesellschafter entfallend	0	103	103		-392	-289
davon auf Aktionäre der SYGNIS AG entfallend	-4.011	0	-4.011		0	-4.011
<b>Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)</b>	<b>-0,30</b>			3.4		-0,15
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	13.426.081			3.4		29.145.970

<b>Pro-Forma- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>SYGNIS Konzernabschluss 31. März 2016 (ungeprüft) (in TEUR)</b>	<b>Expedeon-Konzernabschluss 31. März 2016 (ungeprüft) (in TEUR)</b>	<b>Summe (in TEUR)</b>	<b>Pro-Forma Erläuterungen</b>	<b>Pro-Forma Anpassungen (in TEUR)</b>	<b>Pro-Forma Konzern Gewinn- und Verlustrechnung 31. März 2016 (geprüft) (in TEUR))</b>
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>91</b>	<b>639</b>	<b>730</b>		<b>0</b>	<b>730</b>
<b>Herstellungskosten vom Umsatz</b>	<b>-12</b>	<b>-157</b>	<b>-169</b>		<b>0</b>	<b>-169</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Vertrieb	-114	-121	-235	4.1	-136	-371
Verwaltung	-342	-276	-618	4.2	0	-618
Forschung und Entwicklung	-318	-87	-405		0	-405
Außerplanmäßige Abschreibung auf sonst. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0		0	0
Sonstige betriebliche Erträge	23	78	101		0	101
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	-2	-2		0	-2
<b>Gesamte betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-763</b>	<b>-564</b>	<b>-1.327</b>	4.1, 4.2	<b>-136</b>	<b>-1.463</b>

<b>Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-672</b>	<b>75</b>	<b>-597</b>	4.1, 4.2	<b>-136</b>	<b>-733</b>
Zinsaufwendungen	-7	-5	-12		0	-12
Zinserträge	0	0	0		0	0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-680</b>	<b>70</b>	<b>-609</b>	4.1, 4.2	<b>-136</b>	<b>-746</b>
Ertragsteuern	3	0	3	4.4	38	41
<b>Ergebnis der Periode</b>	<b>-677</b>	<b>70</b>	<b>-606</b>	4.1 bis 4.3	<b>-98</b>	<b>-704</b>
davon auf andere Gesellschafter entfallend	0	70	70		-98	-28
davon auf Aktionäre der SYGNIS AG entfallend	-677	0	-677		0	-677
<b>Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)</b>	<b>-0,04</b>			4.3		<b>-0,02</b>
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	16.525.919			4.3		32.245.808

<b>Pro-Forma-Konzernbilanz</b>	<b>SYGNIS Konzernabschluss 31. März 2016 (ungeprüft) (in TEUR)</b>	<b>Expedeon Konzernabschluss 31. März 2016 (ungeprüft) (in TEUR)</b>	<b>Summe (in TEUR)</b>	<b>Pro-Forma Erläuterungen</b>	<b>Pro-Forma Anpassungen (in TEUR)</b>	<b>Pro-Forma-Konzernbilanz 31. März 2016 (geprüft) (in TEUR)</b>
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	273	642	915	4.5	19	933
Geschäfts- oder Firmenwert	5.942	0	5.942	4.6	14.695	20.637
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.877	274	2.151	4.7	8.023	10.173
Aktive latente Steuern	423	0	423	4.8	185	608
Sonstige langfristige Vermögenswerte	136	0	136		0	136
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>8.651</b>	<b>915</b>	<b>9.566</b>	4.5 bis 4.8	<b>22.922</b>	<b>32.488</b>



Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61	369	430		0	430
Vorräte	120	450	570	4.9	36	606
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	636	170	806		0	806
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.369	559	3.928		0	3.928
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>4.186</b>	<b>1.548</b>	<b>5.734</b>	4.9	<b>36</b>	<b>5.770</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>12.837</b>	<b>2.464</b>	<b>15.301</b>	4.5 bis 4.9	<b>22.958</b>	<b>38.258</b>
<b>PASSIVA</b>						
Gezeichnetes Kapital	16.804	4.315	21.119	4.10	-4.552	16.566
Kapitalrücklage	8.385	4.908	13.293	4.10	16.388	29.681
Bilanzverlust	-15.514	-8.024	-23.538	4.10	8.218	-15.320
Erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals	43	0	43		0	43
<b>Eigenkapital</b>	<b>9.718</b>	<b>1.199</b>	<b>10.917</b>	4.10	<b>20.054</b>	<b>30.971</b>
Finanzschulden	1.913	400	2.313		0	2.313
<b>Langfristige Schulden</b>	<b>1.913</b>	<b>400</b>	<b>2.313</b>		<b>0</b>	<b>2.313</b>
Finanzielle Schulden	200	287	487		0	487
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	215	258	473		0	473
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	4.11	1.700	1.700
Sonstige kurzfristige Schulden	791	319	1.110	4.12	1.204	2.314
<b>Kurzfristige Schulden</b>	<b>1.206</b>	<b>864</b>	<b>2.070</b>	4.11, 4.12	<b>2.904</b>	<b>4.974</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>12.837</b>	<b>2.464</b>	<b>15.301</b>	4.10 bis 4.12	<b>22.958</b>	<b>38.258</b>

## **Erläuterung der Pro-Forma-Anpassungen zur Pro-Forma- Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr**

### **3.1 Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte**

Im Rahmen der Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes wurden immaterielle Vermögenswerte neu bewertet und in Höhe von TEUR 8.992 bilanziert. Es handelt sich hierbei um eine Vielzahl von Schutz- und Lizenzrechten (Patente) auf den Gebieten der Entwicklung und Produktion von Verbrauchsmitteln für die Elektrophorese, der Entwicklung und Herstellung von Chromatographie-Verbrauchsmittel und -Zubehör und der Entwicklung und Fertigung von Instrumenten und Verbrauchsmitteln für die Massenspektrometrie. Für die Schutz- und Lizenzrechte (Patente) wurde jeweils eine geschätzte Nutzungsdauer von 15 Jahren zugrunde gelegt. Daraus resultieren zusätzliche Abschreibungen auf die Schutz- und Lizenzrechte (Patente) in Höhe von TEUR 544 für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015. In der Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden die zusätzlichen Abschreibungen auf die Schutz- und Lizenzrechte (Patente) in den Aufwendungen für Vertrieb berücksichtigt. Die aufgedeckten stillen Reserven betragen TEUR 8.703.

### **3.2 Abschreibungen auf Sachanlagen**

Weiterhin wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes Sachanlagen neu bewertet und in Höhe von TEUR 695 bilanziert. Hierin enthalten ist das Produktions- und Verwaltungsgebäude in Cambridge, UK, welches in Höhe von TEUR 477 bilanziert wird. Die geschätzte Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre. Hieraus resultieren zusätzliche Abschreibungen auf das Produktions- und Verwaltungsgebäude in Höhe von TEUR 1 für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015. In der Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden die zusätzlichen Abschreibungen auf das Produktions- und Verwaltungsgebäude in den Aufwendungen für Verwaltung erfasst. Die aufgedeckten stillen Reserven betragen TEUR 20.

### **3.3 Latente Steuern**

Infolge der unter den Ziffern 3.1 und 3.2 dargestellten Pro-Forma-Anpassungen der Abschreibungen der Schutz- und Lizenzrechte (Patente) sowie des Produktions- und Verwaltungsgebäudes wurden eine Verminderung der im Rahmen der Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes angesetzten passiven latenten Steuern und somit Erträge aus der Auflösung passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 153 berücksichtigt. Für die Auflösung der passiven latenten Steuern aus den zusätzlichen Abschreibungen der Schutz- und Lizenzrechte (Patente) wurde ein Steuersatz von 28 % zugrunde gelegt, während der Steuersatz für die Auflösung der passiven latenten Steuern aus der zusätzlichen Abschreibung des Produktions- und Verwaltungsgebäudes 20 % beträgt.

### **3.4 Ergebnis je Aktie**

Das Pro-Forma-Ergebnis je Aktie wurde auf Basis des fiktiven gewichteten Durchschnitts von 29.145.970 ausstehenden Stammaktien für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 berechnet. Hierbei wurde angenommen, dass die im Rahmen des Erwerbs von 100 % der Anteile an der Expedeon geplante Kapitalerhöhung mit Ausgabe von 15.719.889 neuen Aktien bereits zum 1. Januar 2015 durchgeführt worden wäre. Damit hätte sich der gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Stammaktien für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 von 13.426.081 auf 29.145.970 Stammaktien erhöht.

### **4.1 Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte**

Wie bereits unter Ziffer 3.1 beschrieben, wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbs immaterielle Vermögenswerte neu bewertet. Daraus resultieren zusätzliche Abschreibungen auf die Schutz- und Lizenzrechte (Patente), die für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. März 2016 TEUR 136 betragen. In der Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden die zusätzlichen Abschreibungen auf die Schutz- und Lizenzrechte (Patente) in den Aufwendungen für Vertrieb erfasst.

### **4.2 Abschreibungen auf Sachanlagen**

Wie bereits unter Ziffer 3.2 beschrieben, wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbs Sachanlagen neu bewertet. Hieraus resultieren zusätzliche Abschreibungen auf das Produktions- und Verwaltungsgebäude, die für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. März 2016 TEUR 0,23 betragen. In der Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden die zusätzlichen Abschreibungen auf das Produktions- und Verwaltungsgebäude in den Aufwendungen für Verwaltung erfasst.

### **4.3 Ergebnis je Aktie**

Das Pro-Forma-Ergebnis je Aktie wurde auf Basis des fiktiven gewichteten Durchschnitts von 32.245.808 ausstehenden Stammaktien für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. März 2016 berechnet. Hierbei wurde angenommen, dass die im Rahmen des Erwerbs von 100 % der Anteile an der Expedeon geplante Kapitalerhöhung mit Ausgabe von 15.719.889 neuen Aktien bereits zum 1. Januar 2015 durchgeführt worden wäre. Damit hätte sich der gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Stammaktien für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. März 2016 von 16.525.919 auf 32.245.808 Stammaktien erhöht.

#### **4.4 Latente Steuern**

Infolge der unter den Ziffern 4.1 und 4.2 dargestellten Pro-Forma-Anpassungen der Abschreibungen der Schutz- und Lizenzrechte (Patente) sowie des Produktions- und Verwaltungsgebäudes wurden eine Verminderung der im Rahmen der Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes angesetzten passiven latenten Steuern und somit Erträge aus der Auflösung passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 38 berücksichtigt. Für die Auflösung der passiven latenten Steuern aus den zusätzlichen Abschreibungen der Schutz- und Lizenzrechte (Patente) wurde ein Steuersatz von 28 % zugrunde gelegt, während der Steuersatz für die Auflösung der passiven latenten Steuern aus der zusätzlichen Abschreibung des Produktions- und Verwaltungsgebäudes 20 % beträgt.

#### **4.5 Sachanlagen**

Wie bereits unter Ziffer 3.2 beschrieben, wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes Sachanlagen neu bewertet und in Höhe von TEUR 695 bilanziert. Hierin enthalten ist das Produktions- und Verwaltungsgebäude in Cambridge, UK, welches in Höhe von TEUR 477 bilanziert wird. Die im Rahmen der Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbs aufgedeckten stillen Reserven betragen TEUR 20. Wie bereits unter Ziffer 3.2 beschrieben, resultieren hieraus bereits zusätzliche Abschreibungen auf das Produktions- und Verwaltungsgebäude in Höhe von TEUR 1 für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015. Wie bereits unter Ziffer 4.2 beschreiben betragen die zusätzlichen Abschreibungen auf das Produktions- und Verwaltungsgebäude für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. März 2016 TEUR 0,23.

#### **4.6 Geschäfts- oder Firmenwert**

Die Anschaffungskosten im Sinne des IFRS 3 hat die Gesellschaft auf Basis des Börsenkurses von EUR 1,45 je Aktie der SYGNIS und der Anzahl neuer Aktien in Höhe von 15.719.889 zuzüglich eines Barausgleichs von EUR 1,7 Mio., der an die bisherigen Gesellschafter der Expedeon ausgegeben bzw. gezahlt werden soll (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage mit Barausgleich), ermittelt. Daher haben sich zum Erwerbszeitpunkt Anschaffungskosten für Expedeon in Höhe von TEUR 24.495 ergeben. Diesen wurde das aus der Kaufpreisallokation zu beizulegenden Zeitwerten neu bewertete Nettovermögen der Expedeon von TEUR 9.800 gegenübergestellt. Aus der Erstkonsolidierung der Expedeon auf den 1. Januar 2015 ergibt sich ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 14.695, der als Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb identifiziert und berücksichtigt wurde.

#### **4.7 Sonstige immaterielle Vermögenswerte**

Wie bereits unter Ziffer 3.2 beschrieben, wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes immaterielle Vermögenswerte neu bewertet und in Höhe von TEUR 8.992 bilanziert. Es handelt sich hierbei um eine Vielzahl von Schutz- und Lizenzrechten (Patente) auf den Gebieten der Entwicklung und Produktion von Verbrauchsmitteln für die Elektrophorese, der Entwicklung und Herstellung von Chromatographie-Verbrauchsmittel und -Zubehör und der Entwicklung und Fertigung von Instrumenten und Verbrauchsmitteln für die Massenspektrometrie. Die im Rahmen der Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbs aufgedeckten stillen Reserven betragen TEUR 8.703. Wie bereits unter Ziffer 3.1 beschrieben, resultieren hieraus zusätzliche Abschreibungen auf die Schutz- und Lizenzrechte (Patente) in Höhe von TEUR 544 für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015. Wie bereits unter Ziffer 4.1 beschrieben, betragen die zusätzlichen Abschreibungen auf die Schutz- und Lizenzrechte (Patente) für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. März 2016 TEUR 136.

#### **4.8 Aktive latente Steuern**

Im Rahmen der Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes der Expedeon wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR 2.446 angesetzt. Diese entfielen mit TEUR 48 auf die Expedeon Holdings Limited, Cambridgeshire, UK, (zugrunde gelegter Steuersatz: 20 %), mit TEUR 220 auf das 100%-ige Tochterunternehmen Expedeon Ltd., Cambridge, UK, (zugrunde gelegter Steuersatz: 20 %) sowie mit TEUR 2.178 auf die Expedeon Inc., San Diego/ CA, USA, (zugrunde gelegter Steuersatz: 35 %). Die aktiven latenten Steuern wurden mit passiven latenten Steuern, welche aus der Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbs der Expedeon resultierten und sich um die Auflösung passiver latenter Steuern aus der Abschreibung der zusätzlich im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven bis zum 31. März 2016 verändert haben, in Höhe von TEUR 2.261 verrechnet.

#### **4.9 Vorräte**

Im Rahmen der Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes wurden die Vorräte der Expedeon neu bewertet und in Höhe von TEUR 472 bilanziert. Die im Rahmen der Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbs aufgedeckten stillen Reserven betragen TEUR 36.

#### **4.10 Eigenkapital**

Bei der Erstkonsolidierung der Expedeon auf den 1. Januar 2015 wurde das zu beizulegenden Zeitwerten neu bewertete Nettovermögen der Expedeon von TEUR 9.799 (bestehend aus einem gezeichneten Kapital von TEUR 4.552, einer Kapitalrücklage von TEUR 5.202 und einem Bilanzverlust von TEUR -45) mit den Anschaffungskosten aus dem Erwerb der Expedeon-Anteile in Höhe von

TEUR 22.794 verrechnet. Weiterhin wurde die geplante Kapitalerhöhung der SYGNIS AG zum Erwerb der Anteile an der Expedeon Holdings Limited, Cambridge, UK, von den bisherigen Anteilseignern der Expedeon gegen Ausgabe von 15.719.889 neuen Aktien zuzüglich eines Barausgleichs von EUR 1,7 Mio. (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage mit Barausgleich) berücksichtigt, wodurch sich das Eigenkapital (hier Kapitalrücklage) auf Basis des Börsenkurses von EUR 1,45 je Aktie der SYGNIS um TEUR 22.794 erhöht, während die Verpflichtung zur Zahlung eines Barausgleichs an die bisherigen Anteilseigner der Expedeon zur Passivierung einer Verbindlichkeit gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 1.700 führt. Die aus dem Unternehmenserwerb resultierenden Transaktionskosten wurden als Verbindlichkeitsrückstellung in Höhe von TEUR 1.204 bilanziert und haben die Kapitalrücklage in gleicher Höhe vermindert. Die Effekte aus der Kaufpreisallokation vom 1. Januar 2015 in Höhe von TEUR 8.752 sowie aus der anschließenden Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2015 in Höhe von TEUR -45 und aus der Abschreibung der aufgedeckten stillen Reserven unter Berücksichtigung der Effekte aus der Auflösung passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 392 für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015 sind als Saldo vortrag im Bilanzverlust enthalten, ebenso wie die ergebniswirksamen Effekte aus der Abschreibung der aufgedeckten stillen Reserven unter Berücksichtigung der Effekte aus der Auflösung passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 98 für den Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2016, die das Ergebnis der Periode und damit den Bilanzverlust beeinflusst haben (siehe dazu Ziffern 4.1 bis 4.4 der Pro-Forma-Erläuterungen).

#### **4.11 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern**

Wie bereits unter Ziffer 4.10 beschrieben, wurde die Verpflichtung zur Zahlung eines Barausgleichs an die bisherigen Anteilseigner der Expedeon als Verbindlichkeit gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 1.700 passiviert.

#### **4.12 Sonstige kurzfristige Schulden**

Wie bereits unter Ziffer 4.10 beschrieben, wurden die aus dem Unternehmenserwerb resultierenden Transaktionskosten als Verbindlichkeitsrückstellung in Höhe von TEUR 1.204 angesetzt. In gleicher Höhe wurde die Kapitalrücklage dementsprechend vermindert.

Die oben erläuterten Pro-Forma-Anpassungen haben einen dauerhaften Einfluss auf die Ertragslage des SYGNIS-Konzerns.

## VIII. KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG; GESCHÄFTSKAPITAL

### 1. Kapitalisierung und Verschuldung

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kapitalisierung und Verschuldung der SYGNIS-Gruppe zum 31. März 2016 wieder. Die Angaben wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften der IFRS ermittelt. Sie sind dem internen Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft.

	31. März 2016
	IFRS
	(ungeprüft)
	TEUR
kurzfristige Schulden (Restlaufzeit bis zu ein Jahr)	<b>1.206</b>
davon besichert	57 <sup>18</sup>
davon garantiert	0
davon nicht garantiert/nicht besichert	1.149
langfristige Schulden ohne kurzfristigen Teil der langfristigen Schulden	<b>1.913</b>
davon besichert	448 <sup>19</sup>
davon garantiert	0
davon nicht besichert/nicht garantiert	1.465
Eigenkapital	<b>9.718</b>
gezeichnetes Kapital	16.804
gesetzliche Rücklagen (Kapitalrücklage)	8.385
andere Rücklagen	-
Bilanzverlust	-15.514
Erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals	43
<b>Summe</b>	<b>12.837</b> <sup>20</sup>

---

18) Dies ist der kurzfristige Teil eines Darlehens von Madrid Network, das durch Verpfändung von 350.000 Aktien der Emittentin, die der Genetrix S.L., Madrid, Spanien, gehören, besichert ist.

19) Dies ist der langfristige Teil eines Darlehens von Madrid Network, das durch Verpfändung von 350.000 Aktien der Emittentin, die der Genetrix S.L., Madrid, Spanien, gehören, besichert ist.

20) Es können Differenzen aufgrund unterschiedlicher Berechnungsweisen und Rundungen / Rundungsweisen entstehen

## 2. Liquidität und Nettofinanzverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Liquidität und die Nettofinanzverbindlichkeiten der SYGNIS-Gruppe zum 31. März 2016. Die Angaben wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften der IFRS ermittelt. Sie sind dem internen Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft:

	31. März 2016 IFRS (ungeprüft) TEUR
A. Zahlungsmittel	3.369
B. Zahlungsmitteläquivalente	0
C. Wertpapiere	0
<b>D. Liquidität (A)+(B)+(C)</b>	<b>3.369</b>
<b>E. Kurzfristige Finanzforderungen</b>	<b>464<sup>21</sup></b>
F. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
G. Kurzfristiger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten	200 <sup>22</sup>
H. Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	330 <sup>23</sup>
<b>I. Kurzfristige Finanzschulden (F)+(G)+(H)</b>	<b>530</b>
<b>J. Kurzfristige Nettofinanzverschuldung (I)-(E)-(D)</b>	<b>-3.303</b>
K. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
L. Anleihen	0

---

21) Die Position umfasst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 61) und sonstige kurzfristige Vermögenswerte (TEUR 403 (= TEUR 635 abzgl. darin enthaltener aktiver Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 232)).

22) Die Position umfasst kurzfristige Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen.

23) Die Position umfasst Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 215) und sonstige kurzfristige Schulden (TEUR 115 (= TEUR 791 abzgl. darin enthaltener Verbindlichkeitsrückstellungen (TEUR 594) sowie passiver Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 82))).



M. Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.913
<b>N. Langfristige Finanzverschuldung (K)+(L)+(M)</b>	<b>1.913</b>
<b>O. Nettofinanzverschuldung (J)+(N)</b>	<b>-1.390</b>

Die Zahlungsmittel beinhalten im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten sowie, jedoch in geringem Umfang, Barbestände.

### **3. Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten**

#### Finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen ggf. umsatzabhängige Lizenzverpflichtungen (sogenannte „Royalties“) bei Produktverkäufen durch unseren Lizenznehmer (Qiagen), aus Kitverkäufen sowie aus der Vermarktung der Caco-2 Lizenzrechten in den USA. Diese lassen sich kaum prognostizieren. Soweit Umsätze bereits getätigt oder absehbar sind, sind entsprechende Lizenzverpflichtungen durch Verbindlichkeitsrückstellungen am jeweiligen Bilanzstichtag abgedeckt. Zum 31. März 2016 beliefen sich diese Rückstellungen auf EUR 23.411,63.

#### Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gelegentlich in Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Der Gesellschaft sind keine Vorgänge bekannt, die eine erhebliche, nachteilige Auswirkung auf die Ertrags-, Liquiditäts- oder Finanzlage haben würden. Risiken aus anhängigen Klagen werden durch die Bildung von Rückstellungen angemessen Rechnung getragen. Diese betragen derzeit jedoch Null Euro.

### **4. Erklärung zum Geschäftskapital**

Die SYGNIS-Gruppe verfügt derzeit nach Auffassung der Emittentin über ausreichendes Geschäftskapital, um ihre in den nächsten zwölf Monaten entstehenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

## **IX. DIVIDENDENPOLITIK, ERGEBNIS UND DIVIDENDE JE AKTIE**

Die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital, solange die Hauptversammlung nichts anderes beschließt. Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung, die im darauf folgenden Geschäftsjahr stattfinden soll und die auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Vorzugsrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht. Die Dividende wird sofort fällig, sofern nicht durch die Hauptversammlung im Einzelfall im Gewinnverwendungsbeschluss oder generell durch Satzungsänderungen etwas Abweichendes beschlossen wird. Der Anspruch auf Zahlung der Dividende verjährt nach drei Jahren, wobei die Verjährungsfrist erst mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde. Verjährte Dividenden verbleiben bei der Gesellschaft.

Die Ausschüttung einer Dividende für ein Geschäftsjahr kann nur auf Grundlage eines im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Sämtliche Aktien, die Gegenstand dieses Prospekts sind, sind mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2016 ausgestattet. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns ist das Ergebnis des Geschäftsjahres (der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie einen Betrag von bis zu 50 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen i.S.v. § 266 Abs. 3 A Nr. III.4 Handelsgesetzbuch („HGB“) einstellen; sie sind darüber hinaus ermächtigt, bis zu weitere 50 % des verbleibenden Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen, soweit die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen und soweit sie nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen würden. Bei der Berechnung des in andere Gewinnrücklagen einzustellenden Teils des Jahresüberschusses sind Beträge, die in die gesetzliche Rücklage einzustellen sind, und ein Verlustvortrag vorab vom Jahresüberschuss abzuziehen. Dividendenbeschränkungen oder besondere Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber gibt es nicht.

In der Vergangenheit hat die SYGNIS AG keine Dividenden ausgeschüttet.

Die Gesellschaft strebt zukünftig eine Dividendenpolitik an, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Zukünftige Dividendenzahlungen erfolgen in Abhängigkeit von der Ertragslage der Gesellschaft, ihrer finanziellen Lage, dem Liquiditätsbedarf, der allgemeinen Geschäftslage der Märkte, in denen die SYGNIS-Gruppe aktiv ist, sowie dem steuerlichen und regulatorischen Umfeld.

## **X. ORGANE**

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie ggf. in Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat geregelt.

### **1. Überblick**

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, soweit diese erlassen wurden, sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung und eines etwaigen Geschäftsverteilungsplanes. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Überwachungssystem eingerichtet und betrieben werden, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist gegenüber dem Aufsichtsrat berichtspflichtig. Insbesondere ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte sowie die Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität von erheblicher Bedeutung sein können, zu berichten. Der Vorstand hat dabei auch Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen darzulegen. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten. Der Aufsichtsrat kann zudem jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. In einer Geschäftsordnung für den Vorstand kann bestimmt werden, dass für bestimmte Geschäfte der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Der Aufsichtsrat ist befugt, den Kreis der zustimmungsbedürftigen Geschäfte zu erweitern oder einzuschränken.

Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat ist grundsätzlich nicht zulässig. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt.

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger, zu beachten. Der Vorstand muss insbesondere die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen.

Nach deutschem Recht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates

zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen ihre Interessen zu verstoßen, es sei denn, die daraus entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer vorsätzlich unter Verwendung seines Einflusses auf die Gesellschaft ein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben.

Verstoßen die Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates gegen ihre Pflichten, so haften die betreffenden Mitglieder gesamtschuldnerisch gegenüber der Gesellschaft auf Schadensersatz. Die SYGNIS AG hat eine Directors & Officers Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung) mit Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstandes der SYGNIS AG sowie der Geschäftsleitung der verbundenen Unternehmen im In- und Ausland abgeschlossen. Der Selbstbehalt richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Versicherung deckt die Rechtskosten der Verteidigung bei Inanspruchnahme und gegebenenfalls den zu leistenden Schadenersatz im Rahmen der bestehenden Deckungssummen. Eine über die Deckungssumme hinausgehende Haftung trifft die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats persönlich in vollem Maße. Ersatzansprüche der Gesellschaft können auch durch Aktionäre in eigenem Namen geltend gemacht werden, nachdem diese Aktionäre, deren Anteile im Zeitpunkt der Antragstellung zusammen 1 % des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 100.000,00 erreichen, erfolgreich ein Klagezulassungsverfahren betrieben haben. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10 % des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt.

## **2. Vorstand**

### **a) Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung**

Gemäß der Satzung der Gesellschaft kann der Vorstand der SYGNIS AG aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder und etwaiger Ersatzmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann je ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstandes und eines zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Gegenwärtig besteht der Vorstand der Gesellschaft aus einem Mitglied. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung

der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Die aktuelle Fassung der Geschäftsordnung des Vorstands wurde mit Beschluss vom 21. November 2013 verabschiedet.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden, soweit es an einer expliziten Regelung durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung fehlt, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Vorstands gefasst. Besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern, ist er beschlussfähig, wenn beide Mitglieder anwesend sind. Besteht der Vorstand aus mehr als zwei Mitgliedern, ist der Vorstand nur beschlussfähig, wenn zwei Drittel seiner Mitglieder bei der Beschlussfassung anwesend sind. Besteht der Vorstand aus mehr als zwei Personen und ist ein Vorsitzender bestellt, so gibt bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Ist der Vorstand aus mehreren Mitgliedern zusammengesetzt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass einzelne oder mehrere Vorstandsmitglieder einzelvertretungsberechtigt sind und / oder berechtigt sind, im Namen der Gesellschaft und als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (Mehrfachvertretung), § 181, 2. Alt. BGB.

#### **b) Gegenwärtiges Mitglied**

Dem Vorstand der Gesellschaft gehört gegenwärtig an:

##### **Frau María del Pilar de la Huerta Martínez (\*8. Oktober 1968):**

Frau de la Huerta hat von 1988 bis 1993 an der Universität Complutense in Madrid studiert und einen Bachelor-Abschluss in Wirtschaft und Verwaltung erworben, mit dem Schwerpunkt Finanzierung. Von 1998 bis 1999 hat sie das IESE Advanced Management Programm (AMP) sowie das Program for Management Development (PMD) an der Universität Navarra absolviert.

Von 1999 bis 2000 war Frau de la Huerta für die Zeltia S.A. in der Region um Madrid als Finanzvorstand tätig. Von 2000 bis 2004 war sie in derselben Gesellschaft als Leiterin der Geschäftsentwicklung tätig. Von 2004 bis 2006 war Frau de la Huerta als Vorstand bei der Neuropharma S.A. (später No-scira S.A.) in Madrid beschäftigt. Von 2006 bis 2010 war sie als strategische Beraterin für mehrere Unternehmen wie z.B. der Viamed Salud Group tätig. Sie war von 2006 bis 2009 die stellvertretende Geschäftsführerin und Finanzdirektorin bei der Viuda de Federico Giner. Von 2007 bis 2010 war sie

zudem bei der Araclon Biotech, S.L. als Geschäftsführerin tätig, anschließend, von 2010 bis 2011, war sie dort als Beraterin der Geschäftsführung tätig. 2010 kam sie als leitende Geschäftsführerin (CEO) zur Genetrix S.L. Von November 2012 bis November 2013 war sie dort Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors). Nach der Transaktion zwischen SYGNIS AG und der SYGNIS Biotech S.L.U wechselte Frau de la Huerta in den Vorstand der SYGNIS AG in Heidelberg.

Seit dem 17. Oktober 2012 ist Frau de la Huerta Vorstand der SYGNIS AG und wurde auf unbestimmte Zeit bestellt, ihr Amt endet - vorbehaltlich einer Wiederwahl - daher spätestens am 17. Oktober 2017. Seit dem 1. April 2013 ist Frau de la Huerta Alleinvorstand der SYGNIS AG. Mit Wirkung zum 21. Februar 2013 wurde Frau de la Huerta außerdem zur alleinigen Geschäftsführerin der SYGNIS Biotech S.L.U bestellt.

Die folgende Übersicht gibt die von Frau de la Huerta in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der SYGNIS-Gruppe wieder:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Funktion</b>	<b>Von - bis</b>
Genetrix S.L., Tres Cantos, Madrid, Spanien	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	11/2012 - 11/2013
Genetrix S.L., Tres Cantos, Madrid, Spanien	Leitende Geschäftsführerin (CEO)	11/2010 - 10/2012
Sarcorem, S.L., Madrid	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors) ohne exekutive Funktion	11/2013 - aktuell

### **c) Dienstverträge**

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen:

- Erfolgsunabhängige Vergütung (Grundgehalt) und sonstigen Vergünstigungen
- Erfolgsbezogene Vergütung (variabler Bonus)
- Komponente mit langfristiger Anreizwirkung (Aktioptionen)

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus einem im Anstellungsvertrag festgelegten und in zwölf monatlichen Raten als Grundgehalt ausgezahlten Fixum sowie sonstigen Vergünstigungen, die sich im Wesentlichen aus Versicherungsleistungen, Zuschüssen zur Alters-, Invaliditäts- und Krankenver-

sicherung sowie dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert der Dienstwagennutzung ergeben, welcher als Vergütungsbestandteil vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern ist.

Um zu gewährleisten, dass das System der Vorstandsvergütung insgesamt auf eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist, sieht das Vergütungssystem vor, dass die variable Vergütung an Kriterien und / oder Projekten ausgerichtet wird, die als mehrjährige Bemessungsgrundlage dienen. Mit demselben Ziel kann der Aufsichtsrat festsetzen, dass die langfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteile einen bestimmten Teil der dem jeweiligen Vorstandsmitglied insgesamt eingeräumten variablen Vergütungsbestandteile ausmachen. Insofern kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass der jährlich zu vergütende variable Bonus (anteilig) in eine auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basierende variable Vergütungskomponente, die auch negativen Entwicklungen innerhalb des Bemessungszeitraums Rechnung trägt, umgewandelt wird. Dies kann in der Weise geschehen, dass die Auszahlung des an sich jährlich verdienten variablen Bonus nach dem Ermessen des Aufsichtsrats anteilig oder vollständig zum Zweck der Berücksichtigung mehrjähriger Entwicklungen zeitlich verschoben wird.

Im Fall der Nichtverlängerung eines Dienstvertrages steht dem betreffenden Vorstandsmitglied keine Abfindung zu. Die Anstellungsverträge enthalten keine Regelung, wonach den Vorstandsmitgliedern bei einem Eigentümerwechsel (change of control) ein außerordentliches Kündigungsrecht oder im Fall ihrer Eigenkündigung ein Anspruch auf das ausstehende Festgehalt für die vereinbarte Vertragslaufzeit zusteht. Wird demgegenüber jedoch der Dienstvertrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds durch den neuen Eigentümer vorzeitig beendet, behält das Vorstandsmitglied seinen Vergütungsanspruch für die Restlaufzeit. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Aktienoptionen nach Ablauf der jeweiligen gesetzlichen Mindesthaltfrist, gerechnet ab dem Zeitpunkt ihrer Gewährung, ausübbar.

Für das Vorstandsmitglied Frau de la Huerta wurde im März 2014 ein Beratervertrag mit der SYGNIS AG mit Wirkung zum 1. Januar 2014 abgeschlossen. Der Beratervertrag endet am 17. Oktober 2017, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Im Falle der Wiederbestellung des Vorstands zum Vorstandsmitglied gilt dieser Beratervertrag für die verlängerte Amtszeit fort. Frau de la Huerta erhält eine feste jährliche Vergütung für ihre Tätigkeit in Höhe von EUR 135.299,65. Dem Vorstandsmitglied steht eine variable Erfolgsvergütung in Höhe von maximal EUR 83.911,69 zu. Die Höhe des jeweiligen Bonus wird nach Maßgabe des wirtschaftlichen Erfolgs des Unternehmens und der individuellen, von dem Berater für die Gesellschaft erbrachten Leistungen bemessen. Daneben besteht ein Vertrag von Frau de la Huerta mit der Tochtergesellschaft SYGNIS Biotech S.L.U., aus dem die nachfolgend aufgeführte gesonderte Vergütung resultiert.

Es besteht keine Pensionszusage der Gesellschaft gegenüber Frau de la Huerta.

Dem amtierenden Alleinvorstand der Emittentin, Frau de la Huerta, wurde in dem Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 die folgende Vergütung gewährt (in TEUR):

<b>In TEUR</b>	<b>Erfolgsunabhängige Vergütung</b>	<b>Erfolgsabhängige Vergütung</b>	<b>Sonstige Vergünstigungen*</b>	<b>Gesamt</b>
María del Pilar de la Huerta Martínez	187	71	15	<b>273</b>
von SYGNIS AG	129	71	0	<b>200</b>
von SYGNIS Biotech S.L.U.	47	0	15	<b>62</b>
von SYGNIS Biotech S.L.U. an Genetrix S.L.	11	0	0	<b>11</b>
<b>Gesamt</b>	<b>187</b>	<b>71</b>	<b>15</b>	<b>273</b>

\* Enthalten sind Versicherungsleistungen sowie ein Dienstwagen.

**d) Kredite, Aktienbesitz, sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte**

Frau de la Huerta wurden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 keine Kredite gewährt.

Frau de la Huerta hält derzeit keine Aktien oder Optionen auf Aktien der Gesellschaft und auch keine anderweitigen Beteiligungen an Unternehmen der SYGNIS-Gruppe. Es gibt keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen von Frau de la Huerta gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen, insbesondere besteht kein Dienstleistungsverhältnis zwischen der SYGNIS-Gruppe und Frau de la Huerta das Vergünstigungen bei Beendigung der Dienstleistungsverhältnisse vorsieht.

Gegen Frau de la Huerta wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechtes verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten gegen Frau de la Huerta. Die Viuda de Federico Giner, S.A. hat Anfang 2010 Insolvenz angemeldet, Frau de la Huerta war zu diesem Zeitpunkt Mitglied des Board of Directors. Darüber hinaus war Frau de la Huerta in den letzten fünf Jahren nicht an Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen beteiligt. Gegen sie wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und / oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) verhängt, noch wurde sie jemals durch ein Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.



Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Frau de la Huerta und den Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Frau de la Huerta ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

**e) Zukünftiges weiteres Mitglied**

Nach der Übernahme der Expedeon Holdings Limited soll deren CEO, Dr. Heikki Lanckriet, auch zum Mitglied des Vorstands der SYGNIS AG bestellt werden:

**Dr. Heikki Lanckriet** (\*2. Mai 1977):

Herr Dr. Lanckriet hat von 1995 bis 2000 an der Universität Gent in Belgien studiert und einen Masterabschluss im Bereich Bioverfahrenstechnik (biochemical engineering) erworben sowie 2001-2004 an der Universität Cambridge in England im Chemieingenieurwesen promoviert. Von 2000 bis 2001 war er außerdem als Research Manager bei Puratus tätig. Im Jahr 2003, noch während seiner Zeit an der Universität Cambridge, wurde Herr Dr. Lanckriet zum Mit-Gründer der heutigen Expedeon Holdings Limited. Während sich das Unternehmen entwickelte, nahm er nacheinander Leitungszuständigkeiten für das operative Geschäft, den Vertrieb und zuletzt als CEO (d.h. zuständig für die Gesamtleitung des Unternehmens) ein. Er hat viele Artikel in Fachzeitschriften veröffentlicht und ist als Erfinder einer Vielzahl von Patenten registriert.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Herr Dr. Lanckriet in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der Expedeon- und der SYGNIS-Gruppe wieder:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Funktion</b>	<b>Von - bis</b>
Novexin Limited , Harston, Cambridge, Cambridgeshire, UK, Company number 06488955, aufgelöst	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	10/2008 – 02/2015
Astranet Systems Ltd, Cambridge, UK	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	06/2013 – aktuell

Die zukünftigen Zuständigkeiten im Vorstand sollen wie folgt verteilt sein: Frau de la Huerta wird zuständig sein für Forschung, Marketing & Vertrieb, Finanzen & Verwaltung, Recht, IT und Personal, während sich Herr Dr. Lanckriet auf Wissenschaft, Forschung & Entwicklung konzentriert,

Herr Dr. Lanckriet wird nach erfolgreicher Einbringung seiner Expedeon-Anteile in die SYGNIS AG insgesamt 1.478.162 Neue Aktien der SYGNIS AG halten.

Herr Dr. Lanckriet wird erst nach Billigung dieses Prospektes zum Mitglied des Vorstandes der SYGNIS AG bestellt werden. Zum Datum dieses Prospektes hat die Gesellschaft mit Herr Dr. Lanckriet keine Übereinkunft über seine zukünftige Vergütung getroffen.

### **3. Aufsichtsrat**

#### **a) Zusammensetzung, Beschlussfassung und Ausschüsse**

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl einen kürzeren Zeitraum beschließt, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder gemäß der Satzung der Gesellschaft für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Hauptversammlung kann mit der Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes gleichzeitig ein Ersatzmitglied wählen, das in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn ein Aufsichtsratsmitglied vorzeitig ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger bestellt ist. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle eines ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedes, so erlischt das Amt spätestens mit Ablauf der Amtszeit des weggefallenen Aufsichtsratsmitgliedes. Aufsichtsratsmitglied kann gemäß § 100 AktG nicht sein, wer (i) bereits in 10 Handelsgesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat zu bilden haben, Aufsichtsratsmitglied ist, (ii) gesetzlicher Vertreter eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens ist, (iii) gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft ist, deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft angehört oder (iv) in den letzten zwei Jahren Vorstandsmitglied derselben börsennotierten Gesellschaft war, es sei denn, seine Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. Nach der Satzung kann jedes Mitglied des Aufsichtsrates sein Amt mit einer Frist von drei Monaten durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Benachrichtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates niederlegen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Niederlegung fristlos erfolgen.

Der Aufsichtsrat wählt in der ersten Sitzung nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Amtszeit des Vorsitzenden und des Stellvertreters entspricht ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrates. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus seinem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Gemäß § 110 AktG muss der Aufsichtsrat zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung dem stellvertretenden Vorsitzenden, obliegt die Einberufung der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, an der Beschlussfassung teilnehmen. Ein

Mitglied nimmt auch an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie eine schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied überreichen lassen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Außerhalb von Sitzungen ist schriftliche, mündliche, elektronische (etwa per E-Mail), telegrafische Stimmabgabe sowie Stimmabgabe per Telefax (Umlaufbeschluss) und fernmündliche Stimmabgabe, insbesondere in Form von Telefon- oder Videokonferenzen zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied diesem Verfahren widerspricht.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden, soweit nicht durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Dabei gilt Stimmenthaltung als Stimmabgabe. Bei Stimmgleichheit hat jedes Mitglied des Aufsichtsrats das Recht, eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand zu verlangen, ergibt auch sie Stimmgleichheit, hat der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen.

Nach der Satzung der Gesellschaft kann sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben. Die aktuelle Fassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde mit Beschluss vom 18. Juli 2013 verabschiedet.

Der Aufsichtsrat der SYGNIS AG hat drei Ausschüsse gebildet, einen Prüfungsausschuss (Audit Committee), einen Kapitalerhöhungsausschuss (Capital Increase Committee) und einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss. Mitglieder der Ausschüsse waren bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Juni 2016:

- Prüfungsausschuss: Herr Dr. Franz Wilhelm Hopp (Vorsitzender), Herr Pedro-Agustín del Castillo Machado sowie Frau María-Jesús Sabatés Mas.
- Kapitalerhöhungsausschuss: Frau Dr. Cristina Garmendia Mendizábal, Herr Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Herr Dr. Franz Wilhelm Hopp
- Nominierungs- und Vergütungsausschuss: Herr Joseph M. Fernández (Vorsitzender), Herr Pedro-Agustín del Castillo Machado und Herr Dr. Franz Wilhelm Hopp.

Herr Pedro-Agustín del Castillo Machado und Herr Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach sind zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Juni 2016 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat noch nicht über die Neubesetzung ihrer bisherigen Positionen in den Ausschüssen entschieden.

Der Kapitalerhöhungsausschuss ist ein temporäres Sub-Komitee zur Überwachung von Kapitalerhöhungen. Die Mitglieder dieses Komitees erhielten keine besondere Vergütung. Die Kommunikation mit und unter ihnen erfolgte elektronisch. Es fanden keine physischen Sitzungen statt.

Im Geschäftsjahr 2015 fanden keine Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses statt.

Gemäß der zuletzt am 25. Januar 2007 aktualisierten Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats befasst sich dieser insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Der Prüfungsausschuss wird vom Vorsitzenden des Ausschusses einberufen, sobald dies erforderlich ist oder der Aufsichtsrat dies wünscht. Die Einberufung kann schriftlich, fernschriftlich, fernkopiert, fernmündlich, telegraphisch oder per E-Mail erfolgen. Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses ist auch der Finanzvorstand der Gesellschaft zu laden, der jederzeit für Auskünfte zur Verfügung stehen soll. Die Beschlüsse des Prüfungsausschusses werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Darüber hinaus ist eine Beschlussfassung auch durch schriftliche, mündliche, elektronische (etwa per E-Mail), telegraphischer (auch per Telefax) und fernmündliche Stimmabgabe, insbesondere in Form von Telefon- oder Videokonferenzen zulässig, wenn sie der Vorsitzende des Ausschusses anordnet und kein Mitglied widerspricht. Der Prüfungsausschuss ist nur beschlussfähig, wenn alle Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Dabei gilt auch eine Stimmenthaltung als Teilnahme. Abwesende Mitglieder können an Abstimmungen dadurch teilnehmen, dass sie durch andere Mitglieder schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Beschlüsse des Prüfungsausschusses werden, sobald Gesetz oder Satzung nicht zwingend etwas anderes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Über Sitzungen des Prüfungsausschusses sowie über Beschlüsse des Prüfungsausschusses, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Vorsitzende zu unterzeichnen hat. Jedem Mitglied ist eine vom Vorsitzenden unterzeichnete Abschrift der Sitzungsniederschrift zuzuleiten. Im Übrigen gelten die für den Aufsichtsrat in der Satzung und die in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats getroffenen Regelungen für die Ausschüsse entsprechend, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt ist.

#### **b) Gegenwärtige Mitglieder**

Die Namen und Haupttätigkeiten der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrates der SYGNIS AG sind:

<b>Name</b>	<b>Haupttätigkeiten außerhalb der SYGNIS-Gruppe</b>
Dr. Cristina Garmendia Mendizábal	Vorsitzende des Verwaltungsorgans (Board of Directors) der Genetrix S.L., Madrid, Spanien
Dr. Franz Wilhelm Hopp	Partner der La Place Investment GmbH, München, der Mackewicz & Partner Investment Advisors, München sowie der Voigt und Collegen GmbH, Düsseldorf
Joseph M. Fernández	Vorstandsvorsitzender (CEO) der Active Motif Inc. Carlsbad, USA

Maria Jesús Sabatés Mas	Leiterin des Family Office der Familie Sabatés
Trevor Jarman	Chief Executive Director der Natures Remedies Ltd., Cambridge, U.K
Tim McCarthy	Executive Director der Unnamed Ltd., Cambridge, UK,

Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren bzw. sind jeweils bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016 beschließt, gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind über die Geschäftsadresse der Gesellschaft zu erreichen.

### Lebensläufe

#### **Dr. Cristina Garmendia Mendizábal (\*1962):**

Frau Dr. Garmendia hat einen Bachelorabschluss der Universität von Sevilla in Genetik und erwarb ihren Dokortitel in Molekularbiologie von der Severo Ochoa Biological Research Centre der Universidad Autónoma de Madrid. Außerdem hat sie einen Masterabschluss der IESE Business School der Universität von Navarra.

Im Jahr 2001 gründete und entwickelte Dr. Garmendia die Biotechnologie Holding Genetrix mit einem Fundraising von EUR 90 Mio. 2008 gründete sie Ysios Capital, den größten spanischen Biotech Fonds. Von April 2008 bis Dezember 2011 war Dr. Garmendia Ministerin im Ministerium für Wissenschaft und Innovation in Madrid. Sie hat einige der grundlegenden Reformen in diesem Gebiet durchgeführt, wie z.B. die spanische Innovationsstrategie und das Gesetz für Wissenschaft, Technologie und Innovation. Sie war ebenso Präsidentin der spanischen Bioindustrie Vereinigung (ASEBIO), Mitglied im Verwaltungsgremium der spanischen Konföderation der Arbeitnehmerorganisationen (CEOE) und Mitglied verschiedener wissenschaftlicher und beratender Gremien. Zurzeit ist sie u.a. Vorsitzende des Verwaltungsorgans (Board of Directors) der Genetrix S.L.

Seit 2012 ist Dr. Garmendia Mitglied des Aufsichtsrats der SYGNIS AG.

Die folgende Übersicht gibt die von Dr. Garmendia in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der SYGNIS-Gruppe wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von – bis
Compañía De Distribución Integral Logista Holdings, S.A., Madrid, Spanien	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	06/2014 - aktuell

Cool Bananas, S.L., Barcelona, Spanien	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	04/2012 - 12/2014
Corporación Financiera ALBA	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	12/2013 - aktuell
Everis Spain, S.L., Madrid, Spanien	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors); Vorsitzende des Prüfungskomitees	09/2012 - aktuell
Gas Natural SDG, S.A., Barcelona, Spanien	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	06/2015 - aktuell
Genetrix S.L., Madrid, Spanien	Vorsitzende des Verwaltungsor- gans (Board of Directors)	12/2012 - aktuell
Jaizkibel, S.L., Getxo, Spanien	Alleinige Geschäftsführerin	06/2012 - aktuell
Pelayo Mutua de Seguros, Madrid, Spanien	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors); seit 07/2013 Vorsitzende des Prüfungsaus- schusses	04/2013 - aktuell
Satlantis Microstas, S.L., Madrid, Spanien	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	11/2014 - aktuell
Science & Innovation Link Office, S.L., Madrid, Spanien	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	12/2013 - aktuell
YSIOS ASSET MANAGEMENT S.L., Barcelona, Spanien	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	07/2007 - 04/2013
Ysios Capital Partner, SGEGR S.A., Barcelona, Spanien	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	06/2012 - aktuell

**Dr. Franz Wilhelm Hopp** (\*1942):

Die professionelle Karriere von Herrn Dr. Hopp ist von langjährigen Vorstandspositionen mit Asset Management-Verantwortung bei der ERGO/Münchener Rück und anderen namhaften Institutionen geprägt. Zuletzt war Dr. Hopp als verantwortlicher Vorstand für das Asset Management der Pensionskasse eines DAX-Unternehmens tätig. Dr. Hopp war und ist in den Aufsichtsräten mehrerer, renommierter Unternehmen in Deutschland, Österreich, Irland, Singapur, Südafrika und den USA vertreten.

Seit 2013 ist Dr. Hopp Mitglied des Aufsichtsrats der SYGNIS AG.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Dr. Hopp in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der SYGNIS-Gruppe wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
Germany Fund Inc. New Germany und Central Europe and Russia, Fund Inc., New York, USA	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	1992 - aktuell
HSBC Trinkaus & Burckhardt AG, Düsseldorf	Mitglied des Verwaltungsrats	06/1996 - 12/2010

KarstadtQuelle Pensions Trust, Düsseldorf	Mitgliedervertreter	2012 - aktuell
Schneider Golling Bosserhoff VermögensInvest AG, Vaduz, Liechtenstein	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	05/2012 - aktuell
Valovis Bank AG, Essen	Mitglied des Aufsichtsrats	01/2008 - 12/2011

**Joseph M. Fernández (\*1959):**

Herr Fernández studierte am Hiram College in Hiram, Ohio und machte dort 1982 seinen Zwischenabschluss. Seinen Abschluss machte er an der Bowling Green University in Ohio. Er arbeitete im Bereich Forschung und Entwicklung unter anderem bei der Stratagene Cloning Systems Inc. Er war Mitbegründer der Invitrogen Inc. (heute Life Technologies) und dort bis 1999 tätig. Herr Fernández ist Gründer der Active Motif Inc. und dort seit 1999 als Geschäftsführer tätig.

Seit 2012 ist Herr Fernández Mitglied des Aufsichtsrats der SYGNIS AG.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Fernández in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der SYGNIS-Gruppe wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
Active Motif Chromeon GmbH, Tegernheim, Deutschland	Geschäftsführer	07/2005 - aktuell
Active Motif Inc. Carlsbad, USA	Vorstandsvorsitzender (CEO)	05/1999 - aktuell
Expedeon Holdings Limited, Cambridge, UK	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	08/2009 - aktuell
Expedeon Inc, San Diego, Kalifornien, USA	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	aktuell (mehr als 5 Jahre)
Hiram College, Hiram (Ohio), USA	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	05/2004 - aktuell
Trudeau Institute, Saranac Lake, USA	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	08/2011 – aktuell

**Maria Jesus Sabates Mas (\*1966)**

Frau Sabates Mas hat einen Bachelor Abschluss als Übersetzerin für Deutsch und Englisch an der Universität Barcelona erworben. Anschließend hat sie eine Weiterbildung in Familienbetriebsmanagement bei der Handelskammer Barcelona absolviert. Nach verschiedenen Stationen als Assistentin der Geschäftsleitung war sie in den Jahren 2012 bis 2014 als CEO bei der Ever Smarter WW. S.L. tätig. Sie ist Aufsichtsratsmitglied in verschiedenen Wirtschaftsunternehmen.

Seit Juli 2014 ist Frau Sabates Mas Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin.

Die folgende Übersicht gibt die von Frau Maria Jesus Sabates Mas in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der SYGNIS-Gruppe wieder:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Funktion</b>	<b>Von - bis</b>
Arceus Holding, S.L., Barcelona, Spanien	Vorstandsvorsitzende (CEO)	04/2012 - aktuell
Eurofragance, S.L., Barcelona, Spanien	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	05/2015 - aktuell
Ever Smarter WW. S.L., Barcelona, Spanien	Geschäftsführerin	05/2012 - aktuell
J. Sabates i Asoociats, S.L., Barcelona, Spanien	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	10/2013 – 01/2016
Linked S&B Sociedad de Inversión de Capital Variable, S.A., Boadilla del Monte-Madrid, Spanien	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	09/2011 – aktuell
Ñaki Investments, S.L., Barcelona, Spanien	Geschäftsführerin	05/2012 - aktuell
OMB Self Storage, S.L., Barcelona, Spanien	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	03/2013 – aktuell
VERIPHI S.L., Barcelona, Spanien	Geschäftsführerin	10/2013 – aktuell

#### **Dr. Trevor Rodney Jarman (\*1948)**

Herr Dr. Jarman erwarb ein BSc-Diplom und promovierte in Biochemie an der University of Hull und war als Postdoktorand Forscher in der Abteilung Chemie, Imperial College, London.

Herr Dr. Jarman war als innovativer Biochemiker an der Gründung und Entwicklung von mehreren Unternehmen der Life Sciences und Healthcare Branche beteiligt. Er war Mitbegründer und Business Development Director der Arzneimittelentwicklungsgesellschaft Alizyme PLC. Er ist seit deren Gründung im Jahr 2003 Vorsitzender des Board of Directors der heutigen Expedeon Holdings Limited.

Seit 2016 ist Herr Jarman Mitglied des Aufsichtsrats der SYGNIS AG.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Jarman in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der SYGNIS-Gruppe wieder:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Funktion</b>	<b>Von - bis</b>
Cambridge Cell Networks Ltd., Cambridge, UK	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	06/2005 - aktuell



Cb4Living LLP, Cambridge, UK	Managing Partner	02/2015 - aktuell
Expedeon Holdings Limited, Cambridge, U.K	Vorsitzender des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	07/2009 - aktuell
Expedeon Ltd., Cambridge, UK	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	05/2003 - aktuell
Medic House Cambridge Ltd, Cambridge, UK	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	08/2006 - 01/2015
Natures Remedies Ltd, Cambridge, UK	Chairman und CEO des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	03/2000 - aktuell
Persavita Ltd., Cambridge, UK	Vorsitzender des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	12/2010 - aktuell
Phytofit Ltd, Cambridge, UK	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	09/1998 - 09/2013
Protus Ltd, Cambridge, UK	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	11/1991 - aktuell
Swangap Flat Management Ltd., Cambridge, UK	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	01/2004 – aktuell

**Timothy Paul McCarthy (\*1956):**

Herr McCarthy ist Mitglied des in Großbritannien ansässigen Verbands der Wirtschaftsprüfer (Association of Chartered Certified Accountants) und hat auch einen MBA der Cranfield School of Management.

Herr McCarthy blickt auf eine 35jährige internationale Karriere als Geschäftsmann in den Branchen Gesundheitswesen, Biotech und Technologie zurück und ist derzeit Vorsitzender und Non Executive Director für eine Reihe von Unternehmen, darunter Immupharma Plc, Incanthera, Expedeon Holdings Limited und Harvard Healthcare. Er breites Spektrum von Unternehmen mitbegründet oder auf Vorstandsebene in Bereichen wie Unternehmensstrategie, Kapitalbeschaffung, Fusionen & Akquisitionen, Due Diligence und Lizenzierung beraten.

Seit 2016 ist Herr McCarthy Mitglied des Aufsichtsrats der SYGNIS AG.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn McCarthy in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der SYGNIS-Gruppe wieder:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Funktion</b>	<b>Von - bis</b>
ARK Analytics Solutions Ltd., Cambridge, UK	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	09/2015 - aktuell
Dropped Ltd., Cambridge, UK	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	05/2014 - aktuell
Expedeon Holdings Limited, Cambridge, UK	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	09/2010 - aktuell

Frangipani Dreams Ltd., Cambridge, UK	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	05/2010 - aktuell
Harvard Healthcare Ltd., Liverpool, UK	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	12/2013 - aktuell
ImmuPharma PLC, London, UK	Vorsitzender des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	09/2015 - aktuell
Incanthera Ltd., Manchester, UK	Vorsitzender des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	03/2014 - aktuell
Spear Therapeutics Ltd., Manchester, UK	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	12/2014 - aktuell
Unnnamed Ltd	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	04/1995 - aktuell
Wise old owl Ltd., Cambridge, UK	Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors)	05/2011 - aktuell

**c) Vergütung**

Die Aufsichtsratsmitglieder der SYGNIS AG erhalten sowohl eine feste als auch eine erfolgsabhängige Vergütung.

Die feste Vergütung eines jeden Mitglieds beträgt EUR 20.000,00 p.a. Der Vorsitzende erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Der Vorsitz in den Aufsichtsratsausschüssen wird gesondert mit EUR 10.000,00 vergütet, soweit der Ausschuss mindestens zweimal im Geschäftsjahr tagt. Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine variable Vergütung in Höhe von 10 % der jeweiligen festen Vergütung für das erste Geschäftsjahr, in dem eine positive Eigenkapitalrendite erreicht wird. In den Folgejahren entspricht der als variable Vergütung zu zahlende Prozentsatz der jeweiligen Grundvergütung der Eigenkapitalrendite (Prozentsatz) gemäß Konzernabschluss. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine zeitanteilige Vergütung. Allen Aufsichtsratsmitgliedern werden die ihnen in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet.

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 stand den Mitgliedern des Aufsichtsrats insgesamt eine Vergütung i.H.v. von EUR 160.000,00 zu, ohne Erstattung von Reisekosten.

**d) Kredite, Aktienbesitz, sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte**

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 keine Kredite gewährt. Auch derzeit hat die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen.

Der Anteilsbesitz der Aufsichtsratsmitglieder der SYGNIS AG an Gesellschaften der SYGNIS-Gruppe stellt sich dar wie folgt:

Frau Dr. Garmendia, die zugleich Vorsitzende Mitglied des Verwaltungsorgans (Board of Directors) der Genetrix S.L. ist, hält 7,87 % an der Genetrix S. L., die in wesentliche Aktionärin der Emittentin ist. Unmittelbar hält Frau Dr. Garmendia 3.715 Aktien an der Emittentin.

Frau Sabates Mas ist mittelbar an der VERIPHI S.L. beteiligt, die ca. 4 % an der SYGNIS AG hält.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SYGNIS AG halten derzeit keine Optionen auf Aktien der Gesellschaft.

Das ehemalige Aufsichtsratsmitglied Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach hält 87.797 SYGNIS-Aktien.

Herr Timothy McCarthy wird nach erfolgreicher Einbringung seiner Expedeon-Anteile in die SYGNIS AG insgesamt 186.903 Neue Aktien der SYGNIS AG halten.

Herr Dr. Trevor Jarman wird nach erfolgreicher Einbringung seiner Expedeon-Anteile in die SYGNIS AG insgesamt 608.288 Neue Aktien der SYGNIS AG halten.

Herr Joseph M. Fernández wird nach erfolgreicher Einbringung der Expedeon-Anteile des Fernandez Trust, dessen Begünstigte er und seine Familie sind, in die SYGNIS AG insgesamt 2.649.921 Neue Aktien der SYGNIS AG halten.

Timothy McCarthy, Dr. Trevor Jarman und Joseph M. Fernández sind Non-Executive Directors der Expedeon Holdings Ltd., Dr. Trevor Jarman zudem Non-Executive Director der Expedeon Ltd. und Joseph M. Fernández Non-Executive Director der Expedeon Inc.

Aus den vorstehend dargestellten Anteilsbesitzen und Tätigkeiten in den Organen von Gesellschaftern der Emittentin können Interessenkonflikte in Bezug auf Verpflichtungen gegenüber der SYGNIS AG entstehen, auch weil zwischen der Genetrix S.L. und der Emittentin diverse Rechtsbeziehungen und Abhängigkeiten bestehen. Darüber hinaus sind keine potentiellen Konflikte zwischen den privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen der Aufsichtsratsmitglieder und ihren Verpflichtungen gegenüber der SYGNIS-Gruppe ersichtlich, insbesondere bestehen keine Dienstleistungsverhältnisse zwischen der SYGNIS-Gruppe und den Aufsichtsratsmitgliedern und demgemäß auch keine Dienstleistungsverhältnisse zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und Gesellschaften der SYGNIS-Gruppe, die Vergünstigungen bei Beendigung der Dienstleistungsverhältnisse vorsehen.

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen in Bezug auf betrügerische Straftaten verhängt. Es erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates während zumindest der letzten fünf Jahre. Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren in den

letzten fünf Jahren nicht an Konkursen, Insolvenzverfahren oder Liquidationen beteiligt. Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich designierter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals vor einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Es bestehen weder verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates untereinander noch zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates und Frau de la Huerta.

#### **4. Hauptversammlung**

##### **a) Einführung**

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft, an einem anderen Ort im Rhein-Neckar-Kreis oder an einem deutschen Börsensitz statt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht entsteht erst mit der Leistung der gesetzlichen Mindesteinlage auf die Aktie. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Für die Vollmacht ist Textform erforderlich und genügend.

##### **b) Beschlussfassung**

Beschlüsse werden, sofern nicht zwingende Vorschriften entgegenstehen, in der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Weder das Aktienrecht noch die Satzung sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechtes,
- Kapitalherabsetzungen,
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital,

- Auf- oder Abspaltung sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft,
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (z.B. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge),
- der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft und
- die Auflösung der Gesellschaft.

### **c) Einberufung**

Die Hauptversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Hauptversammlung). Daneben können außerordentliche Hauptversammlungen einberufen werden. Die Einberufung der Hauptversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung erfolgt durch den Vorstand, in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat. Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, ist eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Aktionäre, die zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals halten, können ebenfalls die Einberufung einer Hauptversammlung vom Vorstand verlangen. Das Verlangen hat schriftlich zu erfolgen und muss den Zweck und die Gründe der Einberufung enthalten.

Die Hauptversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anzumelden haben, einzuberufen. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes ist gemäß der Satzung durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen. Dieser Nachweis kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen, hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen (Record Date) und muss der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. Fristen, die von der Hauptversammlung zurückzurechnen sind, sind jeweils vom nicht mitzählenden Tage der Versammlung zurückzurechnen; fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen am Sitz der Gesellschaft gesetzlich anerkannten Feiertag oder einen Sonnabend, so ändert dies am Fristablauf nichts.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Das Aktienrecht erfordert grundsätzlich die Zustimmung der betroffenen Aktionäre bei nachteiliger Änderung der Rechte der Inhaber der Aktien. Allerdings gibt es hiervon im Einzelfall Ausnahmen. Insbesondere die Änderung des bisherigen Verhältnisses mehrerer Gattungen von Aktien zum Nachteil einer Gattung ist gem. § 179 Abs. 3 AktG durch Beschluss der Hauptversammlung, der zu seiner

Wirksamkeit der Zustimmung der benachteiligten Aktionäre bedarf, möglich. Über die Zustimmung haben die benachteiligten Aktionäre einen Sonderbeschluss zu fassen. Für diesen Sonderbeschluss ist eine Kapitalmehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Im Übrigen können die mit einer Aktie verbundenen Rechte nur mit Zustimmung des betroffenen Aktionärs zu dessen Nachteil geändert werden.

In der Satzung der Gesellschaft gibt es keine Bedingungen, die im Hinblick auf die Maßnahmen zur Änderung der Rechte der Inhaber von Aktien strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften.

## **5. Corporate Governance**

Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS AG identifizieren sich mit den Zielen des Deutschen Corporate Governance Kodex, eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes gerichtete Unternehmensführung und -kontrolle zu fördern.

Corporate Governance bei der SYGNIS AG ist darauf ausgerichtet, das Vertrauen von Anlegern, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung des Unternehmens zu stärken.

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft jährlich eine Erklärung abzugeben, inwiefern den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird. Die Emittentin entspricht den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der nachfolgenden Empfehlungen zum Datum dieses Prospekts:

Ziffer 4.2.1 Satz 1 DCGK: Seit dem 1. April 2013 besteht der Vorstand der Gesellschaft aus einer Person. Vorstand und Aufsichtsrat waren bisher davon überzeugt, dass das für die Größe und finanzielle Situation der Gesellschaft angemessen ist. Im Zuge der Übernahme der Expedeon Holding Ltd. soll nun deren CEO, Dr. Heikki Lanckriet, auch zum Mitglied des Vorstands der SYGNIS AG bestellt werden.

Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 DCGK: Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, wobei weder eine Altersgrenze noch eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer hierunter fallen. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass solche Beschränkungen angesichts einer verlängerten Lebensarbeitszeit und einer begrenzten Auswahl an fachkundigen und erfahrenen Aufsichtsratsmitgliedern nicht zielführend sind und die Auswahl wählbarer Kandidaten für den Aufsichtsrat unangemessen einschränken würden. Die mögliche Festlegung einer Altersgrenze sowie einer Regelgrenze der Zugehörigkeitsdauer wird der Aufsichtsrat zu gegebener Zeit diskutieren.

Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK: Der Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 wurde erst am 28. April 2016 veröffentlicht. Die damit einhergehende geringfügige Überschreitung der in Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK empfohlenen Veröffentlichungsfrist von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende war durch Personalveränderungen in der Finanzabteilung bedingt. Die Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, die Frist 2017 einzuhalten.

## XI. HAUPTAKTIONÄRE UND GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN

### 1. Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der Gesellschaft, eingeteilt in 16.803.891 Stückaktien, wird nach Kenntnis der Gesellschaft zum Prospektdatum wie in der nachfolgenden Übersicht dargestellt direkt gehalten. Die Angaben in der Übersicht beruhen auf den Informationen, welche der Gesellschaft gemäß den ihr von Aktionären übermittelten Stimmrechtsmitteilungen vorliegen. Die Stimmrechtsmeldungen müssen nur bei bestimmten Schwellenberührungen aktualisiert werden; insofern sind die Beteiligungsangaben nicht notwendig aktuell.

Name (soweit nicht anders angegeben direkt gehalten)	Anzahl der Aktien	in %
Genetrix S.L., Madrid, Spanien	5.112.962	30,43 %
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, Deutschland (nachfolgend „dievini“); auch der DH Capital GmbH & Co. KG und Herrn Dietmar Hopp zugerechnet	1.146.950	6,83 %
Prof. Dr. Luis Blanco Dávila	426.884	2,54 %
Prof. Dr. Margarita Salas Falgueras	580.186	3,45 %
VERIPHI, S.L.; auch der PITI INVESTMENTS WW, S.L. und Herrn Santiago Sabates Mas zugerechnet	672.240	4,00 %
Freefloat	8.864.669	52,75 %
<b>Summe</b>	<b>16.803.891</b>	<b>100,00 %</b>

Die Hauptanteilseigner der Emittentin haben keine unterschiedlichen Stimmrechte.

### 2. Rechtsbeziehungen

Die folgenden Geschäfte und Rechtsbeziehungen wurden zwischen der SYGNIS-Gruppe einerseits und nahe stehenden Personen andererseits seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, für den geprüfte Finanzinformationen veröffentlicht wurden, getätigt:

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2015 Geschäftsbeziehungen mit Coretherapix, S.L.U, Madrid, Spanien, unterhalten, ein Tochterunternehmen der Genetrix S.L., Madrid, Spain, (vormals: Genetrix



Life Sciences A.B., Uppsala, Schweden) (Hauptaktionär der SYGNIS AG). Hierbei hat die SYGNIS Serviceleistungen insbesondere auf den Gebieten kompetitiver Projekte und IT erhalten. Hierfür sind bei SYGNIS im Geschäftsjahr 2015 Aufwendungen in Höhe von TEUR 25 angefallen. Seit dem 28. Februar 2015 werden IT-Leistungen von der SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, an die Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien, erbracht. Auf der anderen Seite erbringt die Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien, seit dem 4. August 2015 Beratungsleistungen für kompetitive Projekte an die SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der SYGNIS AG Frau Dr. Cristina Garmendia und Herr Pedro-Agustín del Castillo Machado sind wesentliche Anteilseigner der Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien. Für die IT-Leistungen, die die SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, an die Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien, erbringt, stellt die SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, der Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, monatlich TEUR 0,5 in Rechnung. Für die Beratungsleistungen für kompetitive Projekte, welche von der Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, an die SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, erbracht werden, stellt die Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien, monatlich TEUR 1,8 in Rechnung.

Das Unternehmen verfügte seit 2013 über ein Darlehen der Genetrix S.L., Madrid, Spanien, (vormaliger Darlehensgeber war die Genetrix Life Sciences A.B.) und einem der Hauptgesellschafter dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, mit einem Gesamtbetrag von TEUR 713. Die Genetrix S.L., Madrid Spanien, hatte sich mit einem Betrag von TEUR 600 und die dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG mit einem Betrag von TEUR 113 beteiligt. Das Darlehen war Ende 2015 zur Rückzahlung fällig. Das Darlehen von der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, betrug inklusive aufgelaufener Zinsen TEUR 150 und wurde am 31. Dezember 2015 von der Gesellschaft zurückgezahlt. Der Nominalbetrag des Darlehens der Genetrix S.L., Madrid, Spanien, in Höhe von TEUR 600 wurde im Rahmen einer Kapitalerhöhung im Wege der Sacheinlage im Dezember 2015 in Eigenkapital umgewandelt. Die bis zur Wandlung aufgelaufenen Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 195 wurden vollständig am 31. Dezember 2015 an die Genetrix S.L., Madrid, Spanien, zurückgezahlt.

Aufgrund öffentlicher Förderdarlehen, die SYGNIS für seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Spanien erhalten hat, hat der Hauptgesellschafter Genetrix S.L., Madrid, Spanien, 350.000 Aktien an der SYGNIS AG als Sicherheit für die Förderdarlehen gegeben. Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen SYGNIS und Genetrix S.L., Madrid, Spanien über die Zahlung einer Gebühr für die Hingabe von Aktien als Sicherheit für die Förderdarlehen, wurde beschlossen, dass SYGNIS eine Gebühr an Genetrix S.L., Madrid, Spanien, zu entrichten hat, die als Kompensationszahlung für die Hingabe von Aktien als Sicherheit für die Leistungsverpflichtungen von SYGNIS aus den in Spanien erhaltenen Förderdarlehen dienen soll. Diese jährliche Gebühr soll 3% vom Darlehensbetrag betragen. Die Verpflichtung zur Hingabe von Aktien als Sicherheit erlischt bei einer Unternehmenstransaktion (z.B. Anteils- oder Unternehmenserwerb der SYGNIS AG durch einen Dritten) oder wenn die SYGNIS-Gruppe einen laufenden Überschuss an Finanzmitteln unter den vereinbarten Annahmen des besagten Ver-

trages zwischen SYGNIS und Genetrix S.L., Madrid, Spanien, über die Zahlung einer Gebühr für die Hingabe von Aktien als Sicherheit für die Förderdarlehen erwirtschaftet.

Bezüglich der Anzahl der Aktien, die von den Organmitgliedern der Gesellschaft gehalten werden, verweisen wir auf die Ausführungen in den vorstehenden Abschnitten X.2 und X.3.

Weder Vorstand noch Aufsichtsrat verfügten über Aktienoptionen.

## **XII. ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER SYGNIS AG**

### **1. Grundkapital und Aktien**

Die bestehenden Aktien der Gesellschaft und die Neuen Aktien wurden nach den Bestimmungen des deutschen Aktienrechts geschaffen. Das Grundkapital der SYGNIS AG beträgt derzeit EUR 16.803.891,00. Es ist eingeteilt in 16.803.891 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber und sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht. Die Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2016 ausgestattet. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

### **2. Entwicklung des Grundkapitals vom 1. Januar 2013 bis heute**

Zum Beginn des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums verfügte die Gesellschaft über ein Grundkapital in Höhe von EUR 9.349.724,00.

Mit Beschlüssen von Vorstand (7. und 14. Dezember 2012) und Aufsichtsrat (14. Dezember 2012) unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals wurden 14.534 neue Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde dabei ausgeschlossen und zur Zeichnung alleine das US Investmentunternehmen YA Global Master SPV LTD, Jersey City, USA (YA Global) zugelassen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung auf EUR 9.364.258,00 wurde am 2. Januar 2013 in das Handelsregister eingetragen.

Unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals hat der Vorstand mit Beschluss vom 2. Oktober 2013 und Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom selben Tag eine weitere Barkapitalerhöhung um bis zu EUR 1.170.532,00 beschlossen. Mit Beschlüssen vom 25. / 28. Oktober 2013 wurde eine erste Tranche im Volumen von EUR 1.019.309,00 durch Ausgabe von 1.019.309 Aktien zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je neuer Aktie festgesetzt. Die Durchführung der entsprechenden Erhöhung des Grundkapitals auf EUR 10.383.567,00 wurde am 12. November 2013 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Mit Vorstandsbeschluss vom 10. Dezember 2013 und zustimmendem Aufsichtsratsbeschluss vom 11. Dezember 2013 wurde eine zweite Tranche im Volumen von EUR 151.223,00 durch Ausgabe von 151.223 Aktien zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je neuer Aktie festgesetzt. Die Eintragung der Durchführung der entsprechenden Erhöhung des Grundkapitals auf EUR 10.534.790,00 wurde am 17. Dezember 2013 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Im Jahr 2014 wurden mit Beschlüssen von Vorstand (26. März und 4. April 2014) und Aufsichtsrat (4. April 2014) erneut 100.000 neue Aktien aus dem genehmigten Kapital gegen Bareinlagen ausgegeben. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde dabei ausgeschlossen und zur Zeichnung alleine das US Investmentunternehmen YA Global Master SPV LTD, Jersey City, USA (YA Global) zugelassen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung auf EUR 10.634.790,00 wurde am 16. April 2014 in das Handelsregister eingetragen.

Wiederum gegen Bareinlage unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats 93.156 neue Aktien ausgegeben und das Grundkapital auf EUR 10.727.946,00 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 11. Juli 2014 im Handelsregister eingetragen.

Im November 2014 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine weitere Kapitalerhöhung gegen Bareinlage aus genehmigtem Kapital um EUR 94.716,00 durch Ausgabe von 94.716 Aktien beschlossen. Die Kapitalerhöhung auf EUR 10.822.662,00 wurde am 26. November 2014 im Handelsregister eingetragen.

Mit Beschlüssen vom 13. November und 11. Dezember 2014 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom jeweils gleichen Tag nochmals eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage aus genehmigtem Kapital um EUR 2.475.678,00 durch Ausgabe von 2.475.678 Aktien zu einem Bezugspreis von je EUR 2,00 beschlossen, Die Kapitalerhöhung auf EUR 13.298.340,00 wurde am 8. Januar 2015 im Handelsregister eingetragen.

Am 9. Januar 2015 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine weitere Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital um EUR 46.594,00 durch Ausgabe von 46.594 Aktien gegen Bareinlage beschlossen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde dabei ausgeschlossen und zur Zeichnung alleine das US Investmentunternehmen YA Global Master SPV LTD, Jersey City, USA (YA Global) zugelassen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung auf EUR 13.344.934,00 wurde am 2. April 2015 in das Handelsregister eingetragen.

Am 15./27. Juli 2015, 23. / 31. Juli 2015, 24. August/1. September 2015, 1. / 9. September 2015, 14./22. September 2015 sowie 22./30. September 2015 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nochmals Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital um insgesamt EUR 150.000,00 durch Ausgabe von 150.000 Aktien gegen Bareinlage beschlossen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde dabei ausgeschlossen und zur Zeichnung alleine das US Investmentunternehmen YA Global Master SPV LTD, Jersey City, USA (YA Global) zugelassen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung auf EUR 13.494.934,00 wurde am 16. November 2015 in das Handelsregister eingetragen.

Am 20. / 28. Oktober 2015 sowie 28. Oktober / 4. November 2015 hat der Vorstand jeweils mit Zustimmung des Kapitalerhöhungsausschusses des Aufsichtsrats vom 17. Dezember 2015 weitere Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital um insgesamt EUR 30.616,00 durch Ausgabe von 30.616 Aktien gegen Bareinlage beschlossen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde dabei ausgeschlossen und zur Zeichnung alleine das US Investmentunternehmen YA Global Master SPV LTD, Jersey City, USA (YA Global) zugelassen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde zur Erleichterung der registerrechtlichen Abwicklung der folgenden Kapitalmaßnahmen verzögert zum Handelsregister angemeldet und erst am 1. Februar 2016 eingetragen.

Am 17. November 2015 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Zielgesellschaft aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht der Aktionäre samt Privatplatzierung von nicht bezogenen Aktien um bis zu EUR 3.855.694,00 durch Ausgabe von bis zu 3.855.694 neuen Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Zielgesellschaft in Höhe von jeweils EUR 1,00 gegen Einlagen zu erhöhen. Der Aktionärin Genetrix S.L. wurde nachgelassen, die Einlage für 315.789 Aktien aus der Kapitalerhöhung als Sacheinlage in Form der Einbringung des vorerwähnten Darlehensrückzahlungsanspruchs gegen die Sygnis Biotech S.L.U., Madrid, Spanien zu erbringen. Die Eintragung der ersten, gegen Bareinlage durchgeführten Tranche dieser Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 2.962.552,00 in das Handelsregister ist am 16. Dezember 2015 erfolgt. Hierdurch erhöhte sich das Grundkapital auf EUR 16.457.486,00, eingeteilt in 16.457.486 Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Zielgesellschaft in Höhe von jeweils EUR 1,00.

Am 1. Februar 2016 wurde dann die bereits beschriebene Kapitalerhöhung um EUR 30.616,00 in das Handelsregister eingetragen, die dazu führte, dass das Grundkapital auf EUR 16.488.102,00 anstieg.

Schließlich wurde am 17. März 2016 die Durchführung der zweiten, gegen Sacheinlage durchgeführten Tranche der am 17. November 2015 beschlossenen Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 315.789,00 in das Handelsregister eingetragen. Hierdurch erhöhte sich das Grundkapital auf EUR 16.803.891,00, eingeteilt in 16.803.891 Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Zielgesellschaft in Höhe von jeweils EUR 1,00.

### **3. Genehmigtes Kapital**

Der Vorstand war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2015 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital der Gesellschaft bis einschließlich 7. Juli 2020 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu EUR 6.672.467,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2015). Das genehmigte Kapital 2015 belief sich nach teilweiser Ausnutzung des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 8. Juli 2015 zuletzt noch auf EUR 3.213.510,00.

Die Hauptversammlung vom 20. Juni 2016 hat beschlossen, das bestehende genehmigte Kapital aufzuheben und neues Genehmigtes Kapital zu schaffen, und zwar ein Genehmigtes Kapital 2016/I in Höhe von EUR 8.401.945,00 und ein Genehmigtes Kapital 2016/II in Höhe von EUR 7.859.444,00. Die Eintragung der neuen genehmigten Kapitalia in das Handelsregister steht noch aus.

Zunächst soll der Vorstand mit der entsprechenden Eintragung im Handelsregister ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital der Gesellschaft bis einschließlich 19. Juni 2021 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu Euro 8.401.945,00 zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2016/I**). Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen oder einem sonstigen gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG zugelassenen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand darf mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen

- soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist,
- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen, im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen oder im Rahmen des Erwerbs von Patenten oder anderen gewerblichen Schutzrechten oder Lizenzrechten oder einer einen Betrieb bildenden Gesamtheit von Wirtschaftsgütern,
- soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Wandeldarlehen oder Optionsscheinen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in demjenigen Umfang zu gewähren, in dem den Inhabern nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte oder Erfüllung einer Wandlungspflicht neue Aktien zustünden, oder
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und der Ausübung dieser Ermächtigung eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf den vorstehenden anteiligen Betrag des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwen-

dung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsaus-schluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der jeweiligen Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital, des Inhalts der Aktienrechte und der jeweiligen Aktienaussgabe festzulegen.

Darüber hinaus soll der Vorstand mit der entsprechenden Eintragung im Handelsregister ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital der Gesellschaft bis einschließlich 19. Juni 2021 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu Euro 7.859.444,00 zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2016/II**). Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen oder einem sonstigen gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG zugelassenen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand darf mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen

- soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist,
- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen, im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen oder im Rahmen des Erwerbs von Patenten oder anderen gewerblichen Schutzrechten oder Lizenzrechten oder einer einen Betrieb bildenden Gesamtheit von Wirtschaftsgütern,
- soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Wandeldarlehen oder Optionsscheinen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in demjenigen Umfang zu gewähren, in dem den Inhabern nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Options-rechte oder Erfüllung einer Wandlungspflicht neue Aktien zustünden, oder
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und der Ausübung dieser Ermächtigung eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf den vorstehenden anteili-

ligen Betrag des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der jeweiligen Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital, des Inhalts der Aktienrechte und der jeweiligen Aktienaussgabe festzulegen.

Der Vorstand ist angewiesen, diesen Beschluss über das Genehmigte Kapital 2016/II erst nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung um mindestens EUR 15.719.889,00, die Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist, im Handelsregister eintragen zu lassen.

#### **4. Aktienoptionspläne und bedingtes Kapital**

Die Hauptversammlung vom 28. November 2006 hat die Neuschaffung eines bedingten Kapitals (bedingtes Kapital I) beschlossen, das durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. November 2008 wieder aufgehoben wurde.

Die Hauptversammlung vom 28. November 2007 hat die Schaffung eines bedingten Kapitals in Höhe von bis zu EUR 1.600.000,00 (bedingtes Kapital II) beschlossen. Die bedingte Kapitalerhöhung II dient der Erfüllung von Bezugsrechten von Inhabern von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. November 2007 bis zum 26. November 2010 begeben werden konnten.

Die Hauptversammlung vom 27. November 2008 hat die Schaffung eines bedingten Kapitals in Höhe von bis zu EUR 1.800.000,00 (bedingtes Kapital III) beschlossen. Die bedingte Kapitalerhöhung III dient der Erfüllung von Bezugsrechten von Inhabern von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom gleichen Tag bis zum 25. November 2011 begeben werden konnten.

Die Hauptversammlung vom 25. November 2011 hat

- das bedingte Kapital II auf EUR 533.333,00 herabgesetzt,
- das bedingte Kapital III auf EUR 600.000,00 herabgesetzt,
- die Schaffung eines bedingten Kapitals in Höhe von bis zu EUR 500.000,00 (bedingtes Kapital IV) beschlossen und



- die Schaffung eines bedingten Kapitals in Höhe von bis zu EUR 6.500.000,00 (bedingtes Kapital V) beschlossen.

Die bedingte Kapitalerhöhung IV dient der Erfüllung von Bezugsrechten von Inhabern von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. November 2011 bis zum 24. November 2016 begeben werden.

Die bedingte Kapitalerhöhung V wird nur insoweit durchgeführt wie die Inhaber von Wandelanleihen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. November 2011 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen bzw. ihre Wandlungspflicht erfüllen.

Die SYGNIS AG hat vor dem Zusammenschluss mit der SYGNIS Biotech S.L.U. im Geschäftsjahr 2012 drei Aktienoptionsprogramme für den Vorstand und die Mitarbeiter aufgelegt. Auf dieser Basis wurden in der Vergangenheit Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter ausgegeben.

Sämtliche ausgegebenen Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogrammen 2007 und 2008, die Bezugsrechte auf Aktien aus dem bedingten Kapital II bzw. aus dem bedingten Kapital III gewährt hätten, sind ohne Ausübung zum Ablauf des 31. Dezember 2013 bzw. zum Ablauf des 31. Dezember 2014 verfallen.

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2011 können bis zum 24. November 2016 insgesamt 500.000 Aktienoptionen ausgegeben werden, die bis zum 31. Dezember 2020 das Bezugsrecht auf je eine Aktien aus dem bedingten Kapital IV gewähren. Zum 31. März 2016 sind insgesamt 6.000 Aktienoptionen aus diesem Programm ausstehend und gültig. Sie sind nach einer Wartefrist von vier Jahren ab dem Tag der Gewährung (Sperrfrist) ausübbar. Die Ausübung der Optionen ist – auch nach Ablauf der Sperrfrist – innerhalb bestimmter Zeiträume nicht möglich. Außerdem ist Voraussetzung für die Ausübung der Option, dass sich der Kurs der SYGNIS-Aktie in der Zeit zwischen dem Ausgabetag des jeweiligen Optionsrechts und der Ausübung um mindestens 50 % erhöht hat. Der Ausübungspreis ermittelt sich gemäß dem näher definierten Durchschnittspreis der SYGNIS-Aktie während der letzten 30 Börsentage vor dem Ausgabetag der Optionsrechte.

In Anbetracht des Ablaufs sämtlicher in Bezug auf das bedingte Kapital II und das bedingte Kapital III ausgegebenen Aktienoptionen hat die Hauptversammlung am 20. Juni 2016 beschlossen, diese bedingten Kapitalia nebst den zugehörigen Absätzen 6 und 7 des § 4 der Satzung der Emittentin aufzuheben. Die Eintragung im Handelsregister steht noch aus.

Die Hauptversammlung vom 20. Juni 2016 hat darüber hinaus beschlossen, auch das noch nicht ausgenutzten bedingte Kapitals V (§ 4 Abs. 9 der Satzung) einschließlich der zugehörigen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen vom 25. November 2011 aufzuheben und ein neues

Bedingtes Kapital V nebst einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen zu schaffen. Die Löschung des alten und die Eintragung des neuen Bedingten Kapitals V im Handelsregister steht noch aus.

Das Grundkapital soll erneut um bis zu EUR 6.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 6.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien bedingt erhöht werden (neues Bedingtes Kapital V). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlungsausübung Verpflichteten aus Wandelanleihen, die von der SYGNIS AG oder von einer Konzerngesellschaft der SYGNIS AG im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50% beteiligt ist, aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 20. Juni 2016 bis zum 19. Juni 2021 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen und soweit das bedingte Kapital nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen zur Gewährung von Aktien zur Bedienung der Wandelrechte und/oder -pflichten benötigt wird.

Die Wandelschuldverschreibungen sind gegen Bar- und/oder Sacheinlagen auszugeben und können außer in Euro auch in der gesetzlichen Währung eines OECD-Staates - unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert von max. EUR 65.000.000,00 - begeben werden. Für den Fall, dass die Wandelschuldverschreibungen durch ein Konzernunternehmen ausgegeben werden, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Garantie für solche Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern von solchen Wandelschuldverschreibungen Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die Wandelschuldverschreibungen sind den Aktionären grundsätzlich zum (mittelbaren) Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf ausgegebene bzw. garantierte Wandelschuldverschreibungen auszuschließen,

- sofern die Wandelschuldverschreibungen gegen bar ausgegeben werden, der Ausgabepreis den theoretischen Marktwert der Wandelschuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet und die zur Bedienung der Wandelschuldverschreibungen auszugebenden Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten;
- für Spitzenbeträge, die sich auf Grund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungsrechten bzw. von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf Aktien der Ge-

sellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustünde;

- soweit die Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen gegen Sachleistung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen erfolgt und sofern dies im Interesse der Gesellschaft liegt und der Wert der Sacheinlage in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Wandelschuldverschreibungen steht, wobei der nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelte theoretische Marktwert maßgeblich ist.

Der jeweils festzusetzende Wandlungspreis für eine Stückaktie muss mit Ausnahme der Fälle, in denen eine Wandlungspflicht vorgesehen ist, entweder mindestens 80% des durchschnittlichen Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft in der Schlussauktion im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn Börsentagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Wandelschuldverschreibungen oder - sofern den Aktionären ein Bezugsrecht auf die Wandelschuldverschreibungen zusteht und diese Bezugsrechte an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden - mindestens 80% des entsprechenden durchschnittlichen Börsenkurses während der Tage, an denen die Bezugsrechte auf die Wandelschuldverschreibungen an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels, betragen.

Die Anleihebedingungen können das Recht der Gesellschaft vorsehen, anstelle der Gewährung von durch Wandlung zu schaffenden neuen Aktien einen Geldbetrag zu zahlen oder bereits existierende Aktien der Gesellschaft oder einer börsennotierten anderen Gesellschaft zu gewähren

Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch Schuldverschreibungen mit Wandlungspflicht ausgeben. In diesem Fall hat der Wandlungspreis dem Durchschnittsschlusskurs der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsentage vor dem Tag der Endfälligkeit zu entsprechen.

## **5. Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals**

Nach dem Aktiengesetz kann das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft andere Mehrheitserfordernisse festlegt. Außerdem kann die Hauptversammlung ein genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraumes von nicht mehr als fünf Jahren Aktien bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des

Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen. Weiterhin kann die Hauptversammlung zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Recht zum Bezug von Aktien einräumen, von Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder von Aktien, die Führungskräften und Arbeitnehmern im Wege der Gewährung von Bezugsrechten angeboten wurden, ein bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Der Nennbetrag des bedingten Kapitals darf für den Fall, dass das bedingte Kapital zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffen wird, 10 %, in den übrigen Fällen die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

## **6. Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten**

Nach dem Aktiengesetz stehen jedem Aktionär grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien sowie auf auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen zu. Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar. Während eines festgelegten Zeitraumes vor Ablauf der Bezugsfrist kann ein Handel der Bezugsrechte an den deutschen Wertpapierbörsen stattfinden. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, einen solchen Handel zu organisieren, und steht auch nicht dafür ein, dass ein solcher Handel stattfindet. Während der Ausübungsfrist nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und führen zum Verlust des Bezugsanspruchs. Die Gesellschaft kann frei über die nicht bezogenen Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen verfügen, indem diese Dritten angeboten werden; das Angebot darf jedoch nicht zu günstigeren Konditionen als das Angebot an die Aktionäre erfolgen.

Die Hauptversammlung kann durch Beschluss, der der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitig einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist ein Bericht des Vorstands erforderlich, in dem zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses dargelegt werden muss, dass das Interesse der Gesellschaft auf Ausschluss des Bezugsrechtes das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechtes überwiegt. Ein Ausschluss des Bezugsrechtes im Falle der Ausgabe neuer Aktien ist insbesondere zulässig, wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, der Betrag der Kapitalerhöhung 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Das Bezugsrecht dient dazu, dem Aktionär die Aufrechterhaltung seiner bisherigen prozentualen Beteiligung am Grundkapital zu ermöglichen und seine Stimmkraft zu erhalten (Verwässerungsschutz). Wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen, so ist stets die Schranke des § 255 Abs. 2 AktG

zu beachten, das heißt der festgesetzte Ausgabebetrag der neuen Aktien darf nicht "unangemessen niedrig" sein. Die neuen Aktien dürfen nur zu einem Kurs ausgegeben werden, der den Verlust der mitgliedschaftlichen Vermögenssubstanz des vom Bezugsrecht ausgeschlossenen Aktionärs vollständig kompensiert. Dabei muss sich der Ausgabebetrag der neuen Aktien stets am wirklichen Wert der Aktiengesellschaft orientieren.

Bei einer bedingten Kapitalerhöhung ist ein allgemeines Bezugsrecht der Aktionäre kraft Natur der Sache ausgeschlossen. Zum Schutz der Aktionäre darf der Nennbetrag des bedingten Kapitals ohne Rücksicht auf den Verwendungszweck die Hälfte, in bestimmten Fällen 10 %, des Grundkapitals nicht übersteigen. Dient das bedingte Kapital der Gewährung von Bezugsrechten an einen bestimmten Adressatenkreis, darf der Nennbetrag 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen.

## **7. Eigene Aktien**

Die SYGNIS AG hält derzeit keine eigenen Aktien und ist auch nicht zum Erwerb oder zur Veräußerung eigener Aktien ermächtigt.

## **8. Anzeigepflichten für Anteilsbesitz sowie für Aktiengeschäfte von Führungspersonen: Übernahmerecht**

Das Wertpapierhandelsgesetz („**WpHG**“) bestimmt, dass jeder Aktionär, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der *Stimmrechte* an einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, über- oder unterschreitet, der entsprechenden Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Handelstagen, das Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der genannten Schwellenwerte sowie die Höhe seines aktuellen Stimmrechtsanteils mitzuteilen hat (§ 21 WpHG). Die Gesellschaft muss diese Mitteilung unverzüglich, spätestens jedoch 3 Handelstage nach Zugang der Mitteilung, veröffentlichen. In Verbindung mit diesem Erfordernis enthält das Wertpapierhandelsgesetz verschiedene Regeln, nach denen sich eine Meldepflicht auch aus der Zurechnung fremder Stimmrechte ergeben kann, wenn der Meldepflichtige auf deren Ausübung Einfluss hat oder haben kann. Für den Zeitpunkt der Meldepflicht ist nicht der dingliche Erwerb des Eigentums an den Aktien auslösend, sondern bereits der *Abschluss des schuldrechtlichen Verpflichtungsgeschäfts*, wenn daraus ein auf die Übertragung von Aktien gerichteter unbedingter und ohne zeitliche Verzögerung zu erfüllender Anspruch oder einer entsprechenden Verpflichtung resultiert. Unterbleibt die Mitteilung, ist der Aktionär für die Dauer des Versäumnisses von der Ausübung der mit diesen Aktien verbundenen Rechte (einschließlich Stimmrecht und dem Recht zum Bezug von Dividenden) ausgeschlossen. Sofern die Höhe des Stimmrechtsanteils betroffen ist, verlängert sich die Frist des Rechtsverlustes bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der Mitteilungspflichten um sechs Monate. Außerdem kann bei Nichteinhaltung der Mitteilungspflicht eine Geldbuße verhängt werden.

Wer unmittelbar oder mittelbar *Instrumente* hält, die ihrem Inhaber ein unbedingtes Recht auf Erwerb mit Stimmrechten verbundener und bereits ausgegebener Aktien eines Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist, oder ein Ermessen in Bezug auf sein Recht auf Erwerb dieser Aktien verleihen oder eine vergleichbare wirtschaftliche Wirkung haben, unabhängig davon, ob sie einen Anspruch auf physische Lieferung einräumen oder nicht, hat dies bei Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der Schwellen von 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, dem Emittenten und gleichzeitig der BaFin mitzuteilen (§ 25 WpHG).

Die Mitteilungspflicht gilt entsprechend für Inhaber von Stimmrechten und Instrumenten im Sinne des § 25 WpHG, wenn die *Summe* der nach beiden Meldepflichten zu berücksichtigenden Stimmrechte an demselben Emittenten die vorgenannten Schwellen mit Ausnahme der Schwelle von 3 Prozent erreicht, überschreitet oder unterschreitet (§ 25 a WpHG).

Jeder, der die Schwelle von 10 % der Stimmrechte aus Aktien oder eine höhere Schwelle erreicht oder überschreitet, muss dem Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland Herkunftsstaat ist, grundsätzlich die mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und die Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel innerhalb von 20 Handelstagen nach Erreichen oder Überschreiten dieser Schwellen mitteilen. Eine Änderung der Ziele ist innerhalb von 20 Handelstagen mitzuteilen (§ 27a WpHG).

Das Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Personen, die bei einer im Europäischen Wirtschaftsraum börsennotierten Gesellschaft Führungsaufgaben wahrnehmen („Führungspersonen“), zur Mitteilung eigener Geschäfte mit Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente, insbesondere Derivate, an die Gesellschaft und die BaFin innerhalb von 5 Werktagen. Dies gilt auch für Personen, die mit Führungspersonen in einer engen Beziehung stehen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, eine solche Mitteilung unverzüglich nach dem Erhalt zu veröffentlichen und der BaFin die Veröffentlichung zu übersenden. Die Pflicht besteht nicht, solange die Gesamtsumme der Geschäfte einer Führungsperson und der mit dieser Person in einer engen Beziehung stehenden Personen insgesamt einen Betrag von TEUR 5 bis zum Ende des Kalenderjahres nicht erreicht. Bei schuldhafter Nichteinhaltung der Mitteilungspflicht kann eine Geldbuße verhängt werden.

Führungspersonen sind Mitglieder eines Leitungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans der Gesellschaft sowie sonstige Personen, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen im Sinne WpHG haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen ermächtigt sind. Folgende Personen stehen mit einer Führungsperson in einer engen Beziehung: Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, unterhaltsberechtignte Kinder und andere Verwandte, die zum Zeitpunkt des meldepflichtigen Geschäfts seit mindestens einem Jahr mit der Führungsperson im selben Haushalt leben. Juristische

Personen, bei denen die vorgenannten Personen Leitungsaufgaben wahrnehmen, unterliegen ebenfalls der Meldepflicht. Unter die vorstehende Regelung fallen auch solche juristischen Personen, Gesellschaften und Einrichtungen, die direkt oder indirekt von einer Führungsperson kontrolliert werden, die zugunsten einer solchen Person gegründet wurden oder deren wirtschaftliche Interessen weitgehend denen einer solchen Person entsprechen.

Des Weiteren ist nach dem Wertpapiererwerbs- und -Übernahmegesetz jeder, dessen Stimmrechtsanteil 30 % der stimmberechtigten Aktien der Gesellschaft erreicht oder übersteigt, verpflichtet, diese Tatsache einschließlich des Prozentsatzes seiner Stimmrechte, innerhalb von 7 Kalendertagen in mindestens einem überregionalen Börsenpflichtblatt oder mittels eines elektronisch betriebenen Informationsverbreitungssystems für Finanzinformationen zu veröffentlichen und anschließend, sofern keine Befreiung von dieser Verpflichtung erteilt wurde, ein an alle Inhaber von Aktien der Gesellschaft gerichtetes öffentliches Pflichtangebot zu unterbreiten.

Gemäß Art. 5 ff. der Verordnung über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps (VO (EU) 236/2012) sind Netto-Leerverkaufspositionen, die eine Höhe von 0,2 % der ausgegebenen Aktien eines Unternehmens, welche an einer inländischen Börse zum Handel im regulierten Markt zugelassen sind, erreichen, überschreiten oder unterschreiten, bis spätestens um 15:30 Uhr am folgenden Handelstag durch ihren Inhaber der BaFin mitzuteilen. Netto-Leerverkaufspositionen, die eine Höhe von 0,5 % der ausgegebenen Aktien eines Unternehmens, welche an einer inländischen Börse zum Handel im regulierten Markt zugelassen sind, erreichen, überschreiten oder unterschreiten, sind durch den Inhaber zusätzlich im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Für die Beurteilung, ob ein Schwellenwert berührt ist, sind allein die exakten ungerundeten Werte maßgeblich. Mitgeteilt oder veröffentlicht werden dann aber die auf zwei Nachkommastellen gerundeten Werte. Sobald die Höhe einer Netto-Leerverkaufsposition den Schwellenwert von 0,2 % zuzüglich 0,1 % oder einem Vielfachen davon erreicht, überschreitet oder unterschreitet, hat der Inhaber eine weitere Mitteilung sowie, ab Überschreitung der 0,5 %-Schwelle, eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger vorzunehmen.

### **XIII. INTERESSEN DRITTER, GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES**

#### **1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind**

Die bisherigen Aktionäre der Emittentin haben ein wesentliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung der geplanten Kapitalmaßnahmen, da sie davon ausgehen, dass sich dadurch die Wettbewerbs- und Ertragssituation der SYGNIS AG nachhaltig verbessern wird. Die bisherigen Gesellschafter der Expedeon Holdings Limited haben ein ähnliches Interesse an der Durchführung der Kapitalerhöhung, wobei ihr Interesse außerdem darauf gerichtet ist, dass nach Durchführung des Bezugsangebots ausreichend Aktien verbleiben, damit sie die Sachkapitalerhöhung zeichnen können

Weitere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

#### **2. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses**

Das Angebot, das Gegenstand dieses Prospekts ist, wird durchgeführt, um einerseits im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Bareinlage die Eigenkapitalbasis der SYGNIS AG zu erweitern und andererseits sämtliche Geschäftsanteile an der Expedeon Holdings Limited zu erwerben, und zwar primär, indem den Expedeon-Gesellschaftern gestattet wird, gegen Einbringung sämtlicher Expedeon-Geschäftsanteile als Sacheinlage insgesamt 15.719.889 nicht bezogene Neuen Aktien zu zeichnen (falls dies nicht möglich sein sollte, kommt ersatzweise auch ein Erwerb auf anderem Wege, etwas durch Kauf, in Betracht). Die Expedeon-Gesellschafterin Birketts LLP erhält als Gegenleistung für die Sacheinlage zusätzlich zu der ihr zgedachten Anzahl an Neuen Aktien als Barausgleich eine Vergütung in Höhe von EUR 1.700.000,00 als Barzahlung (gemischte Sacheinlage).



Die SYGNIS-Gruppe würde von der Übernahme der Expedeon-Gruppe in folgenden Bereichen profitieren:

- a. Mitnutzung der bei Expedeon bereits bestehenden Vertriebsabteilung (mit Präsenz in den für SYGNIS wichtigen Märkten Europa und USA)
- b. Mögliche Einbeziehung in von der Expedeon-Gruppe bereits angeschlossene OEM (Original Equipment Manufacturer) Vereinbarungen.
- c. Synergieeffekte im Produktionsbetrieb
- d. Komplementäres Know-how in der Geschäftsführung

Unter der Annahme, dass auf 15.719.889 Aktien als Sacheinlage sämtliche Anteile an der Expedeon Holdings Limited eingebracht werden und unter der weiteren Annahme, dass sämtliche verbleibenden 4.818.200 Aktien gegen Bareinlagen zum Bezugspreis von EUR 1,10 gezeichnet werden schätzt die Emittentin die Gesamtkosten der Transaktion einschließlich des Angebots auf ca. EUR 1,25 Mio.. Dies führt zu einem Gesamt Nettoerlös von EUR 4,05 Mio. in bar der wie folgt verwendet werden soll (Priorisierung in der angegebenen Reihenfolge):

Aus dem voraussichtlichen Nettoemissionserlös soll ein Betrag von Höhe EUR 1,7 Mio. verwendet werden, um diesen als weiteren Barausgleich für den Erwerb der Expedeon Holdings Limited zu nutzen. Weitere EUR 0,75 Mio. sind zur Deckung von Einmalkosten für die Integration der Expedeon Holdings Limited bestimmt. Der dann ggf. noch verbleibende Erlös soll als „working capital“ die Liquidität und wirtschaftliche Beweglichkeit der neuen SYGNIS-Gruppe verbessern.

Sollten wider Erwarten nach der Bezugsrechtsausübung weniger als 15.719.889 nicht bezogene Neue Aktien für die Sachkapitalerhöhung zur Verfügung stehen, würde die SYGNIS AG den entsprechend höheren Nettoerlös verwenden, um Expedeon-Geschäftsanteile, die nicht als Sacheinlage eingebracht werden können, gegen Entgelt käuflich zu erwerben. Sie hätte alternativ die Möglichkeit, eine weitere Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen, um denjenigen Expedeon-Anteilseignern, die im Rahmen der prospektgegenständlichen Kapitalerhöhung in diesem unwahrscheinlichen Fall nicht „bedient“ werden konnten, doch noch eine Sacheinlage zu ermöglichen.

## **XIV. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

### **1. Allgemeines**

Der nachfolgende Abschnitt beschreibt einige wichtige deutsche Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung von Aktien für Aktionäre typischerweise bedeutsam sein können. Er beinhaltet keine umfassende, vollständige oder abschließende Darstellung aller denkbaren Aspekte, die für Aktionäre steuerlich relevant sein können. Für andere als die nachfolgend behandelten Aktionäre können abweichende Besteuerungsregeln gelten.

Grundlage der Ausführungen ist das zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts für den Veranlagungszeitraum 2016 in der Bundesrepublik Deutschland geltende nationale Steuerrecht (gesetzliche Regelungen, veröffentlichte Auffassung der Finanzverwaltung und veröffentlichte finanzgerichtliche Rechtsprechung) sowie die Regelungen der Doppelbesteuerungsabkommen, wie sie derzeit typischerweise von der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten abgeschlossen werden. In beiden Bereichen können sich Regelungen oder Rechtsauffassungen - unter Umständen auch rückwirkend - ändern.

Die nachfolgenden Ausführungen können nicht die individuelle steuerliche Beratung des einzelnen Aktionärs ersetzen. Nur im Rahmen einer individuellen steuerlichen Beratung können in ausreichender Weise die steuerlich relevanten Besonderheiten des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden. Potentiellen Erwerbern wird daher empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung oder unentgeltlichen Übertragung von Aktien und wegen des bei einer ggf. möglichen Erstattung deutscher Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs zutreffend zu berücksichtigen. Dieser Teil des Prospekts ersetzt nicht die individuelle Beratung des potentiellen Aktionärs durch einen steuerlichen Berater.

### **2. Ertragsteuern**

#### **a) Laufende Besteuerung**

##### **aa) Besteuerung der Gesellschaft**

In Deutschland ansässige Kapitalgesellschaften unterliegen grundsätzlich mit ihrem steuerpflichtigen Einkommen der Körperschaftsteuer. Der Körperschaftsteuersatz beträgt gegenwärtig 15 %. Auf die Körperschaftsteuer wird der Solidaritätszuschlag in Höhe von gegenwärtig 5,5 % erhoben (Zuschlagssteuer). Die Belastung aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag auf das steuerpflichtige Einkommen beträgt damit derzeit 15,825 %.

Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Kapitalgesellschaft sowohl von inländischen als auch von ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, sind im Ergebnis zu 95 % steuerbefreit, da 5 % der körperschaftsteuerfreien Dividenden pauschal als so genannte „nicht abzugsfähige Betriebsausgaben“ gelten. Diese Steuerbefreiung ist allerdings für Dividenden an eine unmittelbare Mindestbeteiligungsquote von 10 % geknüpft, welche bereits zu Beginn des Kalenderjahres bestanden haben muss. Die 95 %ige Steuerbefreiung gilt - bislang ohne Mindestbeteiligung - auch für Gewinne einer Kapitalgesellschaft aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Die Einführung einer Mindestbeteiligungsschwelle wurde erneut vom Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 22. April 2016 zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Investmentbesteuerung angemahnt. Die Bundesregierung hatte ursprünglich eine entsprechende Regelung für den vorgenannten Entwurf angekündigt. Die Entwicklung des laufenden Gesetzgebungsverfahrens ist derzeit nicht vorhersehbar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Mindestbeteiligungsschwelle eingeführt und Veräußerungsgewinne für sog. Streubesitzbeteiligungen künftig nicht mehr steuerlich begünstigt werden. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind derzeit unabhängig von der Beteiligungshöhe steuerlich nicht abzugsfähig.

Außerdem unterliegen inländische Kapitalgesellschaften mit ihrem in inländischen Betriebsstätten erzielten Gewerbeertrag der Gewerbesteuer. Ein bundesweit einheitlicher Gewerbesteuersatz existiert nicht. Vielmehr wird der Gewerbesteuersatz maßgeblich durch den von der Gemeinde, in der sich die jeweilige Betriebsstätte befindet, zu bestimmenden sog. „Hebesatz“ beeinflusst. Der durch Anwendung der sog. Gewerbesteuermesszahl von 3,5 % auf den Gewerbeertrag ermittelte Gewerbesteuermessbetrag wird mit diesem Hebesatz multipliziert. Hieraus ergibt sich die Gewerbesteuerbelastung. Der Gewerbesteueraufwand kann nicht als Betriebsausgabe von der Bemessungsgrundlage für die Körperschaft- und Gewerbesteuer abgezogen werden. Die effektiven Gewerbesteuersätze liegen damit regelmäßig zwischen 7 % (bei einem Hebesatz von 200 %) und 17,5 % (bei einem Hebesatz von 500 %).

In gewerbesteuerlicher Hinsicht werden Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Gesellschaft von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, im Ergebnis ebenfalls grundsätzlich zu 95 % freigestellt. Dies gilt u.a. nur dann, wenn die Kapitalgesellschaft an der entsprechenden inländischen Kapitalgesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums (Stichtagsbetrachtung) und an der entsprechenden ausländischen Kapitalgesellschaft unter bestimmten weiteren Voraussetzungen seit Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums ununterbrochen (Periodenbetrachtung) mindestens 15 % (bzw. bei nicht-deutschen EU-Gesellschaften mindestens 10 %) des gezeichneten Kapitals hält (sog. „gewerbesteuerliches Schachtelprivileg“). Für Gewinnanteile, die von ausländischen Kapitalgesellschaften stammen, gelten zusätzliche Einschränkungen.

Verluste der Gesellschaft können zunächst - nur für Zwecke der Körperschaftsteuer - bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 1 Mio. mit dem zu versteuernden Einkommen des Vorjahres verrechnet werden (sog. „Verlustrücktrag“). Danach verbleibende Verluste werden grundsätzlich zeitlich unbefristet vorgetragen. In Vorjahren erzielte Verluste der Kapitalgesellschaft sind für körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Zwecke bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 1 Mio. uneingeschränkt mit dem maßgeblichen laufenden Gewinn zu verrechnen. Darüber hinaus können sie nur gegen 60 % des maßgeblichen laufenden Gewinns verrechnet werden. Verbleibende Verluste der Gesellschaft sind erneut vorzutragen und können im Rahmen der dargestellten Regelung von zukünftigen steuerpflichtigen Einkommen und Gewerbeerträgen abgezogen werden. Allerdings kann es unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Untergang der Verlustvträge kommen.

Aufgrund der sogenannten Zinsschranke können Nettozinsaufwendungen (Saldo aus Zinsaufwendungen und Zinserträgen des entsprechenden Wirtschaftsjahres) von EUR 3 Mio. oder mehr, sofern keine Ausnahmetatbestände greifen, bei der Ermittlung des steuerlichen Gewinns grundsätzlich nur noch in Höhe von 30 % des steuerlichen EBITDA abgezogen werden. Für Fremdkapitalüberlassungen durch Gesellschafter gelten zusätzliche Regelungen. Nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen sind vorzutragen und erhöhen den Zinsaufwand in den folgenden Wirtschaftsjahren (Zinsvortrag). Bei Anwendung der Zinsschrankenregelung kann nicht genutztes Zinsabzugspotential bis zur Ausschöpfung der 30-Prozent-Grenze des EBITDA für einen Zeitraum von maximal fünf Wirtschaftsjahren in einem sog. EBITDA-Vortrag genutzt werden.

Sofern binnen fünf Jahren mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, der Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar auf einen Erwerber oder eine diesem nahe stehende Person übertragen werden oder ein vergleichbarer Sachverhalt vorliegt (sog. schädlicher Beteiligungserwerb), gehen Zinsvträge, nicht genutzte Verluste und ggfs. ein nicht verwendeter EBITDA-Vortrag vollständig unter. Bis zum schädlichen Beteiligungserwerb entstandene Verluste des laufenden Wirtschaftsjahres können nicht mehr ausgeglichen werden. Übertragungen von mehr als 25 % bis zu 50 % lassen Zinsvträge und nicht genutzte Verluste und ggfs. einem nicht verwendeten EBITDA-Vortrag quotal entfallen. Eine Kapitalerhöhung steht einem schädlichen Beteiligungserwerb gleich, soweit sie zu einer Veränderung der Beteiligungsquoten am Kapital der Körperschaft führt. Bei schädlichen Beteiligungserwerben kann ein nicht genutzter Verlust abgezogen werden, soweit er die anteiligen (bei Übertragungen von mehr als 25 % bis zu 50 %) oder gesamten (bei Übertragungen von mehr als 50 %) zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs vorhandenen im Inland steuerpflichtigen stillen Reserven des Betriebsvermögens der Körperschaft nicht übersteigt. Weiter liegt bei Beteiligungserwerben ein schädlicher Beteiligungserwerb nicht vor, wenn (i) an dem übertragenden Rechtsträger der Erwerber zu 100 % mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist und der Erwerber eine natürliche oder juristische Person oder eine Personenhandels-gesellschaft ist, (ii) an dem übernehmenden Rechtsträger der Veräußerer zu 100 % mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist und der Veräußerer eine natürliche oder juristische Person oder eine Personenhan-

delsgesellschaft ist oder (iii) an dem übertragenden und an dem übernehmenden Rechtsträger dieselbe natürliche oder juristische Person oder dieselbe Personenhandelsgesellschaft zu jeweils 100 % mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist.

## **bb) Besteuerung der Anteilseigner**

### **Allgemeines**

Deutsche Kapitalgesellschaften haben grundsätzlich für Rechnung der Aktionäre von den von ihnen vorgenommenen Gewinnausschüttungen eine Kapitalertragsteuer in Höhe von - in der Regel - 25 % und einen auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % und bei natürlichen Personen ggfs. auch Kirchensteuer von 8 % bzw. 9 % der Kapitalertragsteuer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende.

Der Kapitalertragssteuerabzug erfolgt grundsätzlich unabhängig davon, ob und in welchem Umfang die Gewinnausschüttung auf Ebene des Aktionärs von der Steuer befreit ist und ob es sich um einen im Inland oder einen im Ausland ansässigen Aktionär handelt.

Die SYGNIS AG übernimmt jedoch nicht die Verantwortung für die Einbehaltung der Kapitalertragsteuer an der Quelle. Der Kapitalertragssteuerabzug für Dividenden inländischer Aktiengesellschaften, deren Aktien sich in einer inländischen Sammelverwahrung i.S.d. § 5 DepotG, in Sonderverwahrung gem. § 2 DepotG befinden oder deren Auszahlung oder Gutschrift gegen Aushändigung von Dividendscheinen oder sonstigen Erträgnisscheinen erfolgt, ist auf das die Dividende auszahlende oder gutschreibende (inländische) Kredit- bzw. Finanzdienstleistungsinstitut, Wertpapierhandelsunternehmen oder Wertpapierhandelsbank („inländische Zahlstelle“) übertragen worden. Die inländische Zahlstelle erhält zu diesem Zweck von der ausschüttenden Aktiengesellschaft den vollen Betrag der Dividende, nimmt den Steuereinbehalt für den Aktionär vor und zahlt den verbleibenden Nettobetrag an den Aktionär aus. Durch diese Regelung können grundsätzlich auch die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs bei der Berechnung des Kapitalertragssteuerabzugs durch die inländische Zahlstelle berücksichtigt werden. Die Gesellschaft, welche die Dividenden ausschüttet, ist in diesen Fällen nicht zur Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer, einschl. Solidaritätszuschlag verpflichtet. Die inländische Zahlstelle ist verpflichtet zu prüfen, ob Kirchensteuer einzubehalten ist und hat ggfs. einen entsprechenden Einbehalt vorzunehmen.

Auf Antrag werden ausländischen Körperschaften zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer auf Dividenden erstattet. Für Dividenden, die an eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne der Anlage 2 zum Einkommensteuergesetz (EStG) in Verbindung mit § 43b EStG und der so genannten „Mutter-Tochter-Richtlinie“ (Richtlinie

Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990) ausgeschüttet werden oder an eine Kapitalgesellschaft, die in einem Staat, mit dem die Bundesrepublik Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, ansässig ist, kann bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen auf Antrag bei einer Gewinnausschüttung von der Einbehaltung der Kapitalertragsteuer darüber hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden. Ausländische Körperschaften mit (mittelbaren) Anteilseignern, die selbst keinen Anspruch auf Erstattung der Kapitalertragsteuer hätten, müssen besondere Voraussetzungen erfüllen.

Bei Aktionären, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, sowie bei Aktionären, die im Ausland ansässig sind und die ihre Aktien im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer in einem etwa stattfindenden Veranlagungsverfahren auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet und in Höhe eines etwaigen Überhanges erstattet, wenn eine Bescheinigung der inländischen Zahlstelle über die Kapitalertragsteuer vorgelegt wird. Für den Solidaritätszuschlag und etwaige Kirchensteuer gilt Entsprechendes.

Im Übrigen gilt für Ausschüttungen an im Ausland ansässige Aktionäre: Hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen und hält der Aktionär seine Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, kann sich der Kapitalertragssteuersatz nach Maßgabe des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens reduzieren. Die Ermäßigung der Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschl. des Solidaritätszuschlages und der unter Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer (in der Regel 15 %) auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn, sowie den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich und können im Internet von der Website des Bundeszentralamts für Steuern unter [www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de) heruntergeladen werden.

### **Besteuerung inländischer Anteilseigner**

Bei Aktien, die von unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen im Privatvermögen gehalten werden, unterliegen Dividenden unabhängig von der Haltedauer der Anteile in voller Höhe einer Abgeltungsteuer, d.h. mit dem Einbehalt der Steuer gilt die Einkommensteuerschuld des Anteilseigners als abgegolten. Die erzielten Einkünfte bleiben im Steuerveranlagungsverfahren (d.h. im Rahmen seiner Steuererklärung) des Anteilseigners daher unberücksichtigt. Die Abgeltungsteuer wird von der

Gesellschaft bzw. der die Dividende auszahlenden inländischen Zahlstelle im Wege des Kapitalertragssteuerabzugs für Rechnung des Aktionärs einbehalten und abgeführt. Der Abgeltungssteuersatz beträgt aktuell 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, insgesamt 26,375 % ggfs. zzgl. 8 % bzw. 9 % Kirchensteuer der Kapitalertragsteuer) der maßgeblichen Bruttoerträge. Für Dividenden gilt der Steuersatz von 25 % nicht, wenn die Dividenden das Einkommen der ausschüttenden Körperschaft gemindert haben. In diesem Falle wird die Dividende mit dem individuellen Einkommensteuersatz des Anteilseigners besteuert. Für sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen wird als Werbungskostenabzug insgesamt ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gewährt. Der Abzug von tatsächlichen Werbungskosten ist hingegen ausgeschlossen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen oder anderweitig genutzt werden. Die Verluste mindern aber die künftigen Einkünfte des Steuerpflichtigen aus Kapitalvermögen.

Auf Antrag des Aktionärs werden die Kapitalerträge mit dem individuellen Einkommensteuersatz besteuert, wenn dies für den Aktionär zu einer niedrigeren Steuerbelastung (einschl. Solidaritätszuschlag und ggfs. Kirchensteuer) führt (sog. Günstigerprüfung). Allerdings ist auch in diesem Fall ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen. Liegt eine Beteiligung von mehr als 25 % vor oder besteht eine Beteiligung von mindestens 1 % und ist der Anteilseigner beruflich für die Gesellschaft tätig, kommt es auf Antrag zu einer Berücksichtigung der Dividenden im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Hierbei unterliegen 60 % der Einkünfte der Besteuerung, in Höhe von 60 % ist der Werbungskostenabzug in diesem Falle möglich (sogenanntes „Teileinkünfteverfahren“; im Rahmen einer etwaigen Kirchensteuerpflicht ist diese Steuerbefreiung nicht zu berücksichtigen). Verluste können mit anderen Einkünften verrechnet werden.

Für Dividenden auf Aktien im Betriebsvermögen sowie im Falle von Veräußerungsgewinnen aus der Veräußerung von Dividendenscheinen und sonstigen Ansprüchen gilt die Abgeltungswirkung nicht. Sind die Aktien dem Betriebsvermögen des Aktionärs zuzuordnen, so hängt die Besteuerung vielmehr davon ab, ob der Aktionär (i) eine Körperschaft, (ii) eine natürliche Person oder (iii) eine Personengesellschaft mit Betriebsvermögen (Mitunternehmerschaft) ist:

- (i) Ist der Aktionär eine inländische Kapitalgesellschaft, so sind ausgeschüttete Dividenden – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, wenn zu Beginn des Kalenderjahres eine unmittelbare Mindestbeteiligung von 10 % am Grundkapital der Gesellschaft bestand. Eine Mindesthaltezeit ist insoweit nicht zu beachten. Die bezogenen Dividenden sind auch von der Gewerbesteuer befreit, wenn die Körperschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. Allerdings gelten in jedem Fall 5 % der steuerfrei bezogenen Dividenden als

steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben, so dass effektiv 5 % der Dividenden der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Darüber hinaus gehende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beteiligung sind steuerlich voll abzugsfähig. Die bezogenen Dividenden unterliegen grundsätzlich in voller Höhe der Körperschaftsteuer und ggf. der Gewerbesteuer, wenn die jeweilige Mindestbeteiligungsquote am Grundkapital zu Beginn des maßgeblichen Zeitraums nicht erfüllt war.

- (ii) Bei Aktien, die von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden, sind Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung oder Entnahme von Aktien zu 40 % steuerbefreit (Teileinkünfteverfahren; im Rahmen einer etwaigen Kirchensteuerpflicht ist diese Steuerbefreiung nicht zu berücksichtigen). Entsprechend können Aufwendungen, die mit Dividenden oder Aktienveräußerungs- oder Entnahmegewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, nur zu 60 % abgezogen werden. Gewerbesteuerlich unterliegen die Dividenden der Steuer in voller Höhe, es sei denn, der Steuerpflichtige war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes mindestens mit 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Gewerbesteuer ist unter bestimmten Voraussetzungen im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuerschuld des Aktionärs vollständig oder teilweise anrechenbar.
  
- (iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft mit Betriebsvermögen, geht die Dividende in die einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung ein und wird von dort den Gesellschaftern anteilig zugewiesen. Die Besteuerung für Zwecke der Einkommensteuer/Körperschaftsteuer erfolgt auf der Ebene der Gesellschafter und ist davon abhängig, ob es sich bei dem jeweiligen Gesellschafter um eine natürliche Person (dann Einkommensteuer) oder um eine Körperschaft (dann Körperschaftsteuer) handelt. Bei körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern entspricht die Besteuerung der Dividenden den unter Gliederungspunkt (i) aufgezeigten Grundsätzen. Für Zwecke der Mindestbeteiligungsquote erfolgt in diesem Zusammenhang eine anteilige Zurechnung des Aktienbesitzes der Personengesellschaft an deren Gesellschafter. Bei einkommensteuerpflichtigen Gesellschaftern (natürliche Personen) gelten die unter Gliederungspunkt (ii) dargestellten Grundsätze. Die Dividenden unterliegen bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft zusätzlich auf Ebene der Personengesellschaft in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn die Personengesellschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. In diesem Fall unterliegen nur 5 % der Dividendenzahlungen der Gewerbesteuer, soweit Kapitalgesellschaften an der Personengesellschaft beteiligt sind. Auf Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer wird im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die Einkommensteuer der natürlichen Personen vollständig oder teilweise angerechnet.



## **Besteuerung ausländischer Anteilseigner**

Bei in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihre Aktien nicht im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, gilt die deutsche Steuerschuld mit Einbehaltung der (ggf. nach einem Doppelbesteuerungsabkommen bzw. der Mutter-Tochter-Richtlinie ermäßigten) Kapitalertragsteuer grundsätzlich als abgegolten.

Ist der Aktionär eine natürliche Person und gehören die Aktien zu einem Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder zu einem Betriebsvermögen, für das ein im Sinne der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen abhängiger ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, so unterliegen 60 % der Dividenden und Veräußerungsgewinne aus der Veräußerung von Dividendenscheinen oder sonstigen Ansprüchen der deutschen Einkommensteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. Gehören die Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, unterliegen die bezogenen Dividenden nach Abzug der mit ihnen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Allerdings ist die Gewerbesteuer im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens unter gewissen Voraussetzungen auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs teilweise oder vollständig anrechenbar.

Dividendenausschüttungen an ausländische Körperschaften und Veräußerungsgewinne aus der Veräußerung von Dividendenscheinen oder sonstigen Ansprüchen sind - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen - von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, wenn die Aktien einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland zugerechnet werden können oder durch einen ständigen Vertreter in Deutschland gehalten werden und zu Beginn des Kalenderjahres eine unmittelbare Mindestbeteiligung von 10 % am Grundkapital der Gesellschaft besteht. Gehören die Aktien zu einer gewerblichen Betriebsstätte in Deutschland, unterliegen die bezogenen Dividenden der Gewerbesteuer, es sei denn, die Beteiligung betrug zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums mindestens 15 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Auch wenn die Dividende von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit ist, werden jedoch 5 % der Dividenden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Dividenden der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Im Übrigen können tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Ist der Gläubiger der Kapitalerträge eine in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft, so werden 2/5 der Kapitalertragsteuer auf Antrag erstattet. Der Antrag ist bei dem Bundeszentralamt für Steuern zu stellen. Eine weitergehende Freistellung oder Erstattung nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung oder § 43b EStG (Mutter-Tochter-Richtlinie) bleibt unberührt. Ausländische Körperschaften, mit (mittelbaren) Anteilseignern, die selbst keinen Anspruch auf Erstattung der Kapitalertragsteuer hätten, müssen weitere Voraussetzungen erfüllen.

**b) Besteuerung bei Veräußerung**

**aa) Besteuerung inländischer Aktionäre**

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien (bei einer nicht wesentlichen Beteiligung i.S.v. § 17 EStG, siehe dazu sogleich) oder der Veräußerung von Dividendenscheinen oder sonstigen Ansprüchen, die im Privatvermögen einer in Deutschland ansässigen natürlichen Person gehalten werden und nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden, sind unabhängig von der Haltedauer der Aktien einkommensteuer- und solidaritätszuschlagspflichtig (und unterliegen ggf. der Kirchensteuer). Sie unterliegen als Kapitaleinkünfte der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggfs. der Kirchensteuer von 8 % bzw. 9 % der Abgeltungsteuer). Die Abgeltungsteuer wird von der die Veräußerung durchführenden inländischen Zahlstelle im Wege des Kapitalertragssteuerabzugs für Rechnung des Aktionärs einbehalten und abgeführt. Ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist – unabhängig von der Berücksichtigung des Sparer-Pauschbetrages - nicht zulässig. Entsteht ein Veräußerungsverlust, so kann dieser lediglich mit Veräußerungsgewinnen aus Aktien bei der inländischen Zahlstelle verrechnet werden. Soweit dies in dem Veranlagungszeitraum, in dem die Verluste angefallen sind nicht möglich ist, mindern die Verluste die Einkünfte, die der Steuerpflichtige in den folgenden Veranlagungszeiträumen aus der Veräußerung von Aktien erzielt. Alternativ kann der Anleger bei der inländischen Zahlstelle eine Bescheinigung der nicht ausgeglichenen Verluste bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres beantragen, um diese im Rahmen der Steuerveranlagung mit anderweitig erzielten Einkünften aus Aktien zu verrechnen. Eine Berücksichtigung im folgenden Veranlagungszeitraum scheidet in diesem Fall aus.

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die im Privatvermögen eines in Deutschland ansässigen Aktionärs gehalten werden, sind jedoch im Teileinkünfteverfahren zu 60 % steuerpflichtig, wenn der Aktionär - oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs sein(e) Rechtsvorgänger - in einem Zeitpunkt während eines der Veräußerung vorausgehenden Fünfjahreszeitraums zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war(en) (sog. wesentliche Beteiligung i.S.v. § 17 EStG). In diesem Falle unterliegen auch 60 % der Gewinne aus der Veräußerung eines Bezugsrechtes dem individuellen Einkommensteuersatz und dem Solidaritätszuschlag (im Falle einer etwaigen Kirchensteuerpflicht findet die teilweise Steuerbefreiung insoweit keine Anwendung). Verluste aus der Veräußerung der Aktien oder Bezugsrechte sowie Aufwendungen, die im wirtschaftlichen

Zusammenhang mit der Veräußerung stehen, sind nur zu 60 % abziehbar. Im Rahmen der Steuerveranlagung ist die einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) anzurechnen und in Höhe eines etwaigen Überhangs zu erstatten, wenn eine Bescheinigung der inländischen Zahlstelle über die Kapitalertragsteuer sowie den Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer vorgelegt wird.

Die Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien, die von einem in Deutschland ansässigen Aktionär im Betriebsvermögen gehalten werden, hängt davon ab, ob der Aktionär (i) eine Kapitalgesellschaft, (ii) eine natürliche Person oder (iii) eine Personengesellschaft mit Betriebsvermögen (Mitunternehmerschaft) ist:

- (i) Ist der Aktionär eine inländische Kapitalgesellschaft, sind Gewinne aus der Veräußerung von Aktien – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich und bislang ohne Mindestbeteiligungserfordernis (dessen Einführung jedoch erwogen wird) von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer einschl. Solidaritätszuschlag befreit. Jedoch werden 5 % der Gewinne als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Gewinne der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, können für körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Zwecke grundsätzlich als Betriebsausgaben abgezogen werden. Dagegen sind Verluste aus der Veräußerung oder einer Wertminderung der Aktien sowie andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den Aktien stehen, steuerlich nicht abzugsfähig.
- (ii) Werden die Aktien im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers gehalten, unterliegen 60 % der Veräußerungsgewinne dem individuellen Einkommensteuersatz zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuer (sowie ggf. der Kirchensteuer von 8 % bzw. 9 % der Einkommensteuer, die sich ohne Begünstigung durch das sog. Teileinkünfteverfahren ergeben würde). Mit solchen Veräußerungen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Aufwendungen und Veräußerungsverluste sowie Verluste aus der Wertminderung der Aktien sind nur zu 60 % steuerlich abzugsfähig. Gehören die Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, sind 60 % der Veräußerungsgewinne auch gewerbesteuerpflichtig. Allerdings ist die Gewerbesteuer im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens unter gewissen Voraussetzungen teilweise oder vollständig auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar. Gewinne aus der Veräußerung von Aktien können derzeit unter bestimmten Voraussetzungen bis zu einem Höchstbetrag von EUR 500.000,00 ganz oder teilweise von den Anschaffungskosten bestimmter gleichzeitig oder später angeschaffter an-

derer Wirtschaftsgüter abgezogen bzw. in eine zeitlich begrenzte Reinvestitionsrücklage eingestellt werden.

- (iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft mit Betriebsvermögen, so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters dieser Gesellschaft erhoben, nicht aber auf Ebene der Personengesellschaft. Die Besteuerung hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, entspricht die Besteuerung der Veräußerungsgewinne den unter Gliederungspunkt (i) aufgezeigten Grundsätzen. Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, finden - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors - grundsätzlich die unter Gliederungspunkt (ii) dargestellten Grundsätze Anwendung. Zusätzlich unterliegen die Gewinne aus der Veräußerung von Aktien bei Zurechnung zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft der Gewerbesteuer auf der Ebene der Personengesellschaft und zwar grundsätzlich zu 60 %, soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, und grundsätzlich zu 5 %, soweit Kapitalgesellschaften beteiligt sind. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, bleiben für Zwecke der Gewerbesteuer unberücksichtigt, wenn sie auf eine Körperschaft als Gesellschafter entfallen, und werden nur in Höhe von 60 % berücksichtigt, wenn sie auf eine natürliche Person als Gesellschafter entfallen. Wenn der Gesellschafter eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Anteil entfallende Gewerbesteuer grundsätzlich nach einem pauschalierten Verfahren vollständig oder teilweise auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet.

Die einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschl. Solidaritätszuschlag und ggfs. Kirchensteuer) wird anteilig auf die jeweilige Steuerschuld angerechnet oder in Höhe eines Überhangs erstattet, wenn eine Bescheinigung der inländischen Zahlstelle über die Kapitalertragsteuer (einschl. Solidaritätszuschlag und ggfs. Kirchensteuer) vorgelegt wird.

#### **bb) Besteuerung ausländischer Anteilseigner**

Erfolgt die Veräußerung der Aktien durch eine ausländische natürliche Person, (i) die die Aktien in einer deutschen Betriebsstätte, festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen hält, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, oder (ii) die selbst - bzw. bei unentgeltlichem Erwerb dessen Rechtsvorgänger - zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien direkt oder indirekt mit mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war, so unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland zu 60 % der Einkommensteuer (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag). Bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebes unterliegen die Veräußerungsgewinne zu 60 % auch der Gewerbesteuer. Die

meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen eine Befreiung von der deutschen Besteuerung vor, sofern die Aktien nicht im Vermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder durch einen inländischen ständigen Vertreter, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, gehalten werden. Teilweise steht eine Befreiung nach einem anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen unter dem Vorbehalt, dass es sich nicht um eine Grundstücksgesellschaft handelt.

Veräußerungsgewinne, die eine nicht in Deutschland ansässige Körperschaft erzielt, sind - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen - grundsätzlich von der deutschen Gewerbe- und der deutschen Körperschaftsteuer befreit. 5 % der Gewinne werden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Gewinne der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) unterliegen, wenn (i) die Aktien über eine Betriebsstätte gehalten werden oder zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in Deutschland ein ständiger Vertreter bestellt ist, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, oder (ii) vorbehaltlich der Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens die ausländische Körperschaft zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war. Gehören die Aktien zu einer inländischen gewerblichen Betriebsstätte der Körperschaft, so unterliegen 5 % des Veräußerungsgewinns auch der Gewerbesteuer. Bei Steuerpflicht im Inland können tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke als Betriebsausgaben abgezogen werden. Verluste aus der Veräußerung oder Abschreibung der Aktien sowie andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, sind steuerlich hingegen nicht abzugsfähig. Soweit eine Steuerveranlagung im Inland stattfindet, wird einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschl. Solidaritätszuschlag) auf die jeweilige Steuerschuld angerechnet oder in Höhe eines Überhangs erstattet, wenn eine Bescheinigung der inländischen Zahlstelle über die Kapitalertragsteuer (einschl. Solidaritätszuschlag) vorgelegt wird.

**c) Besonderheiten für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen**

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten oder veräußern, welche nach § 1a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) i.V.m. den Art. 102 bis 106 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der EU-Verordnung Nr. 646/2012 (ABl L 176 vom 27. Juni 2013, Satz 1) oder unmittelbar nach den Art. 102 bis 106 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 dem Handelsbuch zuzurechnen sind, gelten weder für Dividenden noch für Veräußerungsgewinne das Teileinkünfteverfahren oder die Befreiung von der Körperschaftsteuer und ggf. von der Gewerbesteuer. Gleiches gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des KWG mit dem Ziel

der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben werden. Dies gilt auch für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens, soweit sie mit Dividenden und Veräußerungsgewinnen nach Maßgabe der obigen allgemeinen Erläuterungen in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtig sind.

Dividendenerträge, einschließlich der Veräußerung von Dividendenscheinen, von sonstigen Ansprüchen und Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen, die bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, sind - unter weiteren Voraussetzungen - in voller Höhe körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig. Entsprechendes gilt für Pensionsfonds. Darüber hinaus finden für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen sowie für Pensionsfonds weitere besondere steuerliche Regelungen Anwendung.

Dividenden und Veräußerungsgewinne aus der Veräußerung von Dividendenscheinen oder sonstigen Ansprüchen sind in den vorgenannten Fällen allerdings grundsätzlich von der Gewerbesteuer befreit, wenn der Aktionär zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war und die Anteile (bei Kranken- und Lebensversicherungen sowie Pensionsfonds) nicht den Kapitalanlagen dieser Unternehmen zuzuordnen sind.

### **3. Erbschaft- und Schenkungsteuer**

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer, insbesondere wenn

- (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensübergangs seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf – in bestimmten Fällen zehn – Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- (ii) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- (iii) der Erblasser oder Schenker zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen im Sinne des § 1 Abs. 2 Außensteuergesetz (AStG) zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen für Aktien in der Regel vor, dass deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur im Fall des ersten Gliederungspunktes und mit Einschränkungen im Fall des zweiten Gliederungspunktes erhoben werden kann.

Besondere Vorschriften gelten für deutsche Staatsangehörige, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zu einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem Dienstverhältnis stehen und dafür Arbeitslohn aus einer inländischen öffentlichen Kasse beziehen, sowie für zu ihrem Haushalt gehörende Angehörige, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

#### **4. Sonstige Steuern**

Bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien fällt nach derzeitiger Rechtslage keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer, Börsenumsatzsteuer oder ähnliche Steuer an. Derzeit wird die Einführung einer Finanztransaktionssteuer durch verschiedene EU-Mitgliedsstaaten erwogen. Der Erwerb sowie die Übertragung und Veräußerung der Aktien kann daher künftig Gegenstand einer Finanztransaktionssteuer sein. Momentan ist der Anwendungsbereich sowie der Zeitpunkt der Einführung einer Finanztransaktionssteuer jedoch ungewiss. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren.

Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Die Übertragung oder Vereinigung in einer Hand von mindestens 95 % der Aktien kann Grunderwerbsteuer auslösen, wenn die Gesellschaft oder Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, über inländische Grundstücke verfügen.

## XV. GLOSSAR

Amplifikation	Vervielfältigung.
Atom	Ein Atom ist die kleinste Stoffmenge, die zum Teil durch feste, flüssige oder gasförmige Materie erhalten wird, ohne dass elektrisch geladene Bruchstücke entstehen.
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen
Bakteriophage	Ein Bakteriophage ist ein Virus, welches Bakterienzellen infiziert.
Base	Basen sind DNA Bausteine, die für die Ausbildung der Basenpaare verantwortlich sind. Die unterschiedlichen Basenpaare sind die Grundlage des Codes der Erbinformationen. Die vier organischen Basen sind: Adenin, Thymin, Guanin, Cytosin.
Benchmarking Test	Bezeichnet den (Vergleichs-)Test der Leistungsfähigkeit von verschiedenen Systemen.
Biomarker	Biomarker sind charakteristische biologische Merkmale, die objektiv gemessen werden können und auf einen normalen biologischen oder krankhaften Prozess im Körper hinweisen können. Bei einem Biomarker kann es sich um Zellen, Gene, Genprodukte oder bestimmte Moleküle wie Enzyme oder Hormone handeln.
Boten-RNA	Gruppe von RNA, die Information für den Aufbau von Proteinen (Eiweiße) enthält, welche für die biologische Entwicklung eines Lebewesens und den Stoffwechsel in der Zelle notwendig sind.
Cell free DNA	DNA ist grundsätzlich im Kern von Zellen zu finden. Allerdings ist auch im Blutkreislauf eines jeden Menschen DNA zu finden, die sich also nicht in Zellkernen befindet, sondern in zellfreier Form (cell free) vorliegt.
Chromatographie	Analyse von Substanzen in einer „Mobilen Phase“ (z.B. Gas, Hochdruck-Flüssigkeit) auf Grund unterschiedlicher Fließgeschwindigkeit
Companion diagnostic-Test	Tests, die Aussagen darüber treffen, ob eine geplante Therapie für den einzelnen Patienten von Erfolg sein könnte.



DNA (desoxyribonucleic acid)	Englisch für Desoxyribonukleinsäure (DNS); Ein in allen Lebewesen und DNA-Viren vorkommendes Biomolekül und Träger der Erbinformationen, also der Gene.
DNA-Fragment	Kurzer DNA-Abschnitt.
DNA-Sequenzierung	Ablesung / Aufschlüsselung der Reihenfolge der DNA-Bausteine (Nukleotide).
Doppelhelix	Im Normalzustand ist die DNA in Form einer Doppelhelix organisiert. Der Begriff Doppelhelix bezeichnet zwei parallele Stränge von Makromolekülen (große Moleküle), die unter der Ausbildung von Basenpaaren schraubenartig einander umlaufen.
DoubleSwitch Technologie	Zellbasierte Technologie zur Messung von Protein-Protein Interaktionen.
Elektrophorese, Gel- Elektrophorese	Analyse von Substanzen, die auf deren unterschiedlichen Wanderungsgeschwindigkeiten im elektrischen Feld beruht
Enzym	Eiweißmolekül, das eine oder mehrere biochemische Reaktionen initiieren / beschleunigen (katalysieren) kann.
Epigenetik	Spezialgebiet der Biologie, das sich mit der Frage befasst, welche Faktoren die Aktivität eines Gens und damit die Entwicklung der Zelle (dauerhaft) festlegen und ob bestimmte Festlegungen an die Folgegeneration vererbt werden.
F&E Aktivitäten	Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.
Finanzintermediäre	Finanzintermediäre sind Personen bzw. Unternehmen, die zwischen Kapitalangebot und -nachfrage vermitteln.
Forensisches Material	Probenmaterial (z.B. DNA) aus kriminaltechnischen Untersuchungen.
Freefloat	Streubesitzanteil der Aktien.
Genom	Gesamtheit der vererbaren Information einer Zelle bzw. eines Viruspartikels.
Genomsequenzierung	Siehe DNA-Sequenzierung.
Greenshoe-Option	Eine Greenshoe-Option räumt das Recht ein, nachträglich zusätzliche Wertpapiere zum Emissionspreis auszugeben.
Helikase	Enzym, das die Trennung der DNA-Stränge be-

	wirkt.
Isothermal	Der Begriff bedeutet gleichbleibende Temperatur.
Isothermale DNA Amplifikation	Methode zur Vermehrung von geringen Mengen DNA. Diese Methode eignet sich besonders für die Vermehrung von langen DNA-Sequenzen. Der Prozess wird bei gleichbleibender Temperatur durchgeführt. Auch MDA (s.u.) genannt.
Katalysezyklen	Abfolge von sich wiederholenden Arbeitsschritten eines Enzyms.
Liquid biopsy	Liquid biopsy (Flüssigbiopsie) bezeichnet eine Technik, die es ermöglicht, winzige Abschnitte von mutiertem Erbmateriale (Krebszellen) im Blut nachzuweisen.
Lock-In Vereinbarung	Bezeichnet hier eine Vereinbarung, die besagt, dass bestimmte Neu-Aktionäre für einen festgelegten Zeitraum nach der Kapitalerhöhung ihre Wertpapiere nicht verkaufen dürfen.
Lock-Up Vereinbarung	Bezeichnet hier eine Vereinbarung, die besagt, dass bestimmte Altaktionäre für einen festgelegten Zeitraum nach der Kapitalerhöhung ihre Wertpapiere nicht verkaufen dürfen.
Massenspektrometrie	Analyse von Substanzen, indem die Moleküle elektrisch geladen und in einem elektrischen Feld nach ihren Massen getrennt werden
Molekül	Moleküle sind im allgemeinen Sprachgebrauch der Chemie Teilchen, die aus zwei oder mehreren Atomen aufgebaut sind.
Molekulardiagnostik	Die Molekulardiagnostik beschäftigt sich mit der Untersuchung und Analyse von DNA, RNA und Proteinen.
Multiple Displacement DNA Amplifikation (MDA)	Siehe Erläuterung zur Isothermalen DNA Amplifikation.
Mutation	Dauerhafte Veränderung des Erbgutes. Betrifft zunächst nur das Erbgut einer Zelle, wird aber von dieser an alle eventuell entstehenden Tochterzellen weitergegeben.
Next Generation Sequencing (NGS)	Der Begriff NGS bezeichnet moderne Verfahren zum Ablesen der Sequenzinformation von einem DNA-Molekül. Diese Verfahren bieten Möglichkei-

Nukleinsäure	ten der beschleunigten Sequenzierung durch hochparallelen Einsatz.
Nukleotide	Lange Kettenmoleküle, die aus einzelnen Bausteinen, den Nukleotiden aufgebaut sind.
OEM-Deal	Stellen die einzelnen Bestandteile eines DNA-Strangs dar. Ein Nukleotid ist ein Molekül mit einem Phosphat, einem Zucker und einem Basenbestandteil.
Onkologie	Vereinbarung über die Herausgabe bestimmter Produktkomponenten für den Verkauf oder die interne Benutzung durch Fremdfirmen.
PCR (Polymerase Chain Reaction)	Die Onkologie ist der Zweig der inneren Medizin, der sich der Prävention (Vorbeugung), Diagnostik, konservativen Therapie und Nachsorge von Krebserkrankungen widmet.
Personalisierte Medizin	Polymerasekettenreaktion; Verfahren zur Vervielfältigung von DNA.
Phi29 Polymerase	Die personalisierte Medizin versucht, Diagnostik und Behandlung auf Merkmale des individuellen Patienten, z.B. dessen spezifische genetische Ausstattung, maßgeschneidert auszurichten.
Phosphatrest	Virale Polymerase aus dem Bakteriophagen Phi29, wichtiges Werkzeug zur Amplifikation eines kompletten Genoms.
Polymer	Bestandteil eines Nukleotids zur Ausbildung von Ketten.
Polymerase	Chemische Verbindung aus Ketten- oder verzweigten Molekülen, die wiederum als gleichen Einheiten bestehen.
Polymeraseaktivität	In allen Lebewesen vorkommende Enzyme, die die Vereinigung (Synthese) von Nukleotiden, die Grundbausteine der Nukleinsäure, initiieren / beschleunigen (katalysieren). Polymerasen stellen die Nukleinsäuren DNA oder RNA her. Sie verknüpfen hierfür in einer bestimmten Reihenfolge Nukleotide zu einer Nukleinsäurekette.
Prädisposition	Eigenschaft eines Enzyms, DNA vervielfältigen zu können.
	Genetisch bedingte Anfälligkeit für die Ausbildung

	von Krankheiten.
Präimplantationsdiagnostik (PID)	Präimplantationsdiagnostik (PID) bezeichnet eine Methode zellbiologischer und molekulargenetischer Untersuchungen, die dem Entscheid darüber dienen, ob ein künstlich befruchteter Embryo in die Gebärmutter eingepflanzt werden soll oder nicht.
Präventive Medizin	Präventive Medizin ist die Vorbeugung von Krankheit, Hilflosigkeit und Sucht durch geeignete medizinische und psychologische Maßnahmen.
Primase	Primase ist der Name für eine RNA-Polymerase, also ein Enzym. Die Primase erzeugt ein kurzes RNA-Startmolekül, den Primer.
Primaseaktivität	Eigenschaft eines Enzyms, ein „Startmolekül“ bei der DNA-Amplifikation generieren zu können.
PrimPol	Neue, thermostabile Polymerase (also eine solche, die hohe Temperaturen übersteht) mit herausragender Fehlertoleranz und hoher Prozessivität.
Protein	Eiweiß.
Proteincodierende Gene	Genabschnitte, welche die Information zum Bau eines Eiweißes beinhalten.
Protein-Protein Interaktionen	Wechselwirkung zwischen zwei oder mehreren Proteinen.
Proteom	Gesamtheit aller in einer Zelle oder einem Lebewesen unter definierten Bedingungen und zu einem definierten Zeitpunkt vorliegenden Proteine.
Proteomik	Erforschung der Zusammensetzung, Veränderung und Funktionsweise des Proteoms.
Prozessivität	Prozessivität ist ein typisches Merkmal von Enzymen. Die Prozessivität eines Enzyms ist umso höher, je mehr Katalysezyklen es durchlaufen kann, ohne von seinem Substrat abzufallen.
Return on Investment (ROI)	Return on Investment beschreibt ein Modell zur Messung der Rendite einer unternehmerischen Tätigkeit, gemessen am Gewinn im Verhältnis zum eingesetzten Kapital.
Reverse Transkriptase	Reverse Transkriptasen (RT), auch RNA-abhängige DNA-Polymerasen genannt, sind Enzyme, welche die Umschreibung von RNA in DNA ermöglichen.

Ribonukleinsäure (RNA)	Nukleinsäure, die sich aus einer Kette von vielen Nukleotiden zusammensetzt (Polynukleotid). Eine wesentliche Funktion der RNA in der biologischen Zelle ist die Umsetzung genetischer Information in Proteine.
Risikoprädiktion	Vorhersage eines Risikos.
Screening	Systematisches Testverfahren zur Charakterisierung neuer Wirkstoffe und Identifizierung neuer therapeutischer Möglichkeiten.
SEDA - Vereinbarung	Vereinbarung über eine Eigenkapitalzusage auf Abruf.
SensiPhi®	SensiPhi® ist eine verbesserte Version der phi-29-DNA-Polymerase und bietet verbesserte Eigenschaften im Vergleich zu den derzeit am Markt verfügbaren Polymerasen. Mehr Informationen unter Geschäftsüberblick/Haupttätigkeitsbereiche/aktuelle Forschungsprojekte und Produktlinien (VI.2.b).
Sequencing libraries	„Gen-Bibliotheken“, Abschrift des Genoms eines Individuums oder einer biologischen Probe als Basis für die Analyse des Genoms.
Sequenzierung	Ablesen der genetischen Information von einem DNA-Molekül durch Aufschlüsselung der Abfolge von Basenpaaren in einer chemischen Reaktion.
Substrat	Stoff oder Molekül, welches in einer von einem Enzym getriebenen Reaktion umgesetzt wird.
Sunscript™	Die SunScript™ Reverse Transkriptase Enzym wird standardmäßig bei vielen Testmethoden eingesetzt, die zur Erkennung von Genexpressionsmustern oder zur Diagnose von Infektionskrankheiten auf Basis von RNA-Molekülen dienen. Mehr Informationen unter Geschäftsüberblick/Haupttätigkeitsbereiche/aktuelle Forschungsprojekte und Produktlinien (VI.2.b).
Transkriptase	Transkriptasen sind Enzyme, die DNA in RNA oder RNA in DNA umschreiben.
Trueprime™	Die erste Produktfamilie der Emittentin mit einer Reihe von Kits für die Amplifikation ganzer Genome, die auf der proprietären Technologie der Emit-

tentin zur Vervielfältigung der gesamten DNA einer Probe basieren, wurde unter dem Markennamen „TruePrime“ Anfang 2015 in den Markt eingeführt. Mehr Informationen unter Geschäftsüberblick/Haupttätigkeitsbereiche/aktuelle Forschungsprojekte und Produktlinien (VI.2.b).

Viral

Viral bedeutet durch ein Virus hervorgerufen, durch ein Virus entstanden.

## FINANZTEIL

<b>I.</b>	<b>Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 der SYGNIS AG, Heidelberg (IFRS) und Bestätigungsvermerk.....</b>	<b>F-3</b>
A.	Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2014.....	F-4
B.	Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss (IFRS) und Konzernlagebericht der SYGNIS AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 .....	F-36
<b>II.</b>	<b>Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 der SYGNIS AG, Heidelberg (IFRS) und Bestätigungsvermerk.....</b>	<b>F-38</b>
A.	Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2015.....	F-39
B.	Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss (IFRS) und Konzernlagebericht der SYGNIS AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 .....	F-70
<b>III.</b>	<b>Ungeprüfter Konzern-Zwischenlagebericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2016 der SYGNIS AG, Heidelberg (IFRS).....</b>	<b>F-72</b>
A.	Ungeprüfter Konzern-Zwischenlagebericht für den Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2016 .....	F-73
B.	Ausgewählte Erläuterungen zum Konzern-Zwischenabschluss 31. März 2016.....	F-81
<b>IV.</b>	<b>Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 der SYGNIS AG, Heidelberg (HGB) und Bestätigungsvermerk .....</b>	<b>F-87</b>
A.	Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2015 .....	F-88
B.	Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss (HGB) und Lagebericht der SYGNIS AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 .....	F-121
<b>V.</b>	<b>Geprüfte Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015 und 1. Januar bis 31. März 2016 der SYGNIS AG, Heidelberg (IFRS).....</b>	<b>F-123</b>
A.	Pro-Forma Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung .....	
1.	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015 .....	F-124
2.	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2016 .....	F-125
B.	Pro-Forma Konzernbilanz zum 31. März 2016.....	F-126
C.	Erläuterungen der Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen der SYGNIS AG für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015 sowie für den Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2016 .....	F-128

D. Pro-Forma Bescheinigung ..... F-136



**Konzern-Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2014  
der**

**SYGNIS AG,  
Heidelberg  
(IFRS)**

**und Bestätigungsvermerk**

**A. Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014****SYGNIS AG****Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014****I. Grundlagen der SYGNIS AG und SYGNIS Gruppe****Geschäftsmodell der SYGNIS AG und der SYGNIS Gruppe**

Die SYGNIS AG agiert ausschließlich als Management- und Dienstleistungsholding der Tochtergesellschaften. Die Leistungen umfassen im Wesentlichen die Entwicklung der Konzernstrategie sowie Verwaltungstätigkeiten, unter anderem Buchhaltung, Recht, Personalwesen, Öffentlichkeitsarbeit und Controlling. Darüber hinaus unterstützt die SYGNIS AG die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der Tochtergesellschaften. Die Geschäftstätigkeit der SYGNIS Gruppe (im Folgenden auch: SYGNIS) wird somit im Wesentlichen durch die operative Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid/Spanien, und der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, Heidelberg, geprägt, die im Folgenden dargestellt wird.

Das Produktportfolio der SYGNIS umfasst zum Jahresende Technologien und Produkte auf dem Gebiet der DNA-Amplifizierung und -Sequenzierung: QualiPhi, QualiPhi Mutanten, PrimPol, Double Switch und DNA Repair Kit. Zusätzlich hat das Unternehmen den Verkauf eigener Produkte initiiert, der im Januar 2015, nach Ende der Berichtsperiode, startete. Die ersten Kits der TruePrime™ Produktlinie basieren auf der eigenen PrimPol Technologie und sind vor allem für NGS Anwendungen vorgesehen.

**Steuerungssystem der SYGNIS AG und der SYGNIS Gruppe**

Das finanzwirtschaftliche Steuerungssystem der SYGNIS AG und der SYGNIS Gruppe basiert auf einer monatlichen Berichterstattung einschließlich etwaiger Budgetabweichungen. Signifikante Abweichungen werden in die kurz- und langfristige Unternehmensplanung fortgeschrieben. Durch die hierfür eingesetzten Methoden kann das Management durch die Simulation verschiedener Szenarien Chancen und Risiken frühzeitig analysieren und eine mögliche Auswirkung auf die für die Gesellschaft bestimmenden finanziellen Leistungsfaktoren Liquiditätsbestand, Umsätze und Jahresergebnis abschätzen.

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit erfolgt im Wesentlichen durch eigene Mitarbeiter in Spanien und Deutschland. Die Steuerung der Entwicklungstätigkeiten erfolgt anhand detaillierter Projektpläne mit definierten Meilensteinen verbunden mit festgelegten Berichts- und Informationspflichten. Die Ergebnisse werden laufend in den internen

Projektteams verarbeitet und an den Vorstand bzw. in regelmäßigen Abständen an den Aufsichtsrat berichtet.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### **Wirtschaftliche Entwicklung**

Das Weltwirtschaftswachstum hat sich im Laufe des Jahres 2014 verstärkt. Während die Entwicklung im ersten Halbjahr sehr verhalten war, war sie im zweiten Halbjahr dynamischer, auch wenn der Euroraum hinter den Erwartungen zurück blieb. Laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) ist die Weltwirtschaft 2014 um 3,3% gewachsen (Vorjahr: 3,3%). Deutschland verzeichnete 2014 ein leichtes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,5% (Vorjahr: 0,5%). Die wirtschaftliche Aktivität war in Deutschland dabei im zweiten Halbjahr wieder spürbar aufwärts gerichtet. Auch Spanien verzeichnete wieder ein leichtes Wachstum von 1,4% (Vorjahr: -1,2%).

Quellen: IWF, IfW Kiel

#### **Kapitalmärkte**

Das Börsenumfeld in Deutschland lief vor allem für Technologiewerte positiv. Der DAX Subsektor Biotechnology Index stieg um 23,1% (Vorjahr: 34%) und einige börsennotierte deutsche Biotechnologieunternehmen konnten erfolgreich frisches Kapital für die Weiterentwicklung der Pipeline einwerben. Der TecDAX schloss nach einem uneinheitlichen Jahr schließlich mit 17,5% (41%) und der DAX mit nur 2,7% (Vorjahr: 26%) im Plus. Der Euro hat gegenüber dem Dollar im Jahr 2014 11,4% an Wert verloren.

#### **Branchenentwicklung Pharma und Biotechnologie**

Der generelle Wachstumstrend der Gesundheitsindustrie hält auf Basis des demografischen Wandels und der Expansion in Schwellenländern wie China und Indien unverändert an.

Die Wirtschaftslage in Europa ist aufgrund des Schuldenabbaus einiger Länder angespannt. Zudem sorgten niedrigere Gesundheitsausgaben für ein nur relativ schwaches Umsatzwachstum. Die sehr restriktiven Rahmenbedingungen führten zu einer Stagnation bei den Forschungsinvestitionen, da es für Unternehmen infolge fehlender steuerlicher Förderung und dem Mangel an Wagniskapital seitens der Investoren immer schwieriger wird, ihre Forschungs pipeline aufrecht zu erhalten.

In Deutschland waren die Auswirkungen des Kostensparprogramms der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2014 spürbar. Die erhöhten Zwangsrabatte, freiwilligen Rabatte und der stärkere Wettbewerb der

Hersteller führten in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen Senkung der Arzneimittelausgaben in Deutschland. Die Nutzenbewertung nach AMNOG wirkte teilweise wie eine Innovationsbremse und hat das Gleichgewicht zwischen Einsparungen und notwendigen Investitionen zum Nachteil der Patientenversorgung beeinträchtigt. Mittlerweile ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen.

Trotz dieser Herausforderungen zeigte die Entwicklung in der Branche im Jahr 2014 ein positives Gesamtbild: weltweit wird für 2015 mit einem Anstieg der Ausgaben für Medikamente um 20%, in Deutschland zumindest noch um knapp 7%.

Quellen: IMS Institute for Healthcare Informatics, The Global Use of Medicines: Outlook through 2017, November 2012; Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Rahmenvorgaben für 2014, www.kvno.de

## **b. Geschäftsentwicklung der SYGNIS Gruppe**

### **1. Allgemeine Entwicklung**

Im primären Fokus der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2014 standen die Entwicklung der exklusiven Lizenzvereinbarung mit Qiagen für QualiPhi (SensiPhi®) und die weitere Entwicklung von neuartigen molekularbiologischen Technologien und DNA-Werkzeugen für NGS (Next Generation Sequencing). In Ergänzung der bisherigen Lizenzierungsstrategie verstärkte SYGNIS zudem ihre Entwicklungsaktivitäten mit dem Ziel, den Einfluss auf die Vermarktung der jeweiligen proprietären Technologien und Produkte durch eigene Vertriebs- und Distributionsvereinbarungen sowie Produkteinführungen zu erhöhen. Auf Basis von PrimPol entwickelte SYGNIS ihre TruePrime™ Produktlinie, die eine Vielzahl von Anwendungen für die Amplifikation von DNA- und RNA-Spezies adressieren soll. Die ersten Kits für den Einsatz bei der Amplifikation von DNA aus einzelnen Zellen wurden nach Ende der Berichtsperiode im Januar 2015 in den Markt eingeführt.

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2014 betrug -3,5 Mio. € (Vorjahr: -3,2 Mio. €) und war damit schwächer als die ursprüngliche Planung. Zu dieser Entwicklung führten gegenläufige Effekte: Zwar konnten die betrieblichen Aufwendungen um 1,2 Mio. € reduziert werden, jedoch lagen die Umsatzerlöse mit 0,4 Mio. € unter dem Vorjahr (0,5 Mio. €) und damit deutlich unter der Planung, da nicht in dem geplanten Umfang Produkte verkauft wurden. Ebenfalls entfiel der positive Steuereffekt durch die Aktivierung von latenten Steuern im Vorjahr. Der Liquiditätsbestand zum 31. Dezember 2014 hat sich gegenüber dem Vorjahr infolge der erfolgreichen Kapitalerhöhung im Dezember 2014 auf 3,8 Mio. € deutlich erhöht (31. Dezember 2013: 2,2 Mio. €) und liegt damit deutlich über der Planung.

## **Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2014 – chronologisch dargestellt**

### ***Produkteinführung basierend auf SensiPhi®***

SYGNIS hat am 12. Februar 2014 bekannt gegeben, dass ihr Vermarktungspartner Qiagen die ersten beiden Produkte einer Reihe von Kits auf der Basis von SYGNIS' proprietärer Amplifizierungstechnologie SensiPhi®, in den Markt eingeführt hat. Die beiden Kits, *REPLI-g WTA Single Cell Kit* und *REPLI-g Cell WGA & WTA Kit*, werden weltweit durch die bestehenden Vertriebswege von Qiagen vermarktet. Die Produkteinführung basiert auf einer weltweiten exklusiven Lizenzvereinbarung mit Qiagen vom Juli 2012.

### ***Nutzung der SEDA Eigenkapitalzusage***

Im Jahr 2014 hat die SYGNIS AG den bestehenden SEDA-Vertrag in mehreren Tranchen genutzt und insgesamt neues Eigenkapital (Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen) in Höhe von 1,5 Mio. € erhalten. Hierdurch wurden rd. 335.000 neue Aktien an YA Global Master SPV LTD, Mountainside, NJ, USA ausgegeben.

### ***Double Switch Patentvereinbarung***

SYGNIS hat am 12. Mai 2014 die Unterzeichnung einer Vereinbarung über den Transfer einiger Patente rund um SYGNIS' Double Switch Technologie mit SYSTASY Bioscience GmbH, Göttingen, einem Serviceanbieter in der Wirkstoffentwicklung, bekannt gegeben. Die übertragenen Patente gehören zu einer umfangreichen Patentfamilie, die SYGNIS' eigene Double Switch Technologie für die qualitative und quantitative Analyse von Protein-Protein-Interaktionen abdecken. Die Vereinbarung beinhaltet Vorabzahlungen sowie eine Lizenzzahlungskomponente. Die bei der Gesellschaft verbliebenen Patentrechte sollen in Form von nicht-exklusiven Lizenzvereinbarungen mit anderen Unternehmen vermarktet werden.

### ***Hauptversammlung***

Bei der ordentlichen Hauptversammlung der SYGNIS AG am 17. Juli 2014 stimmten die anwesenden Aktionäre mit einer Präsenz von 83% des Grundkapitals allen Anträgen des Managements zu. Die wichtigsten Entscheidungen waren die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr, die Wahl neuer Mitglieder des Aufsichtsrats, sowie die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals. Herr Werner-Friedrich Knuth Schaefer ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Frau Maria Jesús Sabatés wurde als neues Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt.

***PrimPol bei der DNA Polymerase Konferenz 2014***

SYGNIS gab Anfang September die Vorstellung eines neu charakterisierten Mitglieds der kürzlich entdeckten Familie der PrimPol-Polymerasen auf der Zing DNA-Polymerasen Konferenz 2014 in Cambridge, Großbritannien, bekannt. Diese hochrangige Konferenz ist eine der weltweit wichtigsten Plattformen für Wissenschaftler auf dem Gebiet der Polymerasen. Das diesjährige Hauptthema lautete „DNA Polymerases: Biology, Diseases and Biomedical Applications“, und befasste sich mit der Entdeckung von neuen DNA-Polymerasen und ihren möglichen biotechnologischen Anwendungen, insbesondere für den NGS-Markt.

Der Vorstellung einer neuen thermostabilen Polymerase aus dem thermophilen Bakterium *Thermus thermophilus* (Tth), die von SYGNIS charakterisiert und produziert wird, wurde auf der Konferenz sehr große Beachtung geschenkt. SYGNIS stellte TthPrimPol als ein neues Enzym für die DNA-Amplifizierung vor. In Kombination mit SYGNIS' eigener Phi29 DNA-Polymerase, erlaubt das Enzym, dank seiner außergewöhnlichen Fähigkeit, eigene DNA-Primer zu synthetisieren, die Amplifikation genomischer DNA ohne die Zugabe von synthetischen Random Primern.

***Präsentation der ersten Produktlinie auf Basis der PrimPol-Technologie: TruePrime™***

TruePrime™ ist der Markenname einer Reihe von Kits für die Amplifikation verschiedener DNA- und RNA-Formen für unterschiedlichste Anwendungen. TruePrime™ steht auch für einen revolutionären neuen Weg der DNA- oder RNA-Amplifikation. Während der bisherige Goldstandard MDA (Multiple Displacement Amplification) kurze DNA-Moleküle (Oligonukleotide) braucht, um die Amplifikation zu starten, benötigt TruePrime™ keine solchen synthetischen „Primer“.

***Erste nicht-exklusive Vertriebsvereinbarung für TruePrime™ mit BioCat GmbH***

Mit dieser Vereinbarung übertrug SYGNIS nicht-exklusive Rechte zur Vermarktung und zum Verkauf des TruePrime™ Single Cell WGA Kits zur Amplifikation von DNA aus Einzelzellen für die Anwendung im Bereich Next Generation Sequencing (NGS) an BioCat GmbH, Heidelberg. TruePrime™ Single Cell WGA Kit wird das erste einer Reihe von Produkten der SYGNIS TruePrime™ Produktfamilie zur Amplifikation verschiedener DNA- und RNA-Formen für unterschiedlichste Anwendungen sein und wurde im Januar 2015 in den Markt eingeführt.

***Erfolgreicher Abschluss der Kapitalerhöhung***

Am 12. Dezember 2014 hat die SYGNIS AG eine Kapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen. Durch diese Kapitalmaßnahme erhöht sich das Grundkapital der Gesellschaft von 10.822.662,00 € um 2.475.678,00 € auf 13.298.340,00 € durch die Ausgabe von 2.475.678 neuen Aktien. Die Eintragung ins

Handelsregister erfolgte am 8. Januar 2015, nach Ende der Berichtsperiode. Die neuen Aktien wurden mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2014 ausgegeben. Der Bruttoemissionserlös betrug 4,95 Mio. €.

## 2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### Ertragslage

#### Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2014 lagen bei 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) und sind weiterhin noch nicht ausreichend zur Finanzierung der operativen Aufwendungen. Da die Erlöse im Rahmen der Lizenzvereinbarung mit Qiagen niedriger ausfielen als erwartet, lagen die Umsatzerlöse im Jahr 2014 unter der Vorjahresprognose.

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Vermarktung von Caco-2-Lizenzrechten in den USA, einer Vorabzahlung für das Produkt Double Switch, dem Abschluss der zweiten nicht-exklusiven Lizenzvereinbarung mit Qiagen sowie aus erbrachten Serviceleistungen.

#### Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen

Die gesamten betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. € auf 3,6 Mio. € reduziert. Der Rückgang ist im Wesentlichen durch geringere Aufwendungen für Forschung & Entwicklung im Rahmen der neuen Strategie und eine Reduktion der Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte begründet.

#### Betriebliche Aufwendungen nach Kostenarten (Mio. €)

	2014	2013
Abschreibungen Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0,6	0,7
Material und bezogene Forschungsleistungen	0,1	0,2
Personalaufwendungen	1,7	1,9
Patent- und Lizenzkosten	0,1	0,2
Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	0,5	0,9
Public und Investor Relations	0,2	0,3
Raumkosten	0,3	0,3
Royalties	0,2	0,2
Reisekosten	0,1	0,1
Versicherungen und Gebühren	0,1	0,1
Übrige Aufwendungen	0,3	0,3
<b>Aufwendungen vor Verrechnung Forschungszuschüsse und Aktivierung Entwicklungskosten</b>	<b>4,2</b>	<b>5,2</b>
Verrechnung Forschungszuschüsse	-0,1	-0,0
Aktivierung Entwicklungskosten	-0,5	-0,4
<b>Aufwendungen lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>3,6</b>	<b>4,8</b>

#### Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte

SYGNIS hat im Rahmen des umgekehrten Unternehmenszusammenschlusses Ende 2012 immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1,7 Mio. € angesetzt. Hierin war im Wesentlichen das Entwicklungsprojekt Double Switch enthalten, welches kurzfristig auslizenzieren soll. Aufgrund einer aktualisierten Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf das Marktpotenzial von Double Switch und der entsprechenden Umsatzerwartungen künftiger Lizenzpartner, wurde

eine Wertminderung von 0,3 Mio. € festgestellt und im Geschäftsjahr 2014 erfasst (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

### **Steueraufwand**

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2014 einen Steueraufwand in Höhe von 0,1 Mio. € aus. Dieser Aufwand resultiert vor allem aus der Auflösung aktiver latenter Steuern, der die Auflösung passiver latenter Steuern überstieg.

### **Jahresfehlbetrag**

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2014 betrug -3,5 Mio. € (Vorjahr: -3,2 Mio. €) und war damit schwächer als die ursprüngliche Planung. Zu dieser Entwicklung führten gegenläufige Effekte: Zwar konnten die betrieblichen Aufwendungen um 1,2 Mio. € reduziert werden, jedoch lagen die Umsatzerlöse mit 0,4 Mio. € unter dem Vorjahr (0,5 Mio. €) und damit deutlich unter der Planung, da nicht in dem geplanten Umfang Produkte verkauft wurden. Ebenfalls entfiel der positive Steuereffekt durch die Aktivierung von latenten Steuern im Vorjahr.

### **Finanzlage**

Der negative Cashflow aus operativer Tätigkeit hat gegenüber dem Vorjahr mit 3,5 Mio. € leicht verbessert (2013: 3,6 Mio. €). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -0,6 Mio. € nach -0,1 Mio. € im Vorjahr. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag bei 5,4 Mio. € nach 5,5 Mio. € im Vorjahr und resultierte vor allem aus den Mittelzuflüssen der Kapitalerhöhungen von 5,9 Mio. € (nach Abzug Kosten Kapitalerhöhung von 0,5 Mio. €), die den Rückgang aus der Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten kompensierte.



**Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2014**

Langfristige Vermögenswerte	67%
Kurzfristige Vermögenswerte	33%
Eigenkapital	67%
Langfristige Schulden	23%
Kurzfristige Schulden	10%

**Ziele des Finanzmanagements**

Das Finanzmanagement der SYGNIS AG verfolgt grundsätzlich das Ziel die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen und die Eigenkapitalbasis langfristig zu stärken. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden 12-Monats-Liquiditätsplanungen erstellt.

Der Liquiditätsbestand zum 31. Dezember 2014 hat sich gegenüber dem Vorjahr infolge der erfolgreichen Kapitalerhöhung im Dezember 2014 auf 3,8 Mio. € deutlich erhöht (31. Dezember 2013: 2,2 Mio. €) und liegt damit deutlich über der Planung.

**Vermögenslage**

Die langfristigen Vermögenswerte haben sich auf 8,4 Mio. € reduziert (Vorjahr 8,8 Mio. €), insbesondere aufgrund der Reduktion von aktiven latenten Steuern.

Zum 31. Dezember 2014 waren aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 0,8 Mio. € angesetzt (Vorjahr: 1,0 Mio. €). Sie wurden mit den passiven latenten Steuern verrechnet, sodass sich ein Bilanzwert von 0,6 Mio. € ergab.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember 2014 haben sich um 1,6 Mio. € erhöht und betragen 3,8 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €). Ursächlich hierfür war vor allem die im Dezember 2014 durchgeführte Kapitalerhöhung.

Die langfristigen Schulden lagen mit 2,9 Mio. € lagen um 0,2 Mio. € unter dem Vorjahr und betrafen insbesondere Förderkredite (2,0 Mio. €) sowie Gesellschafterdarlehen (0,9 Mio. €). Die kurzfristigen Schulden sind von 2,3 Mio. € auf 1,3 Mio. € zurückgegangen, vor allem bedingt durch die Rückzahlung eines Investorendarlehen in Höhe von 0,6 Mio. € und geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund des höheren Liquiditätsbestands und der Kapitalerhöhung von 11,3 Mio. € auf 12,5 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote stieg auf 67% (Vorjahr: 53%).

### Gesamtbeurteilung der finanziellen Leistungsindikatoren

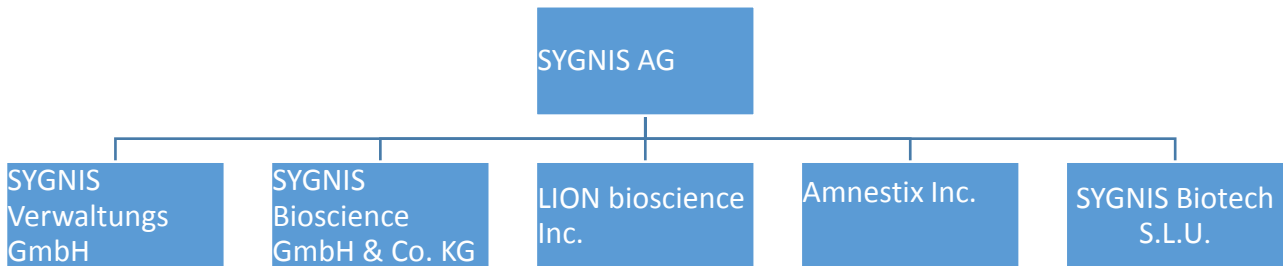
Das Jahr 2014 war für SYGNIS ein Jahr des Umbruchs und der Neuaufstellung. Die neue strategische Ausrichtung der Gruppe zielt nunmehr nicht mehr rein auf die Erzielung von Lizenzträgen ab, sondern der Konzern vermarktet seit Anfang 2015, nach Ende der Berichtsperiode, seine eigenen Produkte. Wir erwarten, dass SYGNIS so unabhängiger von bestehenden und potenziellen Lizenzpartnern ist. Durch die Ende 2014 durchgeführte Kapitalerhöhung gehen wir davon aus, dass der Konzern in der Lage ist, diese neue strategische Zielsetzung weiter zu verfolgen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Lageberichts bestehen keine wesentlichen Veränderungen in Bezug auf die Struktur der Vermögens- Finanz- und Ertragslage. Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der SYGNIS AG beurteilt der Vorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr somit als positiv. Die Ertragslage ist noch von Verlusten geprägt.

### III. Organisation

#### Unternehmensstruktur

Die Hauptstandorte von SYGNIS befinden sich in Heidelberg und Madrid, Spanien. Die Gesellschaft hat Räumlichkeiten in den dortigen Technologieparks angemietet und verfügt über keinen Grundbesitz. SYGNIS ist in einer Holdingstruktur aufgestellt mit der SYGNIS AG als an der deutschen Börse notierte Muttergesellschaft. Die Entwicklungstätigkeiten werden von der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG und der SYGNIS Biotech S.L.U. ausgeübt. Die SYGNIS AG hält jeweils 100% der Gesellschaftsanteile an der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, der SYGNIS Biotech S.L.U., der SYGNIS Verwaltungs GmbH, Heidelberg, der Amnestix Inc., Needham/MA/USA, und der LION bioscience Inc., Needham/MA/USA.

Zum 31. Dezember 2014 bestand folgende Unternehmensstruktur (jeweils 100% Tochtergesellschaften):



## Mitarbeiter

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in einem innovativen Branchenumfeld sind die Anforderungen an die Mitarbeiter in allen Bereichen der Gesellschaft hoch. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist ein hervorragend qualifiziertes und motiviertes Expertenteam unabdingbar.

Die Zahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) hat sich von 19 am 31. Dezember 2013 auf 20 zum 31. Dezember 2014 leicht erhöht. Von diesen Mitarbeitern sind 70 % im Forschungs- und Entwicklungsbereich tätig.

Mitarbeiter nach Bereichen*)	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Forschung & Entwicklung	14	14
Vertrieb & Verwaltung	6	5
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>19</b>

\*) Vollzeitstellen, inkl. Vorstand, gerundet auf volle FTE (full time equivalent), sämtliche Mitarbeiter sind an den Standorten in Heidelberg und in Madrid tätig.

## IV. Forschung & Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2014 hat SYGNIS ihre F&E Aktivitäten stark auf die Entwicklung und die Produktion neuer Produkte basierend auf ihren eigenen Technologieplattformen für die Anwendung in Next Generation Sequencing (NGS) und den Markt für Molekularbiologie fokussiert. Das Unternehmen erwartet die Einführung dieser Produkte für 2015 und darüber hinaus und plant auch weiterhin das Portfolio eigener SYGNIS Produkte signifikant auszubauen. Im Mittelpunkt des Jahres 2014 stand insbesondere die erfolgreiche Entwicklung zweier Produktlinien: TruePrime™, eine revolutionäre neue Produktfamilie für die Amplifikation des gesamten Genoms ohne den Einsatz synthetischer Primer und SunScript™, einer innovativen hoch thermostabilen reverse Transkriptase für die Transformation von RNA in DNA.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung wurden im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. € auf 1,4 Mio. € verringert. Ursächlich hierfür waren vor allem die deutliche Reduktion der Forschungsaktivitäten und die Fokussierung auf die Entwicklung eigener Produkte. SYGNIS beschäftigte zum 31. Dezember 2014 14 Mitarbeiter im Bereich Forschung & Entwicklung (Vorjahr: 14).

### **TruePrime™ Produktlinie**

Die Schlüsseltechnologie und die Basis von SYGNIS' erster Produktlinie trägt den Markennamen TruePrime™. Diese Technologie wurde für die Amplifikation der gesamten genetischen Information des Menschen oder eines anderen Organismus entwickelt und so optimiert, dass die wesentlichen Bestandteile der genetischen Information besser erhalten bleiben, als bei der Anwendung des derzeitigen Goldstandards auf dem Markt.

TruePrime™ basiert hauptsächlich auf einem neuen Enzym, TthPrimPol, das aus dem thermophilen Bakterium *Thermus thermophilus* gewonnen wird. Dieses Enzym kombiniert zwei unterschiedliche, sich ergänzende Eigenschaften in einem einzigen thermostabilen Enzym: eine Primase und eine Polymerase. Herkömmliche Polymerasen benötigen kurze Abschnitte von Nukleotiden (Primer), die, an das als Vorlage dienende DNA-Molekül gebunden, die Synthese der komplementären Sequenz ermöglichen. TruePrime™ hingegen synthetisiert ihre eigene Primersequenz und ermöglicht damit einen völlig neuen Weg der Amplifikation von DNA.

Die einzigartigen Primereigenschaften dieses Enzyms in der Kombination mit einer hoch prozessiven Phi29 Polymerase werden dazu genutzt, in der Amplifikation ganzer Genome die sonst notwendigen Primer zu ersetzen. Die daraus resultierenden Vorteile einer Primer-freien Amplifikation sind enorm und spiegeln sich in den wichtigsten Eigenschaften der TruePrime™ Technologie wider. Zu diesen Eigenschaften gehört die komplette Vermeidung von Primer-induzierten Artefakten, eine Unempfindlichkeit gegenüber kontaminierender (Fremd-)DNA, eine im Vergleich zur Verwendung synthetischer Primer reduzierten Verzerrung (Bias) sowie eine herausragende Reproduzierbarkeit bei der Amplifikation von DNA aus kleinsten Probenvolumina bis hin zu Einzelzellen. Darüber hinaus zeigt TruePrime™ eine überdurchschnittliche Sensitivität, ist einfach in der Anwendung und lässt sich hervorragend mit allen gängigen NGS-Plattformen, wie Illumina und Ion Torrent, kombinieren.

### **TruePrime™ Single Cell WGA Kit**

Das erste Kit der TruePrime™ Produktfamilie, TruePrime™ Single Cell WGA Kit, wurde 2014 entwickelt und im Januar 2015 in den Markt eingeführt. TruePrime™ Single Cell WGA Kit ist optimiert für die Amplifikation genomischer DNA aus Einzelzellen.

Die genetische Analyse von Einzelzellen ist heute eine der interessantesten Anwendungen in Next Generation Sequencing (NGS). Sie bietet die Möglichkeit einer genauen Analyse von zum Beispiel krebsrelevanten Mutationen in Proben, die mittels Biopsien aus unterschiedlichen Bereichen des Tumors entnommen wurden oder erlaubt die Charakterisierung des Therapiestatus' eines Patienten in der personalisierten Medizin. Die Menge an DNA, die aus einzelnen Zellen gewonnen werden kann, ist begrenzt und reicht für nachfolgende Analysen häufig nicht aus, so dass sie amplifiziert und damit vermehrt werden muss.

### **TruePrime™ WGA Kit**

Das zweite Produkt der TruePrime™ Produktfamilie, TruePrime™ WGA Kit wurde im Februar 2015 in den Markt eingeführt. Wie TruePrime™ Single Cell WGA Kit, zeigt TruePrime™ WGA Kit für die Amplifikation ganzer Genome aus verschiedenen Zelltypen und limitierten Probenvolumina die gleichen herausragenden Fähigkeiten und Vorteile einer Primer-freien Amplifikation.

Seine herausragenden Eigenschaften machen das TruePrime™ WGA Kit für eine ganze Reihe von Anwendungen sowie nachfolgender Analysen höchst attraktiv. Dies gilt besonders für Bereiche, in denen Forscher genetische Informationen aus limitierten Probenmengen, aber nicht unbedingt aus Einzelzellen, generieren wollen, wie z.B. in der Humangenetik, der personalisierten Medizin, Onkologie, Diagnostik oder der Pathologie, um nur ein paar zu nennen.

SYGNIS wird diese Produktlinie kontinuierlich für weitere Anwendungen ausbauen und erwartet für 2015 einen stetigen Strom neuer Produkteinführungen.

### **SunScript™ Produktlinie**

Eine weitere Produktlinie, die zurzeit bei SYGNIS entwickelt wird, basiert auf einer neuartigen eigenen hoch thermostabilen reversen Transkriptase. Eine reverse Transkriptase (RT) ist ein Enzym, das eingesetzt wird, um aus einer RNA Vorlage (RNA Template) komplementäre DNA (cDNA) zu generieren. Die cDNA kann dann zum Beispiel mit Multiple Displacement Amplifikationstechnologien (MDA) weiter verarbeitet und mit unterschiedlichsten Methoden wie NGS oder Polymerasekettenreaktion (PCR) analysiert werden. Aufgrund ihrer Einfachheit, Spezifität und Sensitivität werden reverse Transkriptasen in einer breiten Palette unterschiedlicher Anwendungen im Life Science Bereich wie der Genexpression, der Analyse von Transkriptomen (gesamter RNA Gehalt einer Zelle) in der Proteinforschung und für die Identifizierung von Viren in der Diagnostik eingesetzt.

Zusätzlich wird die reverse Transkriptase als eine vielversprechende Methode in der Onkologie diskutiert, wo sie dazu beitragen kann, die Prognosegenauigkeit und die Beobachtung des Wirkungsgrads einer Behandlung bei einem Patienten zu verbessern.

Dank ihrer hohen Thermostabilität, kann SYGNIS SunScript™ die komplexesten RNA-Strukturen lesen und garantiert dabei eine vollständige Abdeckung des Transkriptoms. Zusätzlich liefert das Enzym hohe Ausbeuten an cDNA und ist in der Lage, auch sehr lange RNA-Transkripte zu synthetisieren. Erste Kits auf Basis dieses Enzyms wurden Mitte April 2015 in den Markt eingeführt. SunScript™ Produkte können mit TruePrime™ Produkten kombiniert werden, um komplette Arbeitsabläufe abzudecken.

### **QualiPhi® / SensiPhi®**

QualiPhi® ist eine verbesserte Version der Wildtyp Phi29 Polymerase und zeigt eine signifikant höhere Affinität zu DNA, was zu einer verbesserten Effizienz bei der Amplifikation von DNA bei gleichbleibender Prozessivität führt.

Im Jahr 2012 hat SYGNIS die Technologie in einem weltweiten exklusiven Lizenzvertrag an Qiagen lizenziert. Im Februar 2014 hat Qiagen die ersten beiden Produkte einer Reihe von Kits auf Basis von SYGNIS QualiPhi® Amplifikationstechnologie, nun umbenannt in SensiPhi®, auf den Markt gebracht.

Die augenblicklich erhältlichen Kits sind:

- REPLI-g Cell WGA & WTA Kit und
- REPLI-g WTA Single Cell Kit

### **Neuartige Plattform für Wirkstoffscreening (Double Switch)**

SYGNIS' Double Switch Technologie basiert auf einer Protease, der TEV (*Tobacco Etch Virus*) Protease, deren Ursprung ein pflanzliches Virus ist. Das Enzym besitzt praktisch kein Zielmolekül im menschlichen Proteom und ist von daher für menschliche Zellen völlig ungefährlich. Im Falle der Interaktion von zwei zu untersuchenden Proteinen, aktiviert die hochsequenzspezifische TEV Protease durch die Abspaltung eines Transkriptionsaktivators die Expression eines leicht zu messenden Signals (Reporter). Die TEV Protease kann in zwei unterschiedlichen Versionen eingesetzt werden, um Protein-Protein-Interaktionen mit einer hohen Sensitivität zu untersuchen, als komplette Version („Full-TEV“) oder als gespaltene Version („Split-TEV“). Im Mai 2014 hat SYSTASY die Rechte an der „Split-TEV“ Double Switch Technologie für die Verwendung mit ihrer EXTassay Plattform erstanden, während SYGNIS alle Rechte an der „Full-TEV“ Double Switch Technologie für weitere Lizenzverhandlungen behält.

### **Weitere Produkte**

Das Unternehmen arbeitet zurzeit an der Entwicklung weiterer Produkte und Technologien in dem Bestreben, Forschern im Bereich der Molekularbiologie neue Enzyme und Kits für anspruchsvolle Anwendungen zur Verfügung zu stellen.

### **Vertrieb & Marketing**

Im Laufe des Jahres 2014 hat SYGNIS große Fortschritte bei der Errichtung ihrer direkten Vertriebskapazitäten gemacht und damit begonnen, ihre eigenen Produkte zu vermarkten. Das Unternehmen hat dafür einen SYGNIS Webshop eingerichtet, Werbematerial entwickelt, den Kontakt mit wichtigen Meinungsführern in der Molekularbiologie, besonders in den Bereichen Next

Generation Sequencing und Einzelzellanalyse gesucht, und die wichtigsten wissenschaftlichen Kongresse besucht.

Gleichzeitig hat SYGNIS erste Gespräche mit zahlreichen möglichen internationalen Vertriebspartnern geführt. Eine erste Vertriebsvereinbarung für TruePrime™ Single Cell WGA Kit in Europa konnte noch vor der Produkteinführung mit einem deutschen Distributor geschlossen werden, weiter folgten nach Ende der Berichtsperiode. SYGNIS rechnet damit, im Laufe des Jahres 2015 weitere Verträge mit Vertriebspartnern in der ganzen Welt zu unterzeichnen.

Zusätzlich befindet sich SYGNIS in Gesprächen mit internationalen Partnern über den Abschluss von OEM (Original Equipment Manufacturer) Vereinbarungen.

## **V. Chancen- und Risikenbericht**

### **1. Risiken**

#### **Unternehmensfortführung**

SYGNIS fokussiert sich auf die Forschung, Entwicklung und Vermarktung neuer Tools für die DNA-Amplifizierung und -Sequenzierung. Im Geschäftsjahr 2013 hat SYGNIS eine zweite nicht-exklusive Lizenzvereinbarung für einen Amplifikationspuffer mit Qiagen abgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft eine Einmalzahlung erhalten. Im Rahmen der ersten Lizenzvereinbarung mit Qiagen aus dem Jahr 2012 hat Qiagen die ersten beiden Produkte auf Basis von QualiPhi (DNA-Amplifizierungskits) Anfang 2014 in den Markt eingeführt.

Der Businessplan der SYGNIS Gruppe umfasst zusätzlich zu QualiPhi weitere Produkte auf dem Gebiet des sogenannten Next Generation Sequencing (QualiPhi mutants und PrimPol) sowie Technologien wie z.B. eine neuartige Screening Plattform zum Einsatz in der Wirkstoffentwicklung (Double Switch). Im Januar 2015 wurde das TruePrime™ Single Cell WGA Kit b, das auf der PrimPol Technologie basiert, global am Markt eingeführt, im Februar hat SYGNIS das zweite Kit aus der TruePrime™ Produktlinie global auf den Markt gebracht, das TruePrime™ WGA Kit. Im April folgte das erste SunScript™ Kit.

Der Businessplan der SYGNIS Gruppe enthält entsprechende Einnahmen in Form von Einmalzahlungen und Umsatzlizenzen für die zu erwartenden Auslizenzierungen sowie durch den Verkauf eigener Produkte ab 2015. Durch die Markteinführung der Kits ist die Gesellschaft nicht mehr nur von zukünftigen Lizenzpartnern abhängig. Dennoch sind die getroffenen Annahmen mit Unsicherheiten behaftet und die tatsächlich erzielten Einnahmen können von den Planungen abweichen.

Die Liquidität der SYGNIS Gruppe hat sich zum 31. Dezember 2014 mit 3,8 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, da das Unternehmen im Dezember 2014 eine Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von 4,95 Mio. € erfolgreich abgeschlossen hat. Der künftige Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, auf dem Businessplan aufbauende Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln und unter Berücksichtigung des Businessplans sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS Gruppe bis zum Erreichen des Break-even im Jahr 2016 als gedeckt an.

Der Businessplan enthält Umsatzerwartungen für bereits auf dem Markt befindliche Produkte, für eigene Produkte wie die neuen Kits sowie für weitere Produkte, die innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums auslizenzieren werden sollen. Darüber hinaus sind Mittelzuflüsse aus weiteren Förderkrediten sowie durch die Nutzung des bestehenden SEDA-Vertrages (Eigenkapitalzusage auf Abruf) vorgesehen. Falls es der SYGNIS Gruppe nicht gelingt, die erwarteten Umsätze zu realisieren und darüber hinaus keine weiteren Förderkredite oder ausreichende Mittelzuflüsse aus dem SEDA-Vertrag im Jahr 2015 erzielt werden können, ist das Erreichen des Break-even gefährdet und die SYGNIS Gruppe zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ab 2016 auf zusätzliche Mittel der Gesellschafter angewiesen.

### **Grundlagen des Risikomanagements**

SYGNIS hat in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben ein effizientes System eingerichtet, um Finanz- und Unternehmensrisiken zu erkennen, zu bewerten, zu kommunizieren und zu bewältigen. Hierzu hat der Vorstand innerhalb der Aufbauorganisation Risikoverantwortliche sowie einen Risikomanager benannt. Auf Konzernebene erfolgen regelmäßige Risikoanalysen auf allen funktionalen Ebenen der Gesellschaft einschließlich Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung. Dabei werden die Risiken von den Risikoverantwortlichen an den Risikomanager berichtet, der nach deren Auswertung quartalsmäßig einen aggregierten Risikobericht an den Vorstand erstattet. Informationen über wesentliche unvorhergesehene Risiken werden im Rahmen eines Ad-Hoc-Reporting sofort an den Vorstand weitergeleitet.

Im Mittelpunkt des Risikomanagements steht das Ziel, strategische, wettbewerbsbezogene, finanzielle und geschäftsspezifische Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren und zu überwachen, um nach einer sorgfältigen Bewertung geeignete und angemessene Maßnahmen einzuleiten.

Die wesentlichen Instrumente der SYGNIS zur Risikovermeidung bzw. -minderung sind das Kostencontrolling und das Projektmanagement. Der Vorstand erhält monatliche Berichte über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und den Stand der laufenden Projekte. Damit werden die inhaltlichen Projektfortschritte sowie die Vorgaben bezüglich Kosten und Einhaltung der zeitlichen Planung überwacht.



Darüber finden in der Regel wöchentliche Sitzungen des erweiterten Managements statt. Der Aufsichtsrat traf sich mindestens einmal pro Quartal, bei wichtigen Entscheidungen auch in kürzeren Abständen, und wurde vom Vorstand über die aktuelle Entwicklung in den für die Gesellschaft wichtigen Bereichen (Projektfortschritte, Finanzierung und Corporate Development) laufend unterrichtet. Die Risikolage der Gesellschaft wird darüber hinaus im Rahmen der Quartals- und Jahresabschlüsse mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

### **Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem**

Im Einklang mit § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB hat SYGNIS die Hauptmerkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess, der auch die Rechnungslegungsprozesse bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einbezieht, zu beschreiben.

Das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (kurz „IKS“) umfassen auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und richten sich auf das Risiko wesentlicher Falsch-aussagen in den Jahres- und Zwischenabschlüssen. Unter einem IKS werden die von einem Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das IKS und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse bei der Erstellung der Konzernabschlüsse. Die Kontrollmaßnahmen bei SYGNIS in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess beruhen insbesondere auf den folgenden Grundsätzen:

- Unterschriftenregelung einschließlich Vollmachts- und Genehmigungsstufen beim Eingehen finanzieller Verpflichtungen
- Weitest mögliche Dokumentation von Geschäftsvorfällen
- Klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten
- Vieraugenprinzip
- Angemessenes Finanzbuchhaltungssystem einschließlich dazugehörigem Berechtigungskonzept

- Checklisten bei der Erstellung von Quartals- und Jahresabschlüssen
- Richtlinien und Arbeitsanweisungen (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Richtlinien für die Geldanlage und Einkaufsrichtlinien)
- Stellenbeschreibungen

Die Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse werden mit Hilfe geeigneter Controlling Software bezüglich Plan-/Ist-Abweichungen sowie Plausibilitäts-Prüfungen und Inkonsistenzen in der Rechnungslegung analysiert. Die Quartals- und Jahresabschlüsse werden vor Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss erörtert und von diesem eigenen Prüfungen unterzogen.

Das IKS wird laufend hinsichtlich der Effektivität der Kontrollen überprüft und bei Bedarf angepasst. Das Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 (2) AktG und das rechnungslegungsbezogene IKS werden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Wesentliche Sachverhalte im Rahmen der Abschlusserstellung sowie unterjährige Fragestellungen im Finanzbereich (z. B. Bilanzierungsthemen und steuerliche Fragestellungen) werden zeitnah mit dem Prüfungsausschuss diskutiert. Sofern erforderlich, werden zusätzlich externe Berater z. B. bei der Bewertung ausgegebener Aktienoptionen nach IFRS, zu Fragestellungen bei steuerlichen Verlustvorträgen und latenten Steuern zu Rate gezogen.

Der Abschlussprüfer ist im Rahmen seiner Abschlussprüfung verpflichtet, dem Aufsichtsrat über rechnungslegungsrelevante Risiken oder Kontrollschwächen sowie sonstige im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit erkannte wesentliche Schwächen des Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 (2) AktG und des rechnungslegungsbezogenen IKS zu berichten.

### **Spezielle Geschäftsrisiken**

#### *Allgemeine Branchenrisiken*

SYGNIS ist als Unternehmen im Life Science Bereich den typischen Branchenrisiken ausgesetzt. Dadurch weist die Gesellschaft naturgemäß ein hohes Risikoprofil auf, welches sich unmittelbar auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft und somit direkt auch auf die Unternehmensbewertung auswirken kann.

Das Biotech- bzw. Pharmaumfeld ist sehr dynamisch. Sowohl das Marktumfeld als auch die Wettbewerbssituation können sich rasch verändern. Dies gilt insbesondere für die Rahmenbedingungen für Ein- bzw. Auslizenzierung von Projekten.

#### *Risiken aus der Produktvermarktung*

Im Jahr 2014 hat SYGNIS das Geschäftsmodell angepasst. Im Januar 2015 hat die Gesellschaft ihr erstes eigenes Produkt TruePrime™ Single Cell WGA Kit, das auf der PrimPol-Technologie basiert, am Markt eingeführt, im Februar

2015 folgte das zweite Kit aus der Serie, das TruePrime™ WGA Kit. Im April folgte das erste SunScript™ Kit. Risiken könnten entstehen durch eine geringere Nachfrage am Markt, kunden-seitige Umsatzrückgänge oder -verzögerungen aufgrund von Verschiebungen bei der Markteinführung. Zusätzlich könnte die Vermarktung der neuen SYGNIS Kits durch eine Konsolidierung des Markts beeinträchtigt werden. Wir glauben jedoch, dass die Diversifikation unserer Umsätze infolge dieser Strategie weniger Risiko aufweist als unsere vorige Abhängigkeit von Lizenzverträgen, die von den strategischen Entscheidungen unserer Partner abhängig sind und unsere kommerziellen Aussichten gefährden.

Um das Risiko, das mit den verbleibenden Lizenzvereinbarungen besteht, zu reduzieren, wird SYGNIS seine Partner weiterhin mit Expertise und Know-how nach Kräften unterstützen. Die Abhängigkeit vom kommerziellen Erfolg der Partner bleibt ein Risikofaktor, insbesondere wenn die Partner durch eigene strategische Entscheidungen den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten verändern.

#### *Risiken aus der Produktentwicklung*

SYGNIS entwickelt neue Produkte und Technologien im Bereich der Molekulardiagnostik. Vor dem Start neuer Projekte wird mit Experten und im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats das zukünftige Produkt intensiv analysiert. Hierbei werden sowohl technische Fragenstellungen, als auch Marktpotenziale validiert.

#### *Risiken aus Einlizenzierungen*

Um die Abhängigkeit des Konzerns vom Erfolg eines Produkts zu verringern, wird eine Erweiterung des Portfolios angestrebt. Zum Zweck dieser Produktdiversifikation prüfen wir fortlaufend mehrere Möglichkeiten, weitere Projekte einzulizenzieren. Durch den Ausbau des Produktangebots erhöhen sich zudem die Chancen hinsichtlich der zukünftigen Vermarktung. Es besteht allerdings das Risiko, dass man keine geeigneten Projekte einlizenzieren kann. Zudem besteht das Risiko, dass man für die Einlizenzierung einen sehr hohen Preis zahlen muss, ohne dass der Erfolg des Projekts sicher ist.

#### *Risiken aus der Akquisition von Unternehmen*

Es ist nicht ausgeschlossen, dass SYGNIS auch künftig geeignete Unternehmen oder Unternehmensteile, die zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen könnten, übernimmt. Der Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen kann SYGNIS Risiken aussetzen, die mit der Integration der neuen Technologien, Geschäftseinheiten und Standorte sowie des Personals verbunden sind. Ferner können Risiken auch daraus entstehen, dass Eigenkapitalinstrumente ausgegeben werden und dies zu einer Verwässerung für die Altaktionäre führt. Sollte die jeweilige Akquisition nicht die geplanten Ergebnisse erzielen, kann sich ein zusätzlicher

Aufwand aus der Abwertung von erworbenen Vermögenswerten oder gegebenenfalls von Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben.

#### *IP Risiken*

Patente spielen bei der Kommerzialisierung von Produkten eine wichtige Rolle. Die Patentüberwachung und der Patentschutz genießen bei der Gesellschaft eine sehr hohe Priorität. Es können jedoch Patentrechte angefochten werden, bzw. die Patenterteilung für laufende Projekte verweigert oder verzögert werden. Dies würde zu einem erheblichen internen Mehraufwand und höheren Kosten führen. Im Extremfall könnte dies auch zur Einstellung von Projekten führen.

#### *Personalrisiken*

Für den Unternehmenserfolg von SYGNIS ist es von entscheidender Bedeutung, jederzeit qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen bzw. zu halten. Bei der Rekrutierung konkurriert die Gesellschaft mit anderen Unternehmen. So besteht die Gefahr, dass es nicht gelingt, die notwendigen neuen hochqualifizierten Mitarbeiter zu gewinnen bzw. langfristig an die Gesellschaft zu binden. Ein Verlust dieser Mitarbeiter bzw. des relevanten Know-hows hätte einen negativen Einfluss auf die weitere Geschäftsentwicklung.

#### *Finanzierungsrisiken*

Die Sicherung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung durch externe Akquisitionen oder Einlizenzierungen von Projekten, aber auch die interne Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, erfordert zusätzliche finanzielle Mittel. Die Gesellschaft evaluiert dabei verschiedene Möglichkeiten, diesen Kapitalbedarf sicherzustellen. Die tatsächliche Höhe des künftigen Kapitalbedarfes hängt u.a. von der Fähigkeit der Gesellschaft ab, künftig selbst Produkterlöse oder Erlöse durch Forschungsk Kooperationen generieren zu können. Falls die Gesellschaft zusätzliches Kapital durch die Ausgabe von Aktien aufnimmt, könnte dies zu einer Verwässerung der Anteile der Altaktionäre führen.

#### *Risiken im Zusammenhang mit der Anerkennung von steuerlichen Verlustvorträgen*

Der Gesetzgeber hat neben den bisherigen Regelungen zum Mantelkauf des § 8 (4) KStG im Rahmen der Unternehmenssteuerreform zum 1. Januar 2008 mit dem § 8c KStG eine Verschärfung eingeführt, wonach es nicht mehr auf eine Zuführung von neuem Betriebsvermögen ankommt und bereits bei einer Anteilsübertragung von mehr als 25% ein zumindest quotaler Wegfall der Verlustvorträge droht. Eine Anteilsübertragung von mehr als 50% führt nach

den Vorschriften des § 8c KStG zu einem vollständigen Wegfall der Verlustvorträge.

## **Finanzrisiken**

Im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten können verschiedene Finanzrisiken eine negative Entwicklung auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Zinsrisiken, Bonitäts- oder Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Kursrisiken.

### *Risiken aus Zahlungsstromschwankungen/Zinsrisiken*

Es bestehen derzeit keine nennenswerten variabel verzinslichen Posten, so dass sich keine wesentlichen Zinsrisiken ergeben.

### *Bonitäts- oder Ausfallrisiken*

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns lauten vorwiegend auf Euro und sind überwiegend kapitalgeschützt. Ein etwaiges Ausfallrisiko wird durch die Geldanlage-richtlinie des Konzerns minimiert. Demzufolge wird bei Neuanlagen ausschließlich in Emittenten hoher Bonität investiert.

### *Liquiditätsrisiko*

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, das entsteht, wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihre mit Finanzinstrumenten verbundenen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Dieses Risiko kann auch daraus resultieren, dass finanzielle Vermögenswerte nicht zeitnah zu einem angemessenen Preis veräußert werden können.

## **Sonstige Risiken**

SYGNIS hält sich ständig über alle infrage kommenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen wie auch über betriebliche und sonstige gesetzliche Regelungen und Branchenvorschriften auf dem Laufenden. Das Unternehmen hat organisatorische Vorkehrungen getroffen, um allen diesen Vorschriften an jedem unserer Standorte nachzukommen. Um mögliche Auswirkungen zu reduzieren, die sich aus den vielfältigen steuer-, gesellschafts-, arbeits- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen sowie den Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums und aus anderen Rechtsgebieten ergeben, werden bei SYGNIS Entscheidungen und die Gestaltung der Unternehmenspolitik und Geschäftsprozesse in Absprache mit

den jeweiligen internen Fachleuten und bei Bedarf mit externen Beratern getroffen. Wo immer sinnvoll und notwendig, werden für mögliche Risiken Rückstellungen gebildet, um potenzielle Verbindlichkeiten abzudecken.

## **2. Chancen**

Die bestehenden bzw. geplanten Projekte erfordern im Vergleich etwa zur Medikamentenentwicklung deutlich geringere Entwicklungszeiten und Entwicklungskosten. Darüber hinaus ist bereits in einem frühen Entwicklungsstadium ein wirtschaftlicher Erfolg absehbar. Hierdurch kann die Gesellschaft die vorhandenen Ressourcen effizienter und zielgerichteter einsetzen.

Seit Anfang 2015, nach Ende der Berichtsperiode, vermarktet das Tochterunternehmen SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG eigene Produkte. So ist die Abhängigkeit von Lizenzpartnern deutlich reduziert und es eröffnen sich durch Vertriebsvereinbarungen, Marketingaktivitäten und über den eigenen Vertrieb neue Chancen, das Umsatzniveau zu steigern.

Bezüglich der Vermarktungsmöglichkeiten des bestehenden Produktportfolios sowie neuer Produktentwicklungen wird auf den Abschnitt „IV. Forschung und Entwicklung“ verwiesen.

## **Beurteilung Gesamtrisikosituation**

Der Vorstand hält die Risiken insgesamt für angemessen und vertraut der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Veränderungen des Umfelds und die Erfordernisse des laufenden Geschäfts. Die Chancen in Bezug auf die neue Vermarktung eigener Produkte erachtet der Vorstand als vielversprechend.

## **VI. Angaben gemäß § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB)**

1. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2014 € 10.822.662 eingeteilt in 10.822.662 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Hierbei handelt es sich ausschließlich um stimmberechtigte Stammaktien. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten oder einer sonstigen Stimmrechtskontrolle. Hinsichtlich 8.392.986 Aktien der Gesellschaft bestanden zwischen der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf (1.146.950 Aktien), der Genetrix Life Sciences A.B., Uppsala/Schweden (6.085.664 Aktien), Frau Margarita Salas Falgueras (580.186 Aktien) sowie Herrn Luis Blanco Dávila (580.186 Aktien) eine Vereinbarung über Veräußerungsbeschränkungen (Lock-up-Vereinbarung) bis zum 28. Februar 2014. Für die Kapitalerhöhung im Dezember 2014 in Höhe von € 2.475.678, die am 8. Januar 2015 ins Handelsregister eingetragen wurde, wurden neue Lock-up-Vereinbarungen unterzeichnet, in

der die Anteilseigner Genetrix Life Sciences A.B. (5.523,992 Aktien), dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG (1.146.950 Aktien), Veriphi, S.L. (672.240 Aktien), Herr Luis Blanco Dávila (485.000 Aktien) und Frau Margarita Salas Falgueras (580.186 Aktien) festlegen, ihre Anteile nicht vor dem 28. Februar 2015 über den Markt zu veräußern. Dem Vorstand sind darüber hinaus keine weiteren Beschränkungen hinsichtlich der Stimm- oder Übertragungsrechte der Aktien bekannt, auch wenn sich solche aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

2. Gemäß § 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB sind direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, anzugeben. Nach Informationen der Gesellschaft bestehen die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen, die 10 % überschreiten:

Beteiligter	Stimmrechtsanteil	
	Direkt	Zurechnung
Genetrix Life Sciences, A.B., Uppsala, Schweden	51,1 %	
Genetrix S.L., Madrid, Spanien		51,1 %
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, Deutschland	10,6 %	
DH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		10,6 %
OH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		10,6 %
DH-Holding GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		10,6 %
OH Beteiligungen GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		10,6 %
BW Verwaltungs GmbH, Wiesloch, Deutschland		10,6 %
Dietmar Hopp, Walldorf, Deutschland		10,6 %
Oliver Hopp, Walldorf, Deutschland		10,6 %
Berthold Wipfler, Karlsruhe, Deutschland		10,6 %

3. Gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern, wobei der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands im Übrigen bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden sowie einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Vorstands ernennen. Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands richten sich nach den §§ 84 f. des Aktiengesetzes (AktG) sowie den ergänzenden Regelungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Eine Änderung der Satzung richtet sich nach den §§ 133 und 179 AktG sowie § 9 Absatz 7 der Satzung der SYGNIS AG. Der eine Satzungsänderung herbeiführende Hauptversammlungsbeschluss bedarf nach der Satzung der SYGNIS AG einer einfachen Stimmenmehrheit des bei der Beschlussfassung

vertretenen Grundkapitals soweit zwingende gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen.

4. Dem Vorstand wurde von der Hauptversammlung die Befugnis erteilt, die folgenden neuen Aktien oder Wandlungsrechte auszugeben:

4.1 Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der SYGNIS AG ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital bis einschließlich 16. Juli 2019 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu € 5.222.679,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Der Vorstand darf nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen:

- für Spitzenbeträge,
- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und der Ausübung dieser Ermächtigung eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet.

4.2 Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital der SYGNIS AG um bis zu € 533.333 durch Ausgabe von bis zu Stück 533.333 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. November 2007 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werkzeuge eines jeden Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals II in das Handelsregister, bis zum 26. November 2010 begeben wurden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien sind vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, gewinnberechtigt.

4.3 Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital um bis zu € 600.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 600.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien



gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. November 2008 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktagen eines jeden Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals III in das Handelsregister, bis zum 25. November 2011 begeben wurden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien sind vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, gewinnberechtigt.

4.4 Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital um bis zu € 500.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 500.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital IV). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. November 2011 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktagen eines Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals IV in das Handelsregister, bis zum 24. November 2016 begeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt oder der Wert der aufgrund der Bezugsrechtsausübung zu gewährenden Aktien abzüglich des Ausübungspreises in Form eines Barausgleichs für den Verzicht auf die jeweiligen Bezugsrechte des Bezugsberechtigten ausgezahlt wird. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

4.5 Gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital um bis zu € 6.500.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 6.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital V). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlungsausübung Verpflichteten aus Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder von einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von §18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50% beteiligt ist, aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 25. November 2011 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen und soweit das bedingte Kapital nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen zur Gewährung von Aktien zur Bedienung der Wandelrechte und/oder -pflichten benötigt wird. Die Ausgabe neuer Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des

vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

5. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung bestanden keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

Die Optionsbedingungen der ausgegebenen Aktienoptionen aus dem im Jahr 2011 beschlossenen Optionsprogramm sehen jedoch vor, dass im Falle eines Kontrollwechsels die dreijährige Sperrfrist für 50% der ausgegebenen Aktienoptionen durch die Gesellschaft auf zwei Jahre verkürzt werden kann.

6. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen wurden, gibt es nicht.

## **VII. Vergütungsbericht**

Der Vergütungsbericht fasst die wesentlichen Elemente des Systems zur Vergütung des Vorstands der SYGNIS AG zusammen und erläutert insbesondere die Struktur und die Höhe der Vorstandsvergütung. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben. Er wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt und beinhaltet ferner die Angaben, die nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, vor allem dem Handelsgesetzbuch, erforderlich sind. Dieser Bericht gilt zugleich als Teil des Corporate Governance Berichts. Der Corporate Governance Bericht ist im Geschäftsbericht der SYGNIS enthalten, der unter [www.sygnis.de](http://www.sygnis.de) abzurufen ist.

### **Vergütung des Vorstands**

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird in ihrem gesamten Umfang vom Aufsichtsratsplenum beraten und regelmäßig überprüft, welches für die Festlegung der Vorstandsvergütung im Einzelnen zuständig ist. Aufgrund der Wichtigkeit der Besetzung der Vorstandspositionen sowie der damit einhergehenden Vergütung der Vorstände hat der Aufsichtsrat einen gesonderten Nominierungs- und Vergütungsausschuss im Aufsichtsrat gebildet. Die erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile und die Grundstrukturen der erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile werden im Rahmen der Anstellungsverträge mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern vereinbart.

Ziel des Vergütungssystems für die Vorstände der Gesellschaft ist es, die Mitglieder des Vorstands an der Entwicklung des Unternehmens

entsprechend ihrer jeweiligen Aufgaben und Leistungen für die Unternehmensgruppe sowie den Erfolgen bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds teilhaben zu lassen. Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und setzte sich im Geschäftsjahr 2014 aus verschiedenen Komponenten zusammen:

- Erfolgsunabhängige Vergütung (Grundgehalt) und sonstige Vergünstigungen
- erfolgsbezogene Vergütung (variabler Bonus)

Als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung hat die Gesellschaft bis zum Zusammenschluss mit der damaligen X-Pol Biotech S.L. im Oktober 2012 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands ausgegeben. Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine weiteren Aktienoptionen gewährt. Die Gesellschaft wird darüber entscheiden, in künftigen Perioden, vergleichbare Vergütungsformen neu zu implementieren.

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus einem im Anstellungsvertrag bzw. etwaigem Beratungsvertrag festgelegten und in zwölf monatlichen Raten als Grundgehalt ausgezahlten Fixum sowie sonstigen Vergünstigungen, die sich im Wesentlichen aus Versicherungsleistungen, Zuschüssen zur Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung ergeben.

Für die Vorstandsvorsitzende Frau de la Huerta wurde bis Januar 2014 noch kein Anstellungsvertrag mit der SYGNIS AG abgeschlossen. Frau de la Huerta erhielt auf Basis eines mit Genetrix S.L. geschlossenen Beratervertrags eine Vergütung für Beratungsleistungen, die sie für SYGNIS Biotech S.L.U. erbringt. Im Rahmen diese Beratungsverhältnisses hat Frau de la Huerta ebenfalls eine erfolgsabhängige Vergütung erhalten. Genetrix S.L. wiederum hat einen Servicevertrag mit der SYGNIS Biotech S.L.U. abgeschlossen, unter dem Genetrix S.L. die Beratungsleistungen bzw. die erfolgsabhängige Vergütung von Frau de la Huerta SYGNIS Biotech S.L.U. in Rechnung stellt. Mit Wirkung zum Februar 2014 wurde diese Beratungsvereinbarung umgestellt und Frau de la Huerta erhielt ihre Vergütung von der SYGNIS AG und SYGNIS Biotech S.L.U. direkt. Ihr wurden jedoch keine Aktienoptionen gewährt.

Die erfolgsbezogene Vergütung wird auch für das Geschäftsjahr 2014 als variabler Bonus gewährt. Die Höhe des jeweiligen Bonus ist ausschließlich abhängig vom Erreichen bestimmter am Unternehmenserfolg orientierter Zielparameter. Für Frau de la Huerta ist der maximal erreichbare Bonus auf 45% der von der SYGNIS Biotech S.L.U. bzw. SYGNIS AG gezahlten Beratungsvergütung fixiert. Die Höhe des variablen Bonus leitet sich von der auf einer einjährigen Bemessungsgrundlage zu beurteilenden Entwicklung des Unternehmens ab, die am Erreichen von strategischen und operativen Zielen, wie insbesondere der Sicherung neuer Finanzmittel, der Visibilität der Gesellschaft am Kapitalmarkt sowie anderen Unternehmenszielen gemessen wurde. Am Ende des Geschäftsjahres bewertete der Aufsichtsrat den Grad

der Zielerreichung und legte den Bonus unter gebührender Berücksichtigung aller relevanten Umstände fest.

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2014 auf:

In Tausend €	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsbezogene Vergütung	Sonstige Vergütungen*)	Gesamtbarvergütung 2014
Pilar de la Huerta	198	71	15	284
Von SYGNIS AG	136	71	0	207
Von SYGNIS Biotech S.L.U.	51	0	15	66
Von SYGNIS Biotech S.L.U. an Genetrix S.L.	11	0	0	11

Die nachfolgende Übersicht zeigt die im Geschäftsjahr 2013 gewährte Vorstandsvergütung in detaillierter und individualisierter Form:

In Tausend €	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsbezogene Vergütung	Sonstige Vergütungen*)	Gesamtbarvergütung 2013
Pilar de la Huerta	183	51	14	248
Von SYGNIS Biotech S.L.U.	50	0	14	64
Von SYGNIS Biotech S.L.U. an Genetrix S.L.	133	51	0	184
Peter Willinger	204	0	49	253

\*) Enthalten sind Versicherungsleistungen, Zuschüssen zur Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung sowie die private Dienstwagennutzung

Der ehemalige Finanzvorstand, Herr Peter Willinger, ist mit Ablauf des 31. März 2013 aus seinem Amt als Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden und mit gleichem Datum wurde der Anstellungsvertrag aufgehoben. Auf Basis der geschlossenen Aufhebungsvereinbarung hat Herr Willinger für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2013 die Fortzahlung der vertragsgemäßen Leistungen erhalten. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2014 erhält Herr Willinger die Fortzahlung seiner Grundvergütung, sofern Herr Willinger nicht in ein neues Anstellungsverhältnis eintritt oder anderweitige Vergütungen erhält. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist nach Einschätzung des Vorstands der volle Betrag für den Zeitraum bis zum 31. März 2014 zahlbar. Daher hat die Gesellschaft die ausstehenden vertragsgemäßen Leistungen in Höhe von insgesamt T€ 51 zum 31. Dezember 2013 zurückgestellt und 2014 ausbezahlt.

Als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung wurde den ehemaligen Vorstandsmitgliedern Peter Willinger und Dr. Frank Rathgeb Aktienoptionen auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2008 sowie des Aktienoptionsprogramms 2011 der SYGNIS AG gewährt. Die auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2008 gewährten Aktienoptionen können erst zu 50% nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren und die restlichen 50% nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von drei Jahren jeweils ab dem Datum der Gewährung ausgeübt werden, vorausgesetzt, dass sich der Kurs der SYGNIS-Aktie in der Zeit zwischen dem Ausgabetag des jeweiligen Optionsrechts und der zulässigen Ausübung des Optionsrechts um mindestens 50% erhöht hat. Demgegenüber können die auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2011 gewährten Aktienoptionen erst nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von vier Jahren ab dem Datum der Gewährung ausgeübt werden; dies gilt ebenfalls unter der Voraussetzung, dass sich der Kurs der SYGNIS-Aktie in der Zeit zwischen dem Ausgabetag des jeweiligen Optionsrechts und der zulässigen Ausübung des Optionsrechts um mindestens 50% erhöht hat. Der Wert der jeweiligen Aktienoption wird auf die Erdienungszeiträume verteilt und als Aufwand im jeweiligen Geschäftsjahr berücksichtigt. Grundzüge der Aktienoptionspläne, aus denen die Mitglieder des Vorstands Aktienoptionen erhalten haben, werden in den Erläuterungen zum Konzernabschluss näher dargestellt.

Das Vergütungssystem der Gesellschaft sieht vor, dass im Fall der Nichtverlängerung eines Dienstvertrags dem betreffenden Vorstandsmitglied keine Abfindung zusteht. Vorstandsmitglieder können das Unternehmen mit einer Kündigungsfrist von vier Monaten verlassen. Es bestehen keine anderen Verpflichtungen von anderer Seite in anderen Situationen.

Es bestehen keine Pensionszusagen der Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern oder ehemaligen Vorstandsmitgliedern der SYGNIS Gruppe. Kredite, Vorschüsse oder andere als die in diesem Vergütungsbericht genannten Vergünstigungen wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt. Auch erhielten die Mitglieder des Vorstands keine Vergünstigungen von Dritten, die mit Blick auf ihre Position als Vorstandsmitglied entweder in Aussicht gestellt oder gewährt wurden.

### **Vergütung des Aufsichtsrats**

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 10 der Satzung der SYGNIS AG geregelt. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex erhalten die Aufsichtsratsmitglieder der SYGNIS AG sowohl eine feste als auch eine erfolgsabhängige Vergütung.

Die feste Vergütung eines jeden Mitglieds beträgt € 20.000. Der Vorsitzende erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Der Vorsitz in den Aufsichtsratsausschüssen wird gesondert mit € 10.000 vergütet, soweit der Ausschuss mindestens zweimal im Geschäftsjahr tagt. Darüber hinaus erhalten die

Aufsichtsratsmitglieder eine variable Vergütung in Höhe von 10% der jeweiligen festen Vergütung für das erste Geschäftsjahr, in dem eine positive Eigenkapitalrendite erreicht wird. In den Folgejahren entspricht der als variable Vergütung zu zahlende Prozentsatz der jeweiligen Grundvergütung der Eigenkapitalrendite (Prozentsatz) gemäß Konzernabschluss. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine pro rata entsprechend geringere Vergütung. Allen Aufsichtsratsmitgliedern werden die ihnen in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet.

Die Bezüge der Aufsichtsräte (ohne Ersatz von Reisekosten) beliefen sich im Geschäftsjahr 2014 auf T€ 148. Im Vorjahr hatte der Aufsichtsrat auf die Vergütung entsprechend einem Beschluss von Dezember 2012 verzichtet. Ausnahmen bildeten Joseph M. Fernandez und Dr. Franz Wilhelm Hopp. Die Aufteilung der im Geschäftsjahr 2014 ausgezahlten Vergütung für das Jahr 2012 und für die Herren Fernandez und Dr. Hopp auch für das Jahr 2013 ist wie folgt:

<b>in Tausend €</b>	<b>Fix</b>	<b>Variabel</b>
Dr. Cristina Garmendia Mendizábal (seit 17. Oktober 2012)	8	-
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	28	-
Gonzalo Rodrigez-Fraile Diaz (von 17. Oktober 2012 bis 28. August 2013)	4	-
Pedro-Agustin del Castillo Machado (seit 17. Oktober 2012)	4	-
Dr. Joseph M. Fernandez (seit 17. Oktober 2012)	24	-
Prof. Dr. Christof Hettich (bis 17. Oktober 2012)	16	-
Dr. Wolf-Dieter Starp (bis 31. Juli 2013)	23	-
Prof. Dr. Werner Hacke (bis 17. Oktober 2012)	11	-
Prof. Dr. Wolfgang Hartwig (bis 17. Oktober 2012)	11	-
Dr. Franz-Wilhelm Hopp (seit 28. August 2013)	8	-
Prof. Dr. Andrea Pfeifer (bis 17. Oktober 2012)	11	-
<b>Total</b>	<b>148</b>	<b>-</b>

Die Gesellschaft hat keine Darlehen an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

#### **Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung (D&O-Versicherung)**

Die SYGNIS AG hat eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (D&O-Versicherung) mit Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands der SYGNIS AG sowie der Geschäftsleitung der verbundenen Unternehmen im In- und Ausland abgeschlossen. Der Selbstbehalt richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Versicherung deckt die Rechtskosten der Verteidigung bei Inanspruchnahme und gegebenenfalls den zu leistenden Schadenersatz im Rahmen der bestehenden Deckungssummen. Die Deckungssumme der Versicherung ist bewusst niedrig gehalten, um die Prämie in einem angemessenen Verhältnis

zur wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft zu halten. Eine über die Deckungssumme hinausgehende Haftung trifft die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats persönlich in vollem Maße.

### **VIII. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres 2014**

Am 19. Januar 2015 hat SYGNIS das TruePrime™ Single Cell WGA Kit, dem ersten Produkt aus der TruePrime™-Produktlinie zur Amplifikation des gesamten Genoms aus Einzelzellen eingeführt. Die Markteinführung markierte einen wichtigen Meilenstein in der vom Unternehmen kürzlich angepassten Produkt- und Vertriebsstrategie.

Am 23. Februar 2015 hat SYGNIS das zweite Kit aus der TruePrime™ Produktlinie global am Markt eingeführt, das TruePrime™ WGA Kit.

Mit den TruePrime™ Kits eröffnet SYGNIS eine Reihe von Markteinführungen von Produkten basierend auf ihrer neuen Multiple Displacement Amplifikations (MDA)-Technology für die Amplifikation verschiedener DNA- und RNA-Formen für unterschiedlichste Anwendungen ohne die Notwendigkeit von synthetischen Primern.

Das TruePrime™ Single Cell WGA Kit und das TruePrime™ WGA Kit sind ab Lager verfügbar und werden weltweit hauptsächlich durch Distributoren sowie durch den neu eingeführten SYGNIS TruePrime™-Online-Shop vermarktet.

Am 20. April 2015 hat SYGNIS die ersten Kits der SunScript™ Produktlinie am Markt eingeführt. SunScript™ Produkte können mit TruePrime™ Produkten kombiniert werden, um komplette Arbeitsabläufe abzudecken.

### **IX. Ausblick**

Die folgenden Ausführungen enthalten Einschätzungen und Erwartungen des Vorstands über zukünftige Entwicklungen einschließlich der Finanzprognosen und der künftigen Geschäftslage der Gesellschaft. Diese Erwartungen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, wie im Abschnitt „Chancen- und Risikenbericht“ beschrieben. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, die nicht vom Vorstand beeinflusst werden können, wesentlich von den getroffenen Einschätzungen abweichen.

#### **Produktentwicklungen und Vermarktungsaussichten**

Ziel der SYGNIS Gruppe ist es, weitere Produkte im Bereich der Molekulardiagnostik/ DNA-Tools zu entwickeln und zu vermarkten. Dies soll die Visibilität der Gesellschaft am Kapitalmarkt und den Unternehmenswert

steigern sowie weitere Möglichkeiten zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit eröffnen.

Der Vorstand ist überzeugt, dass das Unternehmen gemäß seiner neuen Produkt- und Vermarktungsstrategie einen höheren Wert aus der Entwicklung und der Vermarktung einer eigenen Produktlinie schaffen kann. SYGNIS hat begonnen, erste Kits basierend auf seiner TruePrime™ Technologie (PrimPol) zu entwickeln. Die ersten Kits wurden im Januar und Februar 2015 auf den Markt gebracht, die ersten SunScript™ Kits folgten im April. Weitere Kits sollen im Laufe des Jahres 2015 und in 2016 eingeführt werden. Hierdurch sollen die Vorteile dieser neuen Technologie den Wissenschaftlern für eine Vielzahl von Anwendungen in den Bereichen der Gensequenzierung und NGS verfügbar gemacht werden. Die ersten Kits sind seit Januar 2015 über SYGNIS' eigene Vertriebsplattform sowie bei Distributoren verfügbar. SYGNIS ist zudem bestrebt, Vereinbarungen über OEM-Geschäfte abzuschließen.

Neben der Vermarktung eigener Kits geht das Unternehmen davon aus, dass das Geschäft mit Qiagen im Rahmen des bestehenden Lizenzvertrags ausgebaut wird und sich der Umsatzanteil mit Qiagen durch die Ausweitung der bestehenden Amplifizierungskits auf Basis von QualiPhi erhöht. Die Gesellschaft ist zuversichtlich, während des Jahres 2015 eine Ausweitung des Einsatzes von QualiPhi und damit eine breitere Umsatzbasis schaffen zu können.

Anfang 2015 stand die Gesellschaft bezüglich des Produkts Double Switch in sehr fortgeschrittenen Verhandlungen mit einem Unternehmen, mit dem Ziel, einige nicht-exklusive Lizenzen mit diesem Unternehmen im ersten Halbjahr 2015 abzuschließen.

### **Finanzausblick**

Die Umsätze im Geschäftsjahr 2015 sind abhängig vom Erfolg der Markteinführung der ersten eigenen DNA-Amplifizierungs-Kits und der Entwicklung der Erlöse in Bezug auf die Lizenzvereinbarung mit Qiagen für weitere Produkte auf der Basis von QualiPhi. Außerdem erwartet SYGNIS erste Umsätze aus der Auslizenzierung von Double Switch. Je nach Erfolg dieser Kommerzialisierungsaktivitäten rechnet der Vorstand in 2015 mit Umsätzen zwischen 0,5 Mio. € und 0,7 Mio. €, mit starkem Upside-Potenzial im Jahr 2016 auf bis zu 2,5 Mio. €.

Der Aufwand für Forschung & Entwicklung wird sich aufgrund der Entwicklung und Produktion eigener Kits im Jahr 2015 reduzieren, da sich SYGNIS weiter auf Produktentwicklung als auf reine Forschung konzentriert. Auf der anderen Seite werden aufgrund der Kommerzialisierung Marketing- und Vertriebskosten ansteigen. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sollten auf dem Level von 2014 liegen. Der Vorstand geht für 2015 von einer deutlichen Reduktion des Jahresfehlbetrags aus.



Ferner geht die Gesellschaft von einem sich deutlich reduzierenden Liquiditätsbestand aus.

Als Ergebnis der erfolgreichen Kapitalerhöhung im Dezember 2014 betrug der Liquiditätsbestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Jahresende 2014 3,8 Mio. €. Diese finanziellen Mittel und die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse reichen nach der Liquiditätsvorschau bis zur Erreichung des Break-even, der für das Jahr 2016 geplant ist, aus.

### **Gesamtaussage zur Prognose**

Der Prognose liegen verschiedene Planungsannahmen zugrunde, die auf Ermessensentscheidungen basieren. Insbesondere die Umsatzerwartung ist mit Unsicherheiten behaftet, die der Vorstand nicht beeinflussen kann. Der Vorstand sieht den Konzern jedoch gut aufgestellt, die finanziellen Prognosen für das Jahr 2015 zu erreichen.

Heidelberg, 24. April 2015

gez.  
Pilar de la Huerta  
CEO / CFO

**B. Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss (IFRS) und Konzernlagebericht der SYGNIS AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

Der folgende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den auf der Grundlage der International-Financial-Reporting-Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss und den auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Konzernlagebericht der SYGNIS AG, Heidelberg, für das das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 als Ganzes wie im Unternehmensregister unter <http://www.unternehmensregister.de> veröffentlicht und abrufbar und nicht allein auf den in diesem Prospekt auf den vorhergehenden Seiten abgebildeten Konzernlagebericht. Der Konzernabschluss der SYGNIS AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 ist in diesem Prospekt weder abgebildet noch per Verweis einbezogen.

**Bestätigungsvermerk**

Wir haben den von der SYGNIS AG, Heidelberg, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang zum Konzernabschluss - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt V. 1. im Konzernlagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass der Konzern zum 31. Dezember 2014 eine Liquidität in Höhe von 3,8 Mio. € aufweist. Der künftige Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, auf dem Businessplan aufbauende Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln und unter Berücksichtigung des Businessplans sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS AG sowie der SYGNIS Gruppe bis zum Erreichen der Profitabilität im Jahr 2016 als gedeckt an. Der Businessplan enthält Umsatzerwartungen für bereits auf dem Markt befindliche Produkte sowie für weitere Produkte, die innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums auslizenzieren werden sollen. Darüber hinaus sind Mittelzuflüsse aus weiteren Förderkrediten sowie durch die Nutzung des bestehenden SEDA-Vertrages (Eigenkapitalzusage auf Abruf) vorgesehen. Falls es dem Konzern nicht gelingt, die erwarteten Umsätze zu realisieren und darüber hinaus keine weiteren Förderkredite oder ausreichende Mittelzuflüsse aus dem SEDA-Vertrag im Jahr 2015 erzielt werden können, ist das Erreichen der Profitabilität gefährdet und der Konzern zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ab 2016 auf zusätzliche Mittel der Gesellschafter angewiesen.

Mannheim, 24. April 2015

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grathwol  
Wirtschaftsprüfer

Jakob  
Wirtschaftsprüfer

**Konzern-Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2015  
der**

**SYGNIS AG,  
Heidelberg  
(IFRS)**

**und Bestätigungsvermerk**

**A. Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015****SYGNIS AG  
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015****I. Grundlagen der SYGNIS AG und SYGNIS Gruppe****Geschäftsmodell der SYGNIS AG und der SYGNIS Gruppe**

Die SYGNIS AG agiert ausschließlich als Management- und Dienstleistungsholding der Tochtergesellschaften. Die Leistungen umfassen im Wesentlichen die Entwicklung der Konzernstrategie sowie Verwaltungstätigkeiten, unter anderem Buchhaltung, Recht, Personalwesen, Öffentlichkeitsarbeit und Controlling. Darüber hinaus unterstützt die SYGNIS AG die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der Tochtergesellschaften. Die Geschäftstätigkeit der SYGNIS Gruppe (im Folgenden auch: SYGNIS) ist somit im Wesentlichen durch die operative Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, und der Herstellung sowie den Vertrieb der Produkte der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, Heidelberg, geprägt.

Das Produktportfolio der SYGNIS umfasst Technologien und Produkte auf dem Gebiet der Molekularbiologie, mit einem Fokus auf Polymerasen, DNA Vervielfältigung und reverser Transkription / quantitativer PCR. Proprietäre Polymerasen sind: QualiPhi™/SensiPhi®, TthPrimPol, and SunScript™ Reverse Transcriptase (RT). Kitserien, die auf diesen Enzymen und proprietärer Technologie basieren sind: Die TruePrime™-Linie (mit Kits für die Einzelzell-Genomamplifizierung (single cell whole genome amplification = scWGA), Genomamplifizierung und rolling circle amplification (RCA)) und die SunScript™ Linie (mit Kits zur reversen Transkription, Einzelschritt RT-PCR und Einzelschritt RT-quantitativer PCR (RT-qPCR)). Während die SunScript™-Linie Lösungen für breite Anwendungsgebiete in der Molekularbiologie anbietet, fokussiert sich die TruePrime™-Linie hauptsächlich auf NGS (Next Generation Sequencing) Anwendungen. QualiPhi™ / SensiPhi® wurde an Qiagen lizenziert und wird als wesentlicher Bestandteil von drei Kits auf dem Gebiet der DNA / RNA Vervielfältigung und für Next Generation Sequencing (NGS) vermarktet. Zusätzlich vergibt die Gesellschaft Lizenzen für die Caco-2 Zelllinie (hauptsächlich in der pharmazeutischen Industrie benutzt für pharmakokinetische Untersuchungen) und darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre DoubleSwitch Protein-Protein Interaktionsdetektionstechnologie verkauft bzw. auslizensiert. Die Gesellschaft vermarktet direkt eigene Kits seit Januar 2015.

**Steuerungssystem der SYGNIS AG und der SYGNIS Gruppe**

Das finanzwirtschaftliche Steuerungssystem der SYGNIS AG und der SYGNIS Gruppe basiert auf einer monatlichen Berichterstattung einschließlich etwaiger Budgetabweichungen. Signifikante Abweichungen werden in die kurz- und langfristige Unternehmensplanung fortgeschrieben. Durch die hierfür eingesetzten Methoden kann das Management durch die Simulation verschiedener Szenarien Chancen und Risiken frühzeitig analysieren und eine mögliche Auswirkung auf die für die Gesellschaft bestimmenden finanziellen Leistungsfaktoren wie Liquiditätsbestand, Umsätze und Jahresergebnis abschätzen.

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit erfolgt im Wesentlichen durch eigene Mitarbeiter in Spanien und Deutschland. Die Steuerung der Entwicklungstätigkeiten erfolgt anhand detaillierter Projektpläne mit definierten Meilensteinen verbunden mit festgelegten Berichts- und Informationspflichten. Die Ergebnisse werden laufend in den internen Projektteams verarbeitet und an den Vorstand bzw. in regelmäßigen Abständen an den Aufsichtsrat berichtet. Auch die Herstellung sowie der Vertrieb der eigenen Produkte wird durch die eigenen Mitarbeiter in Spanien und Deutschland durchgeführt.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### **Wirtschaftliche Entwicklung**

Die Weltwirtschaft verliert nach der neuen Wachstumsprognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) weiter an Schwung. Im Jahr 2015 ist demnach die Weltwirtschaft nur um 3,1% gewachsen. Für das laufende Jahr 2016 erwartet der IWF ein Wachstum von 3,4%. 2017 soll es um weitere 3,6% nach oben gehen. Der IWF hat damit seine Prognose vom Herbst um jeweils 0,2 Punkte nach unten korrigiert. Für Deutschland hat der IWF seine Wachstumsprognosen um 0,1 für 2016 und 0,2 Punkte für 2017 angehoben. So sieht der IWF hierzulande ein Wachstum von jeweils 1,7% in den Jahren 2016 und 2017. Dies liegt etwas unterhalb anderer europäischer Länder wie Spanien und Großbritannien. Insgesamt wird das Wirtschaftswachstum in Europa derzeit eher vom Konsum getragen, die niedrige Inflation drücke auf die Preise bei den Exporteuren, was vor allem Deutschland belastet.

Für China rechnet der IWF dagegen mit einer Abschwächung des Wirtschaftswachstums von 6,9% im Jahr 2015 über 6,3% 2016 auf 6,0% 2017. Das entspricht den bisherigen Erwartungen. Jedoch mache Chinas Wandlung von einer Industrie- zu einer Dienstleistungsgesellschaft der Konjunktur zu schaffen.

Quellen: IWF, IfW Kiel

#### **Kapitalmärkte**

Insgesamt entwickelten sich die Aktienmärkte in den ersten acht Monaten des Jahres relativ gut, verloren aber im August vor dem Hintergrund globaler Ängste vor einer stärkeren Konjunkturabschwächung Chinas. Pharma- und Biotechnologiewerte litten darüber hinaus unter dem Vorstoß von Präsidentschaftskandidatin Hillary Clinton, die Preispolitik für innovative Medikamente in Frage zu stellen.

Das Börsenumfeld in Deutschland entwickelte sich vor allem für Technologiewerte positiv. Der DAX Subsektor Biotechnology Index stieg um 30,4% (Vorjahr: 23,1%) und einige börsennotierte deutsche Biotechnologieunternehmen konnten erfolgreich frisches Kapital für die Weiterentwicklung der Pipeline einwerben. Der TecDAX schloss nach einem uneinheitlichen Jahr schließlich mit einem Plus von 32,5% (Vorjahr: 17,5%) und der DAX mit einem deutlichen Plus verglichen mit dem Vorjahr von 12,5% (Vorjahr: 2,7%) ab. Der Euro hat gegenüber dem Dollar auch im Jahr 2015 mit 10,2% (Vorjahr: -11,4%) weiter an Wert verloren.

## Branchenentwicklung Pharma und Biotechnologie

Aufgrund der weltweit alternden Bevölkerung und der Marktentwicklung in Schwellenländern wie China oder Indien ist der generelle Wachstumstrend in der Gesundheitsindustrie ungebrochen. Nach Angaben des Marktforschungsinstitut IMS Health haben die Ausgaben für Medikamente 2014 erstmals die Schwelle von 1 Billion USD überschritten, was einem Wachstum gegenüber dem Vorjahr von etwa 20% entspricht. Sie sollen auf bis zu 1,2 Billionen USD im Jahr 2017 steigen.

Es ist auch weiterhin eine Tatsache, dass der Biotechnologiesektor nach wie vor der stärkste und vielleicht einzige Wachstumssektor ist. Nordamerika ist mit einem Umsatzanteil von ca. 40% weiterhin der stärkste Markt.

Die positiven Entwicklungen aus den USA haben 2015 auch Europa erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr wurde 82% mehr Kapital über die Börse aufgenommen. Das Volumen ist aber wiederum unter dem der USA geblieben. In Europa wurden 125 Finanzierungstransaktionen mit einem Volumen von 5,1 Billionen Euro durchgeführt, was mehr als 130% im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Die gute Nachricht ist, dass der für Investoren attraktivste Sektor dabei der Onkologie-Bereich war. Das Förderprogramm der EU hat hierbei ebenfalls einen wesentlichen Beitrag geleistet.

In Deutschland war das Umfeld in 2015 ebenfalls äußerst günstig und spiegelt die deutlich verbesserte Finanzierungssituation wider. Biotechnologie-Unternehmen nahmen 553 Millionen Euro auf, was einem Anstieg von mehr als 38% im Vergleich zu 2014 entspricht. Insbesondere die Finanzierung mit Wagniskapital erfuhr dabei einen Anstieg von 53% im Vergleich zum Vorjahr. Private Investoren finanzierten deutsche Biotechnologie-Unternehmen mit 263 Millionen Euro in 2015.

Quellen: IMS Institute for Healthcare Informatics, FDA, Biocentury 2016, Biocom Facts & Trends 2015

### b. Geschäftsentwicklung der SYGNIS Gruppe

#### 1. Allgemeine Entwicklung

Im Fokus der Geschäftstätigkeit in 2015 standen die Produktentwicklungen sowie -einführungen der neuen und patentierten Technologien für die Nutzer des Next Generation Sequencing (NGS). SYGNIS hat sich verstärkt auf das Marketing und die Produktentwicklung fokussiert, um die eigene Kontrolle über die Vermarktung der proprietären Technologie sowie der damit verbundenen Produkte zu verbessern. Im Gegensatz zur früheren Lizenzierungsstrategie verfolgt man jetzt den Direktvertrieb, den Abschluss von Distributionsvereinbarungen sowie die Einführung proprietärer Produkte. Basierend auf PrimPol hat SYGNIS die eigene Produktlinie TruePrime™ entwickelt, die eine Vielzahl von Anwendungen im Bereich der Amplifizierung von DNA bzw. RNA ermöglicht. Das erste proprietäre Kit, welches zur DNA-Amplifizierung eingesetzt wird, wurde im Januar 2015 auf dem Markt eingeführt.

In 2015 führte SYGNIS drei neue Kits auf Basis der TruePrime™-Technologie am Markt erfolgreich ein. Daneben wurde vom Nationalen Forschungsrat in Spanien eine neue thermostabile reverse Transkriptase mit neuen und verbesserten Eigenschaften einlizenziert. Basierend auf diesem Enzym hat SYGNIS drei neue proprietäre Kits entwickelt und diese ebenfalls auf dem Markt erfolgreich eingeführt.

Weiterhin hat SYGNIS die Verhandlungen mit weiteren Distributoren intensiviert und konkrete Distributionsvereinbarungen zur erfolgreichen Umsetzung der Produktverkaufsstrategie abgeschlossen. Hieraus wurden weltweit u.a. folgende nicht-exklusive

Distributionsvereinbarungen abgeschlossen: Axil in Singapur, Biocat in Deutschland, Bionova in Spanien, Cambridge Bioscience in Großbritannien, D-Mark Bioscience in Kanada, Funakoshi in Japan, Geneworks in Australien, Labgene in der Schweiz, Lucigen sowie Mayflower in den USA, Nanodigmbio in China, Ozyme in Frankreich, Philekorea, Pharmatech und Thunderbio in Südkorea sowie Welgene in Taiwan. Einige der nicht-exklusiven Vereinbarungen können bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen wie z.B. Erreichung festgelegter Umsatzschwellen zu exklusiven Vereinbarungen werden.

Darüber hinaus befindet sich die Gesellschaft in Verhandlungen über die nicht-exklusive Auslizenzierung von Produkten, um weitere Vereinbarungen alsbald schließen zu können.

Neben dem Vertrieb der eigenen Kits über regionale und internationale Distributoren, die auf die Vermarktung molekularbiologischer Produkte für Gensequenzierung und die sog. Next Generation Sequencing (NGS) spezialisiert sind, verkauft die Gruppe in 2015 auch alle eigenen Kits direkt über den SYGNIS Onlineshop. Die Hauptkunden sind führende Forschungszentren, akademische Institutionen, an Regierungsbehörden angeschlossene Labore, Krankenhäuser und Referenzlabore sowie pharmazeutische, biotechnologische sowie kommerzielle Genomik- und Molekulardiagnostikunternehmen.

Der Jahresfehlbetrag in 2015 betrug T€ 4.011 nach T€ 3.480 in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Der Anstieg des Jahresfehlbetrages resultiert hauptsächlich aus Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit der Optimierung der Kostenstruktur der Gesellschaft aufgrund der neuen Kerngeschäftstätigkeit sowie aus Investitionen von SYGNIS in den Marketing-, Promotion- und Markteinführungsprozess der neuen Produkte. Die Einmalaufwendungen haben vor allem die Bereiche Verwaltung sowie Forschung und Entwicklung belastet. Die Gesellschaft hat ihre administrativen Strukturen durch die weitere Reduktion der Mitarbeiterzahl in der Verwaltung sowie den Umzug in kleinere Geschäftsräume innerhalb Heidelbergs verbessert, da man keine Grundlagenforschung mehr am Standort in Heidelberg betreibt. Mit diesen Maßnahmen möchte die Gesellschaft künftig Kosten einsparen und die Effizienz des operativen Geschäfts weiter erhöhen. Da die Gesellschaft keinerlei Marketing- bzw. Vertriebstätigkeit im Vergleichszeitraum des Vorjahres entwickelt hatte, sind auch die Vertriebs- und Marketingaufwendungen in 2015 deutlich höher. Um sich noch stärker auf diese Vertriebs- und Kommerzialisierungsaktivitäten zu konzentrieren, hat SYGNIS einen kompetenten Leiter Marketing und Vertrieb eingestellt, der über langjährige Erfahrungen in diesem Bereich und im Sektor Biotechnologie verfügt.



Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der operativen Erträge und Aufwendungen sowie die Einmaleffekte auf, die den Jahresfehlbetrag beeinflusst haben auf:

	2015	2014
Umsatzerlöse	555	392
Herstellungskosten zur Erzielung der Umsatzerlöse	(27)	0
Verwaltung und Vertrieb	(2.387)	(1.935)
Forschung und Entwicklung	(1.258)	(1.413)
Außerplanmäßige Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	(128)	(283)
Sonstige betriebliche Erträge	52	31
<i>Operatives Ergebnis vor Sondereffekten</i>	<i>(3.193)</i>	<i>(3.208)</i>
<b>Betriebliche Aufwendungen aus Sondereffekten</b>	<b>(670)</b>	<b>0</b>
<i>davon periodenfremde Aufwendungen</i>	<i>(267)</i>	<i>0</i>
<i>Operatives Ergebnis nach Sondereffekten</i>	<i>(3.863)</i>	<i>(3.208)</i>
Finanzergebnis	(178)	(137)
Steuern	29	(135)
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>(4.011)</b>	<b>(3.480)</b>

Obwohl die Umsatzerlöse leicht über dem Vorjahresniveau liegen, waren die Umsätze aus Kitverkäufen mit hohen Rabatten an Kunden und Distributoren während der Markteinführungsphase im ersten Halbjahr 2015 belastet. Im zweiten Halbjahr des Jahres 2015 konnten eine steigende Nachfrage nach den Kits von SYGNIS sowie Folgebestellungen seitens der Distributoren und der Kunden verzeichnet werden. Dies spricht für die zunehmende Akzeptanz und ein steigendes Interesse an den Kits des Unternehmens. Neben den Umsatzerlösen aus Kitverkäufen konnte SYGNIS weitere Umsatzerlöse aus der Vermarktung von Caco-2 Lizenzrechten in den USA, der nicht-exklusiven Lizenzvereinbarung mit Thermo Fisher für die Double Switch Technologie sowie aus dem Lizenz Einkommen des mit Qiagen im Jahr 2012 geschlossenen exklusiven Lizenzvertrages erzielen.

Die Umsatzerlöse in 2015 betragen insgesamt T€ 555 (Vorjahr: T€ 392). Hieraus resultieren T€ 252 (Vorjahr: T€ 301) aus der Vermarktung der Caco-2 Lizenzrechte in den USA, welche der LION bioscience Inc., Needham/MA, USA, zuzuordnen sind.

In 2015 betrug der operative Verlust vor Sondereffekten T€ 3.193 und war damit T€ 15 niedriger als der des Vorjahres von T€ 3.208. Die Aufwendungen vor Sondereffekten für Forschung & Entwicklung verringerten sich, während die Verwaltungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr anstiegen. Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus höheren Kosten für Beratungsleistungen. Gleichzeitig sind die Kosten für Marketing & Vertrieb im Zuge der Markteinführung der Kits höher, wie auch die Kosten für die direkten Kommerzialisierungsaktivitäten und für die Produktion der neuen Kits, was insgesamt zu einem Anstieg der Vertriebs- und Produktionskosten in 2015 geführt hat.

Die operativen Aufwendungen aus Sondereffekten betragen T€ 670 und sind im Wesentlichen durch Mitarbeiterabfindungen in Höhe von T€ 183, Kosten für die Erschließung weiterer Absatzkanäle und Investitionen in das Vertriebsnetz von T€ 130 sowie

Kosten aus dem Umzug an den neuen Standort in Heidelberg-Wieblingen von T€ 90 begründet. Hieraus erwartet SYGNIS weitere Kosteneinsparungen in der Zukunft, welche die Effizienz des laufenden Geschäfts erhöhen sollen. Weiterhin werden in den operativen Aufwendungen aus Sondereffekten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 267, die früheren Abschlussperioden zuzuordnen sind und nicht den Bestand an Zahlungsmitteln berührt haben, aufgeführt.

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2015 belief sich auf T€ 4.557 nach T€ 3.764 zum 31. Dezember 2014. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus der erfolgreichen Kapitalerhöhung im Dezember 2015 wie weiter unten beschrieben.

## **Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2015 – chronologisch dargestellt**

### ***SYGNIS gibt die globale Markteinführung des TruePrime™ Single Cell WGA Kit bekannt – dem ersten Produkt der TruePrime™ Produktlinie***

Mit TruePrime™ Single Cell WGA Kit eröffnete SYGNIS im Januar eine Reihe von Markteinführungen von Produkten basierend auf ihrer revolutionären neuen Multiple Displacement Amplifikations (MDA)-Technology für die Vervielfachung verschiedener DNA- und RNA-Formen für unterschiedlichste Anwendungen.

Die genetische Analyse von Einzelzellen ist heute eine der interessantesten Anwendungen in Next Generation Sequencing (NGS), da sie die Möglichkeit einer genauen Analyse von zum Beispiel krebsrelevanten Mutationen in Proben bietet, die mittels Biopsie aus unterschiedlichen Bereichen des Tumors entnommen wurden. Dies erlaubt bessere Behandlungsentscheidungen zu treffen und Behandlungseffekte zu überwachen. Damit ist das TruePrime™ Single Cell WGA Kit ein wichtiges neues Tool im Arsenal der sog. Präzisions- oder personalisierten Medizin („precision / personalized medicine“). Ebenso ist die Einzelanalyse von wichtiger Bedeutung bei der Präimplantationsdiagnostik während in vitro Fertilisierungsverfahren.

### ***SYGNIS führt das zweite Kit aus der TruePrime™ Produktlinie global am Markt ein: TruePrime™ WGA Kit***

Mit der Kombination der kürzlich entdeckten DNA Primase TthPrimPol mit ihrer Phi29 Polymerase steht SYGNIS' TruePrime™ Technologie für eine Revolution in der Amplifikation von DNA oder RNA aus einer Probe. Während derzeitige Standardtechnologien für die Amplifikation ganzer Genome kurze DNA-Moleküle (Oligonukleotide) brauchen, um die Reaktion zu starten, benötigt die TruePrime™ Technologie keine solchen synthetischen „Primer“. Wie SYGNIS' erstes Produkt zur Amplifikation ganzer Genome aus Einzelzellen, zeigt das neue Produkt zur Amplifikation von DNA und ganzer Genome aus verschiedenen Zelltypen und limitierten Probenvolumina die gleichen herausragenden Fähigkeiten, unter anderem die vollständige Vermeidung von normalerweise auftretenden Artefakten in Verbindung mit der Verwendung von Oligonukleotiden, eine im Vergleich zur Verwendung synthetischer Primer reduzierte Verzerrung der Amplifikation sowie eine herausragende Reproduzierbarkeit. Darüber hinaus zeigt TruePrime™ eine höhere Sensitivität, ist einfach in der Anwendung und lässt sich hervorragend mit allen gängigen NGS-Plattformen wie Illumina und IonTorrent kombinieren.

***SYGNIS führt das erste Kit aus der Produktlinie SunScript™ global am Markt ein: SunScript™ RT Kit***

Die SunScript™ Produktlinie umfasst eine Reihe von Kits, die auf einer neuartigen, proprietär entwickelten reversen Transkriptase (RT) basieren. Sie gehört zu den thermostabilsten und schnellsten heute im Handel erhältlichen Enzymen dieser Art. RTs werden standardmäßig in der Molekularbiologie verwendet, um die genetische Information aus RNA in DNA zu übersetzen. Sie ermöglichen damit die Analyse von RNA in einer Reihe von DNA-Analysetechnologien, wie z.B. der Next Generation Sequencing oder der Polymerase-Kettenreaktion (PCR) für die Erkennung von Genexpressionsmustern oder der Molekular Diagnostik. Das Enzym ist in einer RNaseH plus und minus Version für verschiedene Anwendungen verfügbar.

***SYGNIS führt das dritte Kit aus der Produktlinie TruePrime™ global am Markt ein: TruePrime™ RCA Kit für große und kleine zirkuläre Moleküle***

Das RCA Kit wurde für die Amplifikation zirkulärer Nukleinsäuren entwickelt und optimiert. RCA steht für "Rolling-Circle-Amplifikation" und beschreibt die Fähigkeit, sehr schnell zahlreiche Kopien von zirkulären DNA- und RNA-Molekülen aus kleinsten Probenmengen, wie zum Beispiel aus einzelnen Bakterienkolonien, Flüssig- oder Glycerinkulturen sowie Genome von Bakteriophagen (Cosmide) zu synthetisieren.

Einer der häufigsten Arbeitsschritte in Molekularbiologie-Laboren weltweit ist die Züchtung und Isolation von kleinen kreisförmigen DNA-Stücken, sogenannten Plasmiden, die als wichtigstes Werkzeug zur Manipulation genetischer Information gelten. Die überlegenen Eigenschaften des SYGNIS TruePrime™ RCA Kits ermöglichen eine signifikante Reduktion der Prozessschritte, indem Plasmide direkt aus gereinigter DNA oder Bakterien amplifiziert werden können. Darüber hinaus werden der Arbeitsaufwand und die benötigte Zeit für dieses Standardverfahren von 18 Stunden auf nur eine Stunde reduziert.

***SYGNIS vergibt nicht-exklusive Lizenz für Double Switch Technologie an Thermo Fisher Scientific***

SYGNIS hat am 30. Juni 2015 eine nicht-exklusive Lizenzvereinbarung mit Thermo Fisher Scientific für die Double Switch Technologie unterzeichnet. Als Teil der Vereinbarung gewährt SYGNIS Thermo Fisher nicht-exklusive weltweite Rechte zur Entwicklung, zur Vermarktung und zum Verkauf von Produkten und Dienstleistungen für die Erfassung und Analyse von in vivo Protein-Interaktionen auf der Grundlage von SYGNIS' proprietärer Double Switch-Technologie für den Bereich der Proteinforschung.

***SYGNIS führt das zweite Kit aus der Produktlinie SunScript™ global am Markt ein: SunScript™ One Step Reverse Transcriptase-PCR Kit***

Das SunScript™ One Step RT-PCR Kit wurde als ein einfaches und zuverlässiges Produkt für die schnelle, spezifische und empfindliche Endpunkt-RT-PCR-Analyse entwickelt. Das Kit enthält alle Komponenten die notwendig sind, um sowohl eine reverse Transkription als auch eine PCR-basierte Amplifikation (Vermehrung) genetischer Information in nur einem Reaktionsgefäß unter Verwendung von genspezifischen Primern (kurze synthetische DNA-Moleküle) in einem einzigen Schritt durchzuführen. Dies minimiert das Risiko von Kontaminationen und bildet gleichzeitig ein bequemes System zur Bearbeitung mehrerer Proben.

Das neuartige, für hohe Temperaturen ausgelegte (high-temperature) One Step RT-PCR Kit basiert auf der Kombination von SunScript™ Reverse Transcriptase RNaseH- und einer hochwertigen Taq-Polymerase für die reverse Transkription und gleichzeitige PCR- Amplifikation von spezifischen RNA-Fragmenten in einem bequemen Schritt. SunScript™ Enzyme zeigen eine verbesserte thermische Stabilität für den RT-Schritt, wodurch RT- Reaktionen bei erhöhten Temperaturen bis zu 85°C ermöglicht werden. So können auch komplexe RNA-Faltungen aufgelöst werden, um ein zuverlässiges Bild der ursprünglichen genetischen Information zu erhalten, begleitet von hohen DNA-Ausbeuten im Amplifikationsschritt. Weitere Vorteile sind eine hohe Sensitivität und Reproduzierbarkeit und eine einfache One-Step-Handhabung.

RTs werden standardmäßig in der Molekularbiologie verwendet, um die genetische Information aus RNA in DNA zu übersetzen. Sie ermöglichen damit die Analyse von RNA in einer Reihe von DNA-Analysetechnologien, wie z.B. der Next Generation Sequencing oder der Polymerase-Kettenreaktion (PCR) für die Erkennung von Genexpressionsmustern oder der Molekulardiagnostik.

***SYGNIS gibt die globale Markteinführung des SunScript™ One Step RT-qPCR Kits bekannt***

SYGNIS hat das SunScript™ One Step RT-qPCR Kit global am Markt eingeführt hat. Es ist das dritte Produkt der SunScript™ Produktlinie, das die Transkription und Amplifikation genomischer DNA in einer einzigen Reaktion erlaubt, die in Echtzeit gemessen werden kann. Das neue Kit wurde für eine Vielzahl innovativer Anwendungen wie das Auslesen von Genexpressionsmustern oder Micro-RNA entwickelt, beides heutzutage entscheidende Analysetechnologien in der Onkologie und der Forschung im Bereich Molekulardiagnostik.

Das SunScript™ One Step RT-qPCR Kit kombiniert SYGNIS' einzigartige für hohe Temperaturen ausgelegte SunScript™ reverse Transkriptase mit hochwertigen, optimierten Komponenten in einem sofort einsatzbereiten Kit, das es jedem Anwender ermöglicht, quantitative Ergebnisse in Echtzeit zu erhalten, die hoch-sensitiv und reproduzierbar sind.

Das SunScript™ One Step RT-qPCR Kit zeigt eine im Vergleich zu allen getesteten Hochtemperatur-RT-Kits des Wettbewerbs bessere Leistung. Durch eine generell erhöhte Spezifität und Sensitivität eignet sich das neue Produkt hervorragend selbst für schwierig zu transkribierende RNA-Moleküle und macht es zu einer perfekten Alternative für jedes RNA-Template. Das Kit wurde außerdem so gestaltet, dass es

mit sämtlichen qPCR- Geräten kompatibel ist. Es ist für das Plattenformat optimiert, wodurch es in regulären Forschungslaboren und Krankenhäusern einsetzbar ist.

Mit der Markteinführung dieses sechsten Kits hat SYGNIS erfolgreich seinen Produkteinführungsplan für das Jahr 2015 erfüllt.

***SYGNIS unterzeichnete mehrere Vertriebsvereinbarungen für die TruePrime™- sowie für die SunScript™-Produktfamilie mit europäischen, amerikanischen und asiatischen Partnern***

SYGNIS hat im Geschäftsjahr 2015 mehrere Vertriebsvereinbarungen für ihre TruePrime™- sowie SunScript™-Produktfamilie unterzeichnet. Zu diesen Partnern gehören u.a. Axil in Singapur, Biocat in Deutschland, Bionova in Spanien, Cambridge Bioscience in Großbritannien, D-Mark Bioscience in Kanada, Funakoshi in Japan, Genetworks in Australien, Labgene in der Schweiz, Lucigen sowie Mayflower in den USA, Nanodigmbio in China, Ozyme in Frankreich, Philekorea, Pharmatech und Thunderbio in Südkorea sowie Welgene in Taiwan. In den Vereinbarungen gewährt SYGNIS das nicht-exklusive Recht zur Vermarktung und zum Verkauf aller existierenden und zukünftigen Produkte ihrer TruePrime™- und SunScript™-Produktfamilie an Kunden im weiten Feld der Molekularbiologie in den entsprechenden Ländern. Einige der nicht-exklusiven Vereinbarungen können bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen wie z.B. Erreichung festgelegter Umsatzschwellen zu exklusiven Vereinbarungen werden.

***Nutzung der SEDA Eigenkapitalzusage***

Im Geschäftsjahr 2015 hat die SYGNIS AG den bestehenden SEDA-Vertrag in mehreren Tranchen genutzt und insgesamt neues Eigenkapital (Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen) in Höhe von T€ 438 erhalten. Hierdurch wurden rd. 150.000 neue Aktien an die US-Investmentgesellschaft YA Global Master SPV LTD, Jersey City, USA, (YA Global), ausgegeben. 30.616 neue Aktien waren per 31. Dezember 2015 noch nicht im Handelsregister eingetragen.

***Erfolgreicher Abschluss der Kapitalerhöhung im Dezember 2015***

Am 10. Dezember 2015 hat die SYGNIS AG eine Kapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen. Durch diese Kapitalmaßnahme hat sich das Grundkapital der Gesellschaft um weitere 2.962.552 durch die Ausgabe von 2.962.552 neuen Aktien erhöht. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 16. Dezember 2015. Die neuen Aktien wurden mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2015 ausgegeben. Der Bruttoemissionserlös betrug 5,6 Mio. €. Weiterhin wurden 315.789 neue Aktien durch den Hauptgesellschafter Genetrix S.L., Madrid, Spanien, im Wege einer Sacheinlage gezeichnet. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte jedoch erst am 17. März 2016 nach Ende der Berichtsperiode.

## 2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### Ertragslage

#### Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2015 lagen bei 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €), was dem Niveau der Budgetplanung für das Jahr 2015 entspricht, und sind weiterhin noch nicht ausreichend zur Finanzierung der operativen Aufwendungen.

Obwohl die Umsatzerlöse über dem Vorjahr liegen, enthielten die Umsatzerlöse aus Kitverkäufen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2015 hohe Rabatte für Kunden und Distributoren aus der Produkteinführungsphase. In der zweiten Hälfte des Jahres 2015 konnten eine steigende Nachfrage nach den Kits von SYGNIS sowie Folgebestellungen seitens der Distributoren und der Kunden verzeichnet werden. Dies spricht für die zunehmende Akzeptanz und ein steigendes Interesse an den Kits des Unternehmens. Neben den Umsatzerlösen aus Kitverkäufen konnte SYGNIS weitere Umsatzerlöse aus der Vermarktung von Caco-2 Lizenzrechten in den USA, der nicht-exklusiven Lizenzvereinbarung mit Thermo Fisher für die Double Switch Technologie sowie aus dem Lizenz Einkommen des mit Qiagen im Jahr 2012 geschlossenen exklusiven Lizenzvertrags erzielen.

#### - **Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen**

Die gesamten betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. € auf 4,4 Mio. € erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit der Optimierung der Kostenstruktur der Gesellschaft aufgrund der neuen Kerngeschäftstätigkeit sowie aus Investitionen von SYGNIS in den Marketing-, Promotion- und Markteinführungsprozess der neuen Produkte. Die Aufwendungen aus Sondereffekten betragen 0,7 Mio. € und sind im Wesentlichen durch Mitarbeiterabfindungen in Höhe von 0,2 Mio. €, Kosten für die Erschließung weiterer Absatzkanäle und Investitionen in das Vertriebsnetz von 0,1 Mio. € sowie Kosten aus dem Umzug an den neuen Standort in Heidelberg-Wieblingen von 0,1 Mio. € begründet. Hieraus erwartet SYGNIS weitere Kosteneinsparungen in der Zukunft, welche die Effizienz des laufenden Geschäfts erhöhen sollen. Weiterhin werden in den operativen Aufwendungen aus Sondereffekten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. € aufgeführt, die früheren Abschlussperioden zuzuordnen sind und nicht den Bestand an Zahlungsmitteln berührt haben. Die Aufwendungen vor Sondereffekten für Forschung & Entwicklung verringerten sich, während die Verwaltungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr anstiegen. Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus höheren Kosten für Beratungsleistungen. Gleichzeitig sind die Kosten für Marketing & Vertrieb im Zuge der Markteinführung der Kits höher, wie auch die Kosten für die direkten Kommerzialisierungsaktivitäten und für die Produktion der neuen Kits, was insgesamt zu einem Anstieg der Vertriebs- und Produktionskosten in 2015 geführt hat.

**Betriebliche Aufwendungen nach Kostenarten (Mio. €)**

	2015	2014
Personalaufwendungen	1,6	1,7
Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	0,9	0,5
Marketing und Investor Relations	0,5	0,2
Abschreibungen Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0,4	0,6
Raumkosten	0,3	0,3
Material und bezogene Forschungsleistungen	0,2	0,1
Lizenzgebühren	0,2	0,2
Patent- und Lizenzkosten	0,1	0,1
Reisekosten	0,1	0,1
Versicherungen und Gebühren	0,0	0,1
Übrige Aufwendungen	0,6	0,3
<b>Aufwendungen vor Verrechnung Forschungszuschüsse und Aktivierung Entwicklungskosten</b>	<b>4,9</b>	<b>4,2</b>
Verrechnung Forschungszuschüsse	-0,1	-0,1
Aktivierung Entwicklungskosten	-0,5	-0,5
<b>Aufwendungen lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>4,4</b>	<b>3,6</b>

**Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte**

SYGNIS hat im Rahmen des umgekehrten Unternehmenszusammenschlusses Ende 2012 immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1,7 Mio. € angesetzt. Hierin war im Wesentlichen das Entwicklungsprojekt Double Switch enthalten. Aufgrund einer aktualisierten Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf das Marktpotenzial von Double Switch und der entsprechenden Umsatzerwartungen künftiger Lizenzpartner, wurde eine Wertminderung von 0,1 Mio. € festgestellt und im Geschäftsjahr 2015 erfasst (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

**Jahresfehlbetrag**

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2015 betrug 4,0 Mio. € (Vorjahr: -3,5 Mio. €) und war damit schwächer als die ursprüngliche Planung. Zu dieser Entwicklung führten gegenläufige Effekte: Zwar haben sich die Umsatzerlöse um 0,2 Mio. € erhöht verglichen mit dem Vorjahr, was den Erwartungen des Management entsprach, jedoch erhöhten sich auch die operativen Aufwendungen um 0,5 Mio. €. Die Abweichung bei den operativen Aufwendungen ist im Wesentlichen durch die Aufwendungen aus Sondereffekten begründet wie zuvor beschrieben. Hinzu kommt, dass höhere Kosten für Vertrieb sowie Verwaltung das Jahresergebnis 2015 beeinflusst haben, während niedrigere Aufwendungen aus Wertminderungen bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens kompensierend wirkten.

## **Finanzlage**

Der negative Cashflow aus operativer Tätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 3,4 Mio. € leicht verbessert (2014: 3,5 Mio. €). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -0,5 Mio. € nach -0,6 Mio. € im Vorjahr. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag bei 4,6 Mio. € nach 5,3 Mio. € im Vorjahr. Die Veränderung resultiert vor allem aus niedrigeren Zahlungsmittelzuflüssen aus den Kapitalerhöhungen im Vergleich zum Vorjahr.

<b>Kapitalstruktur zum</b>	<b>31. Dezember 2015</b>	<b>31. Dezember 2014</b>
Langfristige Vermögenswerte	61%	67%
Kurzfristige Vermögenswerte	39%	33%
Eigenkapital	74%	67%
Langfristige Schulden	14%	23%
Kurzfristige Schulden	12%	10%

## **Ziele des Finanzmanagements**

Das Finanzmanagement der SYGNIS AG verfolgt grundsätzlich das Ziel die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen und die Eigenkapitalbasis langfristig zu stärken. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden 12-Monats-Liquiditätsplanungen erstellt.

Der Liquiditätsbestand zum 31. Dezember 2015 hat sich gegenüber dem Vorjahr infolge einer weiteren Kapitalerhöhung im Dezember 2015 gegenüber dem Vorjahr nochmals auf 4,6 Mio. € erhöht (31. Dezember 2014: 3,8 Mio. €) und liegt damit aufgrund der erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhungen deutlich über der Planung.

## **Vermögenslage**

Die langfristigen Vermögenswerte haben sich nur leicht auf 8,6 Mio. € erhöht (Vorjahr 8,4 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2015 waren aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 0,5 Mio. € angesetzt (Vorjahr: 0,8 Mio. €). Sie wurden mit den passiven latenten Steuern verrechnet, so dass sich ein Bilanzansatz von 0,4 Mio. € ergab.

Die langfristigen Schulden lagen mit 1,9 Mio. € um 0,9 Mio. € unter dem Vorjahr und betrafen insbesondere Förderkredite (1,9 Mio. €), während die Gesellschafterdarlehen in 2015 in Höhe von 0,2 Mio. € zurückgezahlt wurden und 0,6 Mio. € in Eigenkapital gewandelt wurden. Die kurzfristigen Schulden sind von 1,3 Mio. € auf 1,7 Mio. € angestiegen, da Förderdarlehen in Höhe von 0,2 Mio. € aufgrund der Fälligkeit als kurzfristig auszuweisen sind und die sonstigen kurzfristigen Schulden aufgrund höherer Verbindlichkeitsrückstellungen um 0,2 Mio. € angestiegen sind.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund des höheren Liquiditätsbestands von 12,5 Mio. € auf 14,0 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote stieg auf 74% (Vorjahr: 67%).



## Gesamtbeurteilung der finanziellen Leistungsindikatoren

Im Jahr 2015 hat SYGNIS erstmalig damit begonnen, eigene Kits in einem Markt mit Global Playern zu verkaufen und so die neue Geschäfts- und Vermarktungsstrategie umzusetzen. In diesem neuen Umfeld war die SYGNIS Gruppe in 2015 sehr erfolgreich und hat drei neue Kits aus der innovativen TruePrime™-Produktfamilie sowie weitere drei neue Kits von der äußerst wettbewerbsfähigen SunScript™-Produktlinie auf dem Markt eingeführt. Die Entwicklung der Umsatzerlöse in 2016 wird abhängig sein vom Erfolg der in 2015 implementierten Verkaufsstrategie und den Vermarktungsbemühungen die in 2016 unternommen werden. SYGNIS wird sich auf die Erhöhung der Präsenz in den USA fokussieren, da dieser Markt entscheidend für die Vermarktung der revolutionären Produkte von SYGNIS ist.

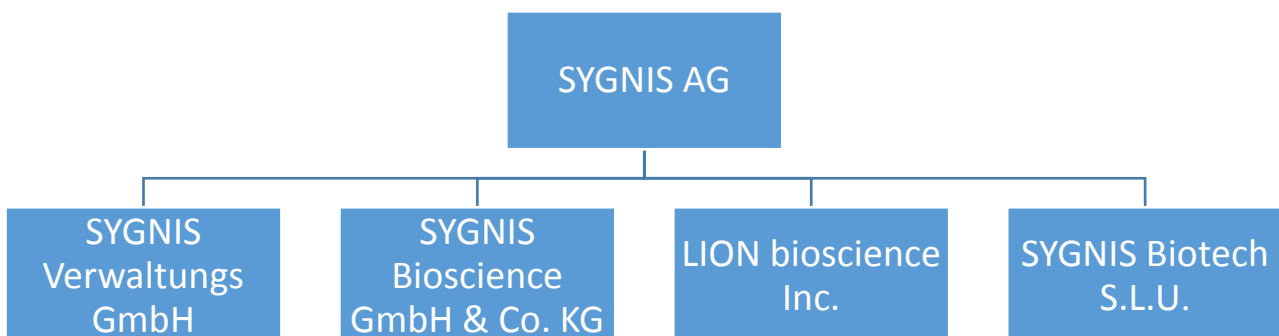
Dank der Kapitalerhöhung im Dezember 2015 sowie den erwarteten Finanzmittelzuflüssen in 2016 sind wir davon überzeugt, dass die Gruppe damit auf dem richtigen Weg im Hinblick auf die kommenden Projekte und die geplanten Kommerzialisierungsaktivitäten ist, um erfolgreich die Vertriebs- und Geschäftsstrategie umzusetzen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Lageberichts bestehen keine wesentlichen Veränderungen in Bezug auf die Struktur der Vermögens- Finanz- und Ertragslage. Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der SYGNIS-Gruppe beurteilt der Vorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr somit als positiv. Die Ertragslage ist noch von Verlusten geprägt.

## III. Organisation

### Unternehmensstruktur

Die Hauptstandorte von SYGNIS befinden sich in Heidelberg und Madrid, Spanien. Die Gesellschaft hat Räumlichkeiten in den dortigen Technologie- und Gewerbeparks angemietet und verfügt über keinen Grundbesitz. SYGNIS ist in einer Holdingstruktur aufgestellt mit der SYGNIS AG als an der deutschen Börse notierte Muttergesellschaft. Die Entwicklungstätigkeiten werden von der SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, ausgeübt, während die SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG die Herstellung und den Vertrieb der eigenen Produkte durchführt. Die SYGNIS AG hält jeweils 100% der Gesellschaftsanteile an der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, der SYGNIS Biotech S.L.U., der SYGNIS Verwaltungs GmbH, Heidelberg, und der LION bioscience Inc., Needham/MA/USA. Die Amnestix Inc., Needham/MA/USA, wurde am 30. November 2015 mit der LION bioscience Inc., Needham/MA/USA, verschmolzen.

Zum 31. Dezember 2015 bestand folgende Unternehmensstruktur (jeweils 100% Tochtergesellschaften):



## Mitarbeiter

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der SYGNIS Gruppe in einem innovativen Branchen-umfeld sind die Anforderungen an die Mitarbeiter in allen Bereichen hoch. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist ein hervorragend qualifiziertes und motiviertes Expertenteam unabdingbar.

Die Zahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) hat sich von 20 am 31. Dezember 2014 auf 21 zum 31. Dezember 2015 leicht erhöht. Von diesen Mitarbeitern sind noch 62% im Forschungs- und Entwicklungsbereich tätig.

Mitarbeiter nach Bereichen*	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Forschung & Entwicklung	13	14
Vertrieb & Verwaltung	8	6
<b>Gesamt</b>	<b>21**</b>	<b>20</b>

\* Vollzeitstellen, inkl. Vorstand, gerundet auf volle FTE (full time equivalent), sämtliche Mitarbeiter sind an den Standorten in Heidelberg und in Madrid tätig.

\*\* Die Mitarbeiteranzahl beinhaltet auch 3 Mitarbeiter, die sich derzeit in Elternzeit befinden.

## IV. Forschung & Entwicklung

SYGNIS fokussiert ihre F&E Aktivitäten stark auf die Entwicklung und die Herstellung neuer Produkte basierend auf ihren eigenen Technologieplattformen für die Anwendung in Next Generation Sequencing (NGS) und den Markt für Molekularbiologie. Eine besondere Stärke ist das Know-How und die IP-Position des Unternehmens auf dem Gebiet der Enzymologie von Polymerasen. Das Unternehmen hat die ersten Produkte erfolgreich am Markt eingeführt und erwartet die stetige Einführung weiterer Produkte für 2016 und darüber hinaus. Das Unternehmen hat erfolgreich zwei Produktlinien entwickelt: TruePrime™, eine revolutionäre neue Produktfamilie für die Amplifikation des gesamten Genoms ohne den Einsatz synthetischer Primer und SunScript™, eine innovative, hoch thermostabile reverse Transkriptase für die Übersetzung von RNA in DNA.

Die TruePrime™-Technologie kann die gesamte genetische Information von Zellen oder der DNA eines Menschen oder eines anderen Organismus auf eine Weise vervielfältigen, dass die wesentlichen Bestandteile der genetischen Information besser erhalten bleiben als bei der Anwendung des derzeitigen Goldstandards auf dem Markt. SYGNIS konnte zeigen, dass insbesondere die wichtige Information über genetische Unterschiede (z.B. single nucleotide variants, SNVs) besser erhalten bleiben als bei konkurrierenden Technologien.

TruePrime™ basiert hauptsächlich auf einem neuen Enzym, TthPrimPol, das aus dem thermophilen Bakterium *Thermus thermophilus* gewonnen wird. SYGNIS benutzt die einzigartige Fähigkeit von TthPrimPol, DNA Primer synthetisieren zu können, zusammen mit der hochprozessiven Phi29 DNA Polymerase, um eine Primer-freie Genomamplifikation zu ermöglichen.

SYGNIS hat bereits drei Kits basierend auf dieser Technologie am Markt in den ersten neun Monaten des Jahres 2015 eingeführt. Parallel dazu arbeitet die Gesellschaft an neuen Kits für grundlegende Anwendungen, wie eine „cell-free DNA“ (oder circulating tumor DNA) Amplifikation, die für den Onkologie-Markt bestimmt sind und deren Markteinführung 2016 stattfinden soll. Der Markt für eine solche Anwendung, die die Sensitivität der sogenannten „Liquid Biopsy“ erhöhen kann, ist sehr groß.

Die SunScript™ Produktlinie basiert auf einer neuartigen proprietären, hoch thermostabilen reversen Transkriptase. Eine reverse Transkriptase (RT) ist ein Enzym, das eingesetzt wird, um aus einer RNA Vorlage („RNA Template“) komplementäre DNA („cDNA“) zu generieren. Die cDNA kann dann zum Beispiel mit DNA Arrays, Polymerasekettenreaktion (PCR), Sanger oder Next Generation Sequencing (NGS) untersucht werden. Reverse Transkriptasen werden in einer breiten Palette unterschiedlicher Anwendungen im Life Science Bereich wie der Untersuchung von Genexpression, der Analyse von Transkriptomen und für die Identifizierung von pathogenen Organismen in der Diagnostik eingesetzt. Die Gesellschaft hat zwei Versionen dieses Enzyms als stand-alone Kits und zwei Einzelschritt (single-step) Hochtemperatur RT-PCR Kits, eines davon für quantitative PCR Anwendungen, in 2015 auf den Markt gebracht.

Neben diesen beiden eigenen Kits hat SYGNIS SensiPhi® an Qiagen im Juli 2012 auslizenziert. SensiPhi® ist eine verbesserte Version der Wildtyp Phi29 Polymerase, die eine signifikant höhere Affinität zu DNA zeigt, was zu einer verbesserten Effizienz bei der Amplifikation von DNA führt. Ende 2015 hat SYGNIS den Exklusiv-Lizenzvertrag basieren auf SensiPhi® mit Qiagen in einen nicht-exklusiven Lizenzvertrag umgewandelt. Daraus folgende haben SYGNIS und Qiagen sich auf eine Agenda verständigt, um die Vereinbarung von einer exklusiven Vermarktung in eine nicht-exklusive Vermarktung im Hinblick auf die Entwicklung und die Vermarktung des Enzyms zu transformieren. Im Laufe des Jahres 2016 wird SYGNIS eigene neue Kits basierend auf SensiPhi® entwickeln und dieses Enzym vermarkten, um neue nicht-exklusive Vereinbarungen mit Dritten abschließen zu können. Die Gesellschaft erwartet daraufhin künftig einen Anstieg der Umsatzerlöse aus eigenen entwickelten Kits basierend auf diesem Enzym zusammen mit Lizenzerlösen aus dem existierenden Vertrag mit Qiagen.

SYGNIS arbeitet zurzeit an der Entwicklung weiterer Produkte und Technologien in dem Bestreben, Forschern im Bereich der Molekularbiologie neue Enzyme und Kits für anspruchsvolle Anwendungen zur Verfügung zu stellen.

## **Vertrieb & Marketing**

Im Laufe des Jahres 2015 hat SYGNIS große Fortschritte bei der Errichtung ihrer direkten Vertriebskapazitäten gemacht und damit begonnen, ihre eigenen Produkte zu vermarkten. Das Unternehmen hat dafür einen SYGNIS Webshop eingerichtet, Werbematerial entwickelt, den Kontakt mit wichtigen Meinungsführern in der Molekularbiologie, besonders in den Bereichen Next Generation Sequencing und Einzelzellanalyse gesucht, und die wichtigsten wissenschaftlichen Kongresse besucht.

Gleichzeitig hat SYGNIS verschiedene nicht-exklusive Vereinbarungen mit einer Vielzahl an internationalen Distributoren geschlossen, um die wichtigsten Märkte wie z.B. Nordamerika, Europa und die wichtigsten Länder in Asien in 2015 mit den Produkten abzudecken. Zusätzlich befindet sich SYGNIS in Gesprächen mit internationalen Partnern über den Abschluss von OEM (Original Equipment Manufacturer) Vereinbarungen.

## **V. Chancen- und Risikenbericht**

### **1. Risiken**

#### **Grundsatz der Unternehmensfortführung**

SYGNIS fokussiert sich auf die Forschung, Entwicklung und Vermarktung neuer Tools für die DNA-Amplifizierung und -Sequenzierung. Im Geschäftsjahr 2015 standen nach den Produkteinführungen der ersten drei Kits aus der True Prime™ Serie sowie der ersten drei Kits aus der SunScript™ Serie die Intensivierung der Verhandlungen mit weiteren Distributoren und der Abschluss konkreter Distributionsvereinbarungen zur Umsetzung der Produktverkaufsstrategie im Vordergrund. Bisher konnten weltweit u.a. nicht-exklusive Vertriebsvereinbarungen in verschiedenen Ländern wie Deutschland, Schweiz, Frankreich, Belgien, Spanien, Großbritannien und Irland sowie USA, Kanada, China, Japan, Taiwan und Australien abgeschlossen werden. Weiterhin befindet sich die Gesellschaft in Gesprächen über die Auslizenzierung von Produkten in Form von nicht-exklusiven Vereinbarungen.

Neben dem Vertrieb der eigenen Kits über regionale und internationale Distributoren, die auf die Vermarktung molekularbiologischer Produkte für Gensequenzierung und die sog. Next Generation Sequencing (NGS) spezialisiert sind, verkauft die Gesellschaft in 2015 auch alle eigenen Kits direkt über den SYGNIS Onlineshop. Die Hauptkunden sind führende Forschungszentren, akademische Institutionen, an Regierungsbehörden angeschlossene Labore, Krankenhäuser und Referenzlabore sowie pharmazeutische, biotechnologische sowie kommerzielle Genomik- und Molekulardiagnostikunternehmen.

Der Businessplan der SYGNIS Gruppe umfasst Produkte auf dem Gebiet des sogenannten Next Generation Sequencing wie TruePrime™, SunScript™ und SensiPhi™ (lizensiert an Quiagen), Lizenzen für die Caco-2 Zelllinie (hauptsächlich in der pharmazeutischen Industrie benutzt für pharmakokinetische Untersuchungen) und darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre DoubleSwitch Protein-Protein Interaktionsdetektionstechnologie verkauft bzw. auslizensiert.

Der Businessplan der Gesellschaft beinhaltet entsprechende Einnahmen durch den Verkauf eigener Produkte sowie in Form von Einmalzahlungen und aus Umsatzlizenzen. Seit der Markteinführung der Kits ist die Gesellschaft nicht mehr nur von zukünftigen Lizenzpartnern abhängig. Dennoch sind die getroffenen Annahmen mit Unsicherheiten behaftet und die tatsächlich realisierten Erträge können von den Planungen abweichen.

Die Liquidität der SYGNIS Gruppe hat sich zum 31. Dezember 2015 mit 4,6 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr nochmals verbessert, da das Unternehmen im Dezember 2015 eine weitere Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von über 5,6 Mio. € erfolgreich abgeschlossen hat. Der künftige Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, auf dem Businessplan aufbauende Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln und unter Berücksichtigung des Businessplans sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS Gruppe bis zum Erreichen des Break-even im Jahr 2017 als gedeckt an.

Der Businessplan enthält Umsatzerwartungen aus dem Verkauf bereits auf dem Markt befindlicher eigener Produkte wie die Kits sowie aus Lizenzerlösen. Darüber hinaus sind Mittelzuflüsse aus weiteren Förderkrediten sowie durch die Nutzung des bestehenden SEDA-Vertrages (Eigenkapitalzusage auf Abruf) vorgesehen. Falls es der SYGNIS Gruppe nicht gelingt, die erwarteten Umsätze zu realisieren und darüber hinaus keine weiteren Förderkredite oder ausreichende Mittelzuflüsse aus dem SEDA-Vertrag im Jahr 2016 erzielt werden können, ist das Erreichen des Break-even gefährdet und die SYGNIS Gruppe zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ab Mitte 2017 und damit der Fortführung ihrer Unternehmenstätigkeit auf zusätzliche Mittel der Gesellschafter angewiesen.

### **Grundlagen des Risikomanagements**

SYGNIS hat in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben ein effektives System eingerichtet, um Finanz- und Unternehmensrisiken zu erkennen, zu bewerten, zu kommunizieren und zu bewältigen. Hierzu hat der Vorstand innerhalb der Aufbauorganisation Risikoverantwortliche sowie einen Risikomanager benannt. Auf Konzernebene erfolgen regelmäßige Risikoanalysen auf allen funktionalen Ebenen der SYGNIS Gruppe einschließlich Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung. Dabei werden die Risiken von den Risikoverantwortlichen an den Risikomanager berichtet, der nach deren Auswertung quartalsmäßig einen aggregierten Risikobericht an den Vorstand erstattet. Informationen über wesentliche unvorhergesehene Risiken werden im Rahmen eines Ad-Hoc-Reporting sofort an den Vorstand weitergeleitet.

Im Mittelpunkt des Risikomanagements steht das Ziel, strategische, wettbewerbsbezogene, finanzielle und geschäftsspezifische Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren und zu überwachen, um nach einer sorgfältigen Bewertung geeignete und angemessene Maßnahmen einzuleiten.

Die wesentlichen Instrumente zur Risikovermeidung bzw. -minderung sind das Kostencontrolling und das Projektmanagement. Der Vorstand erhält monatliche Berichte über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und den Stand der laufenden Projekte. Damit werden die inhaltlichen Projektfortschritte sowie die Vorgaben bezüglich Kosten und Einhaltung der zeitlichen Planung überwacht.

Darüber finden in der Regel wöchentliche Sitzungen des erweiterten Managements statt. Der Aufsichtsrat traf sich mindestens einmal pro Quartal, bei wichtigen Entscheidungen auch in kürzeren Abständen, und wurde vom Vorstand über die aktuelle Entwicklung in den für die SYGNIS Gruppe wichtigen Bereichen (Projektfortschritte, Finanzierung und Corporate Development) laufend unterrichtet. Die Risikolage der SYGNIS Gruppe wird darüber hinaus im Rahmen der Quartals- und Jahresabschlüsse mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

### **Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem**

Im Einklang mit § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB hat SYGNIS die Hauptmerkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess, der auch die Rechnungslegungsprozesse bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einbezieht, zu beschreiben.

Das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (kurz „IKS“) umfassen auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und richten sich auf das Risiko we-

sentlicher Falschaussagen in den Jahres- und Zwischenabschlüssen. Unter einem IKS werden die von einem Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das IKS und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse bei der Erstellung der Konzernabschlüsse. Die Kontrollmaßnahmen bei SYGNIS in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess beruhen insbesondere auf den folgenden Grundsätzen:

- Unterschriftenregelung einschließlich Vollmachts- und Genehmigungsstufen beim Eingehen finanzieller Verpflichtungen
- Weitest mögliche Dokumentation von Geschäftsvorfällen
- Klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten
- Vieraugenprinzip
- Angemessenes Finanzbuchhaltungssystem einschließlich dazugehörigem Berechtigungskonzept
- Checklisten bei der Erstellung von Quartals- und Jahresabschlüssen
- Richtlinien und Arbeitsanweisungen (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Richtlinien für die Geldanlage und Einkaufsrichtlinien)
- Stellenbeschreibungen

Die Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse werden mit Hilfe geeigneter Controlling Software bezüglich Plan-/Ist-Abweichungen sowie Plausibilitäts-Prüfungen und Inkonsistenzen in der Rechnungslegung analysiert. Die Quartals- und Jahresabschlüsse werden vor Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss erörtert und von diesem eigenen Prüfungen unterzogen.

Das IKS wird laufend hinsichtlich der Effektivität der Kontrollen überprüft und bei Bedarf angepasst. Das Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 (2) AktG und das rechnungslegungsbezogene IKS werden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Wesentliche Sachverhalte im Rahmen der Abschlusserstellung sowie unterjährige Fragestellungen im Finanzbereich (z. B. Bilanzierungsthemen und steuerliche Fragestellungen) werden zeitnah mit dem Prüfungsausschuss diskutiert. Sofern erforderlich, werden zusätzlich externe Berater z. B. bei der Bewertung ausgegebener Aktienoptionen nach IFRS, zu Fragestellungen bei steuerlichen Verlustvorträgen und latenten Steuern zu Rate gezogen.

Der Abschlussprüfer ist im Rahmen seiner Abschlussprüfung verpflichtet, dem Aufsichtsrat über rechnungslegungsrelevante Risiken oder Kontrollschwächen sowie sonstige im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit erkannte wesentliche Schwächen des Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 (2) AktG und des rechnungslegungsbezogenen IKS zu berichten.

## **Spezielle Geschäftsrisiken**

### *Allgemeine Branchenrisiken*

SYGNIS ist als Unternehmen im Life Science Bereich den typischen Branchenrisiken ausgesetzt. Dadurch weist die Gesellschaft naturgemäß ein hohes Risikoprofil auf, welches sich unmittelbar auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft und somit direkt auch auf die Unternehmensbewertung auswirken kann.

Das Biotech- bzw. Pharmaumfeld ist sehr dynamisch. Sowohl das Marktumfeld als auch die Wettbewerbssituation können sich rasch verändern. Dies gilt insbesondere für die Rahmenbedingungen für Ein- bzw. Auslizenzierung von Projekten.

### *Risiken aus der Produktvermarktung*

Seit Januar 2015 vertreibt SYGNIS eigene Produkte (Kits) der TruePrime™- wie auch der SunScript™-Produktlinie. Risiken könnten entstehen durch eine zu geringe Nachfrage am Markt, kundenseitige Umsatzrückgänge oder -verzögerungen aufgrund von Verschiebungen bei der Markteinführung weiterer neuer und innovativer Produkte. Zusätzlich könnte die Vermarktung der SYGNIS Kits durch eine Konsolidierung des Markts beeinträchtigt werden. Wir glauben jedoch, dass die Diversifikation unserer Umsätze weniger Risiko aufweist als unsere vorige Abhängigkeit von Lizenzverträgen, die von den strategischen Entscheidungen unserer Partner abhängig sind und unsere kommerziellen Aussichten gefährden.

Um das Risiko, das mit den verbleibenden Lizenzvereinbarungen besteht, zu reduzieren, wird SYGNIS seine Partner weiterhin mit Expertise und Know-how nach Kräften unterstützen. Die Abhängigkeit vom kommerziellen Erfolg der Partner bleibt ein Risikofaktor, insbesondere wenn die Partner durch eigene strategische Entscheidungen den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten verändern.

### *Risiken aus der Produktentwicklung*

SYGNIS entwickelt neue Produkte und Technologien im Bereich der Molekulardiagnostik. Vor dem Start neuer Projekte wird mit Experten und im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats das zukünftige Produkt intensiv analysiert. Hierbei werden sowohl technische Fragenstellungen, als auch Marktpotenziale validiert.

### *Risiken aus Einlizenzierungen*

Um die Abhängigkeit des Konzerns vom Erfolg eines Produkts zu verringern, wird eine Erweiterung des Portfolios angestrebt. Zum Zweck dieser Produktdiversifikation prüfen wir fortlaufend mehrere Möglichkeiten, weitere Projekte einzulizenzieren. Durch den Ausbau des Produktangebots erhöhen sich zudem die Chancen hinsichtlich der zukünftigen Vermarktung. Es besteht allerdings das Risiko, dass man keine geeigneten Projekte einlizenzieren kann. Zudem besteht das Risiko, dass man für die Einlizenzierung einen sehr hohen Preis zahlen muss, ohne dass der Erfolg des Projekts sicher ist.

### *Risiken aus der Akquisition von Unternehmen*

Es ist nicht ausgeschlossen, dass SYGNIS auch künftig geeignete Unternehmen oder Unternehmensteile, die zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen könnten, übernimmt. Der Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen kann SYGNIS Risiken aussetzen, die mit der Integration der neuen Technologien, Geschäftseinheiten und Standorte sowie des Personals verbunden sind. Ferner können Risiken auch daraus entstehen, dass Eigenkapitalinstrumente ausgegeben werden und dies zu einer Verwässerung für die Altaktionäre führt. Sollte die jeweilige Akquisition nicht die geplanten Ergebnisse erzielen, kann sich ein zusätzlicher Aufwand aus der Abwertung von erworbenen Vermögenswerten oder gegebenenfalls von Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben.

### *IP Risiken*

Patente spielen bei der Kommerzialisierung von Produkten eine wichtige Rolle. Die Patentüberwachung und der Patentschutz genießen bei der Gesellschaft eine sehr hohe Priorität. Es können jedoch Patentrechte angefochten werden, bzw. die Patenterteilung für laufende Projekte verweigert oder verzögert werden. Dies würde zu einem erheblichen internen Mehraufwand und höheren Kosten führen. Im Extremfall könnte dies auch zur Einstellung von Projekten führen.

### *Personalrisiken*

Für den Unternehmenserfolg von SYGNIS ist es von entscheidender Bedeutung, jederzeit qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen bzw. zu halten. Bei der Rekrutierung konkurriert die Gesellschaft mit anderen Unternehmen. So besteht die Gefahr, dass es nicht gelingt, die notwendigen neuen hochqualifizierten Mitarbeiter zu gewinnen bzw. langfristig an die Gesellschaft zu binden. Ein Verlust dieser Mitarbeiter bzw. des relevanten Know-hows hätte einen negativen Einfluss auf die weitere Geschäftsentwicklung.

### *Finanzierungsrisiken*

Die Sicherung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung durch externe Akquisitionen oder Einlizenzierungen von Projekten, aber auch die interne Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, erfordert zusätzliche finanzielle Mittel. Die Gesellschaft evaluiert dabei verschiedene Möglichkeiten, diesen Kapitalbedarf sicherzustellen. Die tatsächliche Höhe des künftigen Kapitalbedarfes hängt u.a. von der Fähigkeit der Gesellschaft ab, künftig selbst Produkterlöse oder Erlöse durch Forschungsk Kooperationen generieren zu können. Falls die Gesellschaft zusätzliches Kapital durch die Ausgabe von Aktien aufnimmt, könnte dies zu einer Verwässerung der Anteile der Altaktionäre führen.

### *Risiken im Zusammenhang mit der Anerkennung von steuerlichen Verlustvorträgen*

Der Gesetzgeber hat neben den bisherigen Regelungen zum Mantelkauf des § 8 (4) KStG im Rahmen der Unternehmenssteuerreform zum 1. Januar 2008 mit dem § 8c KStG eine Verschärfung eingeführt, wonach es nicht mehr auf eine Zuführung von neuem Betriebsvermögen ankommt und bereits bei einer Anteilsübertragung von mehr als 25% ein zumindest quotaler Wegfall der Verlustvorträge droht. Eine An-

teilsübertragung von mehr als 50% führt nach den Vorschriften des § 8c KStG zu einem vollständigen Wegfall der Verlustvorträge.



## **Finanzrisiken**

Im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten können verschiedene Finanzrisiken eine negative Entwicklung auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Zinsrisiken, Bonitäts- oder Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Kursrisiken.

### *Risiken aus Zahlungsstromschwankungen/Zinsrisiken*

Es bestehen derzeit keine nennenswerten variabel verzinslichen Posten, so dass sich keine wesentlichen Zinsrisiken ergeben.

### *Bonitäts- oder Ausfallrisiken*

Aufgrund des Direktvertriebs eigener Produkte bestehen Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken in der Form, als dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt werden. Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundestamm. Forderungsausfälle sind bisher nicht aufgetreten. Zudem bestehen längerfristige Vereinbarungen mit Distributoren, so dass Ausfallrisiken minimiert werden. Daneben werden ausstehende Rechnungen von Kunden ständig überwacht und fällige Rechnungen bei den Kunden angemahnt und der korrekte Zahlungseingang regelmäßig kontrolliert.

### *Liquiditätsrisiko*

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, das entsteht, wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihre mit Finanzinstrumenten verbundenen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Dieses Risiko kann auch daraus resultieren, dass finanzielle Vermögenswerte nicht zeitnah zu einem angemessenen Preis veräußert werden können.

## **Sonstige Risiken**

SYGNIS hält sich ständig über alle infrage kommenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen wie auch über betriebliche und sonstige gesetzliche Regelungen und Branchenvorschriften auf dem Laufenden. Das Unternehmen hat organisatorische Vorkehrungen getroffen, um allen diesen Vorschriften an jedem unserer Standorte nachzukommen. Um mögliche Auswirkungen zu reduzieren, die sich aus den vielfältigen steuer-, gesellschafts-, arbeits- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen sowie den Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums und aus anderen Rechtsgebieten ergeben, werden bei SYGNIS Entscheidungen und die Gestaltung der Unternehmenspolitik und Geschäftsprozesse in Absprache mit den jeweiligen internen Fachleuten und bei Bedarf mit externen Beratern getroffen. Wo immer sinnvoll und notwendig, werden für mögliche Risiken Rückstellungen gebildet, um potenzielle Risiken abzudecken.

## 2. Chancen

Die bestehenden bzw. geplanten Projekte erfordern im Vergleich etwa zur Medikamentenentwicklung deutlich geringere Entwicklungszeiten und Entwicklungskosten. Darüber hinaus ist bereits in einem frühen Entwicklungsstadium ein wirtschaftlicher Erfolg absehbar. Hierdurch kann die Gesellschaft die vorhandenen Ressourcen effizienter und zielgerichteter einsetzen.

Seit Anfang 2015 vermarktet das Tochterunternehmen SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG eigene Produkte. So ist die Abhängigkeit von Lizenzpartnern deutlich reduziert und es eröffnen sich durch Vertriebsvereinbarungen, Marketingaktivitäten und über den eigenen Vertrieb neue Chancen, das Umsatzniveau zu steigern.

Bezüglich der Vermarktungsmöglichkeiten des bestehenden Produktportfolios sowie neuer Produktentwicklungen wird auf den Abschnitt „IV. Forschung und Entwicklung“ verwiesen.

### Beurteilung Gesamtrisikosituation

Der Vorstand hält die Risiken insgesamt für angemessen und vertraut der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Veränderungen des Umfelds und die Erfordernisse des laufenden Geschäfts. Die Chancen in Bezug auf die neue Vermarktung eigener Produkte erachtet der Vorstand als vielversprechend.

### **VI. Angaben gemäß § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB)**

1. Das Grundkapital der SYGNIS AG betrug am 31. Dezember 2015 € 16.457.486 eingeteilt in 16.457.486 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Hierbei handelt es sich ausschließlich um stimmberechtigte Stammaktien. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten oder einer sonstigen Stimmrechtskontrolle. Hinsichtlich 8.408.368 Aktien der Gesellschaft bestanden zwischen den Anteilseignern Genetrix S.L., Madrid, Spanien, (vormals Gentry Life Sciences A.B., Uppsala, Schweden) (5.523.992 Aktien), dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, (1.146.950 Aktien), Veriphi, S.L., Sant Cugat del Vallés (Barcelona), Spanien, (672.240 Aktien), Frau Margarita Salas Falgueras, Madrid, Spanien, (580.186 Aktien) und Herr Luis Blanco Dávila, Madrid, Spanien, (485.000 Aktien) und der Gesellschaft Vereinbarungen über Veräußerungsbeschränkungen (Lock-up-Vereinbarungen) bis zum 28. Februar 2015. Für die Barkapitalerhöhung im Dezember 2015 in Höhe von € 2.962.552 sowie die per 31. Dezember 2015 noch nicht im Handelsregister eingetragene Sachkapitalerhöhung in Höhe von € 315.789 bestanden zwischen der Genetrix S.L., Madrid, Spanien, (vormals Gentry Life Sciences A.B., Uppsala, Schweden) (4.833.898 Aktien), dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, (1.146.950 Aktien), Veriphi, S.L., Sant Cugat del Vallés (Barcelona), Spanien, (672.240 Aktien), Frau Margarita Salas Falgueras, Madrid, Spanien, (580.186 Aktien) und Herr Luis Blanco Dávila, Madrid, Spanien, (426.884 Aktien) und der Gesellschaft Vereinbarungen über Veräußerungsbeschränkungen (Lock-up-Vereinbarungen) bis zum 29. Februar 2016.

Aufgrund öffentlicher Förderdarlehen, die SYGNIS für seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Spanien erhalten hat, hat der Hauptgesellschafter Genetrix S.L., Madrid, Spanien, 350.000 Aktien an der SYGNIS AG als Sicherheit für das Förderdarlehen gegeben. Die Verpflichtung zur Hingabe von Aktien als Sicherheit erlischt bei einer Unternehmenstransaktion (z.B. Anteils- oder Unternehmenserwerb der SYGNIS AG durch einen Dritten) oder wenn die SYGNIS Gruppe einen laufenden Überschuss an Finanzmitteln unter den vereinbarten Annahmen des besagten Vertrages zwischen SYGNIS und Genetrix S.L. über die Zahlung einer Gebühr für die Hingabe von Aktien als Sicherheit für die Förderdarlehen erwirtschaftet.

Dem Vorstand sind darüber hinaus keine weiteren Beschränkungen hinsichtlich der Stimm- oder Übertragungsrechte der Aktien bekannt, auch wenn sich solche aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

2. Gemäß § 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB sind direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, anzugeben. Nach Informationen der Gesellschaft bestehen die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen, die 10 % überschreiten:

Beteiligter	Stimmrechtsanteil	
	Direkt	Zurechnung
Genetrix S.L., Madrid, Spanien, (vormals Genetrix Life Sciences, A.B., Uppsala, Schweden)	29,15%	

3. Gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern, wobei der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands im Übrigen bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden sowie einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Vorstands ernennen. Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands richten sich nach den §§ 84 f. des Aktiengesetzes (AktG) sowie den ergänzenden Regelungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Eine Änderung der Satzung richtet sich nach den §§ 133 und 179 AktG sowie § 9 Absatz 7 der Satzung der SYGNIS AG. Der eine Satzungsänderung herbeiführende Hauptversammlungsbeschluss bedarf nach der Satzung der SYGNIS AG einer einfachen Stimmenmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals soweit zwingende gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen.

4. Dem Vorstand wurde von der Hauptversammlung die Befugnis erteilt, die folgenden neuen Aktien oder Wandlungsrechte auszugeben:

4.1 Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der SYGNIS AG ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital bis einschließlich 7. Juli 2020 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens noch um bis zu € 3.559.915,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital per 31. Dezember 2015). Der Vorstand darf nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen:

- für Spitzenbeträge,
- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligun-

gen oder im Rahmen des Erwerbs von Patenten oder anderen gewerblichen Schutzrechten oder Lizenzrechten oder einer einen Betrieb bildenden Gesamtheit von Wirtschaftsgütern,

- soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Wandeldarlehen oder Optionsscheinen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in demjenigen Umfang zu gewähren, in dem den Inhabern nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte oder Erfüllung einer Wandlungspflicht neue Aktien zustünden, oder
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und der Ausübung dieser Ermächtigung eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf den vorstehenden anteiligen Betrag des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

4.2 Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital der SYGNIS AG um bis zu € 533.333 durch Ausgabe von bis zu Stück 533.333 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. November 2007 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines jeden Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals II in das Handelsregister, bis zum 26. November 2010 begeben wurden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien sind vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, gewinnberechtigt.

4.3 Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital um bis zu € 600.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 600.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. November 2008 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines jeden Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals III in das Handelsregister, bis zum 25. November 2011 begeben wurden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als

Stückaktien sind vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, gewinnberechtigt.

4.4 Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital um bis zu € 500.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 500.000 auf den Inhaber lautenden

Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital IV). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. November 2011 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals IV in das Handelsregister, bis zum 24. November 2016 begeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt oder der Wert der aufgrund der Bezugsrechtsausübung zu gewährenden Aktien abzüglich des Ausübungspreises in Form eines Barausgleichs für den Verzicht auf die jeweiligen Bezugsrechte des Bezugsberechtigten ausgezahlt wird. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

4.5 Gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital um bis zu € 6.500.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 6.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital V). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlungsausübung Verpflichteten aus Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder von einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von §18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50% beteiligt ist, aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 25. November 2011 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen und soweit das bedingte Kapital nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen zur Gewährung von Aktien zur Bedienung der Wandelrechte und/oder -pflichten benötigt wird. Die Ausgabe neuer Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

5. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung bestanden keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

Die Optionsbedingungen der ausgegebenen Aktienoptionen aus dem im Jahr 2011 beschlossenen Optionsprogramm sehen jedoch vor, dass im Falle eines Kontrollwechsels die dreijährige Sperrfrist für 50% der ausgegebenen Aktienoptionen durch die Gesellschaft auf zwei Jahre verkürzt werden kann.

6. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen wurden, gibt es nicht.

## **VII. Vergütungsbericht**

Der Vergütungsbericht fasst die wesentlichen Elemente des Systems zur Vergütung des Vorstands der SYGNIS AG zusammen und erläutert insbesondere die Struktur und die Höhe der Vorstandsvergütung. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben. Er wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt und beinhaltet ferner die

Angaben, die nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, vor allem dem Handelsgesetzbuch, erforderlich sind. Dieser Bericht gilt zugleich als Teil des Corporate Governance Berichts. Der Corporate Governance Bericht ist im Geschäftsbericht der SYGNIS AG enthalten, der unter [www.sygnis.de](http://www.sygnis.de) abzurufen ist.

## **Vergütung des Vorstands**

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird in ihrem gesamten Umfang vom Aufsichtsratsplenum beraten und regelmäßig überprüft, welches für die Festlegung der Vorstandsvergütung im Einzelnen zuständig ist. Aufgrund der Wichtigkeit der Besetzung der Vorstandspositionen sowie der damit einhergehenden Vergütung der Vorstände hat der Aufsichtsrat einen gesonderten Nominierungs- und Vergütungsausschuss im Aufsichtsrat gebildet. Die erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile und die Grundstrukturen der erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile werden im Rahmen der Anstellungsverträge mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern vereinbart.

Ziel des Vergütungssystems für die Vorstände der Gesellschaft ist es, die Mitglieder des Vorstands an der Entwicklung des Unternehmens entsprechend ihrer jeweiligen Aufgaben und Leistungen für die Unternehmensgruppe sowie den Erfolgen bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds teilhaben zu lassen. Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und setzte sich im Geschäftsjahr 2015 aus verschiedenen Komponenten zusammen:

- Erfolgsunabhängige Vergütung (Basisvergütung) und sonstige Vergünstigungen
- erfolgsbezogene Vergütung (variabler Bonus)

Als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung hat die Gesellschaft bis zum Zusammenschluss mit der damaligen X-Pol Biotech S.L., Tres Cantos, Spanien, im Oktober 2012 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands ausgegeben. Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine weiteren Aktienoptionen gewährt. Die Gesellschaft wird darüber entscheiden, in künftigen Perioden, vergleichbare Vergütungsformen neu zu implementieren.

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus einem im Anstellungsvertrag bzw. etwaigem Beratungsvertrag festgelegten und in zwölf monatlichen Raten als Grundgehalt ausgezahlten Fixum sowie sonstigen Vergünstigungen, die sich im Wesentlichen aus Versicherungsleistungen, Zuschüssen zur Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung ergeben.

Für die Vorstandsvorsitzende Frau de la Huerta besteht kein Anstellungsvertrag mit der SYGNIS AG. Frau de la Huerta erhielt auf Basis eines mit der SYGNIS AG geschlossenen Beratervertrags eine Vergütung für Beratungsleistungen, die sie für SYGNIS AG erbringt. Im Rahmen dieses Beraterverhältnisses hat Frau de la Huerta ebenfalls eine erfolgsabhängige Vergütung erhalten. Ihr wurden jedoch keine Aktienoptionen gewährt. Daneben besteht ein Anstellungsvertrag zwischen Frau de la Huerta mit der SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, bei der sie auch Geschäftsführerin ist.

Die erfolgsbezogene Vergütung wird auch für das Geschäftsjahr 2015 als variabler Bonus gewährt. Die Höhe des jeweiligen Bonus ist ausschließlich abhängig vom Erreichen bestimmter am Unternehmenserfolg orientierter Zielparameter. Für Frau de la Huerta ist der maximal erreichbare Bonus auf 45% der von der SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, bzw. SYGNIS AG gezahlten Vergütung fixiert. Die Höhe des variablen Bonus leitet sich von der auf einer einjährigen Bemessungsgrundlage zu beurteilenden Entwicklung des Unternehmens ab, die am Erreichen von strategischen und operativen Zielen, wie insbesondere der Sicherung neuer Finanzmittel, der Visibilität der Gesellschaft am Kapitalmarkt sowie anderen Unternehmenszielen gemessen wurde. Am Ende des Geschäftsjahres bewertete der Aufsichtsrat den Grad der Zielerreichung und legte den Bonus unter gebührender Berücksichtigung aller relevanten Umstände fest.

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf:

In Tausend €	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsbezogene Vergütung	Sonstige Vergütungen*)	Gesamtbarvergütung 2015
Pilar de la Huerta	190	49	14	253
Von SYGNIS AG	139	49	6	194
Von SYGNIS Biotech S.L.U.	51	0	8	59

Die nachfolgende Übersicht zeigt die im Geschäftsjahr 2014 gewährte Vorstandsvergütung in detaillierter und individualisierter Form:

In Tausend €	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsbezogene Vergütung	Sonstige Vergütungen*)	Gesamtbarvergütung 2014
Pilar de la Huerta	187	71	15	273
Von SYGNIS AG	129	71	0	200
Von SYGNIS Biotech S.L.U.	47	0	15	62
Von SYGNIS Biotech S.L.U. an Genetrix S.L.	11	0	0	11

\*) Enthalten sind im Wesentlichen Versicherungsleistungen sowie ein Dienstwagen.

Das Vergütungssystem der Gesellschaft sieht vor, dass im Fall der Nichtverlängerung eines Vertrages mit dem betreffenden Vorstandsmitglied diesem keine Abfindung zusteht. Die Verträge enthalten keine Regelung, wonach den Vorstandsmitgliedern bei einem Eigentümerwechsel (change of control) ein außerordentliches Kündigungsrecht oder im Fall ihrer Eigenkündigung ein Anspruch auf das ausstehende Festgehalt für die vereinbarte Vertragslaufzeit zusteht.

Es bestehen keine Pensionszusagen der Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern oder ehemaligen Vorstandsmitgliedern der SYGNIS Gruppe. Kredite, Vorschüsse oder andere als die in diesem Vergütungsbericht genannten Vergünstigungen wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt. Auch erhielten die Mitglieder des Vorstands keine Vergünstigungen von Dritten, die mit Blick auf ihre Position als Vorstandsmitglied entweder in Aussicht gestellt oder gewährt wurden.

## Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 10 der Satzung der SYGNIS AG geregelt. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex erhalten die Aufsichtsratsmitglieder der SYGNIS AG sowohl eine feste als auch eine erfolgsabhängige Vergütung.

Die feste Vergütung eines jeden Mitglieds beträgt € 20.000. Der Vorsitzende erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Der Vorsitz in den Aufsichtsratsausschüssen wird gesondert mit € 10.000 vergütet, soweit der Ausschuss mindestens zweimal im Geschäftsjahr tagt. Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine variable Vergütung in Höhe von 10% der jeweiligen festen Vergütung für das erste Geschäftsjahr, in dem eine positive Eigenkapitalrendite erreicht wird. In den Folgejahren entspricht der als variable Vergütung zu zahlende Prozentsatz der jeweiligen Grundvergütung der Eigenkapitalrendite (Prozentsatz) gemäß Konzernabschluss. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine pro rata entsprechend geringere Vergütung. Allen Aufsichtsratsmitgliedern werden die ihnen in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet.

Die Bezüge der Aufsichtsräte (ohne Ersatz von Reisekosten) beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf T€ 160. Die Aufteilung der im Geschäftsjahr 2015 ausgezahlten Vergütung für das Jahr 2014 ist wie folgt:

<b>in Tausend €</b>	<b>Fix</b>	<b>Variabel</b>
Dr. Cristina Garmendia Mendizábal	40	-
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	30	-
Pedro-Agustin del Castillo Machado	20	-
Dr. Joseph M. Fernandez	20	-
Dr. Franz-Wilhelm Hopp	30	-
Maria Jesus Sabates (seit 14. Juli 2014)	9	-
Werner-Friedrich Knuth Schäfer (bis 17. Juli 2014)	11	-
<b>Gesamt</b>	<b>160</b>	<b>-</b>

Die Gesellschaft hat keine Darlehen an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.



### **Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung (D&O-Versicherung)**

Die SYGNIS AG hat eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (D&O-Versicherung) mit Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands der SYGNIS AG sowie der Geschäftsleitung der verbundenen Unternehmen im In- und Ausland abgeschlossen. Der Selbstbehalt richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Versicherung deckt die Rechtskosten der Verteidigung bei Inanspruchnahme und gegebenenfalls den zu leistenden Schadenersatz im Rahmen der bestehenden Deckungssummen. Die Deckungssumme der Versicherung ist bewusst niedrig gehalten, um die Prämie in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft zu halten. Eine über die Deckungssumme hinausgehende Haftung trifft die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats persönlich in vollem Maße.

### **VIII. Vielfalt in der Belegschaft, im Vorstand sowie im Aufsichtsrat**

Die SYGNIS Gruppe fördert ausdrücklich die Vielfalt bei der Besetzung von Führungspositionen. In der SYGNIS Gruppe lag 2015 der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft bei 62% und in den oberen Führungspositionen bei 20%.

Nach dem Gesetz zur Förderung von Frauen in Führungspositionen müssen Firmen für die zwei Führungsebenen vom Unternehmen konkrete Ziele gesetzt werden. Führungskräfte, die selbst an den Vorstand berichten, bilden in der SYGNIS Gruppe die zweite Ebene mit Führungsverantwortung unterhalb des Vorstands. Der Anteil von Frauen auf der Ebene des Vorstands lag 2015 bei 100% und auf der zweiten Ebene noch bei 0%. Die SYGNIS Gruppe hat sich dazu entschlossen, für die zweite Führungsebene den Anteil von Frauen sukzessive bis Mitte 2017 zu erhöhen.

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der SYGNIS AG lag 2015 bei 30%.

### **IX. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres 2015**

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem 31. Dezember 2015 haben sich nicht ergeben.

### **X. Prognosebericht**

Die folgenden Ausführungen enthalten Einschätzungen und Erwartungen des Vorstands über zukünftige Entwicklungen einschließlich der Finanzprognosen und der künftigen Geschäftslage der Gesellschaft. Diese Erwartungen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, wie im Abschnitt „Chancen- und Risikenbericht“ beschrieben. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, die nicht vom Vorstand beeinflusst werden können, wesentlich von den getroffenen Einschätzungen abweichen.

## **Produktentwicklungen und Vermarktungsaussichten**

Ziel der SYGNIS Gruppe ist es, weitere Produkte im Bereich der Molekulardiagnostik/DNA-Tools zu entwickeln und zu vermarkten. Dies soll die Visibilität der Gesellschaft am Kapitalmarkt und den Unternehmenswert steigern sowie weitere Möglichkeiten zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit eröffnen.

Der Vorstand ist überzeugt, dass das Unternehmen gemäß seiner neuen Produkt- und Vermarktungsstrategie einen höheren Wert aus der Entwicklung und der Vermarktung einer eigenen Produktlinie schaffen kann. SYGNIS hat Kits basierend auf seiner TruePrime™-Technologie (PrimPol) entwickelt. Die ersten Kits wurden im Januar und Februar 2015 auf den Markt gebracht, die SunScript™ Kits folgten im April 2015. Weitere Kits folgten im Laufe des Jahres 2015. Ende des Jahres 2015 waren sechs neue Kits am Markt über Distributoren sowie den eigenen Online Shop verfügbar.

Ende 2015 hat SYGNIS den Exklusiv-Lizenzvertrag basieren auf SensiPhi® mit Qiagen in einen nicht-exklusiven Lizenzvertrag umgewandelt. Daraus folgende haben SYGNIS und Qiagen sich auf eine Agenda verständigt, um die Vereinbarung von einer exklusiven Vermarktung in eine nicht-exklusive Vermarktung im Hinblick auf die Entwicklung und die Vermarktung des Enzyms zu transformieren. Im Laufe des Jahres 2016 wird SYGNIS eigene neue Kits basierend auf SensiPhi® entwickeln und dieses Enzym vermarkten, um neue nicht-exklusive Vereinbarungen mit Dritten abschließen zu können. Der Vorstand erwartet daraufhin künftig einen Anstieg der Umsatzerlöse aus eigenen Kits basierend auf diesem Enzym zusammen mit Lizenzerlösen aus dem existierenden Vertrag mit Qiagen.

Der Vorstand hat große Erwartungen für die Entwicklung der TruePrime™-Technologie für den „Liquid Biopsy“ Markt, einem Markt mit Umsatzerwartungen in Milliardenhöhe. Die Produktentwicklung ist angelaufen und die ersten Machbarkeitsdaten sehen äußerst vielversprechend aus. Die Gesellschaft plant das erste Cell-free DNA Kit basierend auf der TruePrime™-Technologie im dritten Quartal des Jahres 2016 auf den Markt zu bringen. Dieses Kit soll den klinischen Markt für SYGNIS öffnen, der mögliche Anwendungen auf den Gebieten der klinischen Krebsforschung sowie der pränatalen Diagnostik neben weiteren Anwendungen bietet. All diese Bereiche könnten ein hohes Umsatzpotential für SYGNIS eröffnen.

In den ersten Monaten des Jahres 2016 zeigen die Verkäufe an Kits einen ansteigenden Trend auf und stützen das gute Wachstumspotential im Bereich der Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2016.

## **Finanzausblick**

Die Umsätze im Geschäftsjahr 2016 sind abhängig vom Erfolg der in 2015 implementierten Verkaufsstrategie sowie der Marketinganstrengungen während des Jahres 2016. Des Weiteren hat SYGNIS seine Marketingaktivitäten Anfang des Jahres 2016 stark ausgeweitet, um insbesondere die eigene Präsenz in den USA zu erhöhen, da dort mehr als 50% der NGS-Nutzer angesiedelt sind. In Abhängigkeit vom Erfolg dieser Kommerzialisierungsbemühungen erwartet der Vorstand Umsatzerlöse für das Jahr 2016 in einer Bandbreite von 1,2 Mio. € bis 1,5 Mio. € mit einem starken Upside-Potenzial im Jahr 2017. Dies wird zu einem geplanten Umsatzwachstum von mehr als 150% führen, während die operativen Aufwendungen weiter gesenkt werden, um die Ergebnissituation der Gruppe weiter zu verbessern.

Der Aufwand für Forschung & Entwicklung wird sich aufgrund der Entwicklung und Produktion eigener Kits im Jahr 2016 weiter reduzieren, da sich SYGNIS weiter auf Produktentwicklung und nicht auf die reine Forschung konzentriert. Auf der anderen Seite werden aufgrund der weiteren Kommerzialisierung der eigenen Produkte die Marketing- und Vertriebskosten ansteigen. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sollten sich im Vergleich zu 2015 aufgrund der durchgeführten Kostensenkungsmaßnahmen reduzieren. Der Vorstand geht für 2016 von einer deutlichen Reduktion des Jahresfehlbetrags aus.

Ferner geht die Gesellschaft von einem sich deutlich reduzierenden Liquiditätsbestand aus.

Als Ergebnis der erfolgreichen Kapitalerhöhung im Dezember 2015 betrug der Liquiditätsbestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten per 31. Dezember 2015 4,6 Mio. €. Mit diesen finanziellen Mitteln und weiteren zu erwartenden Zahlungsmittelzuflüssen besitzt das Unternehmen ausreichend Liquidität bis zu Erreichung des Break-even, der für das Jahr 2017 geplant ist.

### **Gesamtaussage zur Prognose**

Der Prognose liegen verschiedene Planungsannahmen zugrunde, die auf Ermessensentscheidungen basieren. Insbesondere die Umsatzerwartung ist mit Unsicherheiten behaftet, die der Vorstand nicht beeinflussen kann. Der Vorstand sieht den Konzern jedoch gut aufgestellt, die finanziellen Prognosen für das Jahr 2016 zu erreichen.

Heidelberg, 19. April 2016

Pilar de la Huerta  
CEO / CFO

**B. Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss (IFRS) und Konzernlagebericht der SYGNIS AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

Der folgende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den auf der Grundlage der International-Financial-Reporting-Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss und den auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Konzernlagebericht der SYGNIS AG, Heidelberg, für das das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 als Ganzes wie im Unternehmensregister unter <http://www.unternehmensregister.de> veröffentlicht und abrufbar und nicht allein auf den in diesem Prospekt auf den vorhergehenden Seiten abgebildeten Konzernlagebericht. Der Konzernabschluss der SYGNIS AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 ist in diesem Prospekt weder abgebildet noch per Verweis einbezogen.

**Bestätigungsvermerk**

„Wir haben den von der SYGNIS AG, Heidelberg, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang zum Konzernabschluss - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt V. 1. im Konzernlagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass der Konzern zum 31. Dezember 2015 eine Liquidität in Höhe von 4,6 Mio. € aufweist. Der künftige Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, auf dem Businessplan aufbauende Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln und unter Berücksichtigung des Businessplans sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS Gruppe bis zum Erreichen der Profitabilität im Jahr 2017 als gedeckt an. Der Businessplan enthält Umsatzerwartungen aus dem Verkauf bereits auf dem Markt befindlicher Produkte sowie aus Lizenzerlösen. Darüber hinaus sind Mittelzuflüsse aus weiteren Förderkrediten sowie durch die Nutzung des bestehenden SEDA-Vertrages (Eigenkapitalzusage auf Abruf) vorgesehen. Falls es der SYGNIS Gruppe nicht gelingt, die erwarteten Umsätze zu realisieren und darüber hinaus keine weiteren Förderkredite oder ausreichende Mittelzuflüsse aus dem SEDA-Vertrag im Jahr 2016 erzielt werden können, ist das Erreichen der Profitabilität gefährdet und die SYGNIS Gruppe zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ab Mitte 2017 und damit zur Fortführung ihrer Unternehmenstätigkeit auf zusätzliche Mittel der Gesellschafter angewiesen.“

Mannheim, 26. April 2016

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grathwol  
Wirtschaftsprüfer

Jakob  
Wirtschaftsprüfer

**Ungeprüfter Konzern-Zwischenlagebericht  
für den Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2016  
der**

**SYGNIS AG,**

**Heidelberg**

**(IFRS)**

**A. Ungeprüfter Konzern-Zwischenlagebericht für den Zeitraum 1. Januar bis  
31. März 2016**



**SYGNIS AG, Heidelberg  
Konzern-Zwischenlagebericht für die Zeit vom  
1. Januar bis zum 31. März 2016**

Der Konzern-Zwischenlagebericht wurde weder entsprechend § 317 Handelsgesetzbuch geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

## **Geschäftsentwicklung**

Im Fokus der Geschäftstätigkeit im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2016 standen nach den erfolgreichen Produkteinführungen von sechs eigenen Kits in 2015 auf der weiteren Vermarktung dieser bisher im Markt eingeführten Kits. Daneben konzentriert sich die Gesellschaft auf die Entwicklung weiterer innovativer und wettbewerbsstarker Kits für grundlegende Anwendungen, wie eine „cell-free DNA“ (oder circulating tumor DNA) Amplifikation, die für den Onkologie-Markt bestimmt sind und deren Markteinführung im weiteren Verlauf des Jahres 2016 stattfinden soll. Bereits in 2015 wie auch weiterhin im ersten Quartal 2016 hat SYGNIS bedeutende Anstrengungen unternommen, um die eigenen Produkte erfolgreich selbst zu vermarkten. Darüber hinaus vertiefte die Gesellschaft weiterhin die Gespräche über den Abschluss von OEM-Vereinbarungen (Original Equipment Manufacturer) in Form von nicht-exklusiven Konditionen mit dem Ziel, entsprechende Vereinbarungen abschließen zu können.

Neben dem Vertrieb der eigenen Kits über regionale und internationale Distributoren, die auf die Vermarktung molekularbiologischer Produkte für Gensequenzierung und die sog. Next Generation Sequencing (NGS) spezialisiert sind, verkauft die Gesellschaft auch alle eigenen Kits direkt über den SYGNIS Onlineshop. Die Hauptkunden sind führende Forschungszentren, akademische Institutionen, an Regierungsbehörden angeschlossene Labore, Krankenhäuser und Referenzlabore sowie pharmazeutische, biotechnologische sowie kommerzielle Genomik- und Molekular Diagnostikunternehmen.

Das Ergebnis des ersten Quartals in 2016 betrug -T€ 677 nach -T€ 735 in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Der Rückgang des Periodenfehlbetrages resultiert hauptsächlich aus höheren Umsatzerlösen, niedrigeren betrieblichen Aufwendungen sowie niedrigeren Zinsaufwendungen. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist vor allem auf Umsatzerlöse aus Kitverkäufen zurückzuführen, obwohl der Anstieg bei den Kitverkäufen den Rückgang bei den Lizenzerlösen aus den Caco-2 Geschäftsaktivitäten kompensiert hat. Alle Kommerzialisierungsbestrebungen der Gesellschaft wurden der Vermarktung der Kits gewidmet. Dagegen fokussierte sich die Gesellschaft weniger auf die Akquise nicht-exklusiver Vereinbarungen für Caco-2, da die Lizenzierung von Caco-2 nicht mehr zum Kerngeschäft von SYGNIS gehört. Beim Verkauf der Kits ist erkennbar, dass der sich in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 abzeichnende positive Trend der kontinuierlich steigenden Nachfrage nach unseren Kits auch im ersten Quartal 2016 weiter anhält. Insgesamt liegen die Umsatzerlöse wie vom Vorstand erwartet innerhalb der Gesamtprognose für 2016. Der Rückgang der operativen Aufwendungen ist das Ergebnis der in 2015 durchgeführten Optimierungen der Kostenstruktur der Gesellschaft. Die Zinsaufwendungen liegen deutlich unter dem Niveau der





Vorjahresperiode, da die Ende 2015 Gesellschafterdarlehen zurückgezahlt bzw. in Eigenkapital umgewandelt wurden, was die Zinsbelastung in 2016 stark reduziert hat und weiter reduzieren wird.

Der Finanzmittelbestand zum 31. März 2016 belief sich auf T€ 3.369 nach T€ 4.557 zum 31. Dezember 2015.

## **Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum**

### ***SYGNIS gibt die globale Markteinführung des SunScript™ One Step RT-qPCR Kits bekannt***

Das SunScript™ One Step RT-qPCR Kit ist das dritte Produkt der SunScript™-Produktlinie, das die Transkription und Amplifikation genomischer DNA in einer einzigen Reaktion erlaubt, die in Echtzeit gemessen werden kann. Das neue Kit wurde für eine Vielzahl innovativer Anwendungen wie das Auslesen von Genexpressionsmustern oder Micro-RNA entwickelt, beides heutzutage entscheidende Analysetechnologien in der Onkologie und der Forschung im Bereich Molekulardiagnostik. Die Gesellschaft hat dieses Kit Anfang Januar 2016 am Markt eingeführt.

Das SunScript™ One Step RT-qPCR Kit kombiniert SYGNIS' einzigartige für hohe Temperaturen ausgelegte SunScript™ reverse Transkriptase mit hochwertigen, optimierten Komponenten in einem sofort einsatzbereiten Kit, das es jedem Anwender ermöglicht, quantitative Ergebnisse in Echtzeit zu erhalten, die hochsensitiv und reproduzierbar sind.

Das SunScript™ One Step RT-qPCR Kit zeigt eine im Vergleich zu allen getesteten Hochtemperatur-RT-Kits des Wettbewerbs bessere Leistung. Durch eine generell erhöhte Spezifität und Sensitivität eignet sich das neue Produkt hervorragend selbst für schwierig zu transkribierende RNA-Moleküle und macht es zu einer perfekten Alternative für jedes RNA-Template. Das Kit wurde außerdem so gestaltet, dass es mit sämtlichen qPCR- Geräten kompatibel ist. Es ist für das Plattenformat optimiert, wodurch es in regulären Forschungslaboren und Krankenhäusern einsetzbar ist.

### ***SYGNIS AG präsentierte auf Festival of Genomics in London***

SYGNIS präsentierte sich mit seinen Produkten auf dem Festival of Genomics vom 19. bis 21. Januar 2016 in London, Vereinigtes Königreich.

Interessierte Teilnehmer aus dem Healthcare Sektor wurden hier detailliert über das SYGNIS-Produktportfolio informiert. Der Schwerpunkt wurde dabei auf den kürzlich am Markt eingeführten SunScript™- und TruePrime™-Produkten gelegt. Der Kongress versammelte hochkarätige Führungspersönlichkeiten aus Forschung und Industrie, die die Zukunft der Medizin in der Genetik in Europa diskutieren werden.

### ***SYGNIS verstärkt Marketingaktivitäten und präsentiert auf renommierten wissenschaftlichen Konferenzen in Europa und den USA***

SYGNIS präsentierte seine revolutionäre neue Multi Displacement Amplification (MDA-) Technologie TruePrime™ auf zwei renommierten wissenschaftlichen Konferenzen.

23. Molecular Medicine Tri-Konferenz (Molecular Med TRI-CON) am 6. – 11. März 2016 in San Francisco, Kalifornien, USA

Die vom Cambridge Healthtech Institute ausgerichtete Tri-Konferenz hat im Jahr 2015 mehr als 3.300 Experten aus dem Arzneimittelforschungs- und -entwicklungsbereich aus über 40 Ländern angezogen. Die Konferenz hat sich zu einem vielseitigen Event entwickelt, der sich auf die Bereiche Molekularmedizin, insbesondere auf Forschung, Genomik, Diagnose und Informationstechnologie konzentriert. SYGNIS präsentierte dabei das Produktportfolio des Unternehmens und das TruePrime™ cell-free DNA-Amplifikations-Kit, ein neues Produkt, das sich derzeit in der Entwicklung befindet.

10. International Symposium on Minimal Residual Cancer: Liquid Biopsy in Cancer Diagnostics and Treatment (ISMRC), 19. – 21. März 2016 in Hamburg

Die ISMRC wurde erstmals gemeinsam mit dem neu gegründeten EU IMI (Innovative Medicines Initiative) Konsortium veranstaltet und konzentrierte sich auf die Themen Entdeckung, Charakterisierung und klinische Relevanz von zirkulierenden Tumorzellen (CTC) in soliden Tumoren. Das Programm in diesem Jahr fokussierte sich auf die Flüssigbiopsie (Liquid Biopsy) mit Präsentationen über CTCs und zirkulierenden Nukleinsäuren (DNA, miRNA) sowie Exosomen. SYGNIS baut derzeit die TruePrime™-Technologie weiter aus, um Forscher und Klinikärzte in der Krebsforschung, der Krebsdiagnostik, in der klinischen Medikamentenentwicklung und Patientenüberwachung in die Lage zu versetzen, schnell und mit höchster Sensitivität und Zuverlässigkeit zellfreie DNA aus Plasma und Serum zu amplifizieren. SYGNIS präsentierte erste Ergebnisse dieses neu entwickelten Produkts.

## **Vertrieb & Marketing**

Bereits in 2015 wie auch weiterhin im ersten Quartal 2016 hat SYGNIS große Fortschritte bei der Errichtung eines Netzes an Distributoren gemacht und die eigenen Produkte erfolgreich selbst vermarktet. Dies erfolgt über den eigens eingerichteten SYGNIS Webshop, Werbematerial, den Kontakt mit wichtigen Meinungsführern in der Molekularbiologie, besonders in den Bereichen Next Generation Sequencing und Einzelzellanalyse, sowie über den Besuch der wichtigsten wissenschaftlichen Kongresse.

SYGNIS hat verschiedene nicht-exklusive Vereinbarungen mit einer Vielzahl an internationalen Distributoren geschlossen, um die wichtigsten Märkte wie z.B. Nordamerika, Europa und die wichtigsten Länder in Asien mit den Produkten abzudecken. Zusätzlich befindet sich SYGNIS in Gesprächen mit internationalen Partnern über den Abschluss von OEM (Original Equipment Manufacturer) Vereinbarungen.

## Forschung und Entwicklung

SYGNIS fokussiert ihre F&E Aktivitäten stark auf die Entwicklung und die Herstellung neuer Produkte basierend auf ihren eigenen Technologieplattformen für die Anwendung in Next Generation Sequencing (NGS) und den Markt für Molekularbiologie. Eine besondere Stärke ist das Know-How und die IP-Position des Unternehmens auf dem Gebiet der Enzymologie von Polymerasen. Das Unternehmen hat die ersten Produkte erfolgreich am Markt in 2015 eingeführt und arbeitet derzeit an der Einführung weiterer Produkte in 2016 und darüber hinaus. Das Unternehmen hat bereits zwei Produktlinien entwickelt: TruePrime™, eine revolutionäre neue Produktfamilie für die Amplifikation des gesamten Genoms ohne den Einsatz synthetischer Primer und SunScript™, eine innovative, hoch thermostabile reverse Transkriptase für die Übersetzung von RNA in DNA.

Die TruePrime™-Technologie kann die gesamte genetische Information von Zellen oder der DNA eines Menschen oder eines anderen Organismus auf eine Weise vervielfältigen, dass die wesentlichen Bestandteile der genetischen Information besser erhalten bleiben als bei der Anwendung des derzeitigen Goldstandards auf dem Markt. SYGNIS konnte zeigen, dass insbesondere die wichtige Information über genetische Unterschiede (z.B. single nucleotide variants, SNVs) besser erhalten bleiben als bei konkurrierenden Technologien.

TruePrime™ basiert hauptsächlich auf einem neuen Enzym, TthPrimPol, das aus dem thermophilen Bakterium *Thermus thermophilus* gewonnen wird. SYGNIS benutzt die einzigartige Fähigkeit von TthPrimPol, DNA Primer synthetisieren zu können, zusammen mit der hochprozessiven Phi29 DNA Polymerase., um eine Primerfreie Genomamplifikation zu ermöglichen.

SYGNIS hat bereits drei Kits basierend auf dieser Technologie am Markt in 2015 eingeführt. Parallel dazu arbeitet die Gesellschaft an neuen Kits für grundlegende Anwendungen, wie eine „cell-free DNA“ (oder circulating tumor DNA) Amplifikation, die für den Onkologie-Markt bestimmt sind und deren Markteinführung im weiteren Verlauf des Jahres 2016 stattfinden soll. Der Markt für eine solche Anwendung, die die Sensitivität der sogenannten „Liquid Biopsy“ erhöhen kann, ist sehr groß.

Die SunScript™ Produktlinie basiert auf einer neuartigen proprietären, hoch thermostabilen reversen Transkriptase. Eine reverse Transkriptase (RT) ist ein Enzym, das eingesetzt wird, um aus einer RNA Vorlage („RNA Template“) komplementäre DNA („cDNA“) zu generieren. Die cDNA kann dann zum Beispiel mit DNA Arrays, Polymerasekettenreaktion (PCR), Sanger oder Next Generation Sequencing (NGS) untersucht werden. Reverse Transkriptasen werden in einer breiten Palette unterschiedlicher Anwendungen im Life Science Bereich wie der Untersuchung von Genexpression, der Analyse von Transkriptomen und für die Identifizierung von pathogenen Organismen in der Diagnostik eingesetzt. Die Gesellschaft hat zwei Versionen dieses Enzyms als stand-alone Kits und zwei Einzelschritt (single-step) Hochtemperatur RT-PCR Kits, eines davon für quantitative PCR Anwendungen, in 2015 auf den Markt gebracht.

Neben diesen beiden eigenen Kits hat SYGNIS SensiPhi® an Qiagen auslizenziert. SensiPhi® ist eine verbesserte Version der Wildtyp Phi29 Polymerase, die eine signifikant höhere Affinität zu DNA zeigt, was zu einer verbesserten Effizienz bei der Amplifikation von DNA führt. Ende 2015 hat SYGNIS den Exklusiv-Lizenzvertrag basieren auf SensiPhi® mit Qiagen in einen nicht-exklusiven Lizenzvertrag umgewandelt. Daraus folgende haben SYGNIS und Qiagen sich auf eine Agenda verständigt, um die Vereinbarung von einer exklusiven Vermarktung in eine nicht-exklusive Vermarktung im Hinblick auf die Entwicklung und die Vermarktung des Enzyms zu transformieren. Im Laufe des Jahres 2016 wird SYGNIS eigene neue Kits basierend auf SensiPhi® entwickeln und dieses Enzym vermarkten, um neue nicht-exklusive Vereinbarungen mit Dritten abschließen zu können.

## **Finanzanalyse**

Die Geschäftstätigkeit von SYGNIS konzentriert sich auf die Entwicklung und Vermarktung neuartiger molekularbiologischer Technologien und den Verkauf eigener Produkte. Diesen Entwicklungstätigkeiten stehen derzeit noch keine ausreichenden Produktumsätze gegenüber, so dass planmäßig negative Ergebnisse anfallen. Dies entspricht jedoch den internen Finanzplanungen der Gesellschaft für das Jahr 2016.

### ***Ertragslage***

Der Verlust der Gesellschaft im ersten Quartal des laufenden Geschäftsjahres betrug T€ 677 nach einem Verlust von T€ 735 in der Vorjahresperiode. Im Wesentlichen ist die Verringerung des Periodenfehlbetrages auf höhere Umsatzerlöse, niedrigere betriebliche Aufwendungen sowie niedrigere Zinsaufwendungen zurückzuführen.

### ***Umsatzerlöse***

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 91 (Vorjahr: T€ 76) resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf eigener Kits und dem Lizenz Einkommen von Qiagen. Die Umsatzerlöse aus der Vermarktung der Caco-2 Lizenzrechte in den USA waren dieses Quartal deutlich niedriger als in der Vergleichsperiode des Vorjahres, da die Gesellschaft sich weniger auf die Vermarktung dieses Geschäfts konzentriert. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist vor allem auf Umsatzerlöse aus Kitverkäufen zurückzuführen. Hier ist erkennbar, dass der sich in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 abzeichnende positive Trend der kontinuierlich steigenden Nachfrage nach unseren Kits auch im ersten Quartal 2016 weiter anhält. Insgesamt liegen die Umsatzerlöse wie vom Vorstand erwartet innerhalb der Gesamtprognose für 2016.

### ***Betriebliche Aufwendungen***

Der Rückgang der betrieblichen Aufwendungen ist vor allem durch niedrigere Verwaltungskosten begründet sowie leicht höher sonstige betriebliche Erträge zurückzuführen. Der Rückgang der Verwaltungskosten ist das Ergebnis der in 2015 durchgeführten Optimierungen der Kostenstruktur der Gesellschaft.

### ***Zinsaufwendungen***

Die Zinsaufwendungen liegen deutlich unter dem Niveau der Vorjahresperiode, da die Ende 2015 Gesellschafterdarlehen zurückgezahlt bzw. in Eigenkapital umgewandelt wurden, was die Zinsbelastung in 2016 stark reduziert hat und weiter reduzieren wird.

### ***Vermögens- und Finanzlage***

Der Liquiditätsbestand hat sich im ersten Quartal des laufenden Geschäftsjahres um T€ 1.188 auf T€ 3.369 vermindert. Der Mittelverbrauch aus operativer Tätigkeit betrug T€ 1.062 (Vorjahr: T€ 1.176). Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug T€ 126 (Vorjahr: T€ 115).

Die wesentlichen Vermögensposten entfallen auf den Geschäfts- oder Firmenwert, die sonstigen immateriellen Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2015 von T€ 14.033 auf T€ 12.837 am 31. März 2016 vermindert. Die Eigenkapitalquote ist mit 76% im Vergleich zum 31. Dezember 2015 (74%) leicht höher.

## Chancen- und Risikenbericht

### Finanzrisiken

Die Liquidität der SYGNIS Gruppe hat sich zum 31. März 2016 mit 3,4 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr nochmals verbessert, da das Unternehmen im Dezember 2015 eine weitere Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von über 5,6 Mio. € erfolgreich abgeschlossen hat. Der künftige Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, auf dem Businessplan aufbauende Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln und unter Berücksichtigung des Businessplans sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS Gruppe bis zum Erreichen des Break-even im Jahr 2017 als gedeckt an.

Der Businessplan der SYGNIS Gruppe umfasst Produkte auf dem Gebiet des sogenannten Next Generation Sequencing wie TruePrime™, SunScript™ und SensiPhi™ (lizensiert an Quiagen), Lizenzen für die Caco-2 Zelllinie (hauptsächlich in der pharmazeutischen Industrie benutzt für pharmakokinetische Untersuchungen) und darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre DoubleSwitch Protein-Protein Interaktionsdetektionstechnologie verkauft bzw. auslizensiert.

Der Business Plan der Gesellschaft beinhaltet entsprechende Einnahmen durch den Verkauf eigener Produkte sowie in Form von Einmalzahlungen und aus Umsatzlizenzen. Seit der Markteinführung der Kits ist die Gesellschaft nicht mehr nur von zukünftigen Lizenzpartnern abhängig. Dennoch sind die getroffenen Annahmen mit Unsicherheiten behaftet und die tatsächlich realisierten Erträge können von den Planungen abweichen.

Die übrigen Chancen und Risiken von SYGNIS haben sich gegenüber der Darstellung im Konzernlagebericht 2015 nicht wesentlich verändert.

### Mitarbeiter

Es befinden sich zum 31. März 2016 insgesamt 20,90 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent, einschließlich Vorstand) in Arbeitsverhältnissen mit der Gesellschaft (Vorjahr: 21,65).

### Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen

Die Gesellschaft hat im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2016 Geschäftsbeziehungen mit Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien, unterhalten, bei der die Mitglieder des Aufsichtsrates der SYGNIS AG Frau Dr. Cristina Garmendia und Herr Pedro Agustín del Castillo wesentliche Anteilseigner sind. Seit letztem Jahr werden IT-Leistungen von der SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, an die Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien, erbracht. Auf der anderen Seite erbringt die Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien, seit dem letzten Jahr Beratungsleistungen für kompetitive Projekte an die SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien. Für die IT-Leistungen, die die SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, an die Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien, erbringt, stellt die SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, der Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, monatlich T€ 0,5 in Rechnung. Für die Beratungsleistungen für kompetitive Projekte, welche von der Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, an die SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, erbracht werden, stellt die Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien, monatlich T€ 1,8 in Rechnung.

Aufgrund öffentlicher Förderdarlehen, die SYGNIS für seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Spanien erhalten hat, hat der Hauptgesellschafter Genetrix S.L., Madrid, Spanien, 350.000 Aktien an der SYGNIS AG als Sicherheit für die Förderdarlehen gegeben. Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen SYGNIS und Genetrix S.L., Madrid, Spanien über die Zahlung einer Gebühr für die Hingabe von Aktien als Sicherheit für die Förderdarlehen, wurde beschlossen, dass SYGNIS eine Gebühr an Genetrix S.L., Madrid, Spanien, zu entrichten hat, die als Kompensationszahlung für die Hingabe von Aktien als Sicherheit für die Leistungsverpflichtungen von SYGNIS aus den in Spanien erhaltenen Förderdarlehen dienen soll. Diese jährliche Gebühr soll 3% vom Darlehensbetrag betragen. Die Verpflichtung zur Hingabe von Aktien als Sicherheit erlischt bei einer Unternehmenstransaktion (z.B. Anteils- oder Unternehmenserwerb der SYGNIS AG durch einen Dritten) oder wenn die SYGNIS-Gruppe einen laufenden Überschuss an Finanzmitteln unter den vereinbarten Annahmen des besagten Vertrages zwischen SYGNIS und Genetrix S.L., Madrid, Spanien, über die Zahlung einer Gebühr für die Hingabe von Aktien als Sicherheit für die Förderdarlehen erwirtschaftet.

Bezüglich der Anzahl der Aktien und Aktienoptionen, die von den Organmitgliedern der Gesellschaft gehalten werden, verweisen wir auf die Ausführungen in den ausgewählten Erläuterungen zu diesem Konzern-Zwischenabschluss.

## **Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem 31. März 2016**

Am 9. Mai 2016 hat SYGNIS, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, entschieden, die Expedeon Holdings Limited, Cambridge, Großbritannien, („Expedeon“) zu erwerben. Expedeon entwickelt und vermarktet Reagenzien für die Proteomik und Tools und besitzt eine sehr gut aufgestellte Vertriebsmannschaft für den Direktvertrieb sowie exzellente Distributionskanäle mit Repräsentanzbüros in den USA, Großbritannien und Singapur. Um die Transaktion zu finanzieren, beschloss der Vorstand der SYGNIS AG, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 20.538.089,00 durch die Ausgabe von bis zu 20.538.089 Aktien durch Gewährung von Bezugsrechten zu erhöhen.

Diese Kapitalerhöhung dient ausschließlich dazu, die finanzielle Flexibilität zur Übernahme der Expedeon Holdings Ltd. zu gewährleisten. Die SYGNIS AG benötigt derzeit keine zusätzlichen Barmittel für das operative Geschäft. Aus diesem Grund wird der überwiegende Teil (etwa 80%) der Kapitalerhöhung in Form einer Sachkapitaleinlage gegen Expedeon-Aktien gezeichnet. Die Expedeon-Aktionäre erhalten außerdem eine Barabfindung in Höhe von 1,7 Mio. €. Der geringere Anteil, etwa 20%, soll als Bareinlage ausgegeben werden, um diese Barabfindung sowie die Akquisitions- und Integrationskosten zu finanzieren (die angestrebte Barkapitalerhöhung soll etwa 5,0 Mio. € betragen). Der Prozess gestaltet sich so, dass zunächst bestehende Aktionäre im Wege der Bezugsrechtskapitalerhöhung zeichnen dürfen, und im Anschluss diejenigen Aktien, die nicht gezeichnet wurden, den Expedeon-Aktionären als Sacheinlage gegen Expedeon-Aktien angeboten werden. Die Summe von 20,5 Mio. Aktien wird nur benötigt, um die Transaktion unabhängig von der Entwicklung des Aktienkurses sicherzustellen; sie wird entsprechend auf den Bezugspreis angepasst werden.

Die Genehmigung der Transaktion wird Gegenstand der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Juni 2016 sein.

## Ausblick

In den verbleibenden Quartalen des laufenden Geschäftsjahres rechnet SYGNIS mit Umsätzen aus den eigenen Produktlinien TruePrime™ und SunScript™ und aus der Lizenzvereinbarung mit Qiagen für weitere Produkte auf der Basis von SensiPhi®. Daneben umfasst der Businessplan Einnahmen aus Lizenzen für die Caco-2 Zelllinie (hauptsächlich in der pharmazeutischen Industrie benutzt für pharmakokinetische Untersuchungen). Weiterhin hat die Gesellschaft ihre DoubleSwitch Protein-Protein Interaktionsdetektionstechnologie verkauft bzw. auslizensiert.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2016 sind abhängig vom Erfolg der in 2015 implementierten Verkaufsstrategie sowie der Marketinganstrengungen während des verbleibenden Jahres 2016. Des Weiteren hat SYGNIS seine Marketingaktivitäten seit Anfang des Jahres 2016 stark ausgeweitet, um insbesondere die eigene Präsenz in den USA zu erhöhen, da dort mehr als 50% der Next-Generation-Sequencing-Nutzer angesiedelt sind. In Abhängigkeit vom Erfolg dieser Kommerzialisierungsbemühungen erwartet der Vorstand Umsatzerlöse für das gesamte Jahr 2016 in einer Bandbreite von 1,2 Mio. € bis 1,5 Mio. € mit einem starken Upside-Potenzial im Jahr 2017. Dies wird zu einem geplanten Umsatzwachstum von mehr als 150% führen, während die operativen Aufwendungen weiter gesenkt werden, um die Ergebnissituation der SYGNIS Gruppe weiter zu verbessern.

Der Aufwand für Forschung & Entwicklung wird sich aufgrund der Entwicklung und Produktion eigener Kits im Jahr 2016 weiter reduzieren, da sich SYGNIS weiter auf Produktentwicklung und nicht auf die reine Forschung konzentriert. Da SYGNIS in 2015 sechs neue Kits entwickelt und am Markt eingeführt hat, wird die Gesellschaft künftig alle Anstrengungen der Förderung der Vermarktung und des Verkaufs dieser Kits in 2016 widmen. Deshalb werden aufgrund der weiteren Kommerzialisierung der eigenen Produkte die Marketing- und Vertriebskosten ansteigen. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sollten sich im Vergleich zu 2015 aufgrund der durchgeführten Kostensenkungsmaßnahmen reduzieren. Der Vorstand geht für 2016 von einer deutlichen Reduktion des Jahresfehlbetrags aus.

Ferner geht die Gesellschaft von einem sich deutlich reduzierenden Liquiditätsbestand aus.

Die zum 31. März 2016 zur Verfügung stehenden Finanzmittel sowie die finanziellen Möglichkeiten, die derzeit verfügbar und für das übrige Jahr 2016 geplant sind, sichern nach den Erwartungen des Vorstands die Finanzierung der Gesellschaft. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln und unter Berücksichtigung des Businessplans sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS Gruppe bis zum Erreichen des Break-even im Jahr 2017 als gedeckt an.

Heidelberg, 12. Mai 2016

Pilar de la Huerta  
CEO/CFO

**B. Ausgewählte Erläuterungen zum Konzern-Zwischenabschluss 31. März 2016****SYGNIS AG****Ausgewählte Erläuterungen zum Konzern-Zwischenabschluss  
31. März 2016****A. Allgemeine Grundlagen des Konzernabschlusses****1. Grundlagen und Geschäftsfelder des Unternehmens**

Die SYGNIS AG, Heidelberg (nachfolgend als "SYGNIS" oder "Gesellschaft" bezeichnet) ist ein im Prime Standard der Deutschen Börse gelistetes Biotechnologie-Unternehmen. Die Gesellschaft fokussiert sich auf die Entwicklung und Vermarktung von neuartigen molekularbiologischen Technologien, z.B. im Bereich der DNA-Vervielfältigung und Sequenzierung.

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss von SYGNIS wurde zum 31. März 2016 nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Alle verbindlichen, aktuellen IFRS sowie die Verlautbarungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) wurden angewendet, sofern diese durch die Europäische Union anerkannt wurden. Die Regelungen des International Accounting Standard (IAS) 34 „Zwischenberichterstattung“ wurden angewendet. Der Konzern-Zwischenabschluss zum 31. März 2016 ist in Zusammenhang mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 zu lesen.

Alle Beträge im Konzernabschluss sind – sofern im Einzelfall keine abweichende Währungseinheit angegeben ist – in Euro („€“) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Der Konzern-Zwischenabschluss wurde weder entsprechend § 317 Handelsgesetzbuch geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

**2. Allgemeine Angaben***Neue Rechnungslegungsvorschriften*

Seit dem 1. Januar 2016 wurden keine IFRS-Standards verabschiedet, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.



### 3. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die im Konzern-Zwischenabschluss zum 31. März 2016 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Vergleich zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 unverändert. Eine Beschreibung dieser Grundsätze ist in den Erläuterungen zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 im Einzelnen veröffentlicht. Dieser ist auch im Internet unter <http://www.sygnis.de> abrufbar.

Der Konzern wird derzeit in einem Segment geführt, sodass entsprechend IFRS 8 eine gesonderte Berichterstattung entfällt (vgl. Textziffer 22 in den Erläuterungen des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015).

## B. Weitere Erläuterungen zu ausgewählten Bilanzpositionen

### 4. Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Geschäftswert resultiert aus dem umgekehrten Unternehmenserwerb der SYGNIS AG durch die SYGNIS Spanien im Geschäftsjahr 2012. Der Geschäftswert ist der SYGNIS Gruppe als Cash Generating Unit (CGU) zugeordnet.

Der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung liegen Umsatzannahmen für das Produktportfolio der Gesellschaft zu Grunde. Sofern im Planungszeitraum die getroffenen Annahmen nicht oder nicht in der vorgesehenen Höhe anfallen, kann eine Wertberichtigung bis hin zur vollständigen Abschreibung des Geschäftswertes notwendig werden. Die Werthaltigkeitsprüfung gemäß IAS 36 wird jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten durchgeführt.

### 5. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In Tausend €	Nutzungsdauer	<u>31. März 2016</u>	<u>31. Dez. 2015</u>
Erworbene Schutz- und Lizenzrechte	10 Jahre	299	310
Aktivierete Entwicklungskosten	5 Jahre	1.500	1.451
Software-Lizenzen und sonstige Lizenzen	3 bis 10 Jahre	<u>78</u>	<u>65</u>
		<u>1.877</u>	<u>1.826</u>

#### Erworbene Schutz- und Lizenzrechte

Die erworbenen Schutz- und Lizenzrechte stehen im Zusammenhang mit dem umgekehrten Unternehmenserwerb im Geschäftsjahr 2012. Es handelt sich hierbei um den Wert der Vermarktungsmöglichkeiten von erworbenen Schutzrechten auf dem Gebiet von Protein-Protein Interaktionen („DoubleSwitch“) sowie die Lizenzrechte für die sogenannten Caco-2-Zelllinien. Die Buchwerte betragen zum 31. März 2016 T€ 164 für Double Switch und T€ 135 für Caco-2.

## **Aktiviere Entwicklungs-kosten**

Die Gesellschaft hat Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt T€ 1.500 aktiviert. Diese Kosten betreffen hauptsächlich die Entwicklung von RT Enzymen, Phi29 und PrimPol.

## **6. Latente Steuern**

Zum 31. März 2016 betragen die auf Verlustvorträge aktivierten latenten Steuern T€ 402. Wertberichtigungen auf den Buchwert der verbleibenden aktiven latenten Steuern werden dann vorgenommen, wenn eine Realisierung der erwarteten Vorteile aus der latenten Steuer nicht hinreichend wahrscheinlich ist. Die dabei vorgenommene Einschätzung kann im Zeitablauf Änderungen unterliegen, die in Folgeperioden zu einer Erhöhung oder Auflösung der Wertberichtigung führen können. Darüber hinaus wurden aktive latente Steuern in Höhe von T€ 90 aufgrund von zu erwartenden Steuergutschriften aus Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Spanien für das Jahr 2015 angesetzt. Passive latente Steuern wurden ausschließlich für den Ansatz einzeln identifizierbarer immaterieller Vermögenswerte im Zusammenhang mit dem umgekehrten Unternehmenswerb der SYGNIS AG durch die SYGNIS Spanien gebildet. Im ersten Quartal des laufenden Geschäftsjahres führte die Auflösung von passiven latenten Steuern zu einem Steuerertrag von T€ 3. Die passiven latenten Steuern betragen zum 31. März 2016 T€ 97. Die aktiven latenten Steuern wurden mit passiven latenten Steuern verrechnet, so dass sich ein Buchwert von T€ 423 ergibt.

## **7. Eigenkapital**

Im ersten Quartal des laufenden Geschäftsjahres wurde die Kapitalerhöhung in Höhe von nominal € 315.789,00, welche im Wege der Sacheinlage vom Hauptgesellschafter der SYGNIS AG, Genetrix S.L., Madrid, Spanien, erbracht wurde, am 17. März 2016 ins Handelsregister eingetragen. Daneben wurde eine weitere Kapitalerhöhung, die am 1. Februar 2016 ins Handelsregister eingetragen wurde, in Höhe von nominal € 30.616,00 von der Kapitalrücklage in das gezeichnete Kapital umgegliedert. Damit beträgt das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 31. März 2016 nunmehr € 16.803.891,00.

## 8. Langfristige/kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Aufgliederung der langfristigen  
Finanzverbindlichkeiten:

<b>In Tausend €</b>	<b><u>31. März</u> <u>2016</u></b>	<b><u>31. Dez.</u> <u>2015</u></b>
Förderkredite (Soft loans)	<u>1.913</u> <u>1.913</u>	<u>1.913</u> <u>1.913</u>

Die Gesellschaft erhält für ihre F&E-Aktivitäten am Standort in Madrid öffentliche Darlehen von spanischen Institutionen. Diese Darlehen sind zinslos und haben eine Laufzeit von mehr als 10 Jahren. Die Gesellschaft hat die Darlehensbeträge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzins-Methode bewertet.

Aufgliederung der kurzfristigen  
Finanzverbindlichkeiten:

<b>In Tausend €</b>	<b><u>31. März</u> <u>2016</u></b>	<b><u>31. Dez.</u> <u>2015</u></b>
Förderkredite (Soft loans)	<u>200</u> <u>200</u>	<u>204</u> <u>204</u>

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten aus Förderkrediten sind innerhalb der nächsten zwölf Monate zu Rückzahlung fällig.

## C. Weitere Informationen

### 9. Ergebnis je Aktie

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie:

In Tausend €, ausgenommen Stückzahl und Betrag je Aktie	Januar – 31. März	
	2016	2015
<b>Zähler</b>		
Ergebnis der Periode.....	(677)	(735)
<b>Nenner</b>		
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien...	16.525.919	13.105.787
<b>Ergebnis (unverwässert und verwässert) je Aktie.....</b>	<b>(0,04)</b>	<b>(0,06)</b>
(unverwässert = verwässert)		

Da das Erfolgsziel (Erhöhung des Preises der SYGNIS Aktie um mindestens 50%) am Bilanzstichtag nicht erfüllt war, wurden die ausstehenden Aktienoptionen nicht in die Berechnung des verwässerten Gewinn / (Verlust) pro Stammaktie einbezogen.

### 10. Sonstige Angaben

#### Erläuterungen zu Aktien und Bezugsrechten von Organmitgliedern

Die Gesellschaft unterhält mit den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats als nahe stehende Personen Geschäftsbeziehungen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gehaltenen Aktien und Aktienoptionen sowie die Veränderungen in ihren Besitzverhältnissen in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres:

Aktien	1. Januar 2016	Zugänge	Abgänge	31. März 2016
<u>Vorstand</u>				
Pilar de la Huerta (CEO/CFO)	0	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<u>Aufsichtsrat</u>				
Dr. Cristina Garmendia Mendizábal	0	0	0	0
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	87.797	0	0	87.797
Maria Jesús Sabatés	0	0	0	0
Pedro-Agustín del Castillo Machado	0	0	0	0
Joseph M. Fernández	0	0	0	0
Dr. Franz Wilhelm Hopp	0	0	0	0
	<b>87.797</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>87.797</b>

Weder Vorstand noch Aufsichtsrat verfügten über Aktienoptionen.

Heidelberg, 12. Mai 2016

Pilar de la Huerta  
CEO/CFO

## Versicherung des Vorstands

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzern-Zwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Heidelberg, 12. Mai 2016

Pilar de la Huerta

CEO/CFO

**Lagebericht**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**  
**der**

**SYGNIS AG,**  
**Heidelberg**  
**(HGB)**

**und Bestätigungsvermerk**

**A. Lagebericht für das das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015****SYGNIS AG, Heidelberg  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015****I. Grundlagen der SYGNIS AG****Geschäftsmodell der SYGNIS AG**

Die SYGNIS AG (im Folgenden auch: Gesellschaft) agiert ausschließlich als Management- und Dienstleistungsholding der Tochtergesellschaften. Die Leistungen umfassen im Wesentlichen die Entwicklung der Konzernstrategie sowie Verwaltungstätigkeiten, unter anderem Buchhaltung, Recht, Personalwesen, Öffentlichkeitsarbeit und Controlling. Darüber hinaus unterstützt die SYGNIS AG die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der operativen Tochtergesellschaften SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, und SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, Heidelberg.

**Steuerungssystem der SYGNIS AG**

Das finanzwirtschaftliche Steuerungssystem der SYGNIS AG und der SYGNIS Gruppe basiert auf einer monatlichen Berichterstattung einschließlich etwaiger Budgetabweichungen. Signifikante Abweichungen werden in die kurz- und langfristige Unternehmensplanung fortgeschrieben. Durch die hierfür eingesetzten Methoden kann das Management durch die Simulation verschiedener Szenarien Chancen und Risiken frühzeitig analysieren und eine mögliche Auswirkung auf die für die Gesellschaft bestimmenden finanziellen Leistungsfaktoren wie Liquiditätsbestand und Jahresergebnis abschätzen.

## **II. WIRTSCHAFTSBERICHT**

### **A. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN**

#### **Wirtschaftliche Entwicklung**

Die Weltwirtschaft verliert nach der neuen Wachstumsprognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) weiter an Schwung. Im Jahr 2015 sei die Weltwirtschaft nur um 3,1% gewachsen. Für das laufende Jahr 2016 erwartet der IWF ein Wachstum von 3,4%. 2017 soll es um weitere 3,6% nach oben gehen. Der IWF hat damit seine Prognose vom Herbst um jeweils 0,2 Punkte nach unten korrigiert. Für Deutschland hat der IWF seine Wachstumsprognosen um 0,1 für 2016 und 0,2 Punkte für 2017 angehoben. So sieht der IWF hierzulande ein Wachstum von jeweils 1,7% in den Jahren 2016 und 2017. Dies liegt etwas unterhalb anderer europäischer Länder wie Spanien und Großbritannien. Insgesamt wird das Wirtschaftswachstum in Europa derzeit eher vom Konsum getragen, die niedrige Inflation drücke auf die Preise bei den Exporteuren, was vor allem Deutschland belastet.

Für China rechnet der IWF dagegen mit einer Abschwächung des Wirtschaftswachstums von 6,9% im Jahr 2015 über 6,3% 2016 auf 6,0% 2017. Das entspricht den bisherigen Erwartungen. Jedoch mache Chinas Wandlung von einer Industrie- zu einer Dienstleistungsgesellschaft der Konjunktur zu schaffen.

Quellen: IWF, IfW Kiel

#### **Kapitalmärkte**

Insgesamt entwickelten sich die Aktienmärkte in den ersten acht Monaten des Jahres relativ gut, verloren aber im August vor dem Hintergrund globaler Ängste vor einer stärkeren Konjunkturabschwächung Chinas. Pharma- und Biotechnologiewerte litten darüber hinaus unter dem Vorstoß von Präsidentschaftskandidatin Hillary Clinton, die Preispolitik für innovative Medikamente in Frage zu stellen.

Das Börsenumfeld in Deutschland lief vor allem für Technologiewerte positiv. Der DAX Subsektor Biotechnology Index stieg um 30,4% (Vorjahr: 23,1%) und einige börsennotierte deutsche Biotechnologieunternehmen konnten erfolgreich frisches Kapital für die Weiterentwicklung der Pipeline einwerben. Der TecDAX schloss nach einem uneinheitlichen Jahr schließlich mit einem Plus von 32,5% (Vorjahr: 17,5%) und der DAX mit einem deutlichen Plus verglichen mit dem Vorjahr von 12,5% (Vorjahr: 2,7%) ab. Der Euro hat gegenüber dem Dollar auch im Jahr 2015 mit 10,2% (Vorjahr: -11,4%) weiter an Wert verloren.

#### **Branchenentwicklung Pharma und Biotechnologie**

Aufgrund der weltweit alternden Bevölkerung und der Marktentwicklung in Schwellenländern wie China oder Indien ist der generelle Wachstumstrend in der Gesundheitsindustrie ungebrochen. Nach Angaben des Marktforschungsinstitut IMS Health haben die Ausgaben für Medikamente 2014 erstmals die Schwelle von 1 Billion USD überschrit-



ten, was einem Wachstum gegenüber dem Vorjahr von etwa 20% entspricht. Sie sollen auf bis zu 1,2 Billionen USD im Jahr 2017 steigen.

Es ist auch weiterhin eine Tatsache, dass der Biotechnologiesektor nach wie vor der stärkste und vielleicht einzige Wachstumssektor ist. Nordamerika ist mit einem Umsatzanteil von ca. 40% weiterhin der stärkste Markt.

Die positiven Entwicklungen aus den USA haben 2015 auch Europa erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr wurde 82% mehr Kapital über die Börse aufgenommen. Das Volumen ist aber wiederum unter dem der USA geblieben. In Europa wurden 125 Finanzierungstransaktionen mit einem Volumen von 5,1 Billionen Euro durchgeführt, was mehr als 130% im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Die gute Nachricht ist, dass der für Investoren attraktivste Sektor dabei der Onkologie-Bereich war. Das Förderprogramm der EU hat hierbei ebenfalls einen wesentlichen Beitrag geleistet.

In Deutschland war das Umfeld in 2015 ebenfalls äußerst günstig und spiegelt die deutlich verbesserte Finanzierungssituation wider. Biotechnologie-Unternehmen nahmen 553 Millionen Euro auf, was einem Anstieg von mehr als 38% im Vergleich zu 2014 entspricht. Insbesondere die Finanzierung mit Wagniskapital erfuhr dabei einen Anstieg von 53% im Vergleich zum Vorjahr. Private Investoren finanzierten deutsche Biotechnologie-Unternehmen mit 263 Millionen Euro in 2015.

Quellen: IMS Institute for Healthcare Informatics, FDA, Biocentury 2016, Biocom Facts & Trends 2015

## **B. GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SYGNIS AG UND DER SYGNIS-GRUPPE**

### **1. Allgemeine Entwicklung**

Im Fokus der Geschäftstätigkeit in 2015 standen die Produktentwicklungen sowie -einführungen der neuen und patentierten Technologien für die Nutzer des Next Generation Sequencing (NGS). SYGNIS hat sich verstärkt auf das Marketing und die Produktentwicklung fokussiert, um die eigene Kontrolle über die Vermarktung der proprietären Technologie sowie der damit verbundenen Produkte zu verbessern. Im Gegensatz zur früheren Lizenzierungsstrategie verfolgt man jetzt den Direktvertrieb, den Abschluss von Distributionsvereinbarungen sowie die Einführung proprietärer Produkte. Basierend auf PrimPol hat SYGNIS die eigene Produktlinie TruePrime™ entwickelt, die eine Vielzahl von Anwendungen im Bereich der Amplifizierung von DNA bzw. RNA ermöglicht. Das erste proprietäre Kit, welches zur DNA-Amplifizierung eingesetzt wird, wurde im Januar 2015 auf dem Markt eingeführt.

In 2015 führte SYGNIS drei neue Kits auf Basis der TruePrime™-Technologie am Markt erfolgreich ein. Daneben wurde vom Nationalen Forschungsrat in Spanien eine neue thermostabile reverse Transkriptase mit neuen und verbesserten Eigenschaften einlizenziiert. Basierend auf diesem Enzym hat SYGNIS drei neue proprietäre Kits entwickelt und diese ebenfalls auf dem Markt erfolgreich eingeführt.

Weiterhin hat SYGNIS die Verhandlungen mit weiteren Distributoren intensiviert und konkrete Distributionsvereinbarungen zur erfolgreichen Umsetzung der Produktverkaufsstrategie abgeschlossen. Hieraus wurden weltweit u.a. folgende nicht-exklusive Distributionsvereinbarungen abgeschlossen: Axil in Singapur, Biocat in Deutschland, Bionova in Spanien, Cambridge Bioscience in Großbritannien, D-Mark Bioscience in Kanada, Funakoshi in Japan, Genetworks in Australien, Labgene in der Schweiz, Lucigen sowie Mayflower in den USA, Nanodigmbio in China, Ozyme in Frankreich, Philekorea, Pharmatech und Thunderbio in Südkorea sowie Welgene in Taiwan. Einige der nicht-exklusiven Vereinbarungen können bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen wie z.B. Erreichung festgelegter Umsatzschwellen zu exklusiven Vereinbarungen werden.

Darüber hinaus befindet sich die Gesellschaft in Verhandlungen über die nicht-exklusive Auslizenzierung von Produkten, um weitere Vereinbarungen alsbald schließen zu können.

Neben dem Vertrieb der eigenen Kits über regionale und internationale Distributoren, die auf die Vermarktung molekularbiologischer Produkte für Gensequenzierung und die sog. Next Generation Sequencing (NGS) spezialisiert sind, verkauft die Gesellschaft in 2015 auch alle eigenen Kits direkt über den SYGNIS Onlineshop. Die Hauptkunden sind führende Forschungszentren, akademische Institutionen, an Regierungsbehörden angeschlossene Labore, Krankenhäuser und Referenzlabore sowie pharmazeutische, biotechnologische sowie kommerzielle Genomik- und Molekulardiagnostikunternehmen.

Das Jahresergebnis der SYGNIS AG im Jahr 2015 betrug -1,5 Mio. € (Vorjahr: -1,7 Mio. €) und lag damit auf dem geplanten Niveau. Ursächlich für diese leichte Verbesserung sind die periodenfremden Erträge in Höhe von T€ 967 vor allem aus den Zuschreibungen von in Vorjahren einzelwertberichtigten Ausleihungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Gegenläufig wirkten die Kosten für die im Dezember 2015 erfolgreich durchgeführte Kapitalerhöhung. Der Liquiditätsbestand zum 31. Dezember 2015 hat sich gegenüber dem Vorjahr infolge der erfolgreichen Kapitalerhöhung im Dezember 2015 auf 2,7 Mio. € deutlich erhöht (31. Dezember 2014: 1,9 Mio. €) und liegt damit deutlich über der Planung. Das Eigenkapital der Gesellschaft ist von 30,8 Mio. € per 31. Dezember 2014 auf nunmehr 38,3 Mio. € zum 31. Dezember 2015 angestiegen, was einem Plus von mehr als 24 % entspricht (der Posten „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ wurde hierbei nicht berücksichtigt).

### **Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2015 – chronologisch dargestellt**

#### ***SYGNIS gibt die globale Markteinführung des TruePrime™ Single Cell WGA Kit bekannt – dem ersten Produkt der TruePrime™ Produktlinie***

Mit TruePrime™ Single Cell WGA Kit eröffnete SYGNIS im Januar eine Reihe von Markteinführungen von Produkten basierend auf ihrer revolutionären neuen Multiple Displacement Amplifikations (MDA)-Technology für die Vervielfachung verschiedener DNA- und RNA-Formen für unterschiedlichste Anwendungen.

Die genetische Analyse von Einzelzellen ist heute eine der interessantesten Anwendungen in Next Generation Sequencing (NGS), da sie die Möglichkeit einer genauen Analyse von zum Beispiel krebisrelevanten Mutationen in Proben bietet, die mittels Biopsie aus unterschiedlichen Bereichen des Tumors entnommen wurden. Dies erlaubt bessere Behandlungsentscheidungen zu treffen und Behandlungseffekte zu überwachen. Damit ist das TruePrime™ Single Cell WGA Kit ein wichtiges neues Tool im Arsenal der sog. Präzisions- oder personalisierten Medizin („precision / personalized medicine“). Ebenso ist die Einzelanalyse von wichtiger Bedeutung bei der Präimplantationsdiagnostik während in vitro Fertilisierungsverfahren.

***SYGNIS führt das zweite Kit aus der TruePrime™ Produktlinie global am Markt ein: TruePrime™ WGA Kit***

Mit der Kombination der kürzlich entdeckten DNA Primase TthPrimPol mit ihrer Phi29 Polymerase steht SYGNIS' TruePrime™ Technologie für eine Revolution in der Amplifikation von DNA oder RNA aus einer Probe. Während derzeitige Standardtechnologien für die Amplifikation ganzer Genome kurze DNA-Moleküle (Oligonukleotide) brauchen, um die Reaktion zu starten, benötigt die TruePrime™ Technologie keine solchen synthetischen „Primer“. Wie SYGNIS' erstes Produkt zur Amplifikation ganzer Genome aus Einzelzellen, zeigt das neue Produkt zur Amplifikation von DNA und ganzer Genome aus verschiedenen Zelltypen und limitierten Probenvolumina die gleichen herausragenden Fähigkeiten, unter anderem die vollständige Vermeidung von normalerweise auftretenden Artefakten in Verbindung mit der Verwendung von Oligonukleotiden, eine im Vergleich zur Verwendung synthetischer Primer reduzierte Verzerrung der Amplifikation sowie eine herausragende Reproduzierbarkeit. Darüber hinaus zeigt TruePrime™ eine höhere Sensitivität, ist einfach in der Anwendung und lässt sich hervorragend mit allen gängigen NGS-Plattformen wie Illumina und IonTorrent kombinieren.

***SYGNIS führt das erste Kit aus der Produktlinie SunScript™ global am Markt ein: SunScript™ RT Kit***

Die SunScript™ Produktlinie umfasst eine Reihe von Kits, die auf einer neuartigen, proprietär entwickelten reversen Transkriptase (RT) basieren. Sie gehört zu den thermostabilsten und schnellsten heute im Handel erhältlichen Enzymen dieser Art. RTs werden standardmäßig in der Molekularbiologie verwendet, um die genetische Information aus RNA in DNA zu übersetzen. Sie ermöglichen damit die Analyse von RNA in einer Reihe von DNA-Analysetechnologien, wie z.B. der Next Generation Sequencing oder der Polymerase-Kettenreaktion (PCR) für die Erkennung von Genexpressionsmustern oder der Molekular Diagnostik. Das Enzym ist in einer RNaseH plus und minus Version für verschiedene Anwendungen verfügbar.

***SYGNIS führt das dritte Kit aus der Produktlinie TruePrime™ global am Markt ein: TruePrime™ RCA Kit für große und kleine zirkuläre Moleküle***

Das RCA Kit wurde für die Amplifikation zirkulärer Nukleinsäuren entwickelt und optimiert. RCA steht für "Rolling-Circle-Amplifikation" und beschreibt die Fähigkeit, sehr schnell zahlreiche Kopien von zirkulären DNA- und RNA-Molekülen aus kleinsten Probenmengen, wie zum Beispiel aus einzelnen Bakterienkolonien, Flüssig- oder Glycerinkulturen sowie Genome von Bakteriophagen (Cosmide) zu synthetisieren.

Einer der häufigsten Arbeitsschritte in Molekularbiologie-Laboren weltweit ist die Züchtung und Isolation von kleinen kreisförmigen DNA-Stücken, sogenannten Plasmiden, die als wichtigstes Werkzeug zur Manipulation genetischer Information gelten. Die überlegenen Eigenschaften des SYGNIS TruePrime™ RCA Kits ermöglichen eine signifikante Reduktion der

Prozessschritte, indem Plasmide direkt aus gereinigter DNA oder Bakterien amplifiziert werden können. Darüber hinaus werden der Arbeitsaufwand und die benötigte Zeit für dieses Standardverfahren von 18 Stunden auf nur eine Stunde reduziert.

### ***SYGNIS vergibt nicht-exklusive Lizenz für Double Switch Technologie an Thermo Fisher Scientific***

SYGNIS hat am 30. Juni 2015 eine nicht- exklusive Lizenzvereinbarung mit Thermo Fisher Scientific für die Double Switch Technologie unterzeichnet. Als Teil der Vereinbarung gewährt SYGNIS Thermo Fisher nicht-exklusive weltweite Rechte zur Entwicklung, zur Vermarktung und zum Verkauf von Produkten und Dienstleistungen für die Erfassung und Analyse von in vivo Protein-Interaktionen auf der Grundlage von SYGNIS' proprietärer Double Switch-Technologie für den Bereich der Proteinforschung.

### ***SYGNIS führt das zweite Kit aus der Produktlinie SunScript™ global am Markt ein: SunScript™ One Step Reverse Transcriptase-PCR Kit***

Das SunScript™ One Step RT-PCR Kit wurde als ein einfaches und zuverlässiges Produkt für die schnelle, spezifische und empfindliche Endpunkt-RT-PCR-Analyse entwickelt. Das Kit enthält alle Komponenten die notwendig sind, um sowohl eine reverse Transkription als auch eine PCR-basierte Amplifikation (Vermehrung) genetischer Information in nur einem Reaktionsgefäß unter Verwendung von genspezifischen Primern (kurze synthetische DNA-Moleküle) in einem einzigen Schritt durchzuführen. Dies minimiert das Risiko von Kontaminationen und bildet gleichzeitig ein bequemes System zur Bearbeitung mehrerer Proben.

Das neuartige, für hohe Temperaturen ausgelegte (high-temperature) One Step RT-PCR Kit basiert auf der Kombination von SunScript™ Reverse Transcriptase RNaseH- und einer hochwertigen Taq-Polymerase für die reverse Transkription und gleichzeitige PCR- Amplifikation von spezifischen RNA-Fragmenten in einem bequemen Schritt. SunScript™ Enzyme zeigen eine verbesserte thermische Stabilität für den RT-Schritt, wodurch RT- Reaktionen bei erhöhten Temperaturen bis zu 85°C ermöglicht werden. So können auch komplexe RNA-Faltungen aufgelöst werden, um ein zuverlässiges Bild der ursprünglichen genetischen Information zu erhalten, begleitet von hohen DNA-Ausbeuten im Amplifikationsschritt. Weitere Vorteile sind eine hohe Sensitivität und Reproduzierbarkeit und eine einfache One-Step-Handhabung.

RTs werden standardmäßig in der Molekularbiologie verwendet, um die genetische Information aus RNA in DNA zu übersetzen. Sie ermöglichen damit die Analyse von RNA in einer Reihe von DNA-Analysetechnologien, wie z.B. der Next Generation Sequencing oder der Polymerase-Kettenreaktion (PCR) für die Erkennung von Genexpressionsmustern oder der Molekulardiagnostik.

***SYGNIS gibt die globale Markteinführung des SunScript™ One Step RT-qPCR Kits bekannt***

SYGNIS hat das SunScript™ One Step RT-qPCR Kit global am Markt eingeführt hat. Es ist das dritte Produkt der SunScript™ Produktlinie, das die Transkription und Amplifikation genomischer DNA in einer einzigen Reaktion erlaubt, die in Echtzeit gemessen werden kann. Das neue Kit wurde für eine Vielzahl innovativer Anwendungen wie das Auslesen von Genexpressionsmustern oder Micro-RNA entwickelt, beides heutzutage entscheidende Analysetechnologien in der Onkologie und der Forschung im Bereich Molekulardiagnostik.

Das SunScript™ One Step RT-qPCR Kit kombiniert SYGNIS' einzigartige für hohe Temperaturen ausgelegte SunScript™ reverse Transkriptase mit hochwertigen, optimierten Komponenten in einem sofort einsatzbereiten Kit, das es jedem Anwender ermöglicht, quantitative Ergebnisse in Echtzeit zu erhalten, die hoch-sensitiv und reproduzierbar sind.

Das SunScript™ One Step RT-qPCR Kit zeigt eine im Vergleich zu allen getesteten Hochtemperatur-RT-Kits des Wettbewerbs bessere Leistung. Durch eine generell erhöhte Spezifität und Sensitivität eignet sich das neue Produkt hervorragend selbst für schwierig zu transkribierende RNA-Moleküle und macht es zu einer perfekten Alternative für jedes RNA-Template. Das Kit wurde außerdem so gestaltet, dass es mit sämtlichen qPCR- Geräten kompatibel ist. Es ist für das Plattenformat optimiert, wodurch es in regulären Forschungslaboren und Krankenhäusern einsetzbar ist.

Mit der Markteinführung dieses sechsten Kits hat SYGNIS erfolgreich seinen Produkteinführungsplan für das Jahr 2015 erfüllt.

***SYGNIS unterzeichnete mehrere Vertriebsvereinbarungen für die TruePrime™- sowie für die SunScript™-Produktfamilie mit europäischen, amerikanischen und asiatischen Partnern***

SYGNIS hat im Geschäftsjahr 2015 mehrere Vertriebsvereinbarungen für ihre TruePrime™- sowie SunScript™-Produktfamilie unterzeichnet. Zu diesen Partnern gehören u.a. Axil in Singapur, Biocat in Deutschland, Bionova in Spanien, Cambridge Bioscience in Großbritannien, D-Mark Bioscience in Kanada, Funakoshi in Japan, Genetworks in Australien, Labgene in der Schweiz, Lucigen sowie Mayflower in den USA, Nanodigmbio in China, Ozyme in Frankreich, Philekorea, Pharmatech und Thunderbio in Südkorea sowie Welgene in Taiwan. In den Vereinbarungen gewährt SYGNIS das nicht-exklusive Recht zur Vermarktung und zum Verkauf aller existierenden und zukünftigen Produkte ihrer TruePrime™- und SunScript™-Produktfamilie an Kunden im weiten Feld der Molekularbiologie in den entsprechenden Ländern. Einige der nicht-exklusiven Vereinbarungen können bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen wie z.B. Erreichung festgelegter Umsatzschwellen zu exklusiven Vereinbarungen werden.

### ***Nutzung der SEDA Eigenkapitalzusage***

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschaft den bestehenden SEDA-Vertrag in mehreren Tranchen genutzt und insgesamt neues Eigenkapital (Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen) in Höhe von T€ 438 erhalten. Hierdurch wurden rd. 150.000 neue Aktien an die US-Investmentgesellschaft YA Global Master SPV LTD, Jersey City, USA, (YA Global), ausgegeben. 30.616 neue Aktien waren per 31. Dezember 2015 noch nicht im Handelsregister Mannheim eingetragen.

### ***Erfolgreicher Abschluss der Kapitalerhöhung im Dezember 2015***

Am 10. Dezember 2015 hat die SYGNIS AG eine Kapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen. Durch diese Kapitalmaßnahme hat sich das Grundkapital der Gesellschaft um weitere 2.962.552 durch die Ausgabe von 2.962.552 neuen Aktien erhöht. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 16. Dezember 2015. Die neuen Aktien wurden mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2015 ausgegeben. Der Bruttoemissionserlös betrug 5,6 Mio. €. Im Zuge dieser Maßnahme wurden weitere 315.789 neue Aktien durch den Hauptgesellschafter Genetrix S.L., Madrid, Spanien, im Wege einer Sacheinlage gezeichnet. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte jedoch erst am 17. März 2016 nach Ende der Berichtsperiode.

## **2. Ertragslage**

### **Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis der SYGNIS AG im Jahr 2015 betrug -1,5 Mio. € (Vorjahr: -1,7 Mio. €) und lag damit auf dem geplanten Niveau. Ursächlich für diese leichte Verbesserung sind die periodenfremden Erträge in Höhe von T€ 967 vor allem aus den Zuschreibungen von in Vorjahren einzelwertberichtigten Ausleihungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Gegenläufig wirkten die Kosten der im Dezember 2015 erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung in Höhe von T€ 718.

### **Umsatzerlöse**

In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus erhaltenen Einmalzahlungen für vergebene Lizenzrechte in Höhe von T€ 45 enthalten. Diese wurden ausschließlich im Ausland erzielt.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 982 enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 968. Diese resultieren unter anderem aus Zuschreibungen von in Vorjahren einzelwertberichtigter Ausleihungen gegen verbundene Unternehmen sowie aus der Zuschreibung von Forderungen gegen verbundene Unter-

nehmen in Höhe von T€ 847 und aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 53.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Kapitalerhöhungskosten, aus Rechts- und Beratungskosten, aus Marketing und Investor Relations, aus Kosten für die Prüfung des Konzern- sowie Jahresabschlusses, aus Kosten für die Ausrichtung der Hauptversammlung und die Erstellung des Geschäftsberichts sowie aus der Vergütung des Aufsichtsrates. Eine Gegenüberstellung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen nach den wesentlichen Kostenarten kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Rechts-, Beratungs- u. Prüfungskosten	764	329
Kosten der Kapitalerhöhung	718	409
Marketing und Investor Relations	337	217
Vergütung Aufsichtsrat	173	160
Periodenfremde Aufwendungen	173	0
Fremdwährungsverluste	124	105
Hauptversammlung/Geschäftsbericht	75	90
Versicherungen/Beiträge	40	35
Übrige	123	42
<b>Gesamt</b>	<b>2.527</b>	<b>1.387</b>

### Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Erträge aus Erstattungen im Rahmen der Umsatzsteuerveranlagung für 2013 enthalten.

### 3. Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte zum 31. Dezember 2015 über liquide Mittel in Form von Bankguthaben von 2,7 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) und lag damit deutlich über der Planung. Dieser Anstieg ist vor allem auf die Ende Dezember 2015 erfolgreich durchgeführte Kapitalerhöhung zurückzuführen. Die finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen des Vorjahres in Höhe von T€ 703 sind mit Forderungen gegen verbundene Unternehmen in 2015 in gleicher Höhe und aufgrund gleicher Fris-



tigkeit sowie Fälligkeit verrechnet worden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 232 sind kurzfristig.

Zur Sicherung der künftigen Liquidität verweisen wir auf die Erläuterung in Abschnitt „IV. Chancen- und Risikenbericht“.

### **Ziele des Finanzmanagements**

Das Finanzmanagement der SYGNIS AG verfolgt grundsätzlich das Ziel die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen und die Eigenkapitalbasis langfristig zu stärken. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden 12-Monats-Liquiditätsplanungen erstellt.

### **4. Vermögenslage**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Mio. € auf 36,3 Mio. € angestiegen. Grund hierfür sind Kapitalerhöhungen bei der SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, in Höhe von 2,6 Mio. € und bei der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG in Höhe von 1,2 Mio. €. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von 34,6 Mio. € auf 39,4 Mio. € erhöht. Die wesentlichen Posten auf der Aktivseite betreffen die Finanzanlagen sowie die liquiden Mittel.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist von 30,8 Mio. € per 31. Dezember 2014 auf nunmehr 38,3 Mio. € zum 31. Dezember 2015 angestiegen, was einem Plus von mehr als 24 % entspricht (der Posten „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ wurde hierbei nicht berücksichtigt). Der Anstieg steht insgesamt im Zusammenhang mit mehreren kleineren Kapitalerhöhungen und einer großen Kapitalerhöhung mit einem Gesamtvolumen von 7,5 Mio. € im Jahr 2015. Kapitalerhöhungen in Höhe von 0,3 Mio. € waren jedoch zum 31. Dezember 2015 noch nicht ins Handelsregister eingetragen, der Nominalbetrag in Höhe von 0,3 Mio. € wurde daher im Posten „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ ausgewiesen. Der angefallene Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,5 Mio. € hat das Eigenkapital entsprechend vermindert.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 0,2 Mio. € betreffen primär Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, welche aus nicht beglichenen Rechnungen für Beratungsleistungen resultieren. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich stark reduziert, da diese mit Forderungen gegen verbundene Unternehmen in gleicher Höhe und aufgrund gleicher Fristigkeit sowie Fälligkeit verrechnet wurden.

## 5. Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag war ein Mitarbeiter (Vorjahr: 1 Mitarbeiter) bei der Gesellschaft beschäftigt.

## 6. Beschaffung

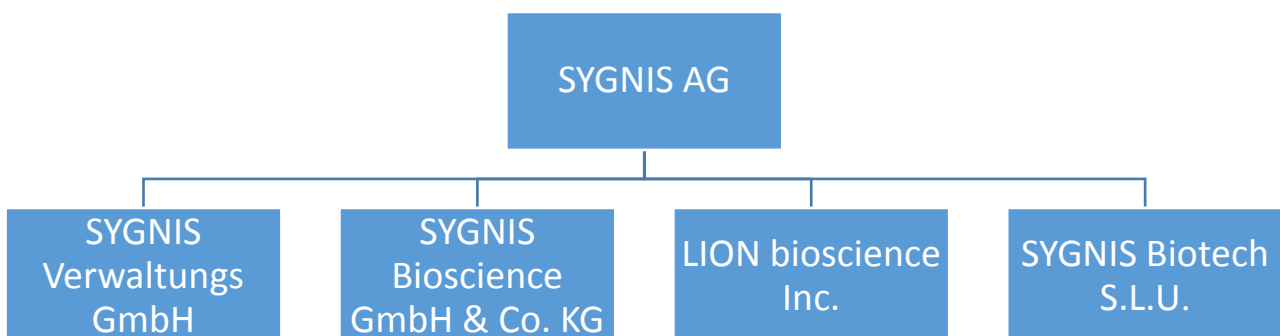
Die Beschaffung der Verbrauchs- und Gebrauchsmittel spielt bei der SYGNIS AG eine untergeordnete Rolle.

## 7. Unternehmensstruktur

Die Hauptstandorte von SYGNIS befinden sich in Heidelberg und Madrid, Spanien. Die Gesellschaft hat Räumlichkeiten in den dortigen Technologie- und Gewerbeparks angemietet und verfügt über keinen Grundbesitz. SYGNIS ist in einer Holdingstruktur aufgestellt mit der SYGNIS AG als an der deutschen Börse notierte Muttergesellschaft. Die Entwicklungstätigkeiten werden von der SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, ausgeübt, während die SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG die Herstellung und den Vertrieb der eigenen Produkte durchführt. Die SYGNIS AG hält jeweils 100% der Gesellschaftsanteile an der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, der SYGNIS Biotech S.L.U., der SYGNIS Verwaltungs GmbH, Heidelberg, und der LION bioscience Inc., Needham/MA, USA.

Die Amnestix Inc., Needham/MA, USA, wurde am 30. November 2015 mit der LION bioscience Inc., Needham/MA, USA, verschmolzen.

Zum 31. Dezember 2015 bestand folgende Unternehmensstruktur (jeweils 100% Tochtergesellschaften):



## **8. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Entwicklung der SYGNIS AG sowie der SYGNIS Gruppe**

Im Jahr 2015 hat SYGNIS erstmalig damit begonnen, eigene Kits in einem Markt mit Global Playern zu verkaufen und so die neue Geschäfts- und Vermarktungsstrategie umzusetzen. In diesem neuen Umfeld hat die war Gesellschaft in 2015 sehr erfolgreich und hat drei neue Kits aus der innovativen TruePrime™-Produktfamilie sowie weitere drei neue Kits von der äußerst wettbewerbsfähigen SunScript™-Produktlinie auf dem Markt eingeführt. Die Entwicklung der Umsatzerlöse in 2016 wird abhängig sein vom Erfolg der in 2015 implementierten Verkaufsstrategie und den Vermarktungs-bemühungen die in 2016 unternommen werden. SYGNIS wird sich auf die Erhöhung der Präsenz in den USA fokussieren, da dieser Markt entscheidend für die Vermarktung der revolutionären Produkte von SYGNIS ist.

Dank der Kapitalerhöhung im Dezember 2015 sowie den erwarteten Finanzmittelzuflüssen in 2016 sind wir davon überzeugt, dass die Gruppe damit auf dem richtigen Weg im Hinblick auf die kommenden Projekte und die geplanten Kommerzialisierungsaktivitäten ist, um erfolgreich die Vertriebs- und Geschäftsstrategie umzusetzen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Lageberichts bestehen keine wesentlichen Veränderungen in Bezug auf die Struktur der Vermögens- Finanz- und Ertragslage. Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der SYGNIS AG beurteilt der Vorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr somit als positiv. Die Ertragslage ist noch von Verlusten geprägt.

## **III. Forschung & Entwicklung**

Die Gesellschaft hat keine eigenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Diese werden in den Tochtergesellschaften SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, sowie SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, Heidelberg, ausgeübt.

## **IV. Chancen- und Risikenbericht**

### **1. Risiken**

#### **Unternehmensfortführung**

Die SYGNIS Gruppe fokussiert sich auf die Forschung, Entwicklung und Vermarktung neuer Tools für die DNA-Amplifizierung und -Sequenzierung. Im Geschäftsjahr 2015 standen nach den Produkteinführungen der ersten drei Kits aus der True Prime™ Serie sowie der ersten drei Kits aus der SunScript™ Serie die Intensivierung der Verhandlungen mit weiteren Distributoren und der Abschluss konkreter Distributionsvereinbarungen zur Umsetzung der Produktverkaufsstrategie im Vordergrund. Bisher konnten weltweit u.a. nicht-exklusive Vertriebsvereinbarungen in verschiedenen Ländern wie Deutschland, Schweiz, Frankreich, Belgien, Spanien, Großbritannien und Irland sowie USA, Kanada, China, Japan, Taiwan und Australien abgeschlossen werden. Weiterhin befindet sich die Gesellschaft in Gesprächen über die Auslizenzierung von Produkten in Form von nicht-exklusiven Vereinbarungen.

Neben dem Vertrieb der eigenen Kits über regionale und internationale Distributoren, die auf die Vermarktung molekularbiologischer Produkte für Gensequenzierung und die sog. Next Generation Sequencing (NGS) spezialisiert sind, verkauft die Gesellschaft in 2015 auch alle eigenen Kits direkt über den SYGNIS Onlineshop. Die Hauptkunden sind führende Forschungszentren, akademische Institutionen, an Regierungsbehörden angeschlossene Labore, Krankenhäuser und Referenzlabore sowie pharmazeutische, biotechnologische sowie kommerzielle Genomik- und Molekulardiagnostikunternehmen.

Der Businessplan der SYGNIS Gruppe umfasst Produkte auf dem Gebiet des sogenannten Next Generation Sequencing wie TruePrime™, SunScript™ und SensiPhi™ (lizenziert an Qiagen), Lizenzen für die Caco-2 Zelllinie (hauptsächlich in der pharmazeutischen Industrie benutzt für pharmakokinetische Untersuchungen) und darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre DoubleSwitch Protein-Protein Interaktionsdetektionstechnologie an zwei Firmen verkauft bzw. auslizenziert.

Der Businessplan der Gesellschaft beinhaltet entsprechende Einnahmen durch den Verkauf eigener Produkte sowie in Form von Einmalzahlungen und aus Umsatzlizenzen. Seit der Markteinführung der Kits ist die Gesellschaft nicht mehr nur von zukünftigen Lizenzpartnern abhängig. Dennoch sind die getroffenen Annahmen mit Unsicherheiten behaftet und die tatsächlich erzielten Einnahmen können von den Planungen abweichen.

Die Liquidität der SYGNIS AG hat sich zum 31. Dezember 2015 mit 2,7 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr nochmals verbessert, da das Unternehmen im Dezember 2015 eine weitere Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von über 5,6 Mio. € erfolgreich abgeschlossen hat. Der künftige Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, auf dem Businessplan aufbauende Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln und unter Berücksichtigung des Businessplans sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS Gruppe bis zum Erreichen des Break-even im Jahr 2017 als gedeckt an.

Der Businessplan enthält Umsatzerwartungen aus dem Verkauf bereits auf dem Markt befindlicher eigener Produkte wie die Kits sowie aus Lizenzerlösen. Darüber hinaus sind Mittelzuflüsse aus weiteren Förderkrediten sowie durch die Nutzung des bestehenden SEDA-Vertrages (Eigenkapitalzusage auf Abruf) vorgesehen. Falls es der SYGNIS AG sowie der SYGNIS Gruppe nicht gelingt, die erwarteten Umsätze zu realisieren und darüber hinaus keine weiteren Förderkredite oder ausreichende Mittelzuflüsse aus dem SEDA-Vertrag im Jahr 2016 erzielt werden können, ist das Erreichen des Break-even gefährdet und die SYGNIS AG und die SYGNIS Gruppe zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ab Mitte 2017 und damit der Fortführung ihrer Unternehmenstätigkeit auf zusätzliche Mittel der Gesellschafter angewiesen.

### **Grundlagen des Risikomanagements**

SYGNIS hat in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben ein effizientes System eingerichtet, um Finanz- und Unternehmensrisiken zu erkennen, zu bewerten, zu kommunizieren und zu bewältigen. Hierzu hat der Vorstand innerhalb der Aufbauorganisation Risikoverantwortliche sowie einen Risikomanager benannt. Auf Konzernebene erfolgen regelmäßige Risikoanalysen auf allen funktionalen Ebenen der Gesellschaft einschließlich Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung. Dabei werden die Risiken von den Risikoverantwortlichen an den Risikomanager berichtet, der nach deren Auswertung quartalsmäßig einen aggregierten Risikobericht an den Vorstand erstattet. Informationen über wesentliche unvorhergesehene Risiken werden im Rahmen eines Ad-Hoc-Reporting sofort an den Vorstand weitergeleitet.

Im Mittelpunkt des Risikomanagements steht das Ziel, strategische, wettbewerbsbezogene, finanzielle und geschäftsspezifische Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren und zu überwachen, um nach einer sorgfältigen Bewertung geeignete und angemessene Maßnahmen einzuleiten.

Die wesentlichen Instrumente der SYGNIS zur Risikovermeidung bzw. -minderung sind das Kostencontrolling und das Projektmanagement. Der Vorstand erhält monatliche Berichte über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und den Stand der laufenden Projekte. Damit werden die inhaltlichen Projektfortschritte sowie die Vorgaben bezüglich Kosten und Einhaltung der zeitlichen Planung überwacht.

Darüber finden in der Regel wöchentliche Sitzungen des erweiterten Managements statt. Der Aufsichtsrat traf sich mindestens einmal pro Quartal, bei wichtigen Entscheidungen auch in kürzeren Abständen, und wurde vom Vorstand über die aktuelle Entwicklung in den für die Gesellschaft wichtigen Bereichen (Projektfortschritte, Finanzierung und Corporate Develop-

ment) laufend unterrichtet. Die Risikolage der Gesellschaft wird darüber hinaus im Rahmen der Quartals- und Jahresabschlüsse mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

### **Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem**

Im Einklang mit § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB hat SYGNIS die Hauptmerkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess, der auch die Rechnungslegungsprozesse bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einbezieht, zu beschreiben.

Das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (kurz „IKS“) umfassen auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und richten sich auf das Risiko wesentlicher Falschaussagen in den Jahres- und Zwischenabschlüssen. Unter einem IKS werden die von einem Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das IKS und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse bei der Erstellung der Konzernabschlüsse. Die Kontrollmaßnahmen bei SYGNIS in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess beruhen insbesondere auf den folgenden Grundsätzen:

- Unterschriftenregelung einschließlich Vollmachts- und Genehmigungsstufen beim Eingehen finanzieller Verpflichtungen
- Weitest mögliche Dokumentation von Geschäftsvorfällen
- Klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten
- Vieraugenprinzip
- Angemessenes Finanzbuchhaltungssystem einschließlich dazugehörigem Berechtigungskonzept
- Checklisten bei der Erstellung von Quartals- und Jahresabschlüssen
- Richtlinien und Arbeitsanweisungen (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Richtlinien für die Geldanlage und Einkaufsrichtlinien)
- Stellenbeschreibungen

Die Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse werden mit Hilfe geeigneter Controlling Software bezüglich Plan-/Ist-Abweichungen sowie Plausibilitäts-Prüfungen und Inkonsistenzen in der Rechnungslegung analysiert. Die Quartals- und Jahresabschlüsse werden vor Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss erörtert und von diesem eigenen Prüfungen unterzogen.

Das IKS wird laufend hinsichtlich der Effektivität der Kontrollen überprüft und bei Bedarf angepasst. Das Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 (2) AktG und das rechnungslegungsbezogene IKS werden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Wesentliche Sachverhalte im Rahmen der Abschlusserstellung sowie unterjährige Fragestellungen im Finanzbereich (z. B. Bilanzierungsthemen und steuerliche Fragestellungen) werden zeitnah mit dem Prüfungsausschuss diskutiert. Sofern erforderlich, werden zusätzlich externe Berater z. B. bei der Bewertung ausgegebener Aktienoptionen nach IFRS, zu Fragestellungen bei steuerlichen Verlustvorträgen und latenten Steuern zu Rate gezogen.

Der Abschlussprüfer ist im Rahmen seiner Abschlussprüfung verpflichtet, dem Aufsichtsrat über rechnungslegungsrelevante Risiken oder Kontrollschwächen sowie sonstige im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit erkannte wesentliche Schwächen des Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 (2) AktG und des rechnungslegungsbezogenen IKS zu berichten.

## **Spezielle Geschäftsrisiken**

### *Allgemeine Branchenrisiken*

SYGNIS ist als Unternehmen im Life Science Bereich den typischen Branchenrisiken ausgesetzt. Dadurch weist die Gesellschaft naturgemäß ein hohes Risikoprofil auf, welches sich unmittelbar auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft und somit direkt auch auf die Unternehmensbewertung auswirken kann.

Das Biotech- bzw. Pharmaumfeld ist sehr dynamisch. Sowohl das Marktumfeld als auch die Wettbewerbssituation können sich rasch verändern. Dies gilt insbesondere für die Rahmenbedingungen für Ein- bzw. Auslizenzierung von Projekten.

### *Risiken aus der Produktvermarktung*

Seit Januar 2015 vertreibt SYGNIS eigene Produkte (Kits) der TruePrime™- wie auch der SunScript™-Produktlinie. Risiken könnten entstehen durch eine zu geringe Nachfrage am Markt, kundenseitige Umsatzrückgänge oder -verzögerungen aufgrund von Verschiebungen bei der Markteinführung weiterer neuer und innovativer Produkte. Zusätzlich könnte die Vermarktung der SYGNIS Kits durch eine Konsolidierung des Markts beeinträchtigt werden. Wir glauben jedoch, dass die Diversifikation unserer Umsätze weniger Risiko aufweist als unsere vorige Abhängigkeit von Lizenzverträgen, die von den strategischen Entscheidungen unserer Partner abhängig sind und unsere kommerziellen Aussichten gefährden.

Um das Risiko, das mit den verbleibenden Lizenzvereinbarungen besteht, zu reduzieren, wird SYGNIS seine Partner weiterhin mit Expertise und Know-how nach Kräften unterstützen. Die Abhängigkeit vom kommerziellen Erfolg der Partner bleibt ein Risikofaktor, insbesondere wenn die Partner durch eigene strategische Entscheidungen den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten verändern.

### *Risiken aus der Produktentwicklung*

SYGNIS entwickelt neue Produkte und Technologien im Bereich der Molekulardiagnostik. Vor dem Start neuer Projekte wird mit Experten und im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats das zukünftige Produkt intensiv analysiert. Hierbei werden sowohl technische Fragenstellungen, als auch Marktpotenziale validiert.

### *Risiken aus Einlizenzierungen*

Um die Abhängigkeit des Konzerns vom Erfolg eines Produkts zu verringern, wird eine Erweiterung des Portfolios angestrebt. Zum Zweck dieser Produktdiversifikation prüfen wir fortlaufend mehrere Möglichkeiten, weitere Projekte einzulizenzieren. Durch den Ausbau des Produktangebots erhöhen sich zudem die Chancen hinsichtlich der zukünftigen Vermarktung. Es besteht allerdings das Risiko, dass man keine geeigneten Projekte einlizenzieren kann. Zudem besteht das Risiko, dass man für die Einlizenzierung einen sehr hohen Preis zahlen muss, ohne dass der Erfolg des Projekts sicher ist.

### *Risiken aus der Akquisition von Unternehmen*

Es ist nicht ausgeschlossen, dass SYGNIS auch künftig geeignete Unternehmen oder Unternehmensteile, die zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen könnten, übernimmt. Der Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen kann SYGNIS Risiken aussetzen, die mit der Integration der neuen Technologien, Geschäftseinheiten und Standorte sowie des Personals verbunden sind. Ferner können Risiken auch daraus entstehen, dass Eigenkapitalinstrumente ausgegeben werden und dies zu einer Verwässerung für die Altaktionäre führt. Sollte die jeweilige Akquisition nicht die geplanten Ergebnisse erzielen, kann sich ein zusätzlicher Aufwand aus der Abwertung von erworbenen Vermögenswerten oder gegebenenfalls von Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben.

### *IP Risiken*

Patente spielen bei der Kommerzialisierung von Produkten eine wichtige Rolle. Die Patentüberwachung und der Patentschutz genießen bei der Gesellschaft eine sehr hohe Priorität. Es können jedoch Patentrechte angefochten werden, bzw. die Patenterteilung für laufende Projekte verweigert oder verzögert werden. Dies würde zu einem erheblichen internen Mehraufwand und höheren Kosten führen. Im Extremfall könnte dies auch zur Einstellung von Projekten führen.

### *Personalrisiken*

Für den Unternehmenserfolg von SYGNIS ist es von entscheidender Bedeutung, jederzeit qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen bzw. zu halten. Bei der Rekrutierung konkurriert die Gesellschaft mit anderen Unternehmen. So besteht die Gefahr, dass es nicht gelingt, die notwendigen neuen hochqualifizierten Mitarbeiter zu gewinnen bzw. langfristig an die Gesellschaft zu binden. Ein Verlust dieser Mitarbeiter bzw. des rele-



vanten Know-hows hätte einen negativen Einfluss auf die weitere Geschäftsentwicklung.

### *Finanzierungsrisiken*

Die Sicherung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung durch externe Akquisitionen oder Einlizenzierungen von Projekten, aber auch die interne Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, erfordert zusätzliche finanzielle Mittel. Die Gesellschaft evaluiert dabei verschiedene Möglichkeiten, diesen Kapitalbedarf sicherzustellen. Die tatsächliche Höhe des künftigen Kapitalbedarfes hängt u.a. von der Fähigkeit der Gesellschaft ab, künftig selbst Produkterlöse oder Erlöse durch Forschungsk Kooperationen generieren zu können. Falls die Gesellschaft zusätzliches Kapital durch die Ausgabe von Aktien aufnimmt, könnte dies zu einer Verwässerung der Anteile der Altaktionäre führen.

### *Risiken im Zusammenhang mit der Anerkennung von steuerlichen Verlustvorträgen*

Der Gesetzgeber hat neben den bisherigen Regelungen zum Mantelkauf des § 8 (4) KStG im Rahmen der Unternehmenssteuerreform zum 1. Januar 2008 mit dem § 8c KStG eine Verschärfung eingeführt, wonach es nicht mehr auf eine Zuführung von neuem Betriebsvermögen ankommt und bereits bei einer Anteilsübertragung von mehr als 25% ein zumindest quotaler Wegfall der Verlustvorträge droht. Eine Anteilsübertragung von mehr als 50% führt nach den Vorschriften des § 8c KStG zu einem vollständigen Wegfall der Verlustvorträge.

## **Finanzrisiken**

Im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten können verschiedene Finanzrisiken eine negative Entwicklung auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Zinsrisiken, Bonitäts- oder Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Kursrisiken.

### *Risiken aus Zahlungsstromschwankungen/Zinsrisiken*

Es bestehen derzeit keine nennenswerten variabel verzinslichen Posten, so dass sich keine wesentlichen Zinsrisiken ergeben.

### *Bonitäts- oder Ausfallrisiken*

Aufgrund des Direktvertriebs eigener Produkte bestehen Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken in der Form, als dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt werden. Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind bisher nicht aufgetreten. Zudem bestehen längerfristige Vereinbarungen mit Distributoren, so dass Ausfallrisiken minimiert werden. Daneben werden ausstehende Rechnungen von Kunden ständig überwacht und fällige Rechnungen bei den Kunden angemahnt und der korrekte Zahlungseingang regelmäßig kontrolliert.

### *Liquiditätsrisiko*

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, das entsteht, wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihre mit Finanzinstrumenten verbundenen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Dieses Risiko kann auch daraus resultieren, dass finanzielle Vermögenswerte nicht zeitnah zu einem angemessenen Preis veräußert werden können.

## **Sonstige Risiken**

SYGNIS hält sich ständig über alle infrage kommenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen wie auch über betriebliche und sonstige gesetzliche Regelungen und Branchenvorschriften auf dem Laufenden. Das Unternehmen hat organisatorische Vorkehrungen getroffen, um allen diesen Vorschriften an jedem unserer Standorte nachzukommen. Um mögliche Auswirkungen zu reduzieren, die sich aus den vielfältigen steuer-, gesellschafts-, arbeits- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen sowie den Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums und aus anderen Rechtsgebieten ergeben, werden bei SYGNIS Entscheidungen und die Gestaltung der Unternehmenspolitik und Geschäftsprozesse in Absprache mit den jeweiligen internen Fachleuten und bei Bedarf mit externen Beratern getroffen. Wo immer sinnvoll und notwendig, werden für mögliche Risiken Rückstellungen gebildet, um potenzielle Verbindlichkeiten abzudecken.

## **2. Chancen**

Die bestehenden bzw. geplanten Projekte erfordern im Vergleich etwa zur Medikamentenentwicklung deutlich geringere Entwicklungszeiten und Entwicklungskosten. Darüber hinaus ist bereits in einem frühen Entwicklungsstadium ein wirtschaftlicher Erfolg absehbar. Hierdurch kann die Gesellschaft die vorhandenen Ressourcen effizienter und zielgerichteter einsetzen.

Seit Anfang 2015 vermarktet das Tochterunternehmen SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, Heidelberg, eigene Produkte. So ist die Abhängigkeit von Lizenzpartnern deutlich reduziert und es eröffnen sich durch Vertriebsvereinbarungen, Marketingaktivitäten und über den eigenen Vertrieb neue Chancen, das Umsatzniveau zu steigern.

### **Beurteilung Gesamtrisikosituation**

Der Vorstand hält die Risiken insgesamt für angemessen und vertraut der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Veränderungen des Umfelds und die Erfordernisse des laufenden Geschäfts. Die Chancen in Bezug auf die neue Vermarktung eigener Produkte erachtet der Vorstand als vielversprechend.

## **V. Erklärung zur Unternehmensführung**

Weiterführende Informationen zur Unternehmensführung können in SYGNIS' "Erklärung zur Unternehmensführung" gemäß § 289a HGB auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik [http://www.sygnis.de/investoren/corporate\\_governance](http://www.sygnis.de/investoren/corporate_governance) nachgelesen werden.

## **VI. Abschließende Erklärung zum Abhängigkeitsbericht**

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für den berichtspflichtigen Zeitraum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der vom Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüft wurde. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands schließt mit folgender Erklärung ab:

"Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erkläre ich als Vorstand der SYGNIS AG, dass die Gesellschaft bei dem im vorstehenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften und getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde."

## **VI. Angaben gemäß § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB)**

1. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2015 € 16.457.486 eingeteilt in 16.457.486 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Hierbei handelt es sich ausschließlich um stimmberechtigte Stammaktien. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten oder einer sonstigen Stimmrechtskontrolle. Hinsichtlich 8.408.368 Aktien der Gesellschaft bestanden zwischen den Anteilseignern Genetrix S.L., Madrid, Spanien, (vormals Gentrax Life Sciences A.B., Uppsala, Schweden) (5.523.992 Aktien), dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, (1.146.950 Aktien), Veriphi, S.L., Sant Cugat del Vallés (Barcelona), Spanien, (672.240 Aktien), Frau Margarita Salas Falgueras, Madrid, Spanien, (580.186 Aktien) und Herr Luis Blanco Dávila, Madrid, Spanien, (485.000 Aktien) und der Gesellschaft Vereinbarungen über Veräußerungsbeschränkungen (Lock-up-Vereinbarungen) bis zum 28. Februar 2015. Für die Barkapitalerhöhung im Dezember 2015 in Höhe von € 2.962.552 sowie die per 31. Dezember 2015 noch nicht im Handelsregister Mannheim eingetragene Sachkapitalerhöhung in Höhe von € 315.789 bestanden zwischen der Genetrix S.L., Madrid, Spanien, (vormals Gentrax Life Sciences A.B., Uppsala, Schweden) (4.833.898 Aktien), dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, (1.146.950 Aktien), Veriphi, S.L., Sant Cugat del Vallés (Barcelona), Spanien, (672.240 Aktien), Frau Margarita Salas Falgueras, Madrid, Spanien, (580.186 Aktien) und Herr Luis Blanco Dávila, Madrid, Spanien, (426.884 Aktien) und der Gesellschaft Vereinbarungen über Veräußerungsbeschränkungen (Lock-up-Vereinbarungen) bis zum 29. Februar 2016.

Aufgrund öffentlicher Förderdarlehen, die SYGNIS für seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Spanien erhalten hat, hat der Hauptgesellschafter Genetrix S.L., Madrid, Spanien, 350.000 Aktien an der SYGNIS AG als Sicherheit für das Förderdarlehen gegeben. Die Verpflichtung zur Hingabe von Aktien als Sicherheit erlischt bei einer Unternehmenstransaktion (z.B. Anteils- oder Unternehmenserwerb der SYGNIS AG durch einen Dritten) oder wenn die SYGNIS Gruppe einen laufenden Überschuss an Finanzmitteln unter den vereinbarten Annahmen des besagten Vertrages zwischen SYGNIS und Genetrix S.L. über die Zahlung einer Gebühr für die Hingabe von Aktien als Sicherheit für die Förderdarlehen erwirtschaftet.

Dem Vorstand sind darüber hinaus keine weiteren Beschränkungen hinsichtlich der Stimm- oder Übertragungsrechte der Aktien bekannt, auch wenn sich solche aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

2. Gemäß § 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB sind direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, anzugeben. Nach Informationen der Gesellschaft bestehen die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen, die 10 % überschreiten:

Beteiligter	Stimmrechtsanteil	
	Direkt	Zurechnung
Genetrix S.L., Madrid, Spanien, (vormals Genetrix Life Sciences, A.B., Uppsala, Schweden)	29,15%	

3. Gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern, wobei der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands im Übrigen bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden sowie einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Vorstands ernennen. Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands richten sich nach den §§ 84 f. des Aktiengesetzes (AktG) sowie den ergänzenden Regelungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Eine Änderung der Satzung richtet sich nach den §§ 133 und 179 AktG sowie § 9 Absatz 7 der Satzung der SYGNIS AG. Der eine Satzungsänderung herbeiführende Hauptversammlungsbeschluss bedarf nach der Satzung der SYGNIS AG einer einfachen Stimmenmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals soweit zwingende gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen.

4. Dem Vorstand wurde von der Hauptversammlung die Befugnis erteilt, die folgenden neuen Aktien oder Wandlungsrechte auszugeben:

4.1 Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der SYGNIS AG ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital bis einschließlich 7. Juli 2020 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt

jedoch höchstens noch um bis zu € 3.559.915,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital per 31. Dezember 2015). Der Vorstand darf nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen:

- für Spitzenbeträge,
- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen oder im Rahmen des Erwerbs von Patenten oder anderen gewerblichen Schutzrechten oder Lizenzrechten oder einer einen Betrieb bildenden Gesamtheit von Wirtschaftsgütern,
- soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Wandeldarlehen oder Optionsscheinen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in demjenigen Umfang zu gewähren, in dem den Inhabern nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte oder Erfüllung einer Wandlungspflicht neue Aktien zustünden, oder
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und der Ausübung dieser Ermächtigung eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf den vorstehenden anteiligen Betrag des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

4.2 Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital der SYGNIS AG um bis zu € 533.333 durch Ausgabe von bis zu Stück 533.333 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. November 2007 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines jeden Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals II in das Handelsregister, bis zum 26. November 2010 begeben wurden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien sind vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, gewinnberechtigt.

4.3 Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital um bis zu € 600.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 600.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktien-

optionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. November 2008 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines jeden Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals III in das Handelsregister, bis zum 25. November 2011 begeben wurden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien sind vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, gewinnberechtigt.

4.4 Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital um bis zu € 500.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 500.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital IV). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. November 2011 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals IV in das Handelsregister, bis zum 24. November 2016 begeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt oder der Wert der aufgrund der Bezugsrechtsausübung zu gewährenden Aktien abzüglich des Ausübungspreises in Form eines Barausgleichs für den Verzicht auf die jeweiligen Bezugsrechte des Bezugsberechtigten ausgezahlt wird. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

4.5 Gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital um bis zu € 6.500.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 6.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital V). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlungsausübung Verpflichteten aus Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder von einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von §18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50% beteiligt ist, aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 25. November 2011 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen und soweit das bedingte Kapital nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen zur Gewährung von Aktien zur Bedienung der Wandelrechte und/oder -pflichten benötigt wird. Die Ausgabe neuer Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmen den Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

5. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung bestanden keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

Die Optionsbedingungen der ausgegebenen Aktienoptionen aus dem im Jahr 2011 beschlossenen Optionsprogramm sehen jedoch vor, dass im Falle eines Kontrollwechsels die dreijährige Sperrfrist für 50% der ausgegebenen Aktienoptionen durch die Gesellschaft auf zwei Jahre verkürzt werden kann.

6. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen wurden, gibt es nicht.

## **VII. Vergütungsbericht**

Der Vergütungsbericht fasst die wesentlichen Elemente des Systems zur Vergütung des Vorstands der SYGNIS AG zusammen und erläutert insbesondere die Struktur und die Höhe der Vorstandsvergütung. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben. Er wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt und beinhaltet ferner die Angaben, die nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, vor allem dem Handelsgesetzbuch, erforderlich sind. Dieser Bericht gilt zugleich als Teil des Corporate Governance Berichtes. Der Corporate Governance Bericht ist im Geschäftsbericht der SYGNIS enthalten, der unter [www.sygnis.de](http://www.sygnis.de) abzurufen ist.

### **Vergütung des Vorstands**

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird in ihrem gesamten Umfang vom Aufsichtsratsplenium beraten und regelmäßig überprüft, welches für die Festlegung der Vorstandsvergütung im Einzelnen zuständig ist. Aufgrund der Wichtigkeit der Besetzung der Vorstandsposten sowie der damit einhergehenden Vergütung der Vorstände hat der Aufsichtsrat einen gesonderten Nominierungs- und Vergütungsausschuss im Aufsichtsrat gebildet. Die erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile und die Grundstrukturen der erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile werden im Rahmen der Anstellungsverträge mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern vereinbart.

Ziel des Vergütungssystems für die Vorstände der Gesellschaft ist es, die Mitglieder des Vorstands an der Entwicklung des Unternehmens entsprechend ihrer jeweiligen Aufgaben und Leistungen für die Unternehmensgruppe sowie den Erfolgen bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds teilhaben zu lassen. Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und setzte sich im Geschäftsjahr 2015 aus verschiedenen Komponenten zusammen:

- Erfolgsunabhängige Vergütung (Basisvergütung) und sonstige Vergünstigungen
- erfolgsbezogene Vergütung (variabler Bonus)

Als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung hat die Gesellschaft bis zum Zusammenschluss mit der damaligen X-Pol Biotech S.L. im Oktober 2012 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands ausgegeben. Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine weiteren Akti-



enoptionen gewährt. Die Gesellschaft wird darüber entscheiden, in künftigen Perioden, vergleichbare Vergütungsformen neu zu implementieren.

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus einem im Anstellungsvertrag bzw. etwaigem Beratervertrag festgelegten und in zwölf monatlichen Raten als Grundgehalt ausgezahlten Fixum sowie sonstigen Vergünstigungen, die sich im Wesentlichen aus Versicherungsleistungen, Zuschüssen zur Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung ergeben.

Für die Vorstandsvorsitzende Frau de la Huerta besteht kein Anstellungsvertrag mit der SYGNIS AG. Frau de la Huerta erhielt auf Basis eines mit der SYGNIS AG geschlossenen Beratervertrags eine Vergütung für Beratungsleistungen, die sie für SYGNIS die SYGNIS AG erbringt. Im Rahmen dieses Beraterverhältnisses hat Frau de la Huerta ebenfalls eine erfolgsabhängige Vergütung erhalten. Ihr wurden jedoch keine Aktienoptionen gewährt. Daneben besteht ein Anstellungsvertrag zwischen Frau de la Huerta mit der SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, bei der sie auch Geschäftsführerin ist.

Die erfolgsbezogene Vergütung wird auch für das Geschäftsjahr 2015 als variabler Bonus gewährt. Die Höhe des jeweiligen Bonus ist ausschließlich abhängig vom Erreichen bestimmter am Unternehmenserfolg orientierter Zielparameter. Für Frau de la Huerta ist der maximal erreichbare Bonus auf 45% der von der SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, bzw. SYGNIS AG gezahlten Vergütung fixiert. Die Höhe des variablen Bonus leitet sich von der auf einer einjährigen Bemessungsgrundlage zu beurteilenden Entwicklung des Unternehmens ab, die am Erreichen von strategischen und operativen Zielen, wie insbesondere der Sicherung neuer Finanzmittel, der Visibilität der Gesellschaft am Kapitalmarkt sowie anderen Unternehmenszielen gemessen wurde. Am Ende des Geschäftsjahres bewertete der Aufsichtsrat den Grad der Zielerreichung und legte den Bonus unter gebührender Berücksichtigung aller relevanten Umstände fest.

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf:

In Tausend €	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsbezogene Vergütung	Sonstige Vergütungen*)	Gesamtbarvergütung 2015
Pilar de la Huerta	190	49	14	253
Von SYGNIS AG	139	49	6	194
Von SYGNIS Bio-tech S.L.U.	51	0	8	59

Die nachfolgende Übersicht zeigt die im Geschäftsjahr 2014 gewährte Vorstandsvergütung in detaillierter und individualisierter Form:

In Tausend €	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsbezogene Vergütung	Sonstige Vergütungen*)	Gesamtbarvergütung 2014
Pilar de la Huerta	187	71	15	273
Von SYGNIS AG	129	71	0	200
Von SYGNIS Bio-tech S.L.U.	47	0	15	62
Von SYGNIS Bio-tech S.L.U. an Genetrix S.L.	11	0	0	11

\*) Enthalten sind im Wesentlichen Versicherungsleistungen, sowie ein Dienstwagen.

Das Vergütungssystem der Gesellschaft sieht vor, dass im Fall der Nichtverlängerung eines Vertrages mit dem betreffenden Vorstandsmitglied diesem keine Abfindung zusteht. Die Verträge enthalten keine Regelung, wonach den Vorstandsmitgliedern bei einem Eigentümerwechsel (change of control) ein außerordentliches Kündigungsrecht oder im Fall ihrer Eigenkündigung ein Anspruch auf das ausstehende Festgehalt für die vereinbarte Vertragslaufzeit zusteht.

Es bestehen keine Pensionszusagen der Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern oder ehemaligen Vorstandsmitgliedern der SYGNIS Gruppe. Kredite, Vorschüsse oder andere als die in diesem Vergütungsbericht genannten Vergünstigungen wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt. Auch erhielten die Mitglieder des Vorstands keine Vergünstigungen von Dritten, die mit Blick auf ihre Position als Vorstandsmitglied entweder in Aussicht gestellt oder gewährt wurden.

## Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 10 der Satzung der SYGNIS AG geregelt. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex erhalten die Aufsichtsratsmitglieder der SYGNIS AG sowohl eine feste als auch eine erfolgsabhängige Vergütung.

Die feste Vergütung eines jeden Mitglieds beträgt € 20.000. Der Vorsitzende erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Der Vorsitz in den Aufsichtsratsausschüssen wird gesondert mit € 10.000 vergütet, soweit der Ausschuss mindestens zweimal im Geschäftsjahr tagt. Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine variable Vergütung in Höhe von 10% der jeweiligen festen Vergütung für das erste Geschäftsjahr, in dem eine positive Eigenkapitalrendite erreicht wird. In den Folgejahren entspricht der als variable Vergütung zu zahlende Prozentsatz der jeweiligen Grundvergütung der Eigenkapitalrendite (Prozentsatz) gemäß Konzernabschluss. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine pro rata entsprechend geringere Vergütung. Allen Aufsichtsratsmitgliedern werden die ihnen in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet.

Die Bezüge der Aufsichtsräte (ohne Ersatz von Reisekosten) beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf T€ 160. Die Aufteilung der im Geschäftsjahr 2015 ausgezahlten Vergütung für das Jahr 2014 ist wie folgt:

in Tausend €	Fix	Variabel
Dr. Cristina Garmendia Mendizábal	40	-
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	30	-
Pedro-Agustin del Castillo Machado	20	
Dr. Joseph M. Fernandez	20	-
Dr. Franz-Wilhelm Hopp	30	-
Maria Jesus Sabates Mas (seit 14. Juli 2014)	9	-
Werner-Friedrich Knuth Schäfer (bis 17. Juli 2014)	11	-
<b>Gesamt</b>	<b>160</b>	<b>-</b>

Die Gesellschaft hat keine Darlehen an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

**Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung (D&O-Versicherung)**

Die SYGNIS AG hat eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (D&O-Versicherung) mit Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands der SYGNIS AG sowie der Geschäftsleitung der verbundenen Unternehmen im In- und Ausland abgeschlossen. Der Selbstbehalt richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Versicherung deckt die Rechtskosten der Verteidigung bei Inanspruchnahme und gegebenenfalls den zu leistenden Schadenersatz im Rahmen der bestehenden Deckungssummen. Die Deckungssumme der Versicherung ist bewusst niedrig gehalten, um die Prämie in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft zu halten. Eine über die Deckungssumme hinausgehende Haftung trifft die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats persönlich in vollem Maße.

**VIII. Vielfalt in der Belegschaft, im Vorstand sowie im Aufsichtsrat**

Die SYGNIS Gruppe fördert ausdrücklich die Vielfalt bei der Besetzung von Führungspositionen. In der SYGNIS Gruppe lag 2015 der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft bei 62% und in den oberen Führungspositionen bei 20%.

Nach dem Gesetz zur Förderung von Frauen in Führungspositionen müssen Firmen für die zwei Führungsebenen vom Unternehmen konkrete Ziele gesetzt werden. Führungskräfte, die selbst an den Vorstand berichten, bilden in der SYGNIS Gruppe die zweite Ebene mit Führungsverantwortung unterhalb des Vorstands. Der Anteil von Frauen auf der Ebene des Vorstands lag 2015 bei 100% und auf der zweiten Ebene noch bei 0%. Die SYGNIS Gruppe hat sich dazu entschlossen, für die zweite Führungsebene den Anteil von Frauen sukzessive bis Mitte 2017 zu erhöhen.

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der SYGNIS AG lag 2015 bei 30%.

**IX. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres 2015**

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem 31. Dezember 2015 haben sich nicht ergeben.

## **X. Prognosebericht**

Die folgenden Ausführungen enthalten Einschätzungen und Erwartungen des Vorstands über zukünftige Entwicklungen einschließlich der Finanzprognosen und der künftigen Geschäftslage der SYGNIS. Diese Erwartungen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, wie im Abschnitt „Chancen- und Risikenbericht“ beschrieben. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, die nicht vom Vorstand beeinflusst werden können, wesentlich von den getroffenen Einschätzungen abweichen.

### **Produktentwicklungen und Vermarktungsaussichten**

Ziel der SYGNIS Gruppe ist es, weitere Produkte im Bereich der Molekulardiagnostik/DNA-Tools zu entwickeln und zu vermarkten. Dies soll die Visibilität der Gesellschaft am Kapitalmarkt und den Unternehmenswert steigern sowie weitere Möglichkeiten zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit eröffnen.

Der Vorstand ist überzeugt, dass das Unternehmen gemäß seiner neuen Produkt- und Vermarktungsstrategie einen höheren Wert aus der Entwicklung und der Vermarktung einer eigenen Produktlinie schaffen kann. SYGNIS hat bereits erste Kits basierend auf seiner TruePrime™-Technologie (PrimPol) entwickelt. Die ersten Kits wurden im Januar und Februar 2015 auf den Markt gebracht, die ersten SunScript™ Kits folgten im April 2015. Weitere Kits folgten im Laufe des Jahres 2015. Ende des Jahres 2015 waren sechs neue Kits am Markt über Distributoren sowie den eigenen Online Shop verfügbar.

Ende 2015 hat SYGNIS den Exklusiv-Lizenzvertrag basieren auf SensiPhi® mit Qiagen in einen nicht-exklusiven Lizenzvertrag umgewandelt. Daraus folgende haben SYGNIS und Qiagen sich auf eine Agenda verständigt, um die Vereinbarung von einer exklusiven Vermarktung in eine nicht-exklusive Vermarktung im Hinblick auf die Entwicklung und die Vermarktung des Enzyms zu transformieren. Im Laufe des Jahres 2016 wird SYGNIS eigene neue Kits basierend auf SensiPhi® entwickeln und dieses Enzym vermarkten, um neue nicht-exklusive Vereinbarungen mit Dritten abschließen zu können. Die Gesellschaft erwartet daraufhin künftig einen Anstieg der Umsatzerlöse aus eigenen entwickelten Kits basierend auf diesem Enzym zusammen mit Lizenzerlösen aus dem existierenden Vertrag mit Qiagen.

Die Gesellschaft hat große Erwartungen für die Entwicklung der TruePrime™-Technologie für den „Liquid Biopsy“ Markt, einem Markt mit Umsatzerwartungen in Milliardenhöhe. Die Produktentwicklung ist angelaufen und die ersten Machbarkeitsdaten sehen äußerst vielversprechend aus. Die Gesellschaft plant das erste Cell-free DNA Kit basierend auf der TruePrime™-Technologie im dritten Quartal des Jahres 2016 auf den Markt zu bringen. Dieses Kit soll den klinischen Markt für SYGNIS öffnen, der mögliche Anwendungen auf den Gebieten der klinischen Krebsforschung sowie der pränatalen Diagnostik neben weiteren Anwendungen bietet. All diese Bereiche könnten ein hohes Umsatzpotential für SYGNIS eröffnen.

In den ersten Monaten des Jahres 2016 zeigen die Verkäufe an Kits einen ansteigenden Trend auf und stützen das gute Wachstumspotential im Bereich der Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2016.

### **Finanzausblick**

Die Umsätze im Geschäftsjahr 2016 sind abhängig vom Erfolg der Markteinführung der in 2015 implementierten Verkaufsstrategie sowie der Marketinganstrengungen während des Jahres 2016. Des Weiteren hat die SYGNIS Gruppe ihre Marketingaktivitäten Anfang des Jahres 2016 stark ausgeweitet, um insbesondere die eigene Präsenz in den USA zu erhöhen, wo ca. mehr als 50% der NGS-Nutzer angesiedelt sind. In Abhängigkeit vom Erfolg dieser Kommerzialisierungsbemühungen erwartet der Vorstand für die SYGNIS Gruppe Umsatzerlöse für das Jahr 2016 in einer Bandbreite von 1,2 Mio. € bis 1,5 Mio. € mit einem starken Upside-Potenzial im Jahr 2017. Dies wird zu einem geplanten Umsatzwachstum von mehr als 150% führen, während die operativen Aufwendungen weiter gesenkt werden, um die Ergebnissituation der Gruppe weiter zu verbessern.

Der Aufwand für Forschung & Entwicklung wird sich aufgrund der Entwicklung und Produktion eigener Kits im Jahr 2016 weiter reduzieren, da sich SYGNIS weiter auf Produktentwicklung als auf reine Forschung konzentriert. Auf der anderen Seite werden aufgrund der weiteren Kommerzialisierung die Marketing- und Vertriebskosten ansteigen. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sollten sich im Vergleich zu 2015 aufgrund der durchgeführten Kostensenkungsmaßnahmen reduzieren. Der Vorstand geht für 2016 von einem Jahresfehlbetrag aus, der deutlich höher als der des Jahres 2015 sein wird.

Ferner geht die Gesellschaft von einem sich deutlich reduzierenden Liquiditätsbestand aus.

Als Ergebnis der erfolgreichen Kapitalerhöhung im Dezember 2015 betrug der Liquiditätsbestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten per 31. Dezember 2015 2,7 Mio. €. Mit diesen finanziellen Mitteln und weiteren zu erwartenden Zahlungsmittelzuflüssen besitzt das Unternehmen ausreichend Liquidität bis zu Erreichung des Break-even, der für das Jahr 2017 geplant ist.

### **Gesamtaussage zur Prognose**

Der Prognose liegen verschiedene Planungsannahmen zugrunde, die auf Ermessensentscheidungen basieren. Insbesondere die Umsatzerwartung ist mit Unsicherheiten behaftet, die der Vorstand nicht beeinflussen kann. Der Vorstand sieht den Konzern jedoch gut aufgestellt, die finanziellen Prognosen für das Jahr 2016 zu erreichen.

### **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Hiermit versichern wir, nach bestem Wissen den Lagebericht einschließlich des Geschäftsergebnisses so dargestellt zu haben, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken angemessen beschrieben sind.

Heidelberg, 19. April 2016

Pilar de la Huerta  
CEO / CFO

**B. Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss (HGB) und Lagebericht der SYGNIS AG für das das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

Der folgende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der SYGNIS AG, Heidelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 als Ganzes wie im Unternehmensregister unter <http://www.unternehmensregister.de> veröffentlicht und abrufbar und nicht allein auf den in diesem Prospekt auf den vorhergehenden Seiten abgebildeten Lagebericht. Der Jahresabschluss der SYGNIS AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 ist in diesem Prospekt weder abgebildet noch per Verweis einbezogen.

**Bestätigungsvermerk**

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SYGNIS AG, Heidelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt IV. 1. im Lagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass die SYGNIS AG zum 31. Dezember 2015 eine Liquidität in Höhe von 2,7 Mio. € aufweist. Der künftige Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, auf dem Businessplan aufbauende Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln und unter Berücksichtigung des Businessplans sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS AG sowie der SYGNIS Gruppe bis zum Erreichen der Profitabilität im Jahr 2017 als gedeckt an. Der Businessplan enthält Umsatzerwartungen für bereits auf dem Markt befindliche Produkte sowie aus Lizenzerlösen. Darüber hinaus sind Mittelzuflüsse aus weiteren Förderkrediten sowie durch die Nutzung des bestehenden SEDA-Vertrages (Eigenkapitalzusage auf Abruf) vorgesehen. Falls es der SYGNIS AG sowie der SYGNIS Gruppe nicht gelingt, die erwarteten Umsätze zu realisieren und darüber hinaus keine weiteren Förderkredite oder ausreichende Mittelzuflüsse aus dem SEDA-Vertrag im Jahr 2016 erzielt werden können, ist das Erreichen der Profitabilität gefährdet und die SYGNIS AG zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ab Mitte 2017 und damit zur Fortführung ihrer Unternehmenstätigkeit auf zusätzliche Mittel der Gesellschafter angewiesen.“

Mannheim, 26. April 2016

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grathwol  
Wirtschaftsprüfer

Jakob  
Wirtschaftsprüfer

**Geprüfte Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen  
für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015 sowie  
1. Januar bis 31. März 2016**

**der  
SYGNIS AG,  
Heidelberg  
(IFRS)**

**und Bescheinigung**

## A. Pro-Forma Konzern -Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	SYGNIS AG (kons.) Geschäftsjahr 31. Dez 15 TEUR		Expedeon-Gruppe Geschäftsjahr 31. Dez 15 TEUR		Summe		Pro Forma Erläuterungen		Pro Forma Anpassungen		Pro Forma Summe	
	1	2	3 (1+2)	4	5	6						
<u>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</u>												
Umsatzerlöse	555	2.591	3.146	0	0	3.146						
Herstellungskosten vom Umsatz	-27	-638	-665			-665						
Aufwendungen												
Vertrieb	-646	-484	-1.130	3.1	-544	-1.674						
Verwaltung	-1.990	-1.044	-3.034	3.2	-1	-3.035						
Forschung und Entwicklung	-1.411	-341	-1.752		0	-1.752						
Außerplanmäßige Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-128	0	-128		0	-128						
Sonstige betriebliche Erträge	52	41	93		0	93						
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-267	0	-267		0	-267						
<b>Gesamte betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-4.417</b>	<b>-2.466</b>	<b>-6.883</b>	<b>3.1, 3.2</b>	<b>-545</b>	<b>-7.428</b>						
<b>Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-3.862</b>	<b>125</b>	<b>-3.737</b>	<b>3.1, 3.2</b>	<b>-545</b>	<b>-4.281</b>						
Zinsaufwendungen	-201	-25	-226		0	-226						
Zinserträge	24	1	25		0	25						
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-4.040</b>	<b>102</b>	<b>-3.937</b>	<b>3.1, 3.2</b>	<b>-545</b>	<b>-4.482</b>						
Ertragsteuern	29	1	30	3.3	153	183						
<b>Ergebnis der Periode</b>	<b>-4.011</b>	<b>103</b>	<b>-3.907</b>	<b>3.1 bis 3.3</b>	<b>-392</b>	<b>-4.299</b>						
davon auf andere Gesellschafter entfallend	0	103	103		-392	-289						
davon auf Aktionäre der SYGNIS AG entfallend	-4.011	0	-4.011		0	-4.011						
<b>Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)</b>	<b>-0,30</b>			<b>3.4</b>		<b>-0,15</b>						
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	13.426.081			3.4		29.146.970						

## 2. Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2016

	SYGNIS AG (kons.) Geschäftsjahr 31. Mrz 16		Expedeon-Gruppe Geschäftsjahr 31. Mrz 16		Summe		Pro Forma Erläuterungen		Pro Forma Anpassungen		Pro Forma Summe	
	TEUR 1	TEUR 2	TEUR 3	TEUR 4	TEUR 5	TEUR 6	TEUR 7	TEUR 8	TEUR 9	TEUR 10	TEUR 11	TEUR 12
<b><u>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</u></b>												
Umsatzerlöse	91	639	730	0	0	730						730
Herstellungskosten vom Umsatz	-12	-157	-169			-169						-169
Aufwendungen												
Vertrieb	-114	-121	-235	4.1	-136	-371						-371
Verwaltung	-342	-276	-618	4.2	0	-618						-618
Forschung und Entwicklung	-318	-87	-405		0	-405						-405
Außerplanmäßige Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0		0	0						0
Sonstige betriebliche Erträge	23	78	101		0	101						101
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	-2	-2		0	-2						-2
<b>Gesamte betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-763</b>	<b>-564</b>	<b>-1.327</b>		<b>-136</b>	<b>-1.463</b>						<b>-1.463</b>
<b>Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-672</b>	<b>75</b>	<b>-597</b>		<b>-136</b>	<b>-733</b>						<b>-733</b>
Zinsaufwendungen	-7	-5	-12		0	-12						-12
Zinserträge	0	0	0		0	0						0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-680</b>	<b>70</b>	<b>-609</b>		<b>-136</b>	<b>-746</b>						<b>-746</b>
Ertragsteuern	3	0	3	4.3	38	41						41
<b>Ergebnis der Periode</b>	<b>-677</b>	<b>70</b>	<b>-606</b>		<b>-98</b>	<b>-704</b>						<b>-704</b>
davon auf andere Gesellschafter entfallend	0	70	70	4.1 bis 4.3	-98	-28						-28
davon auf Aktionäre der SYGNIS AG entfallend	-677	0	-677		0	-677						-677
<b>Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)</b>	<b>-0,04</b>											<b>-0,02</b>
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	16.525.919						4.4					32.245.808
							4.4					

## B. Pro-Forma Konzernbilanz zum 31. März 2016

SYGNIS AG - Pro-Forma Konzernabschluss 31. März 2016 [FRS]

	SYGNIS AG (kons.) Geschäftsjahr 31. Mrz 16 TEUR 1	Experteon-Gruppe Geschäftsjahr 31. Mrz 16 TEUR 2	Summe TEUR 3 (1+2)	Pro Forma Erläuterungen 4	Pro Forma Anpassungen TEUR 5	Pro Forma Summe TEUR 6
<b>Konzernbilanz</b>						
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	273	642	915	4,5	19	933
Geschäfts- oder Firmenwert	5.942	0	5.942	4,6	14.695	20.637
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.877	274	2.151	4,7	8.023	10.173
Aktive latente Steuern	423	0	423	4,8	185	608
Sonstige langfristige Vermögenswerte	136	0	136		0	136
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>8.651</b>	<b>915</b>	<b>9.566</b>	<b>4,5 bis 4,8</b>	<b>22.922</b>	<b>32.488</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61	369	430		0	430
Vorräte	120	450	570	4,9	36	606
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	636	170	806		0	806
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.369	559	3.928		0	3.928
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>4.186</b>	<b>1.548</b>	<b>5.734</b>	<b>4,9</b>	<b>36</b>	<b>5.770</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>12.837</b>	<b>2.464</b>	<b>15.301</b>	<b>4,5 bis 4,9</b>	<b>22.958</b>	<b>38.258</b>
<b>PASSIVA</b>						
Gezeichnetes Kapital	16.804	4.315	21.119	4,10	-4.552	16.566
Kapitalrücklage	8.385	4.908	13.293	4,10	16.388	29.681
Bilanzverlust	-15.514	-8.024	-23.538	4,10	8.218	-15.320
Erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals	43	0	43		0	43
<b>Eigenkapital</b>	<b>9.718</b>	<b>1.199</b>	<b>10.917</b>	<b>4,10</b>	<b>20.054</b>	<b>30.971</b>
Finanzielle Schulden	1.913	400	2.313		0	2.313
<b>Langfristige Schulden</b>	<b>1.913</b>	<b>400</b>	<b>2.313</b>		<b>0</b>	<b>2.313</b>
Finanzielle Schulden	200	287	487		0	487
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	215	258	473		0	473
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	4,11	1.700	1.700
Passive latente Steuern	0	0	0		0	0
Sonstige kurzfristige Schulden	791	319	1.110	4,12	1.204	2.314
<b>Kurzfristige Schulden</b>	<b>1.206</b>	<b>864</b>	<b>2.070</b>	<b>4,11, 4,12</b>	<b>2.904</b>	<b>4.974</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>12.837</b>	<b>2.464</b>	<b>15.301</b>	<b>4,10 bis 4,12</b>	<b>22.958</b>	<b>38.258</b>

**C. Erläuterungen der Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen der SYGNIS AG für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015 sowie für den Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2016**

**SYGNIS AG  
Pro-Forma-Erläuterungen**

**1. Einleitender Abschnitt**

Die Hauptversammlung der SYGNIS AG, Heidelberg, (nachfolgend auch „**SYGNIS**“ oder „**Gesellschaft**“) vom 20. Juni 2016 hat der Übernahme der britischen Expedeon Holdings Limited, Cambridgeshire, UK, („**Expedeon**“) zugestimmt. Zur Finanzierung der Übernahme von Expedeon hat der Vorstand von SYGNIS mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu TEUR 20.538 durch Ausgabe von bis zu 20.538.089 Aktien mit Bezugsberechtigung der bestehenden Aktionäre zu erhöhen. Neue Aktien der Gesellschaft, die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht gezeichnet werden, sollen den Expedeon-Aktionären im Wege der Sacheinlage gegen Expedeon-Aktien angeboten werden. Hierdurch wird die Gesellschaft 100% der Anteile an der Expedeon erwerben und im Gegenzug 15.719.889 neue Aktien zuzüglich eines Barausgleichs von EUR 1,7 Mio. an die bisherigen Gesellschafter der Expedeon ausgeben (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage mit Barausgleich). Die Hauptversammlung der SYGNIS vom 20. Juni 2016 hat der Kapitalerhöhung zugestimmt. Aufgrund des Erwerbs von 100% der Anteile an der Expedeon hat die SYGNIS eine Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 (letztes volles Geschäftsjahr), eine Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2016 (Zeitraum, für den ein Zwischenabschluss aufgestellt wurde), eine Pro-Forma-Konzernbilanz auf den 31. März 2016 (letzter Stichtag, auf den ein Abschluss aufgestellt wurde) erstellt und diese um Pro-Forma-Erläuterungen ergänzt (die „**Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen**“).

**Zweck der Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen**

Zweck der Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen ist es, darzustellen, welche wesentlichen Auswirkungen der am 20. Juni 2016 beschlossene Erwerb von 100% der Anteile an der Expedeon auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des historischen Konzernabschlusses der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und die Konzernbilanz des historischen verkürzten Konzern für den am 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum gehabt hätte, wenn der SYGNIS-Konzern während des gesamten am 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahrs sowie des am 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraums in der durch den Erwerb von 100% der Anteile an der Expedeon geschaffenen Struktur bestanden hätte.

Die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen wurden ausschließlich zu illustrativen Zwecken erstellt. Da die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen aufgrund ihrer Wesensart lediglich eine hypothetische Situation beschreiben, spiegeln sie folglich nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SYGNIS-Konzerns wider. Weiterhin ist nicht beabsichtigt, dass die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SYGNIS-Konzerns für einen späteren Zeitpunkt prognostizieren. Die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen sind nur in Verbindung mit dem Konzernabschluss der SYGNIS für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie dem verkürzten Konzern-Zwischenabschluss der SYGNIS für den am 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum aussagekräftig.

### **Historische Finanzinformationen**

Als Ausgangsbasis für die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen wurden die folgenden historischen Finanzinformationen zugrunde gelegt:

- Der geprüfte und veröffentlichte Konzernabschluss der SYGNIS für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr, der auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt wurde.
- Der öffentlich zugänglich gemachte ungeprüfte verkürzte Konzern-Zwischenabschluss der SYGNIS für den am 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum, der auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt wurde.
- Die ungeprüfte und unveröffentlichte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Expedeon für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr und den am 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum sowie die ungeprüfte und unveröffentlichte Konzern-Bilanz der Expedeon zum 31. März 2016, die für Zwecke der Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen aus dem internen Rechnungswesen der Expedeon abgeleitet und auf der Grundlage der IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie der Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der SYGNIS erstellt wurden.

Die historischen Ausgangszahlen der Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen wurden auf der Grundlage der IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Hinsichtlich der in historischen Ausgangszahlen der Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen einheitlich angewandten Rechnungsgrundlegungsgrundsätze sowie Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Konzernanhang des geprüften und veröffentlichten Konzernabschlusses der SYGNIS für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie auf die ausgewählten Erläuterungen zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss der SYGNIS für den am 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum.

### **Grundsätze der Erstellung**

Die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen wurden in Übereinstimmung mit dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen *IDW Rechnungslegungshinweis: Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004)* erstellt.

Die Pro-Forma-Anpassungen basieren auf verfügbaren Informationen, Schätzungen und bestimmten Annahmen, wie sie in den Pro-Forma-Erläuterungen zu den Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen beschrieben sind.

## 2. Grundlagen der Erstellung

### ***Erwerb von 100% der Anteile an der Expedeon***

Zur Finanzierung der Übernahme von Expedeon hat der Vorstand von SYGNIS mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu TEUR 20.538 durch Ausgabe von bis zu 20.538.089 Aktien mit Bezugsberechtigung der bestehenden Aktionäre zu erhöhen. Neue Aktien der Gesellschaft, die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht gezeichnet werden, sollen den Expedeon-Aktionären im Wege der Sacheinlage gegen Expedeon-Aktien angeboten werden. Hierdurch wird die Gesellschaft 100% der Anteile an der Expedeon erwerben und im Gegenzug 15.719.889 neue Aktien zuzüglich eines Barausgleichs von EUR 1,7 Mio. an die bisherigen Gesellschafter der Expedeon ausgeben (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage mit Barausgleich). Die Hauptversammlung der SYGNIS vom 20. Juni 2016 hat der Kapitalerhöhung zugestimmt. Aufgrund des Erwerbs von 100% der Anteile an der Expedeon hat die SYGNIS eine Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 (letztes volles Geschäftsjahr), eine Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2016 (Zeitraum, für den ein Zwischenabschluss aufgestellt wurde), eine Pro-Forma-Konzernbilanz auf den 31. März 2016 (letzter Stichtag, auf den ein Abschluss aufgestellt wurde) erstellt und diese um Pro-Forma-Erläuterungen ergänzt (die „**Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen**“).

### ***Pro-Forma-Annahmen und Vorgehensweise bei der Erstellung***

Den Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr und den am 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraum liegt die Annahme zugrunde, dass der Erwerb der Anteile an der Expedeon fiktiv bereits am 1. Januar 2015 stattgefunden hat.

Der Pro-Forma-Konzernbilanz zum 31. März 2016 liegt hingegen die Annahme zugrunde, dass der Erwerb der Anteile an der Expedeon fiktiv bereits am 31. März 2016 stattgefunden hat.

Der beschlossene Erwerb der Expedeon stellt nach IFRS 3 eine Business Combination (Unternehmenserwerb) dar. Die Erstkonsolidierung der Expedeon und die erforderliche Kaufpreisallokation erfolgten zum 1. Januar 2015.

Die Gegenleistung für den Unternehmenserwerb und damit die Anschaffungskosten im Sinne des IFRS 3 hat die Gesellschaft auf Basis des durchschnittlichen Börsenkurses der drei Monate vor der Hauptversammlung vom 20. Juni 2016 von EUR 1,45 je Aktie der SYGNIS und der Anzahl neuer Aktien in Höhe von 15.719.889 zuzüglich eines Barausgleichs von EUR 1,7 Mio., der an die bisherigen Gesellschafter der Expedeon ausgegeben bzw. gezahlt werden soll (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage mit Barausgleich), ermittelt. Damit belaufen sich Anschaffungskosten für die Expedeon-Anteile auf TEUR 24.495.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierten Vermögenswerte und Schulden der Expedeon stellen sich im Rahmen der fiktiven vorläufigen Kaufpreisallokation zum Zeitpunkt des letzten verfügbaren Stichtags 31. März 2016 wie folgt dar, da annahmegemäß in dem Zeitraum zwischen dem 31. März 2016 und dem tatsächlichen Erwerbszeitpunkt aus Vereinfachungsgründen der Zeitwert des Nettovermögens unverändert bleibt:



TEUR	<u>Bei Erwerb angesetzt</u>	<u>Buchwert</u>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	598	598
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	29	29
Vorräte	372	336
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	371	371
Sachanlagen	695	675
Geschäfts- oder Firmenwert	0	992
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	8.992	290
Aktive latente Steuern	<u>2.446</u>	<u>0</u>
<b>Erworbenes Vermögen, gesamt</b>	<b><u>13.503</u></b>	<b><u>2.291</u></b>
Kurzfristige Schulden	(801)	(801)
Passive latente Steuern	(2.452)	0
Langfristige Schulden	<u>(450)</u>	<u>(450)</u>
<b>Schulden, gesamt</b>	<b><u>(3.703)</u></b>	<b><u>(1.251)</u></b>
<b>Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens</b>	<b>9.800</b>	
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	<u>14.695</u>	
<b>Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs</b>	<b><u>24.495</u></b>	

### **3. Erläuterung der Pro-Forma-Anpassungen zur Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr**

#### **3.1 Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte**

Im Rahmen der fiktiven vorläufigen Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes wurden immaterielle Vermögenswerte neu bewertet und in Höhe von TEUR 8.992 bilanziert. Es handelt sich hierbei um eine Vielzahl von Schutz- und Lizenzrechten (Patente) auf den Gebieten der Entwicklung und Produktion von Verbrauchsmitteln für die Elektrophorese, der Entwicklung und Herstellung von Chromatographie-Verbrauchsmittel und -Zubehör und der Entwicklung und Fertigung von Instrumenten und Verbrauchsmitteln für die Massenspektrometrie. Für die Schutz- und Lizenzrechte (Patente) wurde jeweils eine geschätzte Nutzungsdauer von 15 Jahren zugrunde gelegt. Daraus resultieren zusätzliche Abschreibungen auf die Schutz- und Lizenzrechte (Patente) in Höhe von TEUR 544 für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015. In der Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden die zusätzlichen Abschreibungen auf die Schutz- und Lizenzrechte (Patente) in den Aufwendungen für Vertrieb berücksichtigt.

#### **3.2 Abschreibungen auf Sachanlagen**

Weiterhin wurden im Rahmen der fiktiven vorläufigen Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes Sachanlagen neu bewertet und in Höhe von TEUR 695 bilanziert. Hierin enthalten ist das Produktions- und Verwaltungsgebäude in Cambridge, UK, welches in Höhe von TEUR 477 bilanziert wird. Die geschätzte Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre. Hieraus resultieren zusätzliche Abschreibungen auf das Produktions- und Verwaltungsgebäude in Höhe von TEUR 1 für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015. In der Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden die zusätzlichen Abschreibungen auf das Produktions- und Verwaltungsgebäude in den Aufwendungen für Verwaltung berücksichtigt.

#### **3.3 Latente Steuern**

Infolge der unter den Ziffern 3.1 und 3.2 dargestellten Pro-Forma-Anpassungen der Abschreibungen der Schutz- und Lizenzrechte (Patente) sowie des Produktions- und Verwaltungsgebäudes wurden eine Verminderung der im Rahmen der fiktiven vorläufigen Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes angesetzten passiven latenten Steuern und somit Erträge aus der Auflösung passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 153 berücksichtigt. Für die Auflösung der passiven latenten Steuern aus den zusätzlichen Abschreibungen der Schutz- und Lizenzrechte (Patente) wurde ein Steuersatz von 28% zugrunde gelegt, während der Steuersatz für die Auflösung der passiven latenten Steuern aus der zusätzlichen Abschreibung des Produktions- und Verwaltungsgebäudes 20% beträgt.

#### **3.4 Ergebnis je Aktie**

Das Pro-Forma-Ergebnis je Aktie wurde auf Basis des fiktiven gewichteten Durchschnitts von 29.145.970 ausstehenden Stammaktien für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 berechnet. Hierbei wurde angenommen, dass die im Rahmen des Erwerbs von 100% der Anteile an der Expedeon geplante Kapitalerhöhung mit Ausgabe von 15.719.889 neuen Aktien bereits zum 1. Januar 2015 durchgeführt worden wäre. Damit hätte sich der gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Stammaktien für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 von 13.426.081 auf 29.145.970 Stammaktien erhöht.

#### **4. Erläuterung der Pro-Forma-Anpassungen zur Pro-Forma-Konzernbilanz per 31. März 2016 sowie für die Pro-Forma- Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum des am 31. März 2016 endenden Dreimonatszeitraums**

##### **4.1 Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte**

Wie bereits unter Ziffer 3.1 beschrieben, wurden im Rahmen der fiktiven vorläufigen Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes immaterielle Vermögenswerte neu bewertet. Daraus resultieren zusätzliche Abschreibungen auf die Schutz- und Lizenzrechte (Patente), die für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. März 2016 TEUR 136 betragen. In der Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden die zusätzlichen Abschreibungen auf die Schutz- und Lizenzrechte (Patente) in den Aufwendungen für Vertrieb berücksichtigt.

##### **4.2 Abschreibungen auf Sachanlagen**

Wie bereits unter Ziffer 3.2 beschrieben, wurden im Rahmen der fiktiven vorläufigen Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes Sachanlagen neu bewertet. Hieraus resultieren zusätzliche Abschreibungen auf das Produktions- und Verwaltungsgebäude, die für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. März 2016 TEUR 0,23 betragen. In der Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden die zusätzlichen Abschreibungen auf das Produktions- und Verwaltungsgebäude in den Aufwendungen für Verwaltung berücksichtigt.

##### **4.3 Ergebnis je Aktie**

Das Pro-Forma-Ergebnis je Aktie wurde auf Basis des fiktiven gewichteten Durchschnitts von 32.245.808 ausstehenden Stammaktien für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. März 2016 berechnet. Hierbei wurde angenommen, dass die im Rahmen des Erwerbs von 100% der Anteile an der Expedeon geplante Kapitalerhöhung mit Ausgabe von 15.719.889 neuen Aktien bereits zum 1. Januar 2015 durchgeführt worden wäre. Damit hätte sich der gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Stammaktien für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. März 2016 von 16.525.919 auf 32.245.808 Stammaktien erhöht.

##### **4.4 Latente Steuern**

Infolge der unter den Ziffern 4.1 und 4.2 dargestellten Pro-Forma-Anpassungen der Abschreibungen der Schutz- und Lizenzrechte (Patente) sowie des Produktions- und Verwaltungsgebäudes wurden eine Verminderung der im Rahmen der fiktiven vorläufigen Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes angesetzten passiven latenten Steuern und somit Erträge aus der Auflösung passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 38 berücksichtigt. Für die Auflösung der passiven latenten Steuern aus den zusätzlichen Abschreibungen der Schutz- und Lizenzrechte (Patente) wurde ein Steuersatz von 28% zugrunde gelegt, während der Steuersatz für die Auflösung der passiven latenten Steuern aus der zusätzlichen Abschreibung des Produktions- und Verwaltungsgebäudes 20% beträgt.

##### **4.5 Sachanlagen**

Wie bereits unter Ziffer 3.1 beschrieben, wurden im Rahmen der fiktiven vorläufigen Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes Sachanlagen neu bewertet und in Höhe von TEUR 695 bilanziert. Hierin enthalten ist das Produktions- und Verwaltungsgebäude in Cambridge, UK, welches in Höhe von TEUR 477 bilanziert wird. Die im Rahmen der Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbs aufgedeckten stillen Reserven betragen TEUR 20. Wie bereits unter Ziffer 3.2 beschrieben, resultieren hieraus bereits zusätzliche Abschreibungen auf das Produktions- und Verwaltungsgebäude in Höhe von TEUR 1 für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015. Wie bereits unter Ziffer 4.2 beschreiben betragen die zusätzlichen Abschreibungen auf das Produktions- und Verwaltungsgebäude für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. März 2016 TEUR 0,23.

#### **4.6 Geschäfts- oder Firmenwert**

Die Anschaffungskosten im Sinne des IFRS 3 hat die Gesellschaft auf Basis des Börsenkurses von EUR 1,45 je Aktie der SYGNIS und der Anzahl neuer Aktien in Höhe von 15.719.889 zusätzlich eines Barausgleichs von EUR 1,7 Mio., der an die bisherigen Gesellschafter der Expedeon ausgegeben bzw. gezahlt werden soll (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage mit Barausgleich), ermittelt. Daher haben sich zum Erwerbszeitpunkt Anschaffungskosten für Expedeon in Höhe von TEUR 24.495 ergeben. Diesen wurde das aus der fiktiven vorläufigen Kaufpreisallokation zu beizulegenden Zeitwerten neu bewertete Nettovermögen der Expedeon von TEUR 9.800 gegenübergestellt. Aus der Erstkonsolidierung der Expedeon auf den 1. Januar 2015 ergibt sich ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 14.695, der als Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb identifiziert und berücksichtigt wurde.

#### **4.7 Sonstige immaterielle Vermögenswerte**

Wie bereits unter Ziffer 3.2 beschrieben, wurden im Rahmen der fiktiven vorläufigen Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes immaterielle Vermögenswerte neu bewertet und in Höhe von TEUR 8.992 bilanziert. Es handelt sich hierbei um eine Vielzahl von Schutz- und Lizenzrechten (Patente) auf den Gebieten der Entwicklung und Produktion von Verbrauchsmitteln für die Elektrophorese, der Entwicklung und Herstellung von Chromatographie-Verbrauchsmittel und -Zubehör und der Entwicklung und Fertigung von Instrumenten und Verbrauchsmitteln für die Massenspektrometrie. Die im Rahmen der Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes aufgedeckten stillen Reserven betragen TEUR 8.703. Wie bereits unter Ziffer 3.1 beschrieben, resultieren hieraus zusätzliche Abschreibungen auf die Schutz- und Lizenzrechte (Patente) in Höhe von TEUR 544 für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015. Wie bereits unter Ziffer 4.1 beschrieben, betragen die zusätzlichen Abschreibungen auf die Schutz- und Lizenzrechte (Patente) für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. März 2016 TEUR 136.

#### **4.8 Aktive latente Steuern**

Im Rahmen der fiktiven vorläufigen Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes der Expedeon wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorräte in Höhe von TEUR 2.446 angesetzt. Diese entfielen mit TEUR 48 auf die Expedeon Holdings Limited, Cambridgeshire, UK, (zugrunde gelegter Steuersatz: 20%), mit TEUR 220 auf das 100%-ige Tochterunternehmen Expedeon Ltd., Cambridge, UK, (zugrunde gelegter Steuersatz: 20%) sowie mit TEUR 2.178 auf die Expedeon Inc., San Diego/ CA, USA, (zugrunde gelegter Steuersatz: 35%). Die aktiven latenten Steuern wurden mit passiven latenten Steuern, welche aus der Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes der Expedeon resultierten und sich um die Auflösung passiver latenter Steuern aus der Abschreibung der zusätzlich im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven zum 31 März 2016 verändert haben, in Höhe von TEUR 2.261 verrechnet.

#### **4.9 Vorräte**

Im Rahmen der fiktiven vorläufigen Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes wurden die Vorräte der Expedeon neu bewertet und in Höhe von TEUR 472 bilanziert. Die im Rahmen der Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbes aufgedeckten stillen Reserven betragen TEUR 36.

#### **4.10 Eigenkapital**

Bei der Erstkonsolidierung der Expedeon auf den 1. Januar 2015 wurde das zu beizulegenden Zeitwerten neu bewertete Nettovermögen der Expedeon von TEUR 9.800 (bestehend aus einem gezeichneten Kapital von TEUR 4.552, einer Kapitalrücklage von TEUR 5.201 und einem Bilanzverlust von TEUR -45) mit den Anschaffungskosten aus dem Erwerb der Expedeon-Anteile in Höhe von TEUR 22.794 verrechnet. Weiterhin wurde die geplante Kapitalerhöhung der SYGNIS AG zum Erwerb der Anteile an der Expedeon Holdings Limited, Cambridge, UK, von den bisherigen Anteilseignern der Expedeon gegen Ausgabe von 15.719.889 neuen Aktien zuzüglich eines Barausgleichs von EUR 1,7 Mio. (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage mit Barausgleich) berücksichtigt, wodurch sich das Eigenkapital auf Basis des Börsenkurses von EUR 1,45 je Aktie der SYGNIS um TEUR 22.794 erhöht, während die Verpflichtung zur Zahlung eines Barausgleichs an die bisherigen Anteilseigner der Expedeon zur Passivierung einer Verbindlichkeit gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 1.700 führt. Die aus dem Unternehmenserwerb resultierenden Transaktionskosten wurden als Verbindlichkeitsrückstellung in Höhe von TEUR 1.204 bilanziert und haben die Kapitalrücklage in gleicher Höhe vermindert. Die Effekte aus der fiktiven vorläufigen Kaufpreisallokation vom 1. Januar 2015 in Höhe von TEUR 8.752 sowie aus der anschließenden Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2015 in Höhe von TEUR -45 und aus der Abschreibung der aufgedeckten stillen Reserven unter Berücksichtigung der Effekte aus der Auflösung passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 392 für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015 sind als Saldovortrag im Bilanzverlust enthalten, ebenso wie die ergebniswirksamen Effekte aus der Abschreibung der aufgedeckten stillen Reserven unter Berücksichtigung der Effekte aus der Auflösung passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 98 für den Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2016, die das Ergebnis der Periode beeinflussen haben (siehe dazu Ziffern 4.1 bis 4.4 der Pro-Forma-Erläuterungen)

#### **4.11 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern**

Wie bereits unter Ziffer 4.10 beschrieben, wurde die Verpflichtung zur Zahlung eines Barausgleichs an die bisherigen Anteilseigner der Expedeon als Verbindlichkeit gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 1.700 passiviert.

#### **4.12 Sonstige kurzfristige Schulden**

Wie bereits unter Ziffer 4.10 beschrieben, wurden die aus dem Unternehmenserwerb resultierenden Transaktionskosten als Verbindlichkeitsrückstellung in Höhe von TEUR 1.204 angesetzt. In gleicher Höhe wurde die Kapitalrücklage dementsprechend vermindert.

Die oben erläuterten Pro-Forma-Anpassungen haben einen dauerhaften Einfluss auf die Ertragslage des SYGNIS-Konzerns.

**D. Bescheinigung zu den Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 und dem Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2016 der SYGNIS AG**

**Bescheinigung**

An die SYGNIS AG, Heidelberg

Wir haben geprüft, ob die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen zum 31. März 2016 der SYGNIS AG, Heidelberg (die „Gesellschaft“), auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen umfassen eine Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015, eine Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. März 2016, eine Pro-Forma-Konzernbilanz zum 31. März 2016 sowie Pro-Forma-Erläuterungen.

Zweck der Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen ist es darzustellen, welche wesentlichen Auswirkungen die in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellte Unternehmenstransaktion auf die historischen Konzernabschlüsse gehabt hätte, wenn der Konzern während des gesamten Berichtszeitraums (Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen) bzw. seit dem 31. März 2016 (Pro-Forma-Konzernbilanz) in der durch die Unternehmenstransaktion geschaffenen Struktur bestanden hätte. Da Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen eine hypothetische Situation beschreiben, vermitteln sie nicht in allen Einzelheiten die Darstellung, die sich ergeben hätte, wenn die zu berücksichtigenden Ereignisse tatsächlich zu Beginn des Berichtszeitraums bzw. am 31. März 2016 stattgefunden hätten.

Die Erstellung der Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Prüfung der Ausgangszahlen, einschließlich ihrer Anpassung an die Rechnungslegungsgrundsätze, Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft sowie der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Pro-Forma-Annahmen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegeben IDW Prüfungshinweis: Prüfung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW PH 9.960.1) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung sind die Pro-Forma-Konzern-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen

stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.

Mannheim, 23. Juni 2016

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grathwol  
Wirtschaftsprüfer

Jakob  
Wirtschaftsprüfer

## GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Ziel der SYGNIS-Gruppe ist es, weitere Produkte im Bereich der Molekulardiagnostik/ DNA-Tools zu entwickeln und zu vermarkten. Dies soll die Visibilität der Gesellschaft am Kapitalmarkt und den Unternehmenswert steigern sowie weitere Möglichkeiten zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit eröffnen.

Der Vorstand ist überzeugt, dass das Unternehmen gemäß seiner neuen Produkt- und Vermarktungsstrategie einen höheren Wert aus der Entwicklung und der Vermarktung einer eigenen Produktlinie schaffen kann. SYGNIS hat Kits basierend auf seiner TruePrime™-Technologie (PrimPol) entwickelt. Die ersten Kits wurden im Januar und Februar 2015 auf den Markt gebracht, die SunScript™ Kits folgten im April 2015. Weitere Kits folgten im Laufe des Jahres 2015. Ende des Jahres 2015 waren sechs neue Kits am Markt über Distributoren sowie den eigenen Online Shop verfügbar.

Ende 2015 hat SYGNIS den Exklusiv-Lizenzvertrag basieren auf SensiPhi® mit Qiagen in einen nicht-exklusiven Lizenzvertrag umgewandelt. Daraus folgende haben SYGNIS und Qiagen sich auf eine Agenda verständigt, um die Vereinbarung von einer exklusiven Vermarktung in eine nicht-exklusive Vermarktung im Hinblick auf die Entwicklung und die Vermarktung des Enzyms zu transformieren. Im Laufe des Jahres 2016 wird SYGNIS eigene neue Kits basierend auf SensiPhi® entwickeln und dieses Enzym vermarkten, um neue nicht-exklusive Vereinbarungen mit Dritten abschließen zu können. Der Vorstand erwartet daraufhin künftig einen Anstieg der Umsatzerlöse aus eigenen Kits basierend auf diesem Enzym zusammen mit Lizenzerlösen aus dem existierenden Vertrag mit Qiagen.

Der Vorstand hat große Erwartungen für die Entwicklung der TruePrime™-Technologie für den „Liquid Biopsy“ Markt, einem Markt mit Umsatzerwartungen in Milliardenhöhe. Die Produktentwicklung ist angelaufen und die ersten Machbarkeitsdaten sehen äußerst vielversprechend aus. Die Gesellschaft plant das erste Cell-free DNA Kit basierend auf der TruePrime™-Technologie im dritten Quartal des Jahres 2016 auf den Markt zu bringen. Dieses Kit soll den klinischen Markt für SYGNIS öffnen, der mögliche Anwendungen auf den Gebieten der klinischen Krebsforschung sowie der pränatalen Diagnostik neben weiteren Anwendungen bietet. All diese Bereiche könnten ein hohes Umsatzpotential für SYGNIS eröffnen.

In den ersten Monaten des Jahres 2016 zeigen die Verkäufe an Kits einen ansteigenden Trend auf und stützen das gute Wachstumspotential im Bereich der Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2016.

Die Umsätze im Geschäftsjahr 2016 sind abhängig vom Erfolg der in 2015 implementierten Verkaufsstrategie sowie der Marketinganstrengungen während des Jahres 2016. Des Weiteren hat SYGNIS seine Marketingaktivitäten Anfang des Jahres 2016 stark ausgeweitet, um insbesondere die eigene Präsenz in den USA zu erhöhen, da dort mehr als 50 % der NGS-Nutzer angesiedelt sind. In Abhängigkeit vom Erfolg dieser Kommerzialisierungsbemühungen erwartet der Vorstand Umsatzerlöse für das Jahr 2016 in einer Bandbreite von EUR 1,2 Mio. bis EUR 1,5 Mio. mit einem starken Upside-Potenzial im Jahr 2017. Dies wird zu einem geplanten Umsatzwachstum von mehr als 150 % führen,



während die operativen Aufwendungen weiter gesenkt werden, um die Ergebnissituation der SYGNIS-Gruppe weiter zu verbessern.

Der Aufwand für Forschung & Entwicklung wird sich aufgrund der Entwicklung und Produktion eigener Kits im Jahr 2016 weiter reduzieren, da sich SYGNIS weiter auf Produktentwicklung und nicht auf die reine Forschung konzentriert. Auf der anderen Seite werden aufgrund der weiteren Kommerzialisierung der eigenen Produkte die Marketing- und Vertriebskosten ansteigen.

Ferner geht die Gesellschaft von einem sich deutlich reduzierenden Liquiditätsbestand aus.

Als Ergebnis der erfolgreichen Kapitalerhöhung im Dezember 2015 betrug der Liquiditätsbestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten per 31. Dezember 2015 EUR 4,6 Mio.

Aus der Akquisition der Expedeon-Gruppe durch die SYGNIS AG wird erwartet, dass sich künftig Synergien ergeben. Beide Gesellschaften würden die beiden Hauptmärkte der Molekularbiologie abdecken. Die SYGNIS-Gruppe bedient dabei die Genomik während die Expedeon-Gruppe sich auf die Proteomik fokussiert. Deshalb wird die künftige, nach dem Zusammenschluss beider Gesellschaften neu entstehende Gesellschaft beide Geschäftsfelder (Genomik und Proteomik) mit einander kombinieren und auf beiden Märkten tätig sein. Die künftige Geschäftstätigkeit wird auf einem sehr breiten wie auch innovativen Spektrum an Produkten basieren.

Alle Nutzer von Next Generation Sequencing (NGS) werden bis zu einem bestimmten Grad viele der von der Expedeon-Gruppe angebotenen Produkte nachfragen, während einige der Expedeon-Kunden auch Produkte von SYGNIS nachfragen werden. Hieraus folgt, dass die neue künftige Gesellschaft von vielen Synergien im Hinblick auf ihre Kunden profitieren kann, die vor allem von der nach dem Zusammenschluss neu geschaffenen Vertriebsabteilung genutzt werden kann.

Die SYGNIS-Gruppe hat derzeit noch keine eigene Vertriebsabteilung. Weiterhin konnte bisher noch keine OEM (Original Equipment Manufacturer) Vereinbarung geschlossen werden, wodurch die Präsenz der SYGNIS-Produkte massiv verstärkt werden könnte. SYGNIS vermarktet nach wie vor seine Produkte über Distributoren sowie über den eigenen Online-Shop. Durch die Vermarktung der eigenen Produkte mittels dieser sehr begrenzten Verkaufs- und Marketing-Kanäle ist davon auszugehen, dass die Umsatzerlöse künftig nicht schnell genug wachsen werden. Hinzu kommt, dass die von SYGNIS vermarkteten Produkte technisch anspruchsvoll sind und einen intensiven Austausch zwischen Vertrieb und Kunde sowie ein hohes Maß an Unterstützung des Kunden durch den Vertrieb erfordern. Um die eigenen Kunden diesbezüglich besser unterstützen zu können, benötigt SYGNIS eine starke Vertriebsabteilung, da die Unterstützung durch die Distributoren in diesen Bereichen nicht ausreichend und sehr begrenzt ist. Auf der anderen Seite ist die Etablierung einer eigenen Vertriebsabteilung für die Vermarktung von bisher sechs auf dem Markt befindlichen Produkten (Kits) durch SYGNIS kurzfristig nicht besonders effizient.

SYGNIS kann vom Vertrieb der Expedeon-Gruppe profitieren, um die Präsenz der eigenen Produkte im Markt in überschaubarer Weise verbessern. Darüber hinaus wäre die SYGNIS-Gruppe künftig in der Lage, ihren Kunden einen hoch-qualitativen technischen Support anzubieten, da die bereits bei

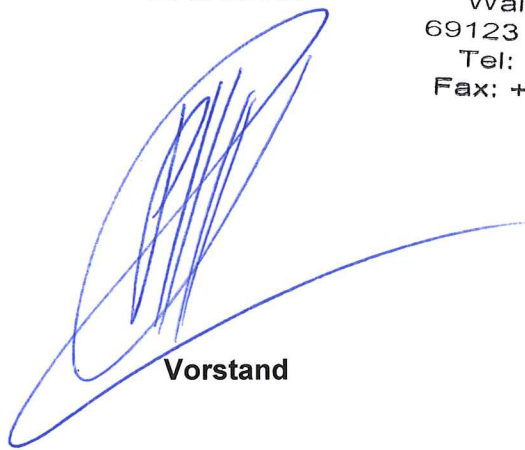
Expedeon bestehende Vertriebsabteilung über das nötige technische Know-how verfügt. Die SYGNIS-Gruppe will mit der Übernahme der Expedeon-Gruppe im Wesentlichen von drei wichtigen Vorteilen profitieren:

1. Profitable sowie qualifizierte Vertriebsabteilung mit einer starken Präsenz, in den für den Vertrieb der SYGNIS-Produkte wichtigen geografischen Hauptmärkten Europa und USA.
2. Hoch qualitativer Produktionsbetrieb, um künftig den Herstellungs- und Fertigungsprozess von Expedeon und SYGNIS zu bündeln, damit in der neu geschaffenen Gesellschaft nach dem Zusammenschluss die operativen Kosten gesenkt und die Gewinnmargen je Produkt erhöhen werden können (SYGNIS' Gewinnmargen je Produkt würden aufgrund des höheren Automatisierungsgrades im Herstellungs- und Fertigungsprozess steigen, da niedrigere Produktions- und Fertigungskosten die Folge wären).
3. Möglichkeit der SYGNIS-Gruppe von bereits bestehenden OEM-Vereinbarungen der Expedeon-Gruppe dahingehend zu profitieren, da auch die SYGNIS-Produkte in diese Vereinbarungen aufgenommen werden könnten. Dies würde die Umsatzerlöse von SYGNIS steigern und die weltweite Präsenz der SYGNIS-Produkte in kurzer Zeit ausweiten. Die Expedeon-Gruppe hat bereits mehrere OEM-Vereinbarungen erfolgreich abgeschlossen und hat gute Kundenbeziehungen zu wichtigen Marktführern. Über die Geschäftsbeziehung zu Sigma Aldrich (jetzt zur Merck-Gruppe gehörend) zum Beispiel könnten die Produktionskosten für die SYGNIS eigenen Kits stark verringern werden. Diese könnte nochmals zu einer Steigerung der Gewinnmargen auf die SYGNIS-Produkte führen.

Aus organisatorischer Sicht würde die direkte Präsenz und eine Produktionsstätte in den USA, wie Expedeon sie bereits besitzt, die Präsenz von SYGNIS in den USA massiv erhöhen (die USA sind der Hauptmarkt für die SYGNIS-Produkte) und die Liefer-, wie auch Zoll- und Einfuhrkosten pro in den USA verkauften Produkt der SYGNIS stark verringern. Dies würde den Eintritt der SYGNIS-Gruppe mit ihren Produkten in den so wichtigen US-Markt schneller ebnen und in naher Zukunft zu höheren Gewinnmargen bei den Produkten führen.

Heidelberg, den 24. Juni 2016

**SYGNIS AG**




**Vorstand**

**Sygnis AG**

Waldhofer Strasse 104  
69123 Heidelberg, Germany  
Tel: +49 (0) 6221 454-6  
Fax: +49 (0) 6221 454-700

München, den 24. Juni 2016

Small & Mid Cap Investmentbank AG



Christoph Weideneder

Vorstand



Ulrike Rödel

Vorstand